

---

# Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 12., und Freitag, 13. 11. 1992**

# Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12., und Freitag, 13. 11. 1992

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 364/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa
2. Bericht über den Antrag 378/A (E) der Abgeordneten Probst, Schieder, Dr. Khol, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen
3. Bericht über den Antrag 220/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEA (*Absetzung dieses Tagesordnungspunktes siehe bitte S. 9750*)
4. Übereinkommen zum Schutz des Kulturrund Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung
5. Grüner Bericht 1991
6. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang
9. Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgegesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden
10. Patentgesetz-Novelle 1992
11. Markenschutzgesetz-Novelle 1992
12. EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz
13. Preistransparenzgesetz
14. Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird
15. Bericht über die Petition Nr. 37 betreffend die Ausbildung der Physiotherapeuten
16. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
17. Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle 1992
18. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)
19. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz-Novelle 1992
20. Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird
21. Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgegesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969
22. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)
23. Bundesgesetz, mit dem das Kunstdförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird
24. Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls
25. Bericht über den Antrag 385/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Fischl, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz

zur Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 9747)

Ordnungsruf (S. 9754)

### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Mag. Schreiner, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen (S. 9749)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 9749)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 9749)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 9884)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Madeleine Petrovic auf Absetzung des Punktes 3 von der Tagesordnung (S. 9750) — Annahme (S. 9750)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 808 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 9750)

Antrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 418/A (E) betreffend Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro SchulkLASse gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen (S. 9750)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 43 (3) der Geschäftsordnung (S. 9750)

Redner:

Scheibner (S. 9750),  
Dr. Höchtl (S. 9751),  
Dr. Seel (S. 9752) und  
Christine Heindl (S. 9753)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 9884)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupl, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 9755)

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 9784)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 9792)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 9815)

zu Tagesordnungspunkt 21 (S. 9867)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 9816, S. 9828, S. 9841 und S. 9857)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9747 f.)

### Verhandlungen

(1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 364/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa (724 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Posch (S. 9754)

Redner:

Dr. Haider (S. 9755),  
Dr. Khol (S. 9758),  
Mag. Marijana Grandits (S. 9762),  
Schieder (S. 9765),  
Bundesminister Dr. Mock (S. 9768),  
Dr. Frischenschlager (S. 9771),  
Dr. Bruckmann (S. 9774),  
Dr. Renoldner (S. 9776),  
Dr. Cap (S. 9779) und  
Voggenhuber (S. 9781)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 724 d. B. beigedruckten Entschließung E 76 (S. 9783)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich des Antrages 364/A (E) (S. 9783)

(2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 378/A (E) der Abgeordneten Probst, Schieder, Dr. Khol, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen (725 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Holger Bauer (S. 9783)

Redner:

Dietrich (S. 9784),  
 Dr. Höchtl (S. 9785),  
 Probst (S. 9786),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 9787),  
 Steinbauer (S. 9788) und  
 Mag. Gudenus (S. 9788)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 725 d. B. beigedruckten Entschließung E 77 (S. 9789)

(Punkt 3 siehe bitte S. 9750)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (644 d. B.): Übereinkommen zum Schutz des Kulturrund Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung (727 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 9789)

Redner:

DDr. Niederwieser (S. 9790) und  
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 9791)

Genehmigung (S. 9792)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-98 d. B.) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz (Grüner Bericht 1991) (752 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 9792)

Redner:

Huber (S. 9792),  
 Auer (S. 9794),  
 Ing. Murer (S. 9796),  
 Wolf (S. 9799),  
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 9801),  
 Ing. Schwärzler (S. 9802),  
 Ing. Gartlehner (S. 9804),  
 Vonwald (S. 9805),  
 Sophie Bauer (S. 9806),  
 Hildegard Schorn (S. 9809),  
 Mag. Elfriede Krismanich (S. 9810),  
 Kirchknopf (S. 9811),  
 Freund (S. 9812),  
 Regina Heiß (S. 9813) und  
 Christine Heindl (S. 9813)

Kenntnisnahme (S. 9815)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (419 d. B.): Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (751 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 9815)

Genehmigung (S. 9816)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 9816)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (661 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (782 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 9816)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (662 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (783 d. B.)

Berichterstatterin: Christine Haag (S. 9817)

Redner:

Klomfar (S. 9817),  
 Dr. Heindl (S. 9817),  
 Mag. Gudenus (S. 9819),  
 Rieder (S. 9819),  
 Huber (S. 9820),  
 Dr. Khol (S. 9820),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 9821 und S. 9831),  
 Dr. Haider (S. 9823),  
 Wabl (S. 9827) und  
 Dr. Renoldner (S. 9829)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 9832)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (665 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden (784 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 9832)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (666 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992) (785 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 9832)

- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (669 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz ge-

- ändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992) (795 d. B.)
- Berichterstatter: Franz Stocker (S. 9833)
- Redner:  
Dkfm. Hochsteiner (S. 9833),  
Rieder (S. 9834) und  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 9835)
- Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 9837)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (667 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz) (786 d. B.)
- Berichterstatter: Rieder (S. 9837)
- Annahme (S. 9838)
- (13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (668 d. B.): Bundesgesetz über die Transparenz von Preisen für Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (Preistransparenzgesetz) (787 d. B.)
- Berichterstatterin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 9838)
- Redner:  
Resch (S. 9838),  
Dkfm. Hochsteiner (S. 9839) und  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 9840)
- Annahme (S. 9841)
- (14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (675 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (796 d. B.)
- Berichterstatterin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 9841)
- Redner:  
Mag. Barmüller (S. 9841 und S. 9849),  
Franz Stocker (S. 9844),  
Böhacker (S. 9845),  
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 9847),  
Resch (S. 9847) und  
Dr. Bartenstein (S. 9849)
- Annahme (S. 9850 f.)
- (15) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Petition Nr. 37 des Abgeordneten Hel-
- muth Stocker betreffend die Ausbildung der Physiotherapeuten (746 d. B.)
- Berichterstatterin: Rosemarie Bauer (S. 9851)
- Redner:  
Dr. Renoldner (S. 9851),  
Edith Haller (S. 9852) und  
Christine Heindl (S. 9853)
- Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 9855)
- (16) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (722 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (808 d. B.)
- Berichterstatterin: Christine Haager (S. 9855)
- Redner:  
Dr. Schranz (S. 9855) und  
Dolinschek (S. 9856)
- Genehmigung (S. 9856)
- (17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (694 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992) (788 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 9856)
- Redner:  
Mag. Schreiner (S. 9857)
- Annahme (S. 9857)
- (18) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (695 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (789 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 9858)
- Annahme (S. 9858)
- (19) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (704 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992) (790 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 9858)
- Redner:  
Anschober (S. 9859),  
Anna Huber (S. 9860),

Rosenstingl (S. 9860),  
 Fischl (S. 9861 und S. 9865),  
 Hofer (S. 9861),  
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 9863 und S. 9865) und  
 Christine Heindl (S. 9863)

Annahme (S. 9866)

- (20) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (705 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird (791 d. B.)

Berichterstatter: Kubat (S. 9866)

Annahme (S. 9866)

- (21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (717 d. B.): Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundes Schulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969 (792 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 9866)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 9867),  
 Dr. Lackner (S. 9870),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 9871),  
 Dr. Khol (S. 9873) und  
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 9873)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Bezahlung der Beschäftigten der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (S. 9869) – Ablehnung (S. 9874)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Sicherung von Kontrollrechten (S. 9869) – Ablehnung (S. 9874)

Annahme (S. 9874)

- (22) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (709 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (793 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 9874)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 9875)

Annahme (S. 9875)

- (23) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (718 d. B.): Bundesge-

setz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird (794 d. B.)

Berichterstatter: Auer (S. 9875)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 9876),  
 Voggenthaler (S. 9876),  
 Mag. Cordula Frieser (S. 9878) und  
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 9878)

Annahme (S. 9879)

- (24) Regierungsvorlage: Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls (646 d. B.)

Genehmigung (S. 9880)

- (25) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 385/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Fischl, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag (745 d. B.)

Berichterstatterin: Rosemarie Bauer (S. 9880)

Redner:

Grabner (S. 9880),  
 Dr. Höchtl (S. 9881),  
 Fischl (S. 9881) und  
 Srb (S. 9882)

Annahme (S. 9884)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen (S. 9747 f.)

741: Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden

803: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift

806: Elektrotechnikgesetz

807: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz und das Fernmeldegesetz geändert werden

## Berichte (S. 9748)

Zu III-102: Nachtrag zum Waldbericht 1991; BM f. Land- und Forstwirtschaft

III-104: Bericht betreffend Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung der Kinderpornographie; Bundesregierung

## Anträge der Abgeordneten

Moser, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührenge- setz 1992 – HGG 1992) geändert wird (429/A)

Burgstaller, Dr. Pirker, Auer, Dr. Ettmayer, Mag. Cordula Frieser, Kirchknopf, Ing. Kowald, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Ing. Schwärzler und Genossen betreffend begleitende Kontrolle der Ausländerpolitik (430/A) (E)

Moser, Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Schaffung einer ständigen Grenzschutztruppe (431/A) (E)

Dr. Haider, Dkfm. Holger Bauer, Probst und Genossen betreffend Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Demokratien in Ost- und Südosteuropa (432/A) (E)

Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Genossen betreffend Altlastensanierungsbeiträge (433/A) (E)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (434/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Monika Langthaler und Genossen betreffend Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes hinsichtlich der Be- willigungspflicht für die Beteiligung oder die Finanzierung von Großprojekten mit ökologischer Bedeutung aus Mitteln des Bundeshaushalts (435/A) (E)

## Anfragen der Abgeordneten

Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abgeltung der Dürreschäden (3769/J)

Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Vereinsbungalows in Bunde-ssportheimen (3770/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Nowotny, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Geburts- tagsfeier für Dr. Otto Habsburg (3771/J)

Edith Haller, Probst und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angele- genheiten betreffend den Bau der Höflinger Kreuzung im Gemeindegebiet von St. Johann i. T. (B 312) (3772/J)

Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein Rundschreiben des Präsidenten des Landesge- richtes für Strafsachen Wien (3773/J)

Doris Bures und Genossen an die Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerin- itiativen betreffend Schreiben des Abgeordne- ten Gudenus zu einer abgelehnten Bürgerin- itiative, veröffentlicht in einem rechtsradika- len Blatt (11020.0040/12-92)

## Beginn der Sitzung: 16 Uhr 22 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 88. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Eder, Dr. Jankowitsch, Helene Pecker, Schmidtmeier, Seidinger, Arthold, Kiss, DDr. König, Kraft, Dr. Lanner, Dr. Lukesch, Mag. Molterer und Dr. Keimel.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 410/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird;

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 412/A der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird,

Antrag 416/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer,

Antrag 419/A der Abgeordneten Schwarzenberger, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden,

Antrag 420/A der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz geändert wird,

Antrag 422/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges,

Antrag 425/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung,

Antrag 426/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals im Arbeitszeitgesetz;

dem Finanzausschuß:

Antrag 413/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das Versicherungssteuergesetz sowie das Einkommensteuergesetz geändert werden,

Antrag 414/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Öko-Steuern,

Antrag 427/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, des Versicherungssteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 415/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft geändert und über Bundesvermögen verfügt wird;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 418/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Schulklasse;

dem Justizausschuß:

Antrag 421/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 428/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein EWR-Bundesverfassungsgesetz.

Eingelangt sind weiters die Regierungsvorlagen:

Elektrotechnikgesetz (806 der Beilagen),

**Präsident**

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-  
gesetz und das Fernmeldegesetz geändert werden  
(807 der Beilagen).

Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende  
Regelungen zum Abkommen über den Europäi-  
schen Wirtschaftsraum erlassen werden (741 der  
Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt be-  
kanntgegebenen Regierungsvorlagen werden wie  
folgt zugewiesen:

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung  
von Energie durch verbrauchsabhängige Abrech-  
nung der Heiz- und Warmwasserkosten sowie  
über Änderungen des Wohnungseigentumsgeset-  
zes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und  
des Mietrechtsgesetzes (716 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz ge-  
ändert wird (733 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisa-  
tionsgesetz geändert wird (731 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausübung des freien  
Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung  
von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirt-  
schaftsraum sowie Änderungen der Rechtsan-  
waltordnung (777 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Arbeitsrechtliches Begleitgesetz (735 der Beila-  
gen),

Bundesgesetz über Berichte der Bundesregie-  
rung betreffend den Abbau von Benachteiligun-  
gen von Frauen (736 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche  
Altersgrenzen von männlichen und weiblichen  
Sozialversicherten (737 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsi-  
cherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs-  
und Abfertigungsgesetz geändert werden (738 der  
Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld einge-  
führt wird und das Allgemeine Sozialversiche-  
rungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert wer-  
den (776 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz be-  
treffend die Regelung des Krankenpflegefach-  
dienstes, der medizinisch-technischen Dienste  
und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (757  
der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz ge-  
ändert wird (758 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwarenein-  
fuhrgesetz geändert wird (759 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz  
geändert wird (760 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert  
wird (761 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechts-  
anpassungsgesetz (762 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak  
geändert wird (763 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteu-  
ergesetz und das Feuerschutzsteuergesetz geän-  
dert werden (764 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsför-  
derungs-Beitragsgesetz geändert wird (765 der  
Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung und Bela-  
stung von unbeweglichem Bundesvermögen (767  
der Beilagen);

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenaus-  
gleichsgesetz geändert wird (766 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz über die Durchführung der  
Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschafts-  
raum (768 der Beilagen).

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie  
folgt:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Nachtrag zum Waldbericht 1991 (Zu III-102  
der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Maß-  
nahmen zur Verhinderung und Bestrafung der  
Kinderpornographie (III-104 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und  
Israel samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen  
und Vereinbarungsniederschrift (803 der Beila-  
gen).

## Präsident

Vor Eingang in die Tagesordnung sind noch verschiedene Mitteilungen zu machen.

### Fristsetzungsantrag

**Präsident:** Zunächst einmal kommen wir dazu, daß Abgeordneter Schreiner beantragt hat, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird, eine Frist bis 18. Dezember zu setzen.

Die Abstimmung über diesen Antrag wird nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung durchgeführt werden.

Abgeordneter Schreiner hat darüber hinaus beantragt, über diesen Antrag nach § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Debatte durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Durchführung einer Debatte zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit der erforderlichen Mehrheit so beschlossen.

### Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

**Präsident:** Wir gehen daher in die Debatte ein. Ich mache nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung § 59 Abs. 3 von dem Recht Gebrauch, die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten zu beschränken.

Ich erteile als erstem dem Antragsteller das Wort und bitte den Herrn Abgeordneten Scheibner zum Mikrophon. Redezeit: 5 Minuten. (*Rufe bei der FPÖ: Schreiner! Schreiner!*)

Ich muß jetzt klarstellen, daß hier in den letzten Minuten so viele Anträge eingebracht worden sind, daß man die Sitzung eigentlich eine Stunde hätte unterbrechen müssen, um das alles zu ordnen. Deshalb sind die Dinge vorläufig nur mit der Hand geschrieben und nicht maschingeschrieben, und daher bitte ich für den Irrtum, daß hier „Scheibner“ steht, um Entschuldigung. Gemeint ist aber der Abgeordnete Schreiner, und diesem erteile ich nunmehr das Wort.

16.31

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zur Geschäftsbehandlung steht der Antrag der freiheitlichen Fraktion, das Weinsteuergesetz, das erst im Jahr 1992 beschlossen wurde, dahin gehend zu novellieren, daß die Weinsteuer, die derzeit 1,15 S beträgt, auf einen Satz von null herabgesenkt wird.

Die Begründung dieser Herabsenkung auf null ist damit gegeben, daß diese Weinsteuer eine klassische Bagatellsteuer mit Einnahmen von ge-

schätzten 247 Millionen Schilling im folgenden Jahr sein wird. Demgegenüber stehen Verwaltungskosten von 115 Millionen Schilling, und wir glauben daher, daß die Einhebung der Weinsteuer, die im Jahr 1919 als Notsteuer eingeführt worden ist und bereits einmal, und zwar im Jahr 1970, abgeschafft wurde, wirklich entfallen könnte.

Der Finanzausschuß hat am 5. 11. 1992 den ersten Antrag auf Herabsetzung der Weinsteuer auf 0 S dem Unterausschuß für die Steuerreform zugewiesen. Wir sind der Meinung, daß dieser konkrete Antrag in der zweiten Etappe der Steuerreform nichts verloren hat, weil die Herabsetzung der Weinsteuer eine existentielle Notwendigkeit für 47 000 Weinbaubetriebe ist, die derzeit bei einer Steuerbelastung von 34 Prozent angelangt sind. Das ist Weltrekord unter allen weinbautreibenden Ländern Europas. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und wir glauben daher, daß man im Vorfeld zur EG-Integration einen Berufsstand nicht mit 34 Prozent Weingesamtsteuer belasten kann, wenn vergleichbare Länder wie Portugal 11 Prozent, Griechenland 6 Prozent oder so große weinbautreibende Länder wie Italien 19 Prozent Besteuerung beim Wein haben. Hier wird bereits jetzt eine Wettbewerbsverzerrung im Vorfeld zur EG-Integration festgeschrieben, sodaß diese Weinwirtschaft, die schon jetzt aufgrund schwächerer Betriebsstrukturen um das Überleben kämpft, mit einer Steuerbelastung unter die Räder kommt. Sie kann im Vorfeld zur EG-Integration überhaupt keine Eigenkapitalien ansammeln und daher im rauen Wind des Wettbewerbs in einer größeren europäischen Wettbewerbssituation überhaupt nicht bestehen.

Daher sind wir gegen diese Zuweisung in den Unterausschuß zur Steuerreform bereits aufgetreten, denn in diesem Unterausschuß zur Steuerreform „parken“ ja bereits seit mehr als zwei Jahren diverse freiheitliche Anträge. Und wir haben überhaupt nicht das Vertrauen in diese Bundesregierung, daß sie sehr rasch eine zweite Etappe der Steuerreform hier ins Hohe Haus wird bringen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) Daher glauben wir, daß wir, wenn Not ist, punktuell für einen Wirtschaftszweig initiativ werden müssen. Und gerade diese Weinsteuer ist eine Belastung, bei der wir wirklich annehmen, daß mehr als 40 000 Betriebe sehr stark darunter leiden und in ihrer Existenz bedroht sind.

Daher ersuchen wir, dies heute zu diskutieren und diese Weinsteuer mit einer Fristsetzung, wie es ja auch in vielen anderen Ländern in Europa der Fall ist, endgültig auf null zu setzen, ohne daß man das Weinsteuergesetz an sich abschafft. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.35

**Präsident**

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über diesen Fristsetzungsantrag ist daher geschlossen. Wie bereits bekanntgegeben, wird die Abstimmung nach § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung dieser Sitzung stattfinden.

**Absetzung des Punktes 3 von der Tagesordnung**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß mir weiters ein gemeinsamer Vierparteienantrag im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorliegt, den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Es handelt sich um den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 220/A (E).

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung erfordert eine solche Absetzung eine Zweidrittelmehrheit.

Ich lasse sogleich darüber **a b s t i m m e n** und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, den 3. Punkt der Tagesordnung, nämlich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 220/A (E) (726 der Beilagen) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g** und daher mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **b e s c h l o s s e n**.

Ich werde jetzt bei den weiteren Bekanntgaben die alten Tagesordnungspunktnummern verwenden, also im Sinne dieser Absetzung die Tagesordnungspunkte nicht neu reihen, damit da kein Durcheinander entsteht.

**Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist**

**Präsident:** Um den Punkt 16 der heutigen Tagesordnung — alte Reihenfolge — in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen.

Es handelt sich um den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (808 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **so beschlossen**.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 7 und 8 sowie 9 bis 11 der heutigen Tagesordnung — alte Numerierung — jeweils zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall, daher werden wir so vorgehen.

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Frau Abgeordnete Karin Praxmarer beantragt hat, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 418/A (E) betreffend Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Schulklasse eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Es liegt aber zusätzlich das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse diese Kurzdebatte unter Hinweis auf Geschäftsordnungsdiskussionen, die wir zu diesem Punkt schon geführt haben, ohne Präjudiz sogleich durchführen.

Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. Redezeit: 5 Minuten.

16.39

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der zur Diskussion stehende Antrag und die zur Diskussion stehende Fristsetzung betreffen einen Punkt unseres Forderungsprogramms zur Ausländerproblematik. Bezuglich dieser Thematik haben wir in den letzten Wochen sehr hitzige Debatten in der Öffentlichkeit abgeführt. Die FPÖ wurde wegen ihrer Vorschläge zuerst verunglimpft, beschimpft, ins Eck gestellt, und dann plötzlich haben wir interessanterweise einen Vorschlag vom Herrn Präsidenten Fischer gehört und mit Befriedigung vernommen, daß all diese Probleme einem eigenen Sonderausschuß zugeführt werden sollen, um diese Problematik in sachlicher Art und Weise ressortübergreifend diskutieren zu können.

Es hat so ausgesehen, als ob es sich hier um einen breiten Konsens handeln würde. Der Klub-

## Scheibner

obmann Neisser und der Vizekanzler Busek haben diesem Ausschuß zugestimmt, ja sogar die Klubobfrau Petrovic hat diesem Ausschuß grundsätzlich zugestimmt.

Selbstverständlich war auch die Freiheitliche Partei bereit, einen solchen Ausschuß einzurichten. Wir haben unsere Frist zur Einleitung unseres Volksbegehrens ausgesetzt gehabt und gesagt: Ein solcher Ausschuß wäre eine Möglichkeit, diese wichtigen Themen, diese brennenden Fragen, die Ausländerproblematik betreffend, zu diskutieren!

Was ist aber dann passiert? – Der Herr Bundeskanzler ist von einer Reise aus Slowenien zurückgekommen und hat gemeint – er war wahrscheinlich über diesen breiten Konsens nicht ausreichend informiert worden –, ein solcher Ausschuß käme überhaupt nicht in Frage, er werde ihm nicht zustimmen. (Abg. Dr. Neisser: *Was hat das mit der Fristsetzung zu tun?*)

Was ist dann passiert? – Alle anderen, die sich vorher für diesen Ausschuß ausgesprochen haben, sind plötzlich „umgefallen“. (Abg. Dr. Cap: *Sind Sie Haiders Lieblingsbuberl?*) Bei der SPÖ hätte mich das nicht gewundert, der Klubobmann Fuhrmann hat anscheinend dies als Ausgleich für seine Installierung als Klubobmann gesehen. Aber was die ÖVP betrifft, so hat mich schon enttäuscht, daß sich Klubobmann Neisser plötzlich dem Diktat des Bundeskanzlers gebeugt hat. (Abg. Dr. Neisser: *Wer hat Ihnen das gesagt? – Tausendundeine Nacht!*) Das war wirklich ein Trauerspiel des Parlamentarismus, das wir gestern hier erlebt haben, und das können wir auf keinen Fall akzeptieren. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Neisser: *Parlamentarische Märchenstunde!*)

Wir haben wieder einmal gesehen, daß es Ihnen nicht um Sachlösungen geht, sondern um Parteitaktik. Sie reihen sich damit in eine Gruppe mit Peter Pilz ein, der gesagt hat, alle, die in diesem Bereich der Meinung der FPÖ sind, seien Rechtsradikale und gehörten ausgegrenzt. Wenn das Ihre Kohorten sind, na dann gute Nacht für Österreich!

Die FPÖ hingegen wird weiterhin – leider als einzige demokratische Partei in diesem Land (*ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP – Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt ist er schon faschingsreif! Vorher war es nur eine Märchenstunde!*) – als Anwalt der Bürger in diesem Bereich auftreten. Wir werden alle erwähnten Reformen weiter umzusetzen versuchen. Dieser Punkt betrifft vor allem die Schulproblematik. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Was hat das mit der Fristsetzung zu tun?*)

Herr Klubobmann Fuhrmann! Wir kommen schon zur Fristsetzung. Sie wollen die Erledigung dieser Fragen auf die lange Bank schieben. Das haben Sie auch im Unterausschuß so gemacht, der diese Fragen behandelt hat. Im Unterrichtsausschuß hat man in einer 40minütigen Sitzung mit einer butterweichen Entschließung den Ball dem Minister Scholten zugeworfen, der ja nur mehr von der multikulturellen Gesellschaft träumt und nicht einmal im Ausschuß zugeben wollte, daß es in den Schulen Probleme gibt. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist grob fahrlässig, solch einem Minister diese Aufgabe wieder zu überantworten. Ein Jahr lang haben wir in einem Unterausschuß verhandelt, und es wurde in dieser Sache überhaupt nichts weitergebracht. Deshalb sehen wir uns gezwungen, diese Materie noch einmal in Form eines Antrages einzubringen, dessen Behandlung eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen ist. Das ist der letzte Sitzungstag im Nationalrat in diesem Jahr. Bis dahin können wir diese Fragen noch einmal diskutieren und einer Lösung zuführen.

Es müßte sich doch eigentlich um eine breite Konsensmaterie handeln, denn wenn ich an die Entschließungsanträge und die Vorschläge denke, die die ÖVP durch ihren Sicherheitssprecher Pirker hier eingebracht hat, und wenn ich daran denke, was Kollegin Heindl im Ausschuß gesagt hat, dann muß ich sagen: Wir treffen uns ja bei der 30-Prozent-Begrenzung. (Zwischenruf der Abgeordneten Christine Heindl.) Sie haben die Rechnung „2 : 1“ aufgestellt. Na gut, dann kommen wir auf 33 Prozent. Über die restlichen drei Prozent können wir diskutieren, darüber werden wir uns wohl einigen können.

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, ob Sie dieser Fristsetzung zustimmen werden, ob es wirklich wahr ist, was Sie gesagt haben, nämlich daß Sie selbstverständlich auf parlamentarischer Ebene unsere Forderungen diskutieren wollen, oder ob das auch wieder nur Lippenbekenntnisse waren, um die Lösung dieser Probleme auf die lange Bank zu schieben. (Beifall bei der FPÖ.) 16.44

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Redezeit: 5 Minuten.

16.44

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich dankbar dafür, daß wir eine Debatte führen können über das, was Kollege Scheibner soeben als „Trauerspiel des Parlamentarismus“ bezeichnet hat. Ich bin deswegen dankbar dafür, weil ich aufzeigen kann, wie sich die FPÖ als Miterantwortliche für diesen Ausschuß verhalten hat und verhält. Das

## Dr. Höchtl

verdient wirklich die Bezeichnung „Trauerspiel des Parlamentarismus“, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Rufe bei der FPÖ: Keine künstliche Aufführung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ein Jahr lang einen Unterrichtsausschuß und einen Unterausschuß zur Lösung der Frage gegeben: Welche Strategien können wir entwickeln, um für jene Schulen, in welchen ein großer Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache vorhanden ist, die besten Maßnahmen zu finden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind, sowohl die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei als auch die Mitglieder der Volkspartei und auch die Mitglieder der grünen Fraktion, diejenigen, die sagen: Wir wollen ein Problem nie übersehen, wir wollen es sachlich behandeln und nicht emotionalisieren. Das ist eine andere Strategie, als Sie sie haben! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Die Traurigkeit Ihrer Vorgangsweise, Kollege Scheibner, besteht darin, daß die Sozialdemokratische Partei und die Volkspartei gemeinsam einen fundierten Entschließungsantrag einbringen konnten, daß die Grünen einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen konnten, die Freiheitliche Partei aber die einzige Fraktion in diesem Haus war, die nicht in der Lage war, in diesem Ausschuß auch nur einen Satz eines Entschließungsantrages zu formulieren. Das ist Ihr wahres Gesicht! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dr. Führmann: Unglaublich!)

Als es darum gegangen ist, Kollege Scheibner, endgültig zu entscheiden, welche Maßnahmen, formuliert in den eingebrachten Entschließungsanträgen, konkret für das Plenum vorbereitet und dann dort beschlossen werden sollten, ist der Organisator des Auszuges, nämlich der Generalsekretär Scheibner, aufgestanden und hat seine Fraktionskollegen dazu aufgefordert, den Unterrichtsausschuß zu verlassen – aus Feigheit! Das ist ein Trauerspiel des Parlamentarismus! Das ist die Wahrheit! Das ist Feigheit! Das ist Nichtwissen! Das ist Nichtkönnen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Trauerspiel sondergleichen! – Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Wir, die Österreichische Volkspartei, haben gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei in Erkennung des Problems folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Wir wollen verpflichtende Seiten-einsteigerkurse zur intensiven Betreuung von Schülern, die nicht die deutsche Sprache beherrschen, einführen.

Wir wollen zweitens Sprachkurse zur Nachbetreuung einführen.

Wir wollen drittens die Begleitlehrerbetreuung einführen.

Wir wollen viertens Teamteaching-Modelle in Klassen einführen, in denen der Anteil ausländischer Kinder 15 Prozent oder mehr beträgt.

Wir haben den Unterrichtsminister aufgefordert, zusätzlich Lehrer an Schulen mit erhöhtem Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache einzustellen. Der Unterrichtsminister hat sich bereit erklärt, das zu verwirklichen.

Das ist die Antwort auf ein sachliches Problem. Man muß mit sachlichen Mechanismen vorgehen, anstatt zu emotionalisieren, wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, das tun. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Probst: „Möchst“!)

Letzter Satz: Würde Ihrer pauschalen Forderung nach einer Klassenteilung bei 30 Prozent Kinderanteil mit nichtdeutscher Muttersprache Folge geleistet werden, würde allein in Wien folgende Situation entstehen: Mit einem Schlag müßten 2 400 neue Klassen errichtet werden. Bei einer durchschnittlichen Klassenzahl von 12 pro Schule müßten von heute auf morgen 200 Schulen errichtet werden. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das steht doch in eurem Programm!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt die Unverantwortlichkeit Ihrer Forderungen! Sie wollen polemisieren und emotionalisieren, aber keine sachliche Antwort auf eine Problematik geben! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.49

**Präsident:** Das Wort zur tatsächlichen Berichtigung kann ich in einer solchen Debatte nicht erteilen.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Bitte sehr. Redezeit: 5 Minuten.

16.50

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Um es gleich klarzustellen: Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich begründe das wie folgt: Im Unterrichtsausschuß wurde – es wurde das bereits ausgeführt – am 27. Oktober eine lange Serie der Befassung mit dieser Problematik abgeschlossen; ein Entschließungsantrag wurde angenommen. Diesen Antrag haben Sie von der FPÖ nicht mitbeschlossen, weil Sie vorher „ausmarschiert“ sind. (Abg. Dr. Hader: Weil wir die Verantwortung für eine solche Vorgangsweise nicht übernehmen!) Es war für Sie von der FPÖ also eine Lösung nicht dringend, denn sonst hätten Sie ja dort noch irgend etwas ergänzend und modifizierend einbringen können.

**Dr. Seel**

Dieser Entschließungsantrag, Herr Kollege Scheibner, wird sicherlich in den nächsten Plenarsitzungen Anfang Dezember zur Beratung kommen. Da wird Gelegenheit sein, eine umfassende Debatte über diese Sache hier im Plenum zu führen. Sie von der FPÖ können dann Ihre Bedenken und auch Ihre negativen Einschätzungen vorbringen. Nachdem, was Sie hier jetzt gesagt haben, erwarte ich mir schon, daß Sie unserem Entschließungsantrag als einem ersten Schritt in die richtige Richtung zustimmen werden. Das erhoffe ich mir dann bei der Gelegenheit, wenn diese Dinge für Sie angeblich so dringlich sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine verantwortungsvolle inhaltliche Beratung Ihres Antrages, den ich ernst nehmen möchte, und nicht nur so ablehnen will (Abg. Dr. Haider: Hoffentlich!), ist unter diesem Zeitdruck völlig unmöglich, denn wir haben uns zumindest bei dieser Diskussion dem Problem zu stellen, daß die Schule in Österreich auch eine Integrationsaufgabe zu leisten hat, nämlich die Aufgabe, alle Heranwachsenden auf ein gemeinsames Leben als Erwachsene in der österreichischen Gesellschaft vorzubereiten. Diese Heranwachsenden müssen daher miteinander leben lernen – darum geht es dann in der interkulturellen Erziehung –, und sie müssen zunächst und dringlich miteinander lernen lernen. Das heißt also, die sprachlichen Defizite von Zuwandererkindern müssen rasch beseitigt werden. Und genau auf das zielen jene Maßnahmen ab, die Herr Kollege Höchtl hier angeführt hat. Das steht auch in unserem Entschließungsantrag.

Noch einmal: Ich hoffe, Sie von den Freiheitlichen werden bei dieser Debatte dann im Plenum unserem Entschließungsantrag zustimmen. – Diesen Fristsetzungsantrag der FPÖ lehnen wir aber ab. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.52

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Redezeit: 5 Minuten.

16.52

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht verwunderlich, wenn ich jetzt sage, daß die grüne Fraktion einem Fristsetzungsantrag zu einem rassistischen Antrag nicht zustimmen wird. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Scheibner: Das ist doch unerhört! Unglaublich!)

Ihr Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, hat nichts anderes zum Inhalt, Herr Kollege Haider – Entschuldigung, ich wollte nicht „Kollege“ sagen, das war jetzt wirklich ein Versprecher –, Herr Haider, hat nichts anderes zum Inhalt als: Wir verfrachten Kinder woandershin.

Herr Kollege Scheibner! Wohin wollen Sie denn diese Kinder verfrachten: in Gettoklassen? Das ist doch Ihr Vorschlag – und dagegen verwahre ich mich entschieden! Einem solchen Vorschlag werden wir nie – nie! – unsere Zustimmung geben! (Abg. Mag. Schweizer: Vorarlberger Modell: 2 zu 1!) Herr Kollege aus dem Burgenland, Sie sollten rechnen und lesen lernen! Das wäre angebracht! Das fehlt Ihnen aber! (Beifall bei den Grünen.) Sie können nicht lesen und nicht rechnen! Wenn Sie meinen Antrag gelesen hätten, hätten Sie gemerkt, daß in ihm immer wieder die Worte „Integration“, „interkulturelle Schule“, „gemeinsames Arbeiten ist das Ziel“, vorkommt. Gemeinsames Arbeiten geschieht aber nicht in einer Klasse, wenn Kinder ausgesondert werden! Gemeinsames Arbeiten ist möglich in Klassen mit kleinen Schülerzahlen, in denen es zwei Lehrer gibt und in denen eine Auseinandersetzung mit Problemen einzelner Kinder möglich ist.

Das sind Schulen, in denen sich Kinder wohlfühlen können – egal, ob Kinder deutsch als Muttersprache haben oder nicht. Aber Ihr Vorschlag geht dahin: Staatsbürgerschaftsnachweis – nein, du bist kein deutsch Sprechender, daher weg mit dir! Solchen Intentionen werden wir ganz sicherlich nicht unsere Zustimmung geben.

Ich muß dem Kollegen Höchtl recht geben: Kollege Scheibner beziehungsweise die FPÖ-Fraktion insgesamt hat in diesem Unterausschuß wirklich nicht durch Arbeit gegläntzt, sondern aber mit völliger Faulheit! (Abg. Scheibner: Sie können nur schimpfen! Das ist alles!)

Herr Kollege Scheibner! In Ihrer Wortmeldung zum Fristsetzungsantrag betreffend „Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache“ haben Sie nicht ein einziges Mal erwähnt, worum es denn dabei eigentlich geht. Sie haben lediglich Ihre populistische Vorgangsweise hier dokumentiert. (Abg. Scheibner: Sie haben mir überhaupt nicht zugehört!) Sie haben hier über die Einsetzung eines „Aussonderungs-Ausschusses“ – so nenne ich einen solchen nämlich – gesprochen, und einem solchen „Aussonderungs-Ausschuß“ werden wir Grünen niemals zustimmen; wir haben das auch nicht in der Präsidiale getan! (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Kollege Scheibner! Wenn Sie diese Partei weiter vertreten wollen, sollten Sie aber nie mehr das Wort „Demokratie“ in den Mund nehmen! Sie behaupten hier, Anwalt der Bürgerinnen und Bürger zu sein! Wofür sind Sie „Anwalt“? – Sie sind Anwalt für Ihre eigene berufliche Karriere, für die Aussonderung von Menschen, für das Schüren von Haß! Dafür sind Sie ein Anwalt! Als „Haßanwalt“ sind Sie geeignet, aber nicht als Anwalt für die Jugend und nicht als Anwalt für Schülerinnen und Schüler. Diese brauchen näm-

**Christine Heindl**

lich engagierte Menschen, die sich mit der Problematik auseinandersetzen – nicht Populisten, sondern Menschen, die dieses Thema ernst nehmen und bemüht sind, Lösungen zu finden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe nach langen Diskussionen meinen Antrag zurückgezogen, weil mir der Entschließungsantrag, den die beiden Regierungsfraktionen verabschieden, viel zu ähnlich euren Vorstellungen ist! Das ist es! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Duzen Sie mich bitte nicht!*) Dieser Antrag ist mir auch viel zu weit weg vom Ziel einer interkulturellen Schule!

Schritte in Richtung interkultureller Schule kommen in diesem Entschließungsantrag der Regierungsparteien nicht vor – deshalb werdet ihr von der FPÖ wohl kaum inhaltliche Probleme haben, dem zuzustimmen. Aber ich bin nicht bereit, mich von der Fraktion der Menschenverächter, die die FPÖ darstellt, in meiner Arbeit vereinnahmen zu lassen! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Ofner: Das gibt einen Ordnungsruf, Herr Präsident!*)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Das ist die erste Geschäftsordnungsdebatte, die wir jetzt im Zusammenhang mit Anträgen, über die in letzter Zeit soviel diskutiert wurde, haben.

Ich habe ganz sorgfältig darüber nachgedacht, ob der Ausdruck „rassistisch“ irgendwelche Konsequenzen nach sich ziehen muß. – Ich bin zum Ergebnis gekommen, daß das ein politisches Urteil ist, gegen das man sich inhaltlich wehren muß; ich kenne diese Anträge nicht, ich weiß es nicht, ob der Ausdruck „rassistisch“ vertretbar ist, aber diesen letzten Ausdruck, nämlich „Fraktion der Menschenverächter“, Frau Abgeordnete Heindl, kann ich nicht akzeptieren. Ich erteile einen Ordnungsruf.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Danke. – Ich bin stolz auf diesen Ordnungsruf. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich bin stolz auf diesen Ordnungsruf, denn ich muß mit der FPÖ in einer klaren und eindeutigen Sprache reden.

Diese klare und eindeutige Sprache, meine Damen und Herren, heißt: keinerlei Zustimmung zu den Vorschlägen der FPÖ, wie sie vorhat, mit Jugendlichen, mit Schülern umzugehen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Glauben Sie nicht, daß das, was Sie jetzt zu beschließen vorhaben, ausreichend ist!

Nehmen Sie die Vorschläge einer ernst zu nehmenden Enquête in Richtung interkultureller Schule ernst! Überlegen Sie sich diesen Antrag noch einmal! Trachten Sie danach, daß wir konsequent einen Plan entwickeln, um die Schule für alle Schüler und Schülerinnen verbessern zu kön-

nen – aber nicht der FPÖ in die Falle zu gehen, die sagt: In der Schule gibt es Probleme, diese Probleme kommen von den „bösen“ Ausländerkindern, daher geben wir diese in eigene Gettoklassen! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Solche Klassen, Kollege Scheibner, sind in Ihrem Antrag enthalten, den Sie ja wohlweislich nicht sofort hergegeben haben, dem man erst nachlaufen mußte, um ihn zu bekommen. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.57

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag nach Beendigung der Verhandlungen dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 364/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa (724 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 364/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Ich bitte ihn um seinen Bericht über die Beratungen im Ausschuß.

Berichterstatter Mag. Posch: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Moser, Dr. Frischenschlager, Dr. Haider und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. Juni 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Schieder und Dr. Khol wurde ein Entschließungsantrag betreffend die Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa gestellt.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 364/A (E) nicht die erforderliche Mehrheit; der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schieder und Dr. Khol wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

**Berichterstatter Mag. Posch**

1. diesen Bericht hinsichtlich des Antrages 364/A (E) zur Kenntnis nehmen;
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte über den gegenständlichen Antrag fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken. Erstredner haben bekanntlich eine Redezeit von 20 Minuten.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Dreiparteiantrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat mit ihrem Antrag betreffend österreichische Neutralität den Anstoß für die Diskussion hier im Parlament gegeben, weil wir davon ausgegangen sind, daß 1989/90 in Europa entscheidende, auch sicherheitspolitische Veränderungen vorgegangen sind, die auch eine Neubesinnung der österreichischen Sicherheitspolitik und unserer Neuordnung der Außenverhältnisse unserer Republik in diesem veränderten Europa notwendig machen. (Präsident Dr. Lischal übernimmt den Vorsitz.)

1989 war ein Jahr, in dem sich zweifelsohne soviel in Europa wie nie zuvor verändert hat, angesichts dessen man in einer Bilanz bis zum heutigen Tag sagen kann, daß sich die sicherheitspolitische Frage als die Kernfrage der künftigen Neuordnung Europas stellt. Gerade Österreich, das, wie es in unserer Bundeshymne heißt, „dem Herzen Europas inmitten“ liegt, ist natürlich am meisten von diesen Veränderungen betroffen.

Wir erleben es mit, daß die politische Geographie, nicht nur, wie sie nach 1945 gezeichnet wurde, sondern wie sie auch 1918 durch die Entscheidungen der Vororte-Verträge von Paris zustande gekommen ist, geradezu revidiert worden ist. „Kunststaaten“ wie das zerfallende Jugoslawien oder das nun sich auseinanderentwickelnde tsche-

choslowakische Staatsgebilde sind nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gebildet worden, sondern waren von politischen Entscheidungen getragen, die nicht mit jener dieser Völker übereingestimmt haben.

Dieser Wandel, der 1989 begonnen hat, hat zum Zerfall des Eisernen Vorhangs, zum Zusammenbruch des Sozialismus in Osteuropa, zum Niedergang des Warschauer Paktes und zu einer möglichen Überwindung der politisch-militärischen Teilung Europas geführt.

Es ist daher aus der Sicht von uns Freiheitlichen eine notwendige Aufgabe, aus staatspolitischer Überlegung rechtzeitig jene Fragen zu stellen, die notwendig sind, um Weichenstellungen für unser Land vorzunehmen. Staatspolitik aus unserer Sicht sieht daher vor, vorausblickend tätig zu werden – und nicht als Reaktion tätig zu werden. Umso mehr muß es daher befremden, daß wir einen nahezu dreijährigen Diskussionsprozeß in Österreich haben, bei dem sich die beiden Koalitionsparteien nur mit äußerster Mühe langsam vom Institut der immerwährenden Neutralität in einem geänderten Europa verabschieden, wissend, daß es diese Neutralität aufgrund der geänderten Verhältnisse in Europa nicht mehr geben kann, sondern Österreich seine neue Sicherheit nur in einem kollektiven oder kooperativen europäischen Sicherheitssystem finden wird.

Ich habe am 12. September 1990 die Meinung vertreten, daß nach der politischen Neuordnung Osteuropas der Stellenwert der Neutralität in Österreich neu diskutiert werden soll. Es gab enorme Reaktionen: Am 13. September etwa hat Herr Präsident Fischer gemeint, diese Aussage von mir wäre das „Produkt eines unüberlegten Sprücheklopfers“.

Der damalige ÖVP-Klubobmann König hat gemeint, diese Äußerungen resultierten „aus einer völligen Verkennung der Sachlage“. Bundeskanzler Vranitzky sagte: „Der FPÖ-Führer läßt jedes Fingerspitzengefühl für staatspolitische Verantwortung im Zusammenhang mit Neutralität vermissen.“

Der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Dr. Khol, meinte: „Haiders Neutralitätsäußerungen strotzen vor Unwissenheit!“

Es dauerte dann ein Jahr, bis plötzlich am 6. September 1991 der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Busek, der noch am 15. Februar 1989 gemeint hat, ein „EG-Beitritt komme nur mit Wahrung der Neutralität in Frage“, sagte – also genau ein Jahr später, nachdem ich für meine Äußerungen kritisiert worden bin –, daß er ein Umdenken bei der Neutralität haben will. Wörtliches Zitat: „Diese

**Dr. Haider**

ist ein Kind der jahrzehntelangen Ost-West-Spannungen, die heute nicht mehr existieren.“

Der Kandidat für die Bundespräsidentschaftswahlen, Dr. Klestil, assistierte – ich zitiere –:

„Die Frage der weiteren Sinnhaftigkeit der Neutralität wird sich stellen, wenn in Europa ein kollektives Sicherheitssystem besteht.“

Auch der Klubobmann der SPÖ, Dr. Fuhrmann, meinte am 24. Februar 1992 – also er hat noch ein bißchen länger gebraucht –, daß die Neutralität für die SPÖ „kein Dogma wie bei der katholischen Kirche“ sei. „Grundsätzlich“, so Dr. Fuhrmann, „ist die Neutralität etwas, das disponibel ist“.

Plötzlich kam also Bewegung in die Diskussion. Am 11. Juni 1992 sagte Dr. Busek, Obmann der Österreichischen Volkspartei:

„Österreichs Neutralität hat durch die Wende in Osteuropa ihren Adressaten verloren. Die Neutralität, wie sie sich seit 1945 entwickelt hat, existiert nicht mehr. Das Land wird um eine Entwicklung von der Paktfreiheit, hin zur Teilnahme an einem System der kollektiven Sicherheit, nicht umhinkommen.“

Dr. Busek hat also erstmals deutlich gemacht, daß für ihn die Neutralität entbehrließ. „Weg von der Paktfreiheit, hin zur Teilnahme an einem kollektiven Sicherheitssystem . . .“

Damit ist auch unterstrichen, daß wir Freiheitlichen bei diesen für unser Land so wichtigen staatspolitischen Neuorientierungen zweifelsohne die rechtzeitige Erkenntnis gehabt haben und erst ein mühevoller Diskussionsprozeß schön langsam auch die beiden Regierungsparteien zu dieser Einsicht gebracht hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist ein Diskussionsprozeß, von dem man heute sagen kann, daß er die Chance auch Österreichs mitbetrifft, in einem zukünftigen Europa auf der Grundlage einer wirklich kollektiven, funktionierenden Sicherheitsorganisation gewährleistet zu sein.

Wir wissen, daß der Weg von der Neutralität zur Solidarität etwas Unverzichtbares ist, auch wenn klar ist, daß innerhalb der österreichischen Diskussion um die Neutralität immer wieder Barrieren aufgebaut worden sind, die es heute den beiden Regierungsparteien besonders schwer machen, sich von diesem Institut zu verabschieden. Man hat gesagt, diese Neutralität sei ein Teil der österreichischen Identität, ein Teil der Freiheitsgarantie und der Sicherheit; sie war also sozusagen der pragmatisierte Befreiungsschein für die Nichtteilnahme am Krieg.

Diese Philosophie von der „Insel der Seligen“ hat sich so im Bewußtsein der Bevölkerung festgestzt, daß man einerseits zwar jetzt in Richtung EG-Orientierung gezwungen ist, sich von der Neutralität zu verabschieden, aber andererseits der österreichischen Bevölkerung die Wahrheit nicht zumuten will und daher eine Doppelstrategie fährt, wie sich das auch in diesem Antrag der Regierungsparteien äußert, eine Doppelstrategie, die immer noch davon ausgeht, den Österreichern einzureden, nur die Neutralität gewährleiste unsere Sicherheit.

Wer die Geschichte betrachtet, weiß, daß das neutrale Belgien im Zweiten Weltkrieg von Hitler-Deutschland trotz Neutralität überfallen worden ist, weiß, daß selbstverständlich auch die Schweiz überfallen worden wäre, wäre sie nicht strategisch und aufgrund ihrer geopolitischen Lage für das deutsche Heer ein zu großer Brocken gewesen. Man hätte sich auch über diesen Neutralitätsstatus hinweggesetzt.

Daher ist es, meine ich, richtig, jenen Autoren zu trauen, die, wie etwa Peter Michael Lingens, gemeint haben – ich zitiere –: Die Neutralität war nichts anderes als der Preis für den Staatsvertrag, denn die damalige Sowjetunion hat klar erkannt: Die geographische Lage Österreichs ist eine Art Keil zwischen der NATO und zwischen den NATO-Ländern, und wenn man so billig einen Keil bekommen kann, wäre ihnen das schon etwas wert, indem sie Österreich dann in die Freiheit entlassen wollen.

Auch das Argument, daß die österreichische Identität damit verbunden sei, kann ich nicht ganz akzeptieren. Sicherlich: Sie war ein wichtiges Instrument in einer Phase des kalten Krieges, aber ob sie eine große identitätsstiftende Kraft für die Österreicher ist, ist doch zu bezweifeln. Denn wie kann denn etwas Identität stiften, was in Wirklichkeit die Souveränität eines Landes beschränkt?

Liegt nicht vielmehr der Grund unserer Identitätsstiftung in unserem kulturellen Verhalten, in unserer kulturellen Eigenart, in unserer Lebensform, in der Art und Weise, wie wir unsere Heimat gestalten, aber auch, wie wir unsere Heimat den Herausforderungen der Zukunft entsprechend politisch organisiert haben?

Liegt diese Identität nicht auch in der den Österreichern angeborenen Heimatliebe, die die Grundlage eines modernen Selbstverständnisses unseres Landes ist, weshalb es auch so viele Menschen gibt, die Angst haben, wenn es eine unkontrollierte Zuwanderung nach Österreich gibt, die eben diese von uns so hochgelobte Identität im kulturellen, im soziologischen und im sozialen Bereich sehr stark verändern könnte?

**Dr. Haider**

Daher kann man, wie ich meine, die Zukunft der Position Österreichs in einem neuen Europa nicht mit Vergangenheitskonzepten einer Neutralität lösen, die sich absolut zu verabschieden hat, einer Neutralität, die sich in einem kollektiven Sicherheitssystem wiederfinden muß. Das Institut für strategische Studien hat uns ja gezeigt, daß es durchaus angebracht ist, hier mit einer gewissen Eile zu arbeiten, denn immerhin werden in den nächsten Jahren rund 15 bewaffnete Konflikte im unmittelbaren Nahbereich Österreichs ins Haus stehen, und daher ist es gut, wenn wir unabhängig von der Frage der Europäischen Integration und des EG-Beitrittes erkennen, daß wir hier einen Handlungsbedarf haben.

Ich halte daher aufrecht, daß es am realistischsten ist, die Grundlage der zukünftigen europäischen Sicherheitspolitik in einer veränderten NATO von heute zu sehen – ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Sie wird vielleicht anders heißen, aber sie wird die Grundlage sein, in der sich letztlich auch die Institution der KSZE oder auch die westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft wiederfinden wird. Diese westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft ist heute das einzige funktionierende Verteidigungssystem, in dem sich Österreich auch bei neuen Bedrohungen, die sich zweifelsohne in der Nachbarschaft ereignen könnten, wiederfinden kann.

Wir sollten uns nicht in der Illusion wiegen, daß wir unangreifbar sind. Ein blockfreies, auf sich gestelltes Österreich kann sicherlich heute schon Bedrohungen ausgesetzt sein, wie sie sich in unseren Nachbarstaaten ereignen. Daher müssen wir Interesse daran haben, möglichst rasch zu einer Konstruktion eines gesamteuropäischen kollektiven Sicherheitssystems zu kommen.

Das ist auch der Bundesregierung bewußt, und daher hat die Bundesregierung im jüngsten Aide-Memoire nach Brüssel nicht einmal mehr von der Neutralität geredet. Sie hat aber jetzt einen Antrag verabschiedet, nur um nicht ja zum freiheitlichen Antrag sagen zu müssen, der nach der Methode: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! verfaßt ist. Ein bißchen habe ich schon das Gefühl, daß man sich zwar bewußt ist, daß man eine Reise in Richtung Abschied von der Neutralität vornehmen muß, daß man es aber den Österreichern in Wirklichkeit nicht sagen will.

Man will es ihnen wieder einmal nicht sagen, so wie man auch ein sehr eigenartiges Spielchen treibt bei der Vorbereitung der EG-Entscheidung. Denn wenn ich lese, daß der Herr Abgeordnete Khol großspurig in österreichischen Zeitungen verkündet, das Volk solle über einen EG-Beitritt nicht direkt entscheiden, sondern nur indirekt befragt werden, dann muß ich sagen, dann ist das der zweite Schritt neben der heuchlerischen Neutralitätsdiskussion, wo man versucht, das

österreichische Volk als nicht reif für politische Grundsatzentscheidungen, was seine Zukunft anlangt, zu bezeichnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie glauben immer wieder, daß es so etwas wie ein Monopol des Parlamentarismus gibt. Daher sind Sie auch nicht damit einverstanden, daß man das Volk in der Ausländerfrage befragt, denn angeblich können die Politiker entscheiden, was das Volk zu denken hat. Daher sind Sie, wie Sie selbst sagen, nicht damit einverstanden, daß das österreichische Volk über die EG direkt befragt werden soll, denn Sie halten es nicht für reif. Und Sie sind auch nicht damit einverstanden, daß man hier im Parlament offen und ehrlich sagt: Wenn wir ein System der kollektiven Sicherheit wollen, dann wird es keine Neutralität mehr geben. – Das muß den Österreichern zumutbar sein, das ist den Österreichern zumutbar, und das werden sie selbstverständlich auch akzeptieren, denn die Wahrheit ist immer noch leichter verträglich als die Heuchelei, die etwas vorgibt, was sie in Wirklichkeit gar nicht aufrechterhalten will. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, Herr Dr. Khol, Sie wären heute hier aufgefordert, auch vor dem österreichischen Parlament einmal das zu sagen, was Sie in zahlreichen Diskussionen mit freiheitlichen Funktionären, wohl hinter vorgehaltener Hand, immer bestätigen, nämlich daß Sie ja auch der Meinung sind, daß sich die Neutralität erübrigt hat, daß wir ja auf diesem Weg sind, aber daß man halt noch nicht so weit ist, es auch öffentlich zu sagen.

Wir Freiheitlichen gehen einen Weg der Wahrheit gegenüber der Bevölkerung, wir schenken der Bevölkerung reinen Wein ein und haben daher diesen Antrag gestellt, der unverzüglich klarmacht, daß die Neutralität entbehrlich ist, daß sich Österreich auf den Weg in ein kollektives Sicherheitssystem begeben sollte, nicht zuletzt deshalb, weil dieses Europa aufgrund der Veränderungen ja nicht sicherer geworden ist und weil wir aufgrund des Zerfalls der Ost-West-Konfrontation auch eine Neuorientierung im sicherheitspolitischen Bereich vornehmen müssen.

Da wird es halt auch notwendig sein, zu erkennen, daß wir Freiheitlichen nicht nur in der Frage der Neutralität schon zwei Jahre, bevor Sie draufgekommen sind, daß man da jetzt umdenken muß, die richtigen Erkenntnisse gehabt haben und es auch ausgesprochen haben, sondern es wird auch in der Frage der Konsequenzen aus einem veränderten sicherheitspolitischen Dogma für Österreich ein Umdenken notwendig sein.

Wir Freiheitlichen sagen heute bereits: Eine geänderte sicherheitspolitische Positionierung, ein Abschied von der Neutralität, eine Teilnahme Österreichs am kollektiven europäischen Sicher-

## Dr. Haider

heitsystem bedeuten auch, daß das österreichische Bundesheer neu zu organisieren ist, und zwar nicht durch eine De-facto-Demontage, indem man die allgemeine Wehrpflicht über die Zivildienstgesetzgebung ruiniert, sondern indem man ein klares Bekenntnis zu einem neuen Bundesheer abgibt, das ein Freiwilligen-Heer zu sein hat, das eine Milizkomponente zu beinhalten hat und das letztlich auch jenes taktisch-strategische Instrument sein kann, das im Rahmen eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems die ihm zugeordneten Aufgaben zu erfüllen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist der Weitblick, den wir Freiheitlichen vorgeben. Sie werden sicherlich auch bei alle diesen Thesen, die wir Ihnen hier präsentieren, jetzt wieder nein sagen, Sie werden behaupten, daß wir die falschen Erkenntnisse haben. Aber Sie werden von der Geschichte eingeholt werden. Sie werden auch in der Ausländerfrage von der Geschichte eingeholt werden. Auch hier werden Sie in ein paar Monaten ganz anders reden, als Sie noch heute hier in der Debatte meinem Kollegen Scheibner geantwortet haben. Und Sie werden in der EG-Frage auch ganz anders reden, als Sie es jetzt noch tun, denn es gibt ein gewaltiges Umdenken. Ich darf Ihnen dazu nur die jetzige Stellungnahme des FDP-Chefs Graf Lambsdorff von heute verlesen, der in einem Vortrag in Salzburg gesagt hat: Die EG in ihrer jetzigen Form ist eine höchst undemokratische Konstruktion.

Meine Damen und Herren! Ich höre, daß Sie heute einen Entschließungsantrag beschließen wollen, in dem Sie sich zu den Werten von Maastricht bekennen, von denen Lambsdorff sagt, es sei ein undemokratisches Institut, zu den Werten einer Politik, in der der Gedanke der Selbstbestimmung nicht vorkommt. Wo ist Ihr Eintreten, Herr Dr. Khol, für den Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in diesem Entschließungsantrag, wo ist Ihre Rückbeziehung auf das Prinzip des Regionalismus, von dem Sie soviel reden, womit Sie aber offenbar nicht Ernst machen wollen, und wo ist Ihre Bekenntnis zu Subsidiarität in diesem Antrag, wenn Sie das schon bei öffentlichen Diskussionen als eine gelaufene Sache für eine zukünftige Neuordnung Europas hinstellen?

Man muß also die Dinge, glaube ich, ein bißchen auseinandernehmen. Daher erwarten wir heute von Ihnen, daß Sie einmal klar erklären, ob das, was Sie uns in persönlichen Gesprächen immer sagen, auch öffentlich von Ihnen vertreten wird, oder ob das nur eine Strategie ist, um die Freiheitlichen in der Gewißheit zu wiegen, daß man sich ja durchaus mit ihren Positionen anfreunden kann, aber sie grundlegend noch nicht so ernst nehmen will.

Wir haben Ihnen gezeigt, daß wir, was das Schicksal Österreichs, was die Weichenstellung für den Platz Österreichs in einem zukünftigen, geänderten Europa anlangt, zweifelsohne ein bißchen voraus sind. Sie haben jetzt die Gelegenheit, ein klares Bekenntnis zu den notwendigen Schritten abzugeben, die dieses Österreich setzen muß, wenn es auch sicherheitspolitisch in einer neuen europäischen Friedensordnung rechtzeitig einen Platz bekommen will, der seine äußere Sicherheit im Interesse des Schutzes der Bevölkerung nicht in Zweifel zieht, der sicherstellt, daß dieses Land in einem kollektiven Sicherheitssystem jenen Schutz wiederfindet, den wir brauchen werden in einem zweifelsohne unsicher gewordenen Europa, das sich in den nächsten Jahren mit kleinen regionalen Konflikten auch an den Grenzen Österreichs bemerkbar machen will. (Abg. Dr. Gaigl: Freiwilligen-Heer! Herr Kollege, was verstehen Sie unter einem Freiwilligen-Heer?) Ein Berufsheer. (Abg. Dr. Gaigl: Ah, ein Berufsheer!)

Im Sinne der Terminologie der Militärwissenschaft ist ein Freiwilligen-Heer ein Berufsheer, und ein Berufsheer ist ein Freiwilligen-Heer. Und auch hier sind wir so ehrlich, das auszusprechen, was zu geschehen hat und was auch Ihr Kollege Fasslabend als richtig erkannt hat, was er aber aufgrund der internen Koalitionsquereien noch nicht sagen darf. Aber das ist auch ein Faktum, daß Fasslabend heute bereits auf dem Boden jener Erkenntnisse steht, zu denen wir Freiheitlichen hier in bezug auf Neutralität und Berufsheer Stellung genommen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

17.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.20

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich kurz auf die Dinge eingehen, die Herr Kollege Haider hier besprochen hat.

Herr Kollege Haider! Als Sie Staatsvertrag und Neutralität in Frage stellten, 1989, da kritisierten wir nicht nur, daß dies damals unangemessen gewesen sei, weil die Umstände noch nicht so waren, wie sie heute sind, sondern auch, wo Sie dies gemacht haben, nämlich in München im Hofbräuhaus, und daß Sie es in der Form gemacht haben, daß Sie Staatsvertrag und Neutralität in einen Zusammenhang gebracht haben, als wäre die Neutralität im Staatsvertrag gewährleistet. (Abg. Probst: Andreas, du kannst den Zusammenhang nicht leugnen!) Wir haben die Aussage Haiders aus dem Bewußtsein der damaligen Situation heraus kritisiert. Es hat damals noch den Warschauer Pakt gegeben, es hat die Sowjetunion gegeben, es hat noch die Berliner Mauer

**Dr. Khol**

gegeben. Das heißt: Inzwischen haben sich die Umstände verändert. (Abg. Dr. Haider. Am 12. September 1990 hat es keine Berliner Mauer mehr gegeben!) Inzwischen sind neue Umstände eingetreten: Was damals falsch war, kann heute wegen der veränderten Umstände richtig sein.

Sie haben aber auch andere Aussagen revidiert, Herr Kollege Haider! Sie haben vor kurzem noch den NATO-Beitritt gefordert. Heute haben Sie gesagt, Sie könnten sich eine neue Sicherheitsorganisation in einer veränderten NATO vorstellen. Sie haben hier differenziert, und ich glaube, daß man das anerkennen sollte, daß Sie Ihre Meinung auch ändern können. Denn natürlich ist uns klar, daß die NATO beim zukünftigen europäischen Sicherheitssystem eine bestimmte Rolle spielen wird. Das neue Sicherheitssystem wird sich von der Europäischen Gemeinschaft aus bilden; natürlich wird mit der NATO ein Arrangement gefunden werden müssen.

Herr Kollege Haider! Sie haben mir diesen „Standard“-Artikel vom 28. 10. 1992 vorgeworfen, wonach ich die Volksabstimmung über den EG-Beitritt in Frage gestellt hätte. Ich habe damals in der Tat gesagt, daß ich glaube, man müsse das Volk so befragen, daß es die Tragweite der Entscheidung auch ermessen kann. Das heißt, es muß natürlich ganz klar die Frage gestellt werden: EG-Beitritt – ja oder nein, und es muß in diesem Bundesverfassungsgesetz über den EG-Beitritt, das dem Volk vorgelegt wird, sehr klar das Gesamtändernde an der Bundesverfassung verständlich zum Ausdruck kommen.

Ich halte es nach wie vor für nicht sinnvoll, wenn man zum Beispiel ein Bundesverfassungsgesetz von 300 Seiten – und ich habe ja den Maastrichter Vertrag als Beispiel genannt – der Volksabstimmung unterzöge. Gerade wurde in Dänemark ja kritisiert, daß den Maastrichter Vertrag niemand verstehen konnte.

Mein Anliegen ist es nun, daß das österreichische Volk über den EG-Beitritt entscheidet und daß es eine Unterlage, ein Verfassungsgesetz zur Abstimmung vorfindet, in dem die wesentlichen gesamtändernden Verfassungsbestimmungen klar, in deutscher Sprache und verständlich, nachvollziehbar zum Ausdruck kommen. Das ist mein Anliegen, und Sie können nachlesen, daß ich seit 1987 – Europaarchiv, 1987 – den Gedanken vertrete, daß ein EG-Beitritt eine Gesamtänderung der Bundesverfassung bewirkt und dafür eine Volksabstimmung notwendig ist; in dieser Volksabstimmung muß natürlich ganz klar zum Ausdruck kommen: Das waren die Verhandlungsbedingungen, das ist das Gesamtändernde, warum wir die Volksabstimmung machen, und unter diesen Umständen fragen wir: Ja zur Europäischen Gemeinschaft oder nein zur Europäi-

schen Gemeinschaft? Das heißt also, ein direktes Entscheiden über den EG-Beitritt – ja oder nein.

Herr Kollege Haider! Sie haben auch gefragt: Wo ist das Bekenntnis zur Selbstbestimmung? Wo ist das Bekenntnis zur Region? Wo ist das Bekenntnis zur Subsidiarität?

Herr Kollege Haider! In unserem Antrag steht ganz klar: Die Wahrnehmung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union. Der Maastrichter Vertrag begründet eine Wertegemeinschaft, in der natürlich das Recht auf Selbstbestimmung enthalten ist. Im Maastrichter Vertrag im Artikel 3b ist natürlich das Subsidiaritätsprinzip enthalten, und natürlich ist im Maastrichter Vertrag auch der Rat der Regionen enthalten, zu dem wir uns bekennen.

Das heißt, wenn wir hier sagen, wir teilen die Werte des Maastrichter Vertrages, dann sind wir natürlich für das unverzichtbare Recht auf Selbstbestimmung, treten wir natürlich für ein Europa der Regionen ein, wie es im Maastrichter Vertrag erstmals grundgelegt ist, und treten wir für das gute alte Prinzip der christlichen Sozialethik ein, nämlich für die Subsidiarität, wie sie im Artikel 3b des EG-Vertrages definiert ist.

Das heißt also: Das, was Sie uns hier vorwerfen, wäre einmal mehr nicht vorwerfbar gewesen, wenn Sie die EG-Texte gelesen hätten. Ich bin überzeugt davon, Sie haben ihn nicht gelesen. (Abg. Dr. Haider: Sie lassen das Volk nichts lesen!) Ich nehme es Ihnen auch nicht übel. Ich werde Ihnen aber später ein Exemplar des Maastrichter Vertrages schenken, damit Sie sehen, daß die Wertegemeinschaft drinnen ist, daß der Artikel 3b des EG-Vertrages die Subsidiarität beinhaltet und ein eigenes Hauptstück über die Regionen. Das muß gesagt sein.

Und damit möchte ich schon zu einem nächsten Punkt von Ihnen kommen. Herr Kollege Haider! Sie haben hier ganz besonders Ihre Geradlinigkeit und Ihre Ehrlichkeit betont. (Abg. Dr. Haider: Der Freiheitlichen! Der FPÖ!) Eines bitte haben Sie aber dem österreichischen Volk und dem österreichischen Nationalrat noch nicht erklärt: Es heißt in Ihrem Antrag: „Der Nationalrat stellt fest“ – ich zitiere den Gugerbauer-Antrag; wo ist der Kollege Gugerbauer, darf er heute nicht? –, „daß Österreichs nationale Sicherheit mit der Sicherheit in Europa und von Europa untrennbar verbunden ist und daß sich Österreich daher zu der zwecks Erfüllung der Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union bekennt.“

9760

## Dr. Khol

Das setzt aber den EG-Beitritt voraus. Das ist eine volle Identifizierung mit Maastricht (*Abg. Dr. Haider: Nein!*) und eine volle Identifizierung mit der Europäischen Gemeinschaft. Und jetzt, bitte, erklären Sie dem österreichischen Volk, wie das mit Ihrer Zickzackpolitik bezüglich EG-Beitritt in Einklang zu bringen ist! (*Abg. Dr. Haider: Wieso? Die Regierung soll die Hausaufgaben machen!*)

Sie haben immer wieder, auch heute wieder, gesagt und kritisiert, daß die EG eigentlich undemokatisch sei. Sie verlangen immer wieder, daß die EG sich ändern soll. (*Abg. Dr. Haider: Die Regierung soll die Hausaufgaben einmal machen!*) Hier in diesem Antrag sagen Sie aber, Sie wollen ihr beitreten, denn sonst könnte es ja für Sie diesen Antrag gar nicht geben, und die Identifikation mit der europäischen Sicherheitspolitik. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Er ist ertappt!*) Er ist ertappt, der Kollege Haider. Die Bürger sind aber klug genug, um das zu durchschauen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zu meiner eigentlichen Rede kommen.

Österreich und Europa sind in einer neuen Lage. Europa ist unsicherer geworden, und Österreich ist unsicherer geworden. Die Neutralität ist kein Sicherheitskonzept mehr für unser Land. Wir haben zwei Alternativen: entweder aufrüsten, das heißt also, mit mehr Waffen versuchen, uns allein zu verteidigen; oder uns Freunde suchen, um gemeinsam in einer europäischen Sicherheitsunion Österreichs Sicherheit zu gewährleisten. Weil wir an Österreichs Sicherheit denken und unser Land sichern wollen, wollen wir mit gleichgesinnten europäischen Demokratien gemeinsam unsere Heimat schützen, in einem europäischen Sicherheitssystem, indem in Europa Neutralität durch Solidarität ersetzt wird. Das ist das ganz klare Konzept, das ich Ihnen hier auf Ihre Frage: „Khol, wie hältst du's mit der Neutralität?“, entgegenhalten will. In Europa wird das Konzept der Neutralität durch das Konzept der Solidarität ersetzt, und so wie Sie in Ihrem Antrag und wie auch wir in unserem Antrag sagen, wollen wir eine neue europäische Sicherheitsordnung gemeinsam in der Europäischen Union von Anfang an mit aufbauen.

Wir treten also in eine neue Phase der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Der schwedische Wissenschaftler Bo Huld hat davon gesprochen, daß seit dem Ende des Warschauer Paktes und seit dem Ende des Kommunismus das Chaos „restored“ sei. Sie wissen, daß Kissinger das große Buch „A World Restored“ geschrieben hat über Metternich und die Ordnung Europas nach dem Wiener Kongreß. In Abwandlung zu diesem Titel wird von einem wiedererrichteten Chaos gesprochen.

Wenn ich mir den FPÖ-Antrag anschau und wenn ich die SPÖ- und ÖVP-Anträge durchsehe, so muß ich sagen, wir sind in der Analyse völlig deckungsgleich: Eine neue Lage ergibt sich. Es bedarf eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems. Wir wollen von Anfang an daran mitarbeiten, und dieses Sicherheitssystem entsteht im Rahmen der Europäischen Union.

Nur in der Handlungsanleitung unterscheiden wir uns in einem einzigen Punkt: Gugerbauer und die FPÖ wollen die Neutralität aufgeben und wollen in die NATO eintreten:

- in die NATO, die von ihren Mitgliedern drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Rüstungsausgaben verlangt, das wären nach dem österreichischen Bruttoinlandsprodukt an die 57 Milliarden Schilling;

- in die NATO, die gemeinsame Truppen und auch ein gemeinsames Oberkommando hat;

- in die NATO, die überhaupt nicht an neuen Mitgliedern interessiert ist.

Wir von den Regierungsfraktionen wollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf der Basis des Maastrichter Vertragswerks, auf der Basis einer Wertegemeinschaft, wollen mitarbeiten von Anfang an und haben die Zielsetzung, daß diese europäische Sicherheitsorganisation in einer organischen Gemeinschaft mit der UNO steht, nämlich nach Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen.

Das heißt also: Keine Preisgabe der Neutralität als solche, aber Ersetzen in Europa durch das kollektive Sicherheitssystem, besser noch durch das kooperative Sicherheitssystem, das auf der Grundlage des Maastrichter Vertragswerkes entstehen soll.

Die Schweiz, Schweden und Finnland sind alle derselben Meinung: Sie alle wollen in die Europäische Union, sie alle wollen an der europäischen Friedensordnung mitarbeiten, sie alle wollen aber ihren differenzierten Status behalten. Die einen sprechen von Allianz und Stützpunktfreiheit, die anderen sagen, daß sie bei Konflikten in der Nachbarschaft neutral bleiben wollen. Überall wird nicht einfach das ganze bisherige Konzept über Bord geworfen.

Wie soll nun eine solche europäische Friedensordnung ausschauen? Es soll eine kooperative Sicherheitsorganisation sein; das heißt, daß sich eine politische Organisation mit Konfliktanalyse und Konfliktverhütung befaßt, daß im Bereich der Politik die Zusammenarbeit gesucht wird, im wirtschaftlichen, im kulturellen, im politischen Bereich, und damit die Konfliktverhütung; eine Organisation, die eine Sicherheitspolitik und gemeinsame Strategien entwickelt, wie man den

**Dr. Khol**

Frieden erhält. In einem späteren Stadium wird man sich auch gemeinsam gegen Angriffe von außen schützen. Eine **k o l l e k t i v e** Sicherheitsorganisation ist nur militärischer Natur; eine **k o o p e r a t i v e** ist politischer und militärischer Natur. Maastricht stellt die politische Organisation her – noch nicht die militärische! –, und wir wollen von Anfang an in dieser politischen Sicherheitsorganisation mittun, weil für uns die Sicherheit unserer Heimat an oberster Stelle steht. Mehr Sicherheit, eine internationale Arbeitsteilung und weniger Waffen – das sind unsere Ziele.

Meine Damen und Herren! Wer macht nun diese europäische Friedensordnung? Viele Köche, so ist man versucht zu sagen, verderben den Brei.

Wir sind der Meinung, daß das, was Maastricht und was die Europäische Gemeinschaft bedeuten, das Entwicklungskonzept für eine solche kooperative Sicherheitsorganisation darstellt. Im Rahmen der Europäischen Union wird die Koordinierung von Sicherheitskonferenz, Westeuropäischer Union, NATO und Europäischer Gemeinschaft erfolgen.

Wir vertrauen dabei auf die historische Erfahrung: Die Europäische Gemeinschaft wurde als Friedensorganisation gegründet. Sie hat den deutsch-französischen Konflikt für die Zukunft bewältigt; sie hat den Konflikt, den Großbritannien immer wieder mit dem Kontinent hatte, völlig vergessen gemacht. Die zwölf Länder der Europäischen Gemeinschaft sind in einer Friedensorganisation vereint. Die Erfahrung zeigt, daß diese Organisation am besten geeignet ist, nach einer kooperativen Sicherheitspolitik auch zu einer integrierten Sicherheitsorganisation zu kommen.

Maastricht legt, wie ich schon gesagt habe, nur die erste Stufe fest. Die Europäische Gemeinschaft ist nach dem Maastrichter Vertragswerk noch kein militärisches Bündnis geworden, aber sie beabsichtigt, gemeinsam eine solche Struktur zur kollektiven Selbstverteidigung aufzubauen.

Meine Damen und Herren! – Der Kollege Haider hat sich inzwischen verabschiedet, ich habe ihn offensichtlich verscheucht. (Abg. Mag. *G u d e n u s*: *Nein, nein! Er ist da!*) Vielleicht können Sie es ihm erklären. Er hat mich gefragt: Was wird in diesem Konzept aus der Neutralität? – Die Frage stellt sich natürlich: Kann in einem solchen System die Neutralität bleiben?

Meine Damen und Herren! Die UNO ist hier für uns ein Vorbild. Wir sind im Rahmen der UNO in einem kooperativen Sicherheitssystem und sind dennoch neutral. Dort, wo die UNO von ihrer Kompetenz Gebrauch macht, wie im Zusammenhang mit der Strafaktion gegen den Irak,

dort haben wir mitgearbeitet und waren natürlich nicht neutral in dem Sinne, daß wir uns ausgeschlossen hätten. Aber wir haben ganz selbstverständlich in anderen Bereichen unsere Neutralität weiter in den Dienst der Völkergemeinschaft stellen können.

Und genauso, wie das Verhältnis bei der UNO ist, sollte es im Rahmen dieser neuen europäischen Ordnung sein: Dort, wo die europäische Friedensordnung das kollektive Selbstverteidigungsrecht in Anspruch nimmt, arbeitet Österreich mit, aber im übrigen bleibt es natürlich neutral. In Konflikten zwischen afrikanischen Staaten bleibt natürlich die Neutralität aufrecht. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Probst. – Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Das wird peinlich!*) Das heißt also, das System, das daraus folgt, ist das System, das die Schweiz in der Zwischenkriegszeit vorexerziert hat, nämlich das System der differenzierten Neutralität. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Somalia!*)

Sie haben recht, Herr Renoldner, unsere Somalia-Entscheidung schmerzt mich heute noch sehr, denn dort wären wir gefordert gewesen, mitzuarbeiten. Aber das war hoffentlich nur ein Ausrutscher auf dem Weg, denn ich glaube, daß wir unsere Solidaritätspflichten auch im Rahmen der UNO wahrnehmen werden.

Meine Damen und Herren! Differenzierte Neutralität heißt: in Europa Solidarität in einer europäischen Friedensordnung, in der Welt Solidarität im Rahmen der UNO. Wo das aber nicht gefordert ist, wo wir nicht involviert sind, hat die Neutralität natürlich immer noch ihren Stellenwert.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen.

Mit unserem heutigen Antrag, den wir im Außenpolitischen Ausschuß am 20. Oktober beschlossen haben, haben wir für die österreichische Sicherheitspolitik die klare Orientierung gegeben, daß wir an der europäischen Wertegemeinschaft teilnehmen wollen, daß wir zu Selbstbestimmung, Subsidiarität, Regionalität und Solidarität stehen, daß wir gegenüber dieser europäischen Wertegemeinschaft nicht als Trittbrettfahrer oder allein bleibende Neutrale dastehen, sondern von Anfang an mitarbeiten wollen.

Wir haben von der Neutralität nicht gesprochen. Daß sie aber, wie es der freiheitliche Antrag fordert, aufgegeben werden sollte, davon kann nicht die Rede sein. Niemand fordert, daß wir die Neutralität aufgeben; auch nicht die Europäische Gemeinschaft. Die Neutralität ist nach wie vor sinnvoll. Sie hat eine Funktion, denn solange dieses europäische Sicherheitssystem, solange diese europäische Friedensordnung nicht besteht, fol-

**Dr. Khol**

gen wir natürlich nach wie vor jenem Sicherheitskonzept, das nur mehr eine begrenzte Anwendbarkeit, aber dennoch eine Funktion hat.

Deshalb sind wir der Meinung, daß wir im Dienste der Sicherheit unseres Vaterlandes von Anfang an an einem europäischen Friedenssystem mitarbeiten sollten, das auf der Grundlage der Maastrichter Verträge von der Europäischen Union entwickelt werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.39

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.39

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Außenminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schauspiel, das sich uns heute hier in diesem Haus bietet, ist schon sehr beeindruckend. Ich bin auch noch gespannt auf die Ausführungen der zweiten Koalitionspartheid, wie sie es darstellen wird, wahrscheinlich daß wir ja eigentlich neutral sein werden bis in den Tod — obwohl schon längst alles, was davon noch übriggeblieben ist, geopfert wurde. Und Sie wetteifern eigentlich mit dem Herrn Haider und auch untereinander, wie Sie diesen Slalom gewinnen sollen. Und ich möchte schon feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren — auch wenn Sie in einer relativ geringen Anzahl hier anwesend sind —, es sollte uns allen klar sein: Die Neutralität wird heute zu Grabe getragen.

Sie können sich entscheiden, ob Sie das Staatsbegräbnis des Herrn Haider in der Superluxusklasse haben möchten oder das Armenbegräbnis der Koalitionspartheid, welche die Neutralität im Hinterhof verscharren möchten, ganz leise, still und heimlich, damit niemand etwas merkt. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.*) Dann kann man den Leuten weismachen: Es gibt sie ja noch, sie lebt, sie existiert. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Das ist der einzige Unterschied in der Frage, welchem der beiden Anträge Sie heute zustimmen. (*Abg. Probst: Da haben Sie recht!*)

Aber Faktum ist, daß, wenn heute dieser Beschuß gefaßt wird, die österreichische Neutralität nicht mehr existiert. (*Abg. Probst: So ist es!* — *Abg. Schieder: Frau Kollegin! Das ist kein Faktum, das ist ein Irrtum von Ihnen!*) Da können Sie sich winden, Herr Kollege Khol, soviel Sie wollen, und einen exzellenten Slalomlauf an den Tag legen, es wird Ihnen nicht gelingen, den Leuten etwas anderes weiszumachen.

Ich würde gerne mit ein paar sehr grundsätzlichen Überlegungen auf die Frage der Neutralität eingehen. Herr Dr. Haider hat von den geopolitischen Veränderungen gesprochen. Es stimmt, 1989 ist sehr viel in Europa passiert. Aber ich

finde es fatal, die Frage der Neutralität nur in einem bipolaren Weltbild zu diskutieren. Es ist eine entscheidende Frage für die Zukunft, wie sich politische Machtzentren und geopolitische Einflußzentren neu bilden werden. Und es ist äußerst kurzsichtig, nicht nur egoistisch, sondern auch friedenspolitisch verunsichernd, es ist eine Frage der Verunsicherung — genau das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben —, zu glauben, daß man in dieser neuen geopolitischen Lage durch die Teilnahme an einem Pakt maximale Sicherheit erlangen wird.

Denn führen wir uns Europa vor Augen, wie es sich im Moment gerne sieht: umgeben von vielen Feinden, vom orientalischen Despotismus, von Arabern, Türken, Russen, mit anderen Worten, von allem, was mit Moslems und orthodoxen Christen zu tun hat. Dann gibt es auch noch die sogenannte gelbe Gefahr, die etwas weiter entfernt liegt, die Hunnen, Mongolen, Chinesen, und so weiter. Nicht zu sprechen ist von den Heiden, die eigentlich noch bekehrt werden müßten. Also wir sehen, daß sich Europa ein sehr dichtes Programm gesetzt hat. Und das Grundproblem ist nach wie vor, daß es immer die Tendenz Europas war, dieses Programm innerhalb und außerhalb Europas durchzusetzen, das heißt, zu zerstören, zu bekehren und zu entwickeln im Sinne einer europäischen Zivilisation.

Dazu haben Nationalismen enorm viel beigebracht. Dieses europazentrierte Weltbild finden wir heute auch in den Konflikt- und Kriegsbergen Europas. Denn Nationalismen sind gleichzusetzen mit Nationalstaat. Herr Dr. Haider hat heute schon gesagt: multikultureller Staat — Unsinn, Utopie! Es gibt verschiedene Ausdrücke. Jedenfalls heißt es bei allen Parteien, auch bei uns, der multikulturelle Staat sei problematisch. Und dadurch lassen sich Probleme sehr, sehr leicht herbeireden. Herr Dr. Haider hat in Wirklichkeit die wahren Absichten, warum er so sehr für die Aufgabe der Neutralität plädiert, hier nicht erwähnt. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Und jetzt — überlegen Sie sich das einmal! — sind die Europäer in einer sehr großen Sorge, wenn andere das tun, was im Moment Europa versucht. Europa versucht, supranationale Gebilde herzustellen, auch mit einem supranationalen, europäischen — so würde ich es nennen — Nationalismus. Stellen Sie sich vor, 200 Millionen Araber in 22 Staaten würden es wagen, dasselbe tun zu wollen! Man würde von einem panarabischen Superstaat, von panarabischem Nationalismus sprechen. Die Bedrohung, die an die Wand gemalt werden würde, wäre unglaublich, selbstverständlich Fundamentalismus et cetera. Stellen Sie sich vor, die Türken würden ein zweites Osmanisches Reich unter Einbeziehung der islamischen

## Mag. Marijana Grandits

Republiken der heutigen GUS-Staaten anstreben. (Zwischenruf.) Sie sollten sich das aber vorstellen, Herr Kollege, denn genau das ist das Problem. In diese Richtung geht die geopolitische Entwicklung. Oder stellen Sie sich vor, die Russen mit ihrem slawischen, orthodoxen Hintergrund würden einen Supranationalismus à la Solschenizyn fördern!

Ich glaube, daß die Militärstrategen in Europa, wahrscheinlich aber auch in Amerika, alle Hände voll zu tun hätten, und vielleicht haben sie das auch schon jetzt, denn der Zerfall der zwei großen Blöcke hat sehr wohl dazu beigetragen, daß sich jetzt schon regionale Supermächte herauskristallisieren. Es ist schon klar abzusehen, daß es nicht bei diesem großen, friedlichen Himmelreich bleiben wird, das man uns vorgaukelt, wenn es ein vereinigtes Europa geben wird, und daß die anderen alle dann nicht lämmchenbrav die Hände auf den Tisch legen und zusehen werden, wie sich ein Europa, egal ob im Rahmen einer NATO oder im Rahmen einer WEU, aufrüstet, hochrüstet. Das wird Reaktionen zur Folge haben.

Und natürlich ist jetzt die Frage, wer im moslemischen Teil die Vorherrschaft übernehmen wird. Wird es die Türkei sein, die im Moment mit europäischer Hilfe aufgerüstet wird? Wird es der Iran sein, der auch im Moment mit europäischer Hilfe wieder gegen den angeblichen Feind Irak hochgerüstet wird? Wie wird sich die Frage Rußland vis-à-vis Europa stellen? Man spricht dauernd davon: Ja sie sind doch im Kooperationsrat der NATO!, et cetera. Aber daß da auch eigene Interessen dahinterstecken, ist doch wohl klar. Denn hier muß es ja zu einer Gegenposition kommen, hier muß es natürlich zu einer Spirale der Aufrüstung in diesen verschiedenen regionalen Zentren kommen. Ich habe schon Indien und China erwähnt. Und das ist doch der Punkt!

Natürlich kann man jetzt sagen: Die Europäer sind ja etwas Besseres. Der Eurozentrismus ist unendlich groß. Man sagt: Wir haben gemeinsame Werte: Demokratie, Menschenrechte. Da würde ich nur gerne daran erinnern, wie die europäische Geschichte ausgesehen hat, wie man diese Werte auch nach der Zeit der Aufklärung in die Welt getragen hat, mit welchen Mitteln. Es haben also all diese regionalen Machtzentren oder anderen Kulturen sehr wohl genügend Grund, Ängste zu haben, daß dieses Europa in einer anderen Form wieder expansionistisch wird, über einen Kulturexplansionismus, über einen Wirtschaftsexplansionismus, den man ja „Entwicklungs hilfe“ nennt. Da gibt es ein enormes Betätigungs feld.

Ich glaube, daß wir uns überlegen sollten, ob wir in Zukunft an Superkriegen teilnehmen wollen, an einer Spirale von Drohungen und Gegen drohungen, von Rüstungen und Nachrüstungen.

Denn es gibt einen Platz für Neutralität auch in dieser multipolaren Welt. Es geht nicht nur darum, daß die bipolare Ordnung passé ist und es die multipolare Ordnung sozusagen nicht geben wird. Das ist ein Trugschluß. Genau in dieser neuen Weltordnung, in diesen neuen Zentren der Macht wird es sehr stark darauf ankommen, wo es auch neutrale Faktoren gibt, die vermitteln können, die nicht teilnehmen an einem Krieg, gegen wen auch immer. Denn ich glaube, es wäre wahrscheinlich egal, ob dann österreichische Soldaten mit der NATO oder mit der WEU marschieren müßten. Das ist im Endeffekt sicher nicht die entscheidende Frage. (Abg. Roppert: *Das ist nicht egal! Das ist wirklich nicht egal!*) Passen Sie auf, wenn es darum geht, in einem weiteren Krieg zu kämpfen, beispielsweise in Kuwait, wo auch immer solche Dinge entstehen, dann ist es für die österreichischen Soldaten wohl egal, unter welcher Oberherrschaft sie dort kämpfen und an einem „Wüstensturm“ teilnehmen müssen. Aber gut, das ist eine andere Frage. (Abg. Roppert: *Entschuldigen Sie, das ist wirklich sehr abenteuerlich, was Sie erzählen!*)

Erlauben Sie mir, noch einige Punkte zu dieser österreichischen Neutralität zu erörtern. Die Funktion der österreichischen Neutralität im klassischen völkerrechtlichen Sinn war ja nicht nur eine sicherheitspolitische, eine militärische, eine friedenspolitische, sondern hatte sehr stark auch eine identitätspolitische Dimension. Und auch diese tragen Sie heute zu Grabe, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr wohl einen Sinn gehabt hat für die österreichische Bevölkerung und auch für die demokratischen Politiker, diese Neutralität als Abgrenzung zu verstehen, als Abgrenzung gegen ein falsch verstandenes Deutschtum, als Abgrenzung gegen Verstrickungen.

Ich finde es hochinteressant, daß Herr Dr. Haider heute gesagt hat, man solle doch seine wahren Motive auf den Tisch legen und nicht verschleiern. Es war hochinteressant, daß er nur von der sicherheitspolitischen Dimension der Neutralität gesprochen hat. In einem Nebensatz hat er erwähnt, er zweifte die identitätsstiftende Kraft an. – Also das kann man bezweifeln. Das ist auch der wahre Hintergrund, warum der Herr Haider so sehr dafür ist, die Neutralität aufzugeben.

Es war ein gesamteuropäisches Interesse, daß diese identitätsstiftende Dimension der österreichischen Neutralität erhalten geblieben ist und auch weiterhin erhalten bleibt. Ich glaube, daß sie eine ganz wichtige Rolle spielt. Und nicht zufällig kommt dieser Druck aus den nationalen, aus den deutschnationalen Ecken, das aufzugeben und sich dem großen Bruder der nationalen Einheit anzunähern. Nicht umsonst hat gerade in diesem Zusammenhang Herr Dr. Haider auch das Pro

## Mag. Marijana Grandits

blem der Zuwanderung erwähnt, das Problem der Bedrohung der deutschstämmigen Identität in Österreich. Ich sage: Österreichische Identität ist nicht gleich deutsche Identität! Das ist ein ganz wichtiger Teil unserer Neutralität, aber das, wie gesagt, werden Sie heute zu Grabe tragen.

Ich betrachte es als eine der wichtigsten Aufgaben — aber sicher ist es nicht die einzige —, gerade diesen Teil der Neutralität als Identität zu erhalten. Das wird auch in Zukunft in Europa noch eine wichtige Rolle spielen, und die Menschen haben genau daran ein Interesse. Und das fällt wahrscheinlich Ihnen, Herr Dr. Khol, und auch Ihnen, Herr Schieder, so schwer, sich einfach hinzustellen und den Leuten zu sagen: Aus! Das brauchen wir nicht mehr! Die Neutralität ist passé! (Abg. Dr. Khol: Das habe ich nicht gesagt! — Differenzierte Neutralität!)

Natürlich sagen Sie es nicht, weil Sie ganz genau wissen, daß die Bevölkerung das nicht goutiert, weil Sie ganz genau wissen, daß die Österreicher anderer Meinung sind! Es war ein exzelter Slalomlauf, zu sagen: Im europäischen Kontext sind wir nicht neutral, aber im gesamten — im weltpolitischen — sind wir es dann plötzlich. (Abg. Dr. Khol: Sie haben es doch verstanden!) Bitte, das ist doch das Verlogenste, was es überhaupt gibt. Herr Dr. Khol! Wenn ich Sie nicht in vielen anderen Fragen so schätzen würde, würde ich sagen, das ist der Gipfel der Dummheit. (Abg. Dr. Schwiemmer: Ich würde solche Worte an Ihrer Stelle nicht in den Mund nehmen! Sie haben eine gewagte Wortwahl!) Aber ich sage es nicht, weil ich Sie in vielen Dingen schätze. Es ist der Gipfel der Verlogenheit — so formuliere ich es jetzt. Es kann doch niemand glauben wollen, daß es möglich ist (Abg. Schieder: Die Wortwahl ist noch gewagter als die Aussagen!), einer Sicherheitsunion beizutreten und trotzdem neutral zu bleiben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.) Aber ja, selbstverständlich sagt man das, weil das die Leute hören wollen, weil man es ihnen weismachen will — auch in Zukunft. (Abg. Dr. Khol: Wie ist das mit der UNO, Frau Grandits? Wie ist das mit der UNO?) Herr Kollege Khol! Sie wissen ganz genau, daß wir kein Problem haben, über die Frage eines kooperativen Sicherheitssystems zu diskutieren (Abg. Dr. Khol: Tun Sie es doch!), das auf der Basis der KSZE oder regionaler Bestimmungen der UNO aufgebaut werden würde. (Abg. Dr. Khol: Das habe ich ja gesagt! Das steht drinnen im Antrag, Frau Grandits!)

Es geht doch um die Verträge von Maastricht, darum, daß Sie sich jetzt festlegen wollen, einen Kurs mitzutragen, von dem sich beispielsweise Dänemark, von dem sich viele andere Staaten distanzieren. Viele Staaten sagen, wir haben Vorbehalte. Das haben Sie in Ihrer Rede gesagt, Herr

Kollege Khol! Es gibt ungeheuer viele Vorbehalte! (Abg. Dr. Schwiemmer: Wissen Sie, daß Dänemark ein NATO-Mitglied ist? — Abg. Schieder: Ist Norwegen ein NATO-Mitglied? — Abg. Dr. Khol: Ist Norwegen ein NATO-Mitglied?) Selbstverständlich weiß ich das! Wenn Sie eine Fragestunde mit mir machen wollen, dann bitte ich, die Geschäftsordnung zu ändern, dann könnten Sie das abführen, und wenn nicht, dann lassen Sie mich bitte ausreden! (Abg. Schieder: Das ist eine Zulassungsprüfung, keine Fragestunde!)

Präsident Dr. Lichal (das Glockenzeichen gebend): Bitte, das Wort hat die Frau Abgeordnete! (Abg. Dr. Schwiemmer: Sie will und kann nicht antworten! — Fragen sind ihr unangenehm!)

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (fortsetzend): Es geht doch darum, daß die Maastrichter Verträge in der Form, wie sie festgeschrieben sind, eindeutig kein kooperatives Sicherheitssystem inkludieren, und das sind nicht nur die Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten, sondern auch anderer Staaten, die vielleicht überlegt haben, bei so etwas mitzutun. Das haben Sie auch erwähnt, Herr Kollege Khol. Nur wollen Sie heute folgendes beschließen: Wir machen jede Art der Entwicklung mit! (Abg. Dr. Khol: Nein, wir bestimmen jede mit!) Wir werden aktiv alles mittragen! Herr Kollege Khol! Ich brauche mich mit Ihnen nicht darüber zu streiten, wie das ist, wenn mit einer Mehrheit über uns drübergefahren wird, so wie das jetzt bei Dänemark der Fall ist. Was geschieht jetzt mit der Entscheidung von Dänemark? Man sagt: Bleiben Sie in Ihrem kleinen Segelboot im Ozean irgendwo stecken — wir segeln weiter, wenn es untergeht, dann ist das euer Problem, ihr habt das freiwillig gewählt!

Das ist der Zugang, so beurteilt man jetzt Dänemark, und man sagt nicht: Dänemark kann jetzt großartig die Maastrichter Verträge verändern. Das wäre ja das Tolle, aber der Lernprozeß hat sich als minimal bis nicht vorhanden erwiesen. Das ist unser Problem damit. (Abg. Dr. Khol: Bei wem? Bei den Grünen?) Das wollen Sie jetzt in einer Entschließung festschreiben, mit dem Inhalt, daß wir alles, was sich da entwickeln wird, mittragen werden, sei es die WEU — es könnte auch die NATO sein. Das ist natürlich noch nicht ganz klar. Aber von einem kooperativen Sicherheitssystem, Herr Kollege Khol, unterscheiden sich diese Vorstellungen sehr wohl, das möchte ich noch einmal betonen. Denn uns geht es auch darum, daß die friedenspolitische Rolle der Neutralität in Zukunft noch viel, viel stärker betont wird. In diesem geopolitischen Zusammenspiel, das wir in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten haben, wird es ganz wichtig sein, wird es notwendiger denn je sein, friedenspolitisch neutrale Staaten zu haben, die eine solche Rolle einnehmen können.

## Mag. Marijana Grandits

Vielleicht war es auch durch die Tatsache, daß sich die beiden Blöcke eigentlich paralysiert haben, vielleicht war es gerade dadurch auch oft sehr schwer, denn auch die Kreiskysche Politik ist ja in Wirklichkeit in all den Stellvertreterkriegen durch diese Konstellation blockiert worden. Hier wird sich ein neues Kräftespiel von vielen kleineren Machtzentren ergeben, und da, glaube ich, wird ein enorm großer Handlungsbedarf für friedenspolitische Aufgaben gegeben sein.

Wir glauben, daß es, wenn es beispielsweise um eine kooperative Zusammenarbeit, um ein kooperatives Sicherheitssystem geht, nicht unbedingt die militärische Beteiligung eines Staates wie Österreich sein muß. Da gibt es andere Dinge, die dazu beitragen können. Wie wäre es zum Beispiel mit echten Konfliktverhütungsmechanismen? Wäre das nicht besser als dieser bürokratische Apparat, Herr Außenminister, der im Moment in Wien leider Gottes inaktiv ist? (Abg. Dr. Khol: *Ist er zu groß, oder ist er zu klein?*) Wie wäre es beispielsweise damit, Mediatoren auszubilden und einzusetzen, Leute, die imstande sind, zu vermitteln, Menschen an einen Tisch zusammenzubringen, die beispielsweise ein Frühwarnsystem installieren, wo es darum geht, Menschenrechtsverletzungen, Minderheitenverletzungen, soziale und ökonomische Spannungen zu berücksichtigen und das als Indikatoren für potentielle Konflikt-, Kriegs- oder Krisenherde anzusehen, und dann tätig zu werden? Also wie wäre es damit, viele Friedensapostel, Friedensaktivisten anstatt Militaristen auszubilden, die nur militärisch eingreifen können?

Dort, bei solchen Zukunftsaufgaben, sehen wir unseren Platz. So eine Art von kooperativem Sicherheitssystem können wir uns vorstellen, und an einem solchen möchten wir auch aktiv mitarbeiten — aber nicht an einer Blockbildung, die unweigerlich zur Aufrüstung in anderen Regionen dieser Welt führen muß und die unweigerlich zu neuen Kriegen führen wird. — Ich danke recht herzlich. (Beifall bei den Grünen.) 17.58

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

17.59

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte gleich ein Dankeschön dafür anfügen, daß Sie, Herr Bundesminister, trotz Ihres Gastes auf zwei Stunden hergekommen sind, obwohl bei einer Debatte zu einem Entschließungsantrag eigentlich niemand auf der Regierungsbank sitzen müßte. Aber bei dieser Debatte schätzen wir es wirklich sehr, daß Sie da sind.

Die Vertreterin der Grünen, Frau Kollegin Grandits, hat davon gesprochen, daß die Neutrali-

tät heute hier abgeschafft werde. Die Vertreterinnen der Grünen und der Vertreter im Ausschuß sprachen von einem Begräbnis der Neutralität, und zwar sprach eine Vertreterin von einem Armenbegräbnis, und ein Vertreter sprach von einem feierlichen Begräbnis der Neutralität. Ich möchte mich nicht in die grüninterne Debatte über die Begräbnisklasse einlassen. Die totgesagte Neutralität lebt, Frau Kollegin, und Totgesagte leben bekanntlich lange. (Beifall bei der SPÖ.)

Um die Abschaffung der Neutralität ging es im Antrag der FPÖ, denn die FPÖ wollte, daß der Nationalrat feststellt, daß sich mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes sowie mit dem Abtreten der kommunistischen Diktaturen der Adressat der Neutralität entscheidend geändert hat, sodaß die Neutralität, wie sie seit 1955 besteht, überholt ist. Dieser Antrag ist im Ausschuß von allen Abgeordneten — mit Ausnahme der FPÖ-Vertreter — abgelehnt worden.

Beim anderen Entschließungsantrag, also beim SPÖ-ÖVP-Antrag, handelt es sich um die Haltung des Nationalrates zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas, wie sie in der Präambel von Maastricht enthalten ist, um eine Bestätigung der im *Aide memoire* ausgeführten Haltung der Bundesregierung und um die Teilnahme Österreichs an der Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa.

Es stimmt, Frau Kollegin, daß die Neutralität im Entschließungsantrag SPÖ-ÖVP nicht erwähnt wird. Sie wurde aber weder vergessen noch verschwiegen noch verdrängt, sondern sie wird vom gegenständlichen Entschließungsantrag nicht erwähnt, weil sie von ihm nicht berührt wird. Es wäre auch falsch, über eine Aufgabe der Neutralität Vermutungen anzustellen. Das ist nicht beabsichtigt, und außerdem steht die Neutralität auch nicht im Gegensatz zur Teilnahme an einem System der kollektiven Sicherheit.

Österreich hat sich seit seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen, seit seinem Bestehen als unabhängiges Österreich zu den Vereinten Nationen und zu deren System der kollektiven Sicherheit bekannt und es im Einklang mit der Staatengemeinschaft als mit der Neutralität durchaus einbar angesehen.

Wenn sich nun auf europäischer Ebene ein System der kollektiven Sicherheit abzeichnet, dann ist es nur konsequent, wenn sich Österreich auch dazu bekennt und daran mitarbeitet. Dadurch ist die Neutralität nicht berührt. Ein Pakt, ein Militärbündnis wäre etwas anderes. Pakte und Militärbündnisse sind nicht dasselbe wie Systeme der kollektiven Sicherheit, denn Systeme der kollektiven Sicherheit sind kein Bündnis, sondern quasi ein Gesetz, eine Formulierung der Ziele, ein Vertrag, zu deren Einhaltung sich alle gemeinschaft-

**Schieder**

lich verpflichten – wie durch die Charta der Vereinten Nationen.

Ich bin aber froh darüber, daß heute auch eine Debatte über die Neutralität stattfindet, denn man soll sich um diese Frage nicht herumdrücken. Viele Menschen in unserem Land bewegt dies anlässlich der laufenden Diskussionen, und sie stellen sich die Fragen: Was ist die Neutralität heute? Welchen Schutz kann sie bieten, und welchen Schutz bietet sie tatsächlich noch?

Damit wir von gesicherten, einheitlichen Voraussetzungen ausgehen: Im Handbuch des Völkerrechts in der zweiten, neuesten Auflage, das vielleicht sogar bei der Opposition als unverfängliche Quelle gilt, heißt es zur Frage der österreichischen Neutralität wörtlich, daß sie den Verzicht Österreichs beinhaltet, sich an militärischen Bündnissen zu beteiligen, sowie die Verpflichtung, die Errichtung militärischer Stützpunkte durch fremde Staaten auf seinem Gebiet nicht zuzulassen.

Wer sich die Geschichte unserer Neutralität ansieht, und wer etwa in der „Geschichte des Staatsvertrages“ von Stourzh den Weg zur österreichischen Neutralität nachverfolgt und dabei besonders eben auf die Frage des Inhaltes der österreichischen Neutralität achtet, der wird finden, daß sich diese beiden Forderungen – keinem militärischen Bündnis anzugehören und die Schaffung fremder Militärstützpunkte auf österreichischem Territorium nicht zuzulassen – wie ein roter Faden durch die Staatsvertragsverhandlungen ziehen. Es waren dies schon die beiden Inhalte des Punktes 2 der Rede von Außenminister Molotow vom 8. Februar 1955, die die entscheidende Phase der Staatsvertragsverhandlungen einleiteten.

Und auch im Punkt 2 der Antwort der österreichischen Bundesregierung vom 14. März 1955 sind diese zwei Punkte enthalten. Es heißt dort, die Bundesregierung habe zu wiederholten Malen ganz eindeutig erklärt, daß Österreich nicht die Absicht hat, militärischen Bündnissen beizutreten oder militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet zuzulassen.

Und schon in der ersten Sitzung des Nationalrates nach Unterzeichnung des Staatsvertrages am 25. Mai 1955 brachten die Abgeordneten Malleta, Pittermann, Kraus und Koplenig, also Vertreter aller vier im Parlament vertretenen Parteien, in Erfüllung des Punktes I/2 des Moskauer Memorandums einen Entschließungsantrag betreffend die Erklärung der österreichischen Neutralität ein, der im Kern bereits den Wortlaut des späteren Bundesverfassungsgesetzes enthält.

Interessant, Frau Kollegin Grandits, an diesem Entschließungsantrag – das sei auch gleich im vorhinein zur Frage Neutralität versus kollektive

Sicherheit gesagt –, interessant an diesem Entschließungsantrag ist, daß im Anschluß an die Neutralität sofort auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen eingegangen wird, und daß ausdrücklich in diesem parlamentarischen Entschließungsantrag auf die Bereitwilligkeit und Fähigkeit Österreichs hingewiesen wird, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen anzunehmen und einzuhalten.

Ich halte das für ganz wichtig, denn Vorbehalte, wie sie in der Völkerrechtslehre und vor allem von Professor Verdroß immer mehr entwickelt wurden, waren in diesem Entschließungsantrag betreffend die Annahme aller UNO-Verpflichtungen nicht enthalten. Und in den Debatten hier im Hohen Haus wurde vehement darauf aufmerksam gemacht, daß alle Verpflichtungen, die sich aus der UNO-Charta ergeben und ergeben könnten, mit unserer Neutralität vereinbar sind.

Meine Damen und Herren! Es stimmt schon, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß im Denken und im Fühlen der Österreicherinnen und Österreicher die Neutralität mehr bedeutet als bloß der soeben geschilderte völkerrechtliche Gehalt. Jeder von uns hat das seit seiner Schulzeit miterlebt: In staatsbürgerlichen Feierstunden in der Schule, in öffentlichen Veranstaltungen, in Broschüren und in meiner Jugendzeit noch mehr in Radioreden als in Fernsehsendungen, wurde die Neutralität sehr weitgehend und umfassend präsentiert, und für viele ist sie so etwas wie eine mystisch-magische Kraft geworden, mit Brief und Siegel und allen Garantien, jegliche Konflikte und Bedrohungen von und aus Österreich zu verbannten.

Ich erinnere mich noch daran, daß die Verfechter der Landesverteidigung zu rufen hatten, deren Notwendigkeit für einen neutralen Staat zu erklären, weil manche fast glauben wollten, daß die Neutralität an sich, quasi automatisch selbstwirkend, auch diese Funktion schon erfüllt. (Abg. Roppe: Ein Irrtum!)

Es stimmt, das ist ein Irrtum, aber es stimmt auch, daß uns in diesen Jahren die Neutralität auch viel militärische Sicherheit gab.

Einer der außenpolitischen Denker dieses Landes hat es unlängst treffend formuliert, als er sagte: Unsere militärische Sicherheit ruhte hauptsächlich auf einem identen Interesse der sonst feindlichen Blöcke. Jeder von Ihnen hätte es zwar vorgezogen, Österreich auf seiner Seite zu wissen. Es wäre für die NATO sicherlich verlockend gewesen, eine Truppenbasis am Neusiedler See, und für den Warschauer Pakt sicherlich verlockend gewesen, eine Truppenbasis am Bodensee zu haben – ein derartig tiefer Vorstoß in die eigenen Flanken wäre aber von den beiden Paktsystemen natürlich nie akzeptiert worden. Daher wurde die

## Schieder

österreichische Neutralität beiden Blöcken zur zweitbesten Lösung. Wenn schon nicht zum eigenen, dann sollte Österreich zumindest nicht zum Lager des Gegners gehören.

In diesem Sinne hatten beide einander feindlichen Blöcke ein Interesse an der Aufrechterhaltung der österreichischen Neutralität. Die österreichische Sicherheit, die österreichische Neutralität, war damit zwar nicht formell, aber doch faktisch quasi durch das Interesse der beiden Blöcke garantiert. Österreich war damit auch quasi an das globale Sicherheitssystem angekoppelt.

Ein ernster militärischer Zwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze, zum Beispiel, um eine Stadt zu nehmen, eine militärische Besetzung etwa von Waidhofen, hätte sich also direkt in einer ernsten Eskalation des Ost-West-Konfliktes fortgesetzt. Die Besetzung Waidhofens wäre nicht bloß von lokaler, sie wäre von europäischer, ja von weltpolitischer Bedeutung gewesen.

Mit dem Wegfallen des Ost-West-Konfliktes hat sich das Bild geändert. Die militärische Sicherheit durch das deckungsgleiche Interesse der Großmächte ist verschwunden. Die Chancen für den Weltfrieden sind ungleich größer geworden. Die Gefahr eines globalen oder kontinentalen Krieges ist rapide gesunken, die Kriegsgefahr an sich allerdings nicht. Das Zerfallen von Staaten, Bürgerkriege, Nationalitätenkonflikte, aber auch ungewollte militärische Pannen und die Möglichkeiten hiezu bringen neue Gefahren.

Die Umgebung Österreichs ist freier geworden – wir sollten uns die Freude darüber nicht nehmen lassen –, sie ist aber gleichzeitig instabiler geworden, und die Gefahr militärischer Konfrontationen im Osten Europas ist nicht gebannt, sondern täglich tragisch präsent.

Meine Damen und Herren! Ich halte aber nichts davon, in diesem Zusammenhang nun von einem gravierenden Sicherheitsmangel für unser Land zu sprechen. Die Verteidigungspolitik Österreichs und, ich möchte sagen, ihre Details, bis zu den Übungen, bis zu den Gliederungen, bis zu den Einsatzplänen unseres Bundesheeres, waren stets nicht vorwiegend auf einen großen europäischen Krieg ausgerichtet, sondern auf mögliche örtliche Bedrohungen Österreichs, auf Zwischenfälle und Verletzungen unserer Grenzen.

Natürlich – das räume ich schon ein – erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der generellen Sicherheit in Europa und ihrer Bedrohung nicht bloß durch militärische Konflikte, sondern auch noch durch Umweltbedrohungen, Wanderungsbewegungen und andere Fragen. Das erfordert natürlich gesamteuropäisches solidarisches Verhalten, und deshalb auch im Entschlie-

ßungsantrag von SPÖ und ÖVP diese klaren Hinweise.

Eine besondere Bedeutung hat auch der Verweis auf ein System der kollektiven Sicherheit in Europa in Verbindung mit Artikel 8 der Satzung der Vereinten Nationen. Als Kollege Khol und ich diesen Entschließungsantrag vorbereiteten, haben wir zahlreiche Gespräche mit Völkerrechtlerinnen und Mitarbeitern – Bundeskanzleramt, Völkerrechtsbüro – geführt, und eigentlich hat sich für uns dabei eine klare österreichische Haltung zur Frage der kollektiven Sicherheit und ihren Bezug zur Neutralität herausgebildet.

Man könnte es so zusammenfassen: In einem System der kollektiven Sicherheit haben die beteiligten Staaten vertraglich vereinbart, jeder illegalen Gewaltanwendung eines an diesem System beteiligten Staates gemeinsam entgegenzutreten. Die Mitglieder eines Systems der kollektiven Sicherheit beabsichtigen in einem solchen Fall, gegen einen Friedensbrecher vorzugehen, der gegen die Regeln dieses Systems verstoßen hat, und nicht einen Krieg zu führen.

Und das ist der wesentliche Unterschied: Gegen einen Friedensbrecher vorzugehen, der gegen die Regeln, gegen die Gesetze dieses Systems verstoßen hat, und nicht einen Krieg zu führen.

Damit haben die Mitgliedstaaten eines solchen Systems aber auch verzichtet, sich im Fall systemkonformer Maßnahmen auf das Neutralitätsrecht zu berufen. Soferne also ein System der kollektiven Sicherheit auch in der Praxis funktioniert, kommt das völkerrechtliche Neutralitätsrecht nicht zum Tragen, da die Anwendung derartiger Maßnahmen kein Krieg im völkerrechtlichen Sinn ist.

Die Teilnahme Österreichs an einem System der kollektiven Sicherheit ist daher genauso legitim wie der seinerzeitige Beitritt zu den Vereinten Nationen und die damit verbundene Unterwerfung unter das System der kollektiven Sicherheit gemäß deren Satzung, also deren Grundsätzen, gemäß deren Gesetzen.

Ich komme zum Schluß, liebe Kolleginnen und Kollegen, und fasse es, wie bei Büchern hinten auf einem Buchdeckel, noch einmal kurz zusammen.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas, wie sie in der Präambel von Maastricht enthalten ist.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu einem System der kollektiven Sicherheit in Europa und wollen, daß unser Land schon an seinem Aufbau mitwirkt.

## Schieder

Wir Sozialdemokraten bekennen uns auch zur österreichischen Neutralität. Sie ändert sich mit der Änderung Europas und der Welt wie auch in anderen neutralen Staaten. Aber sie ist nicht verzichtbar. Es wäre falsch, sie abzuschaffen oder sie etwa elegant verschwinden zu lassen.

Wir hoffen, auch wenn es im Moment nicht danach aussieht, daß das System der kollektiven Sicherheit in Europa bald funktionieren wird. Aber selbst dann würde dies angesichts möglicher Konfliktfälle außerhalb Europas nicht automatisch dazu führen, daß die Neutralität eines Staates sinnlos geworden wäre. — Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ.) 18.19

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. Bitte, Herr Bundesminister.

18.19

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf einige kurze Bemerkungen zu den Grundsatzfragen der heutigen Diskussion machen, anschließend auf einige Redner eingehen und auch kurz zu den Entschließungsanträgen Stellung nehmen.

Wie, glaube ich, mit Recht betont wurde, ist es in den letzten drei Jahren zu einer radikalen Änderung der europäischen Sicherheitsstruktur gekommen, nachdem nach dem Sturz der kommunistischen Regime in Osteuropa und der Auflösung des Warschauer Paktes das Ost-West-Spannungsverhältnis, nämlich die Nahtstelle zwischen zwei hochgerüsteten Allianzen, abgetreten und verschwunden ist, wie dies Herr Abgeordneter Schieder festgestellt hat.

An deren Stelle ist eine Anhäufung neuer lokaler und regionaler Konflikte getreten, wobei die Anhäufung von Krisen- und Konfliktsituationen in Osteuropa nach ideologischen Spannungen vor allem auch auf das Neuaufleben des Nationalismus zurückzuführen ist.

Die komplexe ethnische Besiedelungsstruktur, die akuten Minderheitenprobleme, das schwere historische Erbe des Kommunismus an Gegensätzen und offenen Rechnungen — all das hat zu einer beträchtlichen Instabilität geführt, verbunden mit der Gefahr von Massenemigrationen. Mit dieser Erbschaft sind natürlich auch die ökologischen Belastungen verbunden.

Dieser Übergang von der Instabilität zu einer neuen europäischen Stabilität wird sicherlich einige Jahre dauern. Nun glaube ich, daß diese radikale Veränderung des sicherheitspolitischen Umfeldes eine Neuorientierung der europäischen Sicherheitspolitik und in diesem Rahmen auch eine Neuorientierung unserer sicherheitspolitischen Überlegungen verlangt.

Derzeit kann man von folgenden Schlüssefolgerungen ausgehen:

Die neue Sicherheitsarchitektur Europas wird sich im wesentlichen aus folgenden Institutionen zusammensetzen: aus der Europäischen Union, wie sie von Maastricht verwirklicht werden soll, der Westeuropäischen Union, der NATO und der KSZE. In welchem Ausmaß und mit welchen Veränderungen, das kann heute noch nicht gesagt werden.

Zweitens: Diese vier genannten Organisationen sind immer stärker miteinander verschränkt, sie sollen einander ergänzen, wobei es Ziel der Westeuropäischen Union ist, sozusagen die Verteidigungssäule der europäischen Integrationsorganisation, nämlich der Europäischen Gemeinschaft, zu werden, während die KSZE eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur ermöglichen soll.

Diese Sicherheitsstrukturen, die sich herausstellen und entwickeln werden, sollen — das ist der dritte Punkt — ein Teil des universellen Systems der Vereinten Nationen werden. Die KSZE hat sich bereits offiziell als „regionales Arrangement“ im Sinne des Kapitels 8 der UNO-Satzung bezeichnet. Speziell für uns ist von Interesse, daß das Verhältnis zwischen dem Atlantischen Bündnis und einer europäischen Verteidigungsidentität der Westeuropäischen Union viele Jahre Diskussionsgegenstand sein wird und auch ein gewisses Konkurrenzverhältnis besteht, welches die Entwicklung heute sogar gelegentlich hindert.

Es gibt eine Reihe von Staaten, die den Vorrang für den Ausbau der Westeuropäischen Union als zukünftiges Verteidigungselement der gesamteuropäischen Integration wollen. Es gibt andere, die heute noch dem NATO-Bündnis den Vorrang geben. Es gibt auch Staaten, die aufgrund ihrer Lage und Geschichte in einer sehr schwierigen Situation sind. In dem Moment, in dem sie zusammen mit anderen Ländern der WEU dort einen Entwicklungsimpuls geben, fühlen sie sich verpflichtet, im Rahmen des Atlantischen Bündnisses zu erklären, daß das nicht gegen das Atlantische Bündnis gerichtet sei, um allenfalls dann den ursprünglichen Partnern wieder zu erklären, daß diese Erklärung, es sei nicht gegen das Atlantische Bündnis gerichtet, nicht ein Abgehen von dem bedeute, was man in der WEU beschlossen hat. — Aber das sind eben Spannungsverhältnisse, die in einer Übergangszeit gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zur Neutralitätsfrage, zu den österreichischen Konklusionen eines sehr deutlich betonen: Die Neutralität war nie das Ziel der österreichischen Außenpolitik. Sie war immer ein Mittel, eines der wertvollsten Instrumente zur Erreichung bestimmter außenpolitischer und sicherheitspolitischer Zwecke. Sie war — wie auch hier leger ge-

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

sagt wurde — sicher ein Preis, und zwar ein notwendiger Preis, den wir aus Überzeugung dafür entrichtet haben, daß wir in der Gemeinschaft westlicher Staaten verbleiben konnten, daß wir im Jahre 1955 eine Trennung dieses Landes in eine östliche und in eine westliche Hälfte vermeiden konnten, daß wir wieder unsere Unabhängigkeit erreichen konnten. Ich glaube, das ist auch für das heutige Selbstverständnis ganz wichtig. Frau Abgeordnete Grandits hat gesagt, die Neutralität läge auch im gesamteuropäischen Interesse. Natürlich, weil ein unabhängiges stabiles Österreich damals und immer schon wegen seiner geopolitischen Situation ein Teil des gesamteuropäischen Interesses ist.

Aber auch im Jahre 1955 hat der Nationalrat beschlossen: „zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit“. Das heißt, es war ein Instrument, um ein bestimmtes Ziel, einen bestimmten Zweck zu realisieren.

Daß man — meine Damen und Herren, das soll offen gesagt werden — im Rahmen einer legitimen Neutralitätspolitik diese Position mit Recht in den Dienst anderer Zielsetzungen gestellt hat, die teilweise zeitbedingt sind, lag auch im Interesse unseres Landes, vor allem im Interesse der Aufwertung unserer Bundeshauptstadt als späterer dritter UN-Sitz oder Treffpunkt von Konferenzen beziehungsweise Vermittlungsaktionen.

In den letzten Monaten haben sämtliche europäische neutrale Staaten Stellungnahmen abgegeben, die von der Neuformulierung des Neutralitätsverständnisses zeigen.

Ich möchte hier vor allem drei Punkte erwähnen: In all diesen neutralen Ländern wird der normative Inhalt der Neutralität auf den militärischen Kern zurückgeführt: Bündnisfreiheit, Nichtstationierung fremder Truppen, eigenständige Verteidigung. Hier könnte man schwedische und finnische Quellen zitieren.

Zweiter Punkt: Alle diese Länder sind sich darüber einig, daß eine derart verstandene Neutralität mit der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft auch unter Berücksichtigung des Vertrages von Maastricht vereinbart werden kann.

Alle diese Länder bekennen sich zur Weiterentwicklung der außen- und sicherheitspolitischen Dimension der Europäischen Integration und erklären sich bereit und interessiert, an der Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen im Rahmen der Union und darüber hinaus mitzuwirken und mitzubestimmen.

In einer bestimmten Entwicklungsphase — auch das wurde immer wieder gesagt und nicht geheimgehalten — ist dadurch, wie heute der Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion

auch zitiert hat, die Neutralität disponibel. Vorher sind kein Grund und kein Anlaß gegeben, auf die Neutralität zu verzichten.

Es ist überhaupt nicht verwunderlich, daß die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft im Zentrum der Neuorientierung der Sicherheitspolitik auch der neutralen Staaten steht.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Gemeinschaft hat mit einem sicherheitspolitischen Konzept begonnen. Es war nicht das erste, was verkündet wurde, die ökonomischen Vorteile einer wirtschaftlichen Integration zu erreichen und zu verwirklichen zu suchen, die sozialen Vorteile einer ökonomischen Integration, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Ökologie, sondern es war von vornherein das politische Ziel, eine Integration durchzuführen, die in Zukunft allen Ländern Sicherheit gibt, weil es technisch keinen nationalen Krieg mehr ermöglicht. Durch die Übertragung bestimmter Kompetenzen auf supranationale Organe verliert der Nationalstaat das Instrumentarium zur Durchführung nationaler Kriege. Das haben Jean Monnet, De Gasperi, Spaak und viele andere verkündet. Das ist die ursprüngliche und zentrale Idee der Europäischen Integration, die es auch meiner Auffassung nach bleiben soll. Wir sind verpflichtet, gerade diese auch unseren Mitbürgern klar vor Augen zu führen — was immer sonst an wichtigen Dingen im Bereich der Ökonomie, des sozialen Fortschritts und der Ökologie passiert.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die klassische Neutralität eigentlich den Krieg als inhärente Komponente der internationalen Politik voraussetzt. Die klassische Neutralität hat nur dann eine Tragweite, wenn man von der Annahme ausgeht, es gibt wieder einen klassischen Krieg. Die Integration ist darauf ausgerichtet, den Krieg als Mittel der Konflikt austragung zwischen den beteiligten Ländern endgültig und praktisch zu beseitigen. Ich beleuchte damit den Grundgedanken von einer anderen Seite.

Es ist daher klar, daß in der von uns angestrebten, auf gemeinsamen Werten beruhenden Sicherheitsordnung, in der Rechtsbrechern gemeinsam entgegengetreten wird, eine Neutralität keinen Anwendungsbereich finden kann, jedoch sind wir — das muß ich hinzufügen — noch eine beträchtliche Strecke von diesem Zeitpunkt entfernt. Eine der größten Gefahren in der internationalen Politik ist, Realität und Visionen zu wechseln, weil vor allem die Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Freiheit des eigenen Landes durch eine solche Fehleinschätzung gefährdet werden können. Daher, glaube ich, muß man diese beiden Dinge sehr klar auseinanderhalten.

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Ich bin dafür dankbar, daß sich in diesem Entschließungsantrag die Antragsteller auch voll mit dem Aide memoire identifizieren, das namens der Bundesregierung im Juni 1992 in den Hauptstädten der EG-Staaten überreicht wurde und in dem wir uns klar den Zielsetzungen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch zu einer dynamischen Weiterentwicklung bekennen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir an dieser Weiterentwicklung gleichberechtigt teilnehmen und nicht erst nachvollziehen müssen.

Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft hat auch das Ziel, aus der Phase einer gewissen Abhängigkeit und des Nachvollzuges von dem, was in der EG beschlossen wurde, herauszukommen und im demokratischen System der Europäischen Gemeinschaft ein gleichberechtigtes mitbestimmendes Land zu werden. Auch das ist meiner Meinung nach ein entscheidender Punkt der Gesamtkonzeption.

Es wurde, ich glaube vom Herrn Klubobmann Haider, der Handlungsbedarf erwähnt, der sich in der Dynamik unserer Entwicklung zeigt. Es hat über Einladung der Westeuropäischen Union ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses im Sommer an der parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union teilgenommen. Es wird in den kommenden Wochen eine größere Delegation an der nächsten Sitzung der parlamentarischen Versammlung der WEU teilnehmen, und wir werden sehr wohl diese Funktion im Sinne eines dynamischen Verständnisses der Entwicklung der Sicherheitspolitik ausbauen.

Wichtig ist – das möchte ich nochmals betonen –, daß Österreich so rasch als möglich an der Gestaltung dieser Ordnung teilnimmt. Sie ist ohnehin noch sehr schwach, dies zeigt auch die Konfliktlösungskapazität im Falle der jugoslawischen Tragödie.

Meine Damen und Herren! Nun einige Bemerkungen zu Debattenrednern. Frau Abgeordnete Grandits hat gefragt, wann man endlich ein europäisches Konfliktverhütungszentrum, das unbürokratisch funktioniert, schaffe, und wann man Mediatoren, die vermitteln, suche.

Frau Abgeordnete! Sie brauchen zu jedem dieser Beschlüsse die Zustimmung souveräner Staaten, und wenn Sie diese Beschlüsse nicht bekommen, dann wird es solche Mechanismen nicht geben, oder sie werden sich nur sehr kompliziert entwickeln. Es gibt ein Konfliktverhütungszentrum in Wien, aber das funktioniert so kompliziert, daß die Konflikte meistens schon viel Unglück angerichtet haben, bis dieses Konfliktverhütungszentrum überhaupt davon Notiz nimmt. Jetzt mache ich mich nicht kritisch lustig darüber. Sämtliche Institutionen, wenn Sie erlauben, auch demokratische Institutionen, haben extrem un-

vollkommen und unfertig begonnen. Ich kann daher auch den Standpunkt nicht akzeptieren, den Herr Klubobmann Haider hier vertreten hat, wie undemokratisch die Europäische Gemeinschaft sei. (Abg. Probst: . . . akzeptieren!) Also den Standpunkt des Herrn Grafen Lambsdorff nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Mir war ein Parlament, das sonst kein Recht gehabt hat – so haben Parlamente begonnen –, als zu beschließen, Steuern festzulegen, lieber als kein Parlament. Aber es gab nie ein Parlament, das sofort ein voll demokratisch entwickeltes Parlament war, wir befinden uns im Zuge der Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft. Auch dort gibt es gewisse Mitsprachemöglichkeiten extrem bescheiden Natur, zum Beispiel zum Budget. Meiner Ansicht nach muß man hier einen Druck dahintersetzen, und das machen die europäischen Parlamentarier, um dieses Parlament zu einem voll demokratischen Parlament auszuweiten, aber ich würde es deswegen nicht als undemokratisch bezeichnen. Eines muß uns aber auch klar sein, wenn es jemals ein voll funktionierendes Europäisches Parlament mit voller Gesetzgebungs-kompetenz geben wird, dann ist die Zustimmung der nationalen Regierungen um einiges geringer als heute. Das müßten auch jene wissen, die fordern, man sollte demokratisieren, aber gleichzeitig dem Nationalstaat ein noch viel größeres Mitbestimmungsrecht geben.

Frau Abgeordnete Grandits hat auch von der Gefahr des Nationalismus gesprochen. Ich teile völlig Ihre Sorge; Ich glaube, es kann wieder, wenn wir als Demokraten diese Entwicklung nicht mit dem nötigen Engagement unter Kontrolle bekommen, zu einem sehr konfliktreichen Europa kommen. Ich habe einmal gemeint, daß die Dämonen des Nationalismus noch nicht gestorben sind, sondern um die Ecke stehen und warten, durch eine schlechte Politik wieder abberufen zu werden.

Nur welche Alternative gibt es? Eine Politik der Abgrenzung, von der Sie gesprochen haben, Frau Abgeordnete, kann es nicht sein, sondern nur eine Politik der Integration, der Gemeinsamkeit mit den anderen, aufbauend auf demokratischen Werten kann eine Alternative sein. Wenn es, so furchtbar es vielleicht klingen mag – ich bin mir der Semantik bewußt –, eine demokratische Zusammenarbeit aller türkischen Völker gibt, die in jeder Hinsicht tolerant ist, die auf der parlamentarischen Demokratie aufbaut, die auf den Grundrechten des Völkerrechtes aufbaut, dann kann ich nur froh sein, wenn sie auch dort eine solche Integration durchführt. Ich glaube – ich möchte nicht in Utopien eingehen –, daß es einen langfristigen Weg zu einer Menschengesellschaft in einer großen kulturellen Vielfalt gibt,

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

nur sind wir davon noch sehr weit entfernt. Ein Zurückgehen in den Nationalismus wäre schlecht, ein Stehenbleiben wird es sicher nicht geben, denn das Stehenbleiben ist noch immer mit revolutionären Entwicklungen beantwortet worden. Daher sollte es eine Entwicklung nach vorne, zu mehr internationaler Gemeinsamkeit bei Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit geben, die den Frieden vor allem in Europa sichert. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir haben im Mai 1990 Mediatoren vorgeschlagen, damals hieß es Weisenrat, zur Vermittlung zwischen den Republiken Jugoslawiens, sie sind nicht akzeptiert worden. Die KSZE ist eine Art Frühwarnsystem. Wir haben dieses Frühwarnsystem im Jahr 1989 bei den ersten Menschenrechtsverletzungen in Kosovo in Anspruch genommen, es ist nicht akzeptiert worden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen wissen, daß es heute in der internationalen Politik schon eine Fülle von politischen Vorschlägen, Rechtsregeln zur Friedenssicherung, aber keinen Rechtszwang zur Durchsetzung gibt. Das, glaube ich, ist das Wesentliche.

Zu mir hat einmal jemand gesagt: Warum kann man nicht statt dieser komplizierten KSZE eine kleine Gruppe von Politikern berufen, die entscheidet, wenn man irgendwo zugunsten eines bedrängten Volkes intervenieren soll. Meine Damen und Herren! Das ist doch völlig unreal. Welche Demokratie in Europa würde einer kleiner Gruppe von Menschen die Autorität geben, von sich aus eine militärische Intervention zu entscheiden? Der Weg bis zu dem Zeitpunkt, wo das Recht auch international durch Rechtszwang abgesichert ist, ist noch sehr lang.

Die europäische Integration gibt uns eine Chance, an diesem Weg zu einer neuen Sicherheitsordnung teilzunehmen. Jeder, der am Frieden interessiert ist, so glaube ich, müßte auch an diesem Unternehmen teilnehmen. Die Europäische Gemeinschaft hat sich bisher als die einzige Form der politischen Zusammenarbeit erwiesen, die auch eine Sicherheit gegen nationale Kriege gibt. Dieses Erfolgserlebnis in Westeuropa sollte nicht nur gestärkt werden, sondern schrittweise auch auf Gesamteuropa ausgedehnt werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.41

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster Redner auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager auf. Ich erteile ihm das Wort.

18.42

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kollegen! Manchmal sind auch Initiativ- oder Entschließungsanträge der Opposition sinnvoll, selbst dann, wenn sie abgelehnt werden. Und das

ist bei diesem Antrag zur Frage der europäischen Sicherheitspolitik und Integration der FPÖ der Fall, selbst dann, wenn die P.T. Damen und Herren der Regierungsfraktionen meinten, sie müßten diesen Antrag flugs durch einen eigenen ersetzen, um das Monopol über die Themenstellung und Diskussion zu wahren. Aber ich meine, es hat den positiven Effekt, daß wir heute in parlamentarischer Form über diese zentralen Fragen zu sprechen beginnen, und zwar sehr offen zu sprechen beginnen. Positiv ist es nicht nur deshalb, weil es wichtig ist, daß die Bevölkerung eine Orientierungshilfe bekommt, sondern auch deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß wir als politische Kräfte diese Diskussion auch mehr als notwendig haben. Notwendig ist es deshalb, weil die heutigen Positionierungen bezüglich Neutralität vom Herrn Bundesminister abwärts bis zu den Fraktionssprechern derart diametral auseinandergehen, daß man sich nur wundern kann. Andererseits aber ist es auch nicht so unglaublich, weil sich das gesamte Rahmenwerk internationaler Politik, auch jenes der Republik Österreich, so verändert hat, daß Neupositionierungen notwendig sind. Aber wenn ich mir anschau, was heute zur Neutralität alles gesagt wurde, dann scheint es mir schon sehr bemerkenswert zu sein.

Es hat Kollege Khol von der ÖVP zu Beginn der Debatte gesagt: Na ja, die Neutralität wird ersetzt. Die Neutralität wird ersetzt durch Solidarität, aber dann gibt es noch irgendwo . . . (Abg. Dr. Khol: In Europa!) In Europa! (Abg. Dr. Khol: Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Also mit anderen Worten, es gibt dann schon noch einen Rest von Neutralität, wenn irgendwo die Leute aufeinander einschlagen, und dann wird ausgerechnet die europäische Nation Österreich mit ihrer Neutralität in voller Wirksamkeit eingreifen. Aber dort, wo sich die Außenpolitik wirklich abspielt, nämlich in Europa, ist sie weg. (Abg. Schieder: Darf ich einen Zwischenruf machen? Auch jetzt gibt es eigentlich die Neutralität faktisch immer nur dann, wenn irgendwo Leute aufeinander einschlagen!) Ja eben. Lieber Kollege Schieder! Ich komme gleich zu dir, es ist ein bemerkenswerter Zwischenruf, er bestätigt ja auch das, was ich dir gleich sagen werde.

Für den Kollegen Khol läuft die Neutralität zwar aus, sie wird ersetzt durch Solidarität —, (Abg. Dr. Khol: In Europa!) —, aber irgendwo erhalten wir uns einen Rest davon. Aber das ist doch wirklich Mäuse melken, wenn man sagt, daß die Neutralität schlagend wird, wenn irgendwo ein Konflikt stattfindet. Das ist meines Erachtens eine sehr ineffektive politische Position. (Abg. Dr. Khol: Aber warum waren wir in der Kambodscha-Krise sehr vorsichtig?) Ich habe leider nur 15 Minuten Redezeit. Hör es dir an, ich komme

## Dr. Frischenschlager

auf dich zurück! Ich habe leider keine Zeit, sei mir nicht bös!

Der Kollege Schieder sagt: Liebe Leute! An der Neutralität ändert sich bei der Europäischen Integration überhaupt nichts. Es bleibt alles beim alten. Sie sei unverzichtbar, hat er erklärt. Er hat es dann im Detail ein bißchen abgeschwächt, aber im großen und ganzen hält er beziehungsweise die Sozialdemokratische Partei eisern zur Neutralität. Er hat diese Thesen aufgestellt und den Buchdeckel geschlossen. (Abg. Schieder: *Aber Bekennnis zur kollektiven Sicherheit und zur Teilnahme, jetzt schon Teilnahme, und gemeinsame . . . Sag die volle Wahrheit!*) Ja ja, das ist ja der springende Punkt. Aber an dem schönen Schilderl Neutralität darf auf keinen Fall herummontiert werden; es bleibt bei der Neutralität — komme, was da wolle. Vielleicht ändert sich das einmal, wenn ein kollektives Sicherheitssystem kommt, aber sie bleibt. (Abg. Dr. Khol: *Aber wo ist der Unterschied zwischen Schieder und mir? Das möchte ich jetzt gerne von dir hören!*) Das wirst du noch hören, du wirst es nicht glauben! (Abg. Dr. Khol: *Das hast du bis jetzt noch nicht gesagt!*) Bis jetzt nicht, aber gleich!

Frau Kollegin Grandits hat gesagt, die Neutralität sei ein identitätsstiftendes Merkmal Österreichs, und es sind die anderen politischen Kräfte, die da zum Herumbasteln anfangen. Am bösesten ist die FPÖ, weil sie die Neutralität abschaffen will, sie stellt damit eigentlich die Identität Österreichs in Frage. Sie hat das sehr konkret gesagt. Die anderen sind so heuchlerisch und tun das sozusagen heimlich, still und leise, in unterschiedlichen Tönen, mit mehr oder weniger Getöse. Und dann stellen wir fest, liebe Kollegin Grandits . . . (Abg. Schieder: *Bitte, bitte, karikier jetzt auch noch den Haider!*) Karikieren? Was glaubst du, ich werde doch nicht meinen Parteiobmann karikieren (*Heiterkeit*), aber ich möchte ihn gerne zitieren. Er meint — und ich bin seiner Auffassung . . . (Abg. Dr. Khol: *Mut hat auch der Mameluck — Gehorsam sei des Frischlings Schmuck, mein Lieber!*) Kollege Khol! Bitte setz dich wieder auf deinen Platz! Ich muß das jedes Mal sagen, wenn du Zwischenrufe machst. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Haider sagt — das deckt sich, was ja nicht immer der Fall ist, sage ich dazu, mit meiner Meinung —: Man soll klar feststellen, daß die Neutralität dann, wenn Solidarität tatsächlich greift und verpflichtend wird, keinen politischen Platz mehr hat. Und das ist eindeutig richtig, und das sollten wir offen sagen, und das ist der eigentliche Punkt unserer Diskussion, nämlich daß es die Neutralität dann, wenn sie ersetzt wird durch Solidarität, nicht mehr gibt — um mit deinen Worten zu sprechen. (Abg. Dr. Khol: *In Europa!*)

Und jetzt möchte ich dir sagen, wo der Unterschied zwischen dir und dem Kollegen Schieder liegt. Du sagst: Neutralität wird ersetzt, hört also auf zu bestehen. (Abg. Dr. Khol: *In Europa!*) In Europa, also irgendwo bleibt sie schon ein bissel. Und Kollege Schieder sagt: Wir werden die Beschlüsse von Maastricht übernehmen, wir werden in die EG eintreten, aber wir bleiben neutral, und wenn es nur eine hohle Außenhaut ist ohne politische Relevanz. (Abg. Dr. Cap: *Es geht wirklich um Europa!*) Aber in diesem Punkt deckt ihr euch wieder, das ist das Interessante. (Präsidentin Dr. Heide Schmid übernimmt den Vorsitz.) Nur Schieder sagt: Unverzichtbar! Khol sagt: Sie hört eh auf zu bestehen, aber so direkt dürfen wir das den Leuten nicht sagen. (Abg. Dr. Khol: *Das habe ich nie gesagt!*)

Du hast wortwörtlich gesagt: Die Neutralität wird ersetzt durch Solidarität. (Abg. Dr. Khol: *In Europa!*) Also wenn ich etwas durch etwas andere ersetze, dann ist das, was ich ersetzt habe, nicht mehr da. Können wir uns bei dieser Logik treffen? (Abg. Dr. Khol: *Ich habe nie gesagt, daß man es den Leuten nicht sagen darf!* — Abg. Schieder: *Das ist doch in Wirklichkeit viel einfacher: Wenn zwei gemeinsam einen Antrag einbringen, dann ist anzunehmen, daß sie derselben Meinung sind!*) Schön, also gut, zum Antrag komme ich noch. (Abg. Dr. Khol: *Er ist in Wahrheit auch unserer Meinung, er darf nur nicht!*)

Lieber Kollege Khol! Ich darf klar feststellen, daß ich hier als frei gewählter Abgeordneter stehe und meine persönliche politische Meinung wiedergebe. Würdest du das bitte zur Kenntnis nehmen?! Das wäre mir wichtig. (Abg. Dr. Schimmer: *Der Haider ist eh nicht da!*)

Ich bin froh, daß wir diesen Antrag eingebracht haben, weil diese Diskussion nun endlich losgeht, und genau das wollen wir erreichen. Warum wollen wir es erreichen? — Damit sind wir bei einem wesentlichen Punkt.

Uns muß völlig klar sein, daß die Europäische Integration etwas völlig Neues ist, unseren traditionellen Rahmen der Politik, unsere eigenstaatliche Politik in Frage stellt und die Menschen bewegt. Und es wird die Neutralität bei der Frage, ob unsere Bevölkerung die Europäische Integration will, ob sie den Beitritt Österreichs als Vollmitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft will, eine ganz wesentliche, auch emotionelle Frage sein. Und daher halte ich es für notwendig, denjenigen, die gegen die Europäische Integration auftreten, nicht das billige Argument zu liefern, Kollege Schieder: Ihr sagt uns die ganze Zeit, an der Neutralität — ich verkürze etwas — ändert sich überhaupt nichts, aber wenn wir Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft . . . (Abg. Schieder: *Ändern tut sich schon etwas, aber sie bleibt bestehen!*)

## Dr. Frischenschlager

Es kann nur etwas bestehen, oder es kann sich verändern. (Abg. Schieder: *Du bestehst immer noch und hast dich auch geändert in den letzten zehn Jahren!*) Kollege Schieder! Ihr wollt den Leuten einreden – im Klartext –, die Neutralität bleibt bestehen, und zwar auch dann, wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind, mit der sicherheits- und der außenpolitischen Finalität. Das, meine ich, wird der österreichischen Bevölkerung nicht einzureden sein; denn diese versteht unter Neutralität das Heraushalten von Konflikten. Weiters darf man Bündnissen nicht beitreten, keine Stützpunkte errichten. Es ist der internationalen Staatengemeinschaft schon in Friedenszeiten klarzumachen, daß sie darauf vertrauen kann, daß sich Österreich in Krisen- und Konfliktsituationen auf keine Seite stellt.

Das ist das Wesen der Neutralität. Wenn wir aber Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik, in einer Solidargemeinschaft, dann schlägt sich das mit unserer Neutralität. Das ist nicht vereinbar, und das wird die Bevölkerung spüren, und deshalb wird sie all jenen, die sagen, die Neutralität bleibt trotz Europäischer Integration aufrecht, nicht glauben. Und alle, die gegen die Europäische Integration sind, werden ein starkes sachliches Argument haben, gegen die Europäische Integration, gegen den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft mobilisieren zu können.

Um diesen sachlichen Punkt geht es mir. Deshalb sollten wir mit dieser Diskussion beginnen und der Bevölkerung klipp und klar sagen: Mit der Neutralität, wie wir sie seit 1995 praktizieren, ist es mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft vorbei. Das sollten wir der österreichischen Bevölkerung klar sagen. Wir sollten einen Informationsprozeß einleiten und die Bevölkerung zu überzeugen versuchen, daß die Teilhabe an einem Gebilde wie der Europäischen Gemeinschaft mit gemeinsamer Sicherheitspolitik für einen Staat wie Österreich, für seine Bevölkerung kein Nachteil ist, weil diese mehr Sicherheit bringt und bedeutet.

Das sollten wir der Bevölkerung klar sagen und mit ihr darüber in Diskussion treten und nicht so tun, als ob die Neutralität sozusagen als Schild über dem Haus Österreich ohnehin bestehen bliebe und wir immerwährend neutral wären, auch wenn wir bei der Europäischen Gemeinschaft sind. Um diesen Punkt geht es mir!

Von dieser Warte aus möchte ich zu den Anträgen Stellung nehmen. Kollege Schieder! Ich würde dich bitten, mir zuzuhören, denn ich setze mich . . . (Abg. Dr. Khol: *Bist du für den EG-Beitritt, der für euren Antrag notwendig ist?*) Ja, selbstverständlich! (Abg. Dr. Khol: *Sehr gut! Danke!*) Habe ich jemals etwas anderes gesagt? (Abg. Dr. Khol: *Die Nuancen waren manchmal*

*verschieden!*) Ich sage es noch einmal: . . . (Abg. Schieder: *Jetzt müßt Ihr euch entscheiden: Sollen wir zuhören oder Hausaufgaben machen?*) Siehst du, du bist wirklich lernfähig. Das stimmt mich optimistisch.

Lieber Kollege Schieder! Es sind in eurem Antrag einige Punkte enthalten, die Anlaß geben, sich zu wundern. Noch einmal: Die beiden Regierungsfraktionen bekennen sich in ihrem Antrag zur Europäischen Union, wie sie durch den Vertrag von Maastricht eingerichtet ist.

Das ist in Ordnung. Das ist eine politische Zielsetzung. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten mit Maastricht eigentlich darin liegen, daß es ein Schock für viele ist, daß es mit der supranationalen Gemeinschaft ernst zu werden scheint, darauf gibt es eine Reaktion in der europäischen Bevölkerung, die damit nicht so leicht zurande kommt. Das ist ein ernster Punkt! Aber die Regierungs- partien bekennen sich dazu. (Abg. Dr. Khol: *Du bist einverstanden damit?*) Ich bin mit der Zielsetzung von Maastricht einverstanden. (Abg. Dr. Khol: *Sehr gut! Danke!*)

Aber was mich wundert unter diesem Blickwinkel, ist der Umstand, daß dauernd von der Aufrechterhaltung der Neutralität die Rede ist. Es sind Passagen in Ihrem Antrag, die mich wirklich verwundern, Kollege Schieder. (Abg. Dr. Khol: *Das sagst du schon zum dritten Mal!*) Was sind die Ziele, zu denen sich der Nationalrat bekennt: die Wahrnehmung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union. Wir haben also in Zukunft eine gespaltene Unabhängigkeit: zu ebener Erde die österreichische, und auf einer höheren Ebene die der Europäischen Union. (Abg. Dr. Khol: *Wie will man der Europäischen Gemeinschaft beitreten ohne dem?*)

Kollege Khol! Wie willst du Neutralitätspolitik machen, wenn als primäres Ziel die Unabhängigkeit der Union angegeben wird. Kannst du mir das erklären? (Abg. Dr. Khol: *Ja! Natürlich!*) Es wird schwer möglich sein. Mit Neutralität geht es nicht. (Abg. Dr. Khol: *Natürlich!*) Natürlich nicht! Wenn ich die Unabhängigkeit einer Staatengemeinschaft der Union deklariere (Abg. Dr. Khol: *Das ist doch keine Unabhängigkeit!*), dann ist klar, daß ich in dieser Solidargemeinschaft bin und es dort keinen Platz für Neutralität gibt. Das ist der eine Punkt.

Aber der zweite Punkt ist stärker: Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen. (Abg. Dr. Khol: *Wirtschaftlich, politisch, militärisch!*) Also auch die militärische Sicherheit. (Abg. Dr. Khol: *Natürlich! Ja!*) Und jetzt erklärst du mir, wie du die Teilnahme an einer militärischen sicherheitspolitischen Gemeinschaft mit unserer Neutralität vereinbarst.

## Dr. Frischenschlager

Schreibe bitte ein Buch darüber, ich werde es interessiert lesen. (Abg. Dr. Khol: Wenn die Neutralität durch die Solidarität ersetzt wird!)

Lieber Kollege Khol! Es ist kein Platz für Neutralitätspolitik da, wenn man in einer außen- und sicherheitspolitischen Gemeinschaft ist. In diesem Punkt erfolgt eine Täuschung der Öffentlichkeit. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine, wir sollten die Diskussion in der Bevölkerung offen führen und ihr sagen: Die Neutralität, ein wertvolles historisches Instrument der Sicherheitspolitik Österreichs, hat im neuen kollektiven, im integrierten Europa keinen Platz mehr, das Bedürfnis danach ist weder von unseren Nachbarstaaten noch innerstaatlich gegeben. Wir sollten ihr auch klar sagen, daß unsere Neutralität nicht mehr als politischer Leitwert zu vertreten ist. (Abg. Dr. Khol: Ja!) Die Neutralität wird ein Ende nehmen mit der Integration. (Abg. Dr. Khol: Wird in Europa durch Solidarität ersetzt!) Sagen wir das der Bevölkerung, und sagen wir ihr auch, daß der Nutzen, den wir aus der Europäischen Integration ziehen, auch der sicherheitspolitische, größer ist als das Festhalten an einer fiktiven Neutralität, die keinerlei politischen Wirkungs- und Einsatzraum mehr hat. (Abg. Dr. Khol: Das sage ich doch die ganze Zeit! Du streitest mit dem Geschlecht der Engel!)

Das ist der wesentliche Punkt in der EG-Diskussion mit der Bevölkerung. Und du und ich und die meisten in diesem Haus wollen, daß wir Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft werden. (Abg. Dr. Khol: Ja!) Wenn wir den Popanz „Neutralität“ aufrechterhalten und ihn noch emotional aufplustern, wie es bei der Kollegin Grandits mit der Identitätsverknüpfung der Fall war (Abg. Dr. Khol: Mit der habe ich nichts gemein!), dann werden wir unsere Bevölkerung in ein Nein zur EG führen, und das will ich nicht. (Beifall bei der FPÖ.) 18.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

18.58

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus, soweit zu später Stunde hier noch versammelt! Würde man eine Stichprobe ziehen aus der österreichischen Bevölkerung, quer durch alle Altersgruppen und soziale Schichten, und sie auffordern niederzuschreiben, was sie wohl unter Neutralität verstehen, dann kämen die merkwürdigsten und befremdlichsten Ergebnisse zustande. Diese ließen sich zum großen Teil wahrscheinlich in drei Gruppen zusammenfassen.

Die erste Gruppe wären Antworten, die ich als die „Balkonlogen-Neutralität“ bezeichnen möchte: Neutralität bedeutet, daß wir interessiert zuschauen, aber vom Balkon aus, wir sind nicht dabei. Was in der Welt geschieht, geht uns nichts an, denn wir sind ja neutral.

Die zweite Gruppe wären Antworten, die subsumierbar wären unter dem Begriff der „Pilatus-Neutralität“. Bei der „Balkonlogen-Neutralität“ wird hingeschaut, bei der „Pilatus-Neutralität“ wird bewußt weggeschaut, nach dem Motto: Uns geht es nichts an, wenn sich die anderen die Schädel einschlagen, wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind ja neutral!

Die dritte Gruppe wären Antworten, die ich als „Leo-Neutralität“ bezeichnen möchte. Diese bedarf für Österreich außerhalb des Wiener und niederösterreichischen Sprachraumes einer Erklärung. Wenn Kinder Fangen spielen, Abschlägen spielen, gibt es oftmals einen Baum oder eine Türschnalle, und wer diesen oder diese angreift, ist dann im Leo. Das geht auf Leo den Heiligen zurück, wie mir gesagt wurde. Und wenn man im Leo ist, dann darf man nicht abgeschlagen werden. Diese „Leo-Neutralität“ besagt: Uns kann nichts passieren, wir Österreicher sind ja neutral, somit sind wir im Leo!

Alle drei Interpretationen scheinen durch die historische Entwicklung seit 1955 ihre Rechtfertigung zu finden – aber nur scheinbar.

Weil Kollegin Grandits die Auffassung vertreten hat, die Österreicher hängen sehr an ihrer Neutralität, möchte ich doch an Sie die Gegenfrage stellen: Ist es gerechtfertigt, diesen falschen Interpretationen, die in weiten Teilen der Bevölkerung – ja in zu weiten Teilen – verbreitet sind, noch Vorschub zu leisten?

Denn – in aller Ehrlichkeit gesagt – unsere Neutralität hat in den Jahren seit 1955 Gott sei Dank niemals die Probe aufs Exempel, ihre Bewährungsprobe, bestehen müssen.

Es ist historische Tatsache, daß eine selbstgewählte Neutralität im Ernstfall keinen Deut wert ist. Adolf Hitler hat sich weder um die belgische Neutralität – das hat schon Schieder gesagt – noch um die dänische oder holländische geschert.

Es hat Minister Mock, der leider schon weggehen mußte, sehr klar gesagt, daß sich nicht die Neutralität geändert hat, aber seit 1989 ihr Umfeld. Bis 1989 war Österreich durch einen potentiellen Großkrieg zwischen Ost und West gefährdet. Die Art der Gefährdung hat sich mit 1989 vollständig verändert. Wenn wir unsere Landkarte anschauen, dann erkennen wir, daß im Norden, Osten und Südosten ein teilweise schon ausgebrochenes Konfliktfeld, nämlich Jugoslawien, be-

---

**Dr. Bruckmann**

steht, teilweise rundherum noch ein ungeheures Konfliktpotential potentieller Konflikte, die aber zum Unterschied von der Zeit bis 1989 geografisch beschränkt sind.

Daher, Hohes Haus, glaube ich, ist es höchste Zeit, unsere Neutralität umzuinterpretieren von jeder dieser Formen einer passiven Neutralität in jene Richtung, die ich als aktive Neutralität bezeichnen möchte.

Was meine ich damit? – In der neuen Situation, wie sie seit 1989 eingetreten ist, gibt es im wesentlichen für Österreich zwei sicherheitspolitische Konzepte. Das eine: Wir bleiben allein. Und das andere: Wir bleiben nicht allein. Wenn wir allein bleiben – das hat mein Kollege Khol schon sehr klar gesagt –, dann müssen wir verdammt aufrüsten, dann müssen wir uns bis an die Zähne bewaffnen, wenn wir wirklich allein auf uns gestellt in einer unsicherer gewordenen Umgebung Sicherheit haben wollen.

Kollege Renoldner, der nach mir spricht, wird, nehme ich an, als gelernter Philosoph und Theologe vielleicht auch die Bibel zitieren und dem das entgegenhalten, was Kollegin Grandits schon angedeutet hat: Konzentrieren wir uns doch auf Friedensapostel und Konfliktlöser. Bieten wir diese der Welt an, und dienen wir auf diese Art dem Frieden in der Welt, nicht jedoch durch Rüstung.

Nun, theologisch könnte man das untermauern mit dem schönen Bibelspruch: Wenn dir einer einen Streich gibt auf die rechte Backe, biete ihm auch die linke hin. – Historisch gesehen aber ist es ein Faktum, daß ein wahrtechnisches Vakuum in irgendeiner Gegend eine unwiderstehliche Sogwirkung auf die Umgebung ausübt und daß auch die Theologie durchaus zur Auffassung gekommen ist, daß das Recht auf Selbstverteidigung, ja geradezu die Pflicht zur Selbstverteidigung, mit dem Christentum kompatibel ist.

Wenn also das Alleinbleiben nicht sinnvoll erscheint für die Zeit ab 1989, dann bleibt nur übrig, das zu tun, was jedes entlegene Bergdorf tut, nämlich eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen und in dieser Freiwilligen Feuerwehr mitzumachen. Aber, Hohes Haus, eine Freiwillige Feuerwehr mit ihrem Schutz zum Nulltarif gibt es nicht. (*Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.*)

Ein Test darauf: Würden wir der von mir schon zitierten Stichprobe von Österreichern zwei Fragen stellen, wie wären die Antworten?

Die erste Frage wäre: Sollen österreichische Soldaten, wenn irgendwo in Europa ein Konflikt ausbricht, eingesetzt werden, um nach dem Rechten zu sehen? – Ich bin sicher, die Mehrheit der

Österreicher würde sagen, nein, dazu sind uns unsere jungen Leute zu schade.

Zweite Frage: Sollen uns Österreichern andere Länder zu Hilfe eilen, wenn wir von irgendeiner militärisch überlegenen Seite in unserer Existenzsicherung in Österreich bedroht werden? Na freilich, wäre die Antwort. Selbstverständlich würden wir erwarten, daß dann irgendwer in Europa uns sofort zu Hilfe eilt und unsere Eigenständigkeit bewahrt.

Darin, Hohes Haus, liegt unsere Pflicht, nämlich in der Bevölkerung auf die große Diskrepanz zwischen diesen beiden Zielsetzungen aufmerksam zu machen. Und ich komme auf die Feuerwehr zurück. Den Schutz der Feuerwehr zum Nulltarif zu genießen, wird nicht möglich sein. Damit, Hohes Haus, bleibt uns nichts anderes übrig, als alle Bestrebungen zu unterstützen, die zur Bildung eines europäischen Sicherheitssystems führen, eines Systems, von dem wir schmerzlichst am Fall Jugoslawien gesehen haben, daß seine Nicht-Existenz furchtbare Folgen hat.

Hohes Haus! Es geht nicht darum – damit möchte ich jetzt den Unterschied zwischen unserer Auffassung, wie sie im Entschließungsantrag Schieder/Khol zum Ausdruck kommt, und der Auffassung, wie sie die Freiheitliche Partei hier dargelegt hat, skizzieren –, die Neutralität per Beschuß abzuschaffen und gleichzeitig vielleicht einem bestehenden Militärbündnis, etwa der NATO, beizutreten. Es geht darum, am Entstehen eines europäischen Sicherheitssystems aktiv mitzuwirken und hiebei den Geist unserer Neutralität, nämlich Friedenswille und Friedenssicherung, einzubringen.

Ziel der von mir so definierten aktiven Neutralität – diesen Begriff möchte ich hiermit in die Debatte eingeführt haben – muß es sein, in ein solches von uns gemeinsam mit anderen zu schaffendes europäisches Sicherheitssystem einzumünden und letztlich in diesem aufzugehen. Dann haben wir den eigentlichen Sinn und Zweck unserer Neutralität, nämlich Österreichs Sicherheit zu dienen, richtig verstanden.

Selbst wenn – und damit möchte ich mich von Frischenschlager unterscheiden – Österreich eines Tages Mitglied eines solchen europäischen Sicherheitssystems sein wird, wird unsere Neutralität gegenüber dem Rest der Welt, der außereuropäischen Welt, sogar expressis verbis auch in jener Form, wie sie heute formal besteht, durchaus weiter erhalten bleiben können. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

19.07

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

19.07

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Es freut mich, daß Sie gekommen sind, meine Damen und Herren! Es ist ein sehr trauriger Anlaß und ein trauriger Tag, denn ich glaube, da nützt jetzt alles Herumdeuteln und alles Hineininterpretieren in diese Anträge nichts. Es ist ganz eindeutig, was heute abend beschlossen wird: De facto verabschiedet sich die Republik Österreich heute von der Neutralität. Das können Sie durch einige kurze Interpretationen nicht wegargumentieren, denn das ist ganz eindeutig das Ergebnis, wenn dieser Antrag durchgeht.

Ich bin davon überzeugt, lieber Herr Kollege, daß viele – und es werden die anständigen Abgeordneten dieses Hauses sein – während der Abstimmung auf der Toilette draußen sein werden. Und vielleicht wäre es noch um ein Stückchen anständiger, wenn Sie den Mut hätten, hereinzugehen und bei diesem traurigen Spiel nicht mitzumachen! (Ruf bei der ÖVP: Eine sehr grobe Behauptung!)

Es ist historisch gesehen ganz eindeutig, daß – zumindest wenn man das mit einem Abstand betrachten wird – eine österreichische Neutralität von 1955 bis 1992 existiert hat, wenn das heute durchgeht. Machen wir uns doch nichts vor.

Was wird denn das Ergebnis dieses Beschlusses sein, den Sie heute treffen wollen? Das Ergebnis – das ist bei der Neutralität wie überhaupt bei der Außenpolitik immer entscheidend – ist doch: Wie reagiert das Ausland? Wie wird es denn verstanden werden? Wie diskutiert man es denn zum Beispiel in der „Neuen Zürcher Zeitung“? Wie wird es denn in Brüssel aufgefaßt werden? Wir wird es denn in Straßburg aufgefaßt werden? Was wird man denn darunter verstehen, wenn der österreichische Nationalrat heute beschließt, daß zwar das Wort „Neutralität“ nicht erwähnt wird, aber daß die Neutralität nichts mehr zu sagen hat im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit?

Herr Kollege Khol hat die treffendste Formulierung gefunden, Herr Kollege Khol hat es hier ganz deutlich ausgesprochen. (Abg. Dr. Khol: Das ist gefährlich, wenn Sie mir ein Kompliment machen!) Ich gratuliere Ihnen, lieber Kollege Khol, daß wenigstens Sie den Mut gehabt haben – wenn es Ihre Überzeugung ist, dann muß ich es auch respektieren –, das wenigstens auf den Punkt zu bringen. Sie haben nicht darum herumgedreht wie Ihr Fraktionskollege Bruckmann, der versucht hat, das wieder zur Hälfte zurückzuinterpretieren. Sie haben ganz klar gesagt: Der Be-

griff der Solidarität – das, was natürlich Sie darunter verstehen – ersetzt den Begriff der Neutralität im europäischen Bereich. Ich schränke das genauso ein, wie Sie das hier am Pult eingeschränkt haben. Ich habe Ihnen gut zugehört. (Abg. Dr. Khol: Sie stehen zur Solidarität? Das ist ein christlicher Begriff!) Herr Kollege Khol! Ich stehe selbstverständlich zur Solidarität. (Abg. Dr. Khol: Sehr gut, danke!) Aber wenn der Begriff der Solidarität in militärischen Fragen den der Neutralität ersetzt, dann ist auch das klar, was ich eben gesagt habe, nämlich daß Neutralität im Wortsinn aufgegeben ist.

So wird das im Ausland auch verstanden werden. Das ist die eindeutige Botschaft Österreichs an die kommende europäische Verteidigungsgemeinschaft, europäische gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, ganz egal, unter welchen Vorzeichen – WEU, NATO, was auch immer. Unsere Neutralität wird kein Hindernis darstellen. Machen wir uns nichts vor.

Fragen wir doch zurück: Warum ist solch ein Beschuß überhaupt nötig geworden, ein Beschuß, für den Sie nicht einmal den Mut gehabt haben, einen eigenen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, sondern ein Beschuß, den Sie unter einem Tagesordnungspunkt mit dem Antrag des Abgeordneten Gugerbauer verhandeln, in dem das nämlich ehrlicher drinnen steht, in dem ganz klar drinnen steht, daß die österreichische Neutralität für obsolet erklärt werden soll? Warum haben wir denn nicht einmal einen eigenen Tagesordnungspunkt? Warum wird das, was Sie jetzt beschließen wollen, nicht einmal getrennt aufgelistet in der Tagesordnung des Nationalrates, wenn es nur eine ganz nebengeordnete Bedeutung hat?

Warum, Herr Kollege Khol – das werden Sie nicht gut erklären können –, wird man es denn in Brüssel ganz eindeutig verstehen als eine Antwort auf die kritischen Bemerkungen, etwa von Martin Bangemann oder von Jacques Delors, zum Avis der Europäischen Gemeinschaften betreffend das österreichische Beitrittsgesuch, in denen man deutlich darauf hingewiesen – mehrere führende Regierungspolitiker von EG-Staaten haben das getan – und gesagt hat: Ja bitte, liebe Österreicher, ihr seid uns willkommen und wirtschaftlich seid ihr in Ordnung – aber diese blöde Neutralität! Was machen wir denn mit dieser blöden Neutralität? Laßt euch irgend etwas einfallen, damit wir mit dieser blöden Neutralität zureckkommen. Genau das war die Botschaft, auf die hier geantwortet wird. Das ist die Botschaft, die der österreichische Nationalrat heute zurückschickt, indem er ganz klar sagt: Macht euch keine Sorgen wegen dieser blöden Neutralität. Diese Neutralität hat überhaupt nichts zu tun mit der

**Dr. Renoldner**

europäischen Sicherheit, und sie wird auch überhaupt nicht angewendet in den Fragen, die euch in der europäischen Sicherheit betreffen.

Meine Damen und Herren! Wer sich so sehr auf Anpassung an die Größeren und Mächtigeren verläßt wie die Leute, die das heute abend beschließen, der muß sich auch über eines im klaren sein: Wer selbst keinen Charakter hat, der wird auch in einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik keine Rolle spielen können. Das ist das Wesen dieses Beschlusses.

Denn wenn man seine eigene Rolle nicht mehr selbst definieren kann, wenn einem als Definition nur einfällt, nur ja kein Widerspruch zu dem, was sich da in Maastricht abgespielt hat, kein Widerspruch zu den Projekten des deutsch-französischen Korps, kein Widerspruch zu irgendeiner Form von Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft, wie immer diese aus der Europäischen Gemeinschaft heraus entwickelt wird, dann, meine ich, ist das die Aufgabe einer eigenen Position. Das wird auch nicht bedankt, auch nicht in einem Integrationsprozeß. Denn der Herr Bundesminister hat, solange er uns mit seiner Anwesenheit geehrt hat, das sehr treffend gesagt, daß das ein Prozeß ist, der noch im Werden ist. Gerade deshalb, gerade weil es ein Prozeß im Werden ist, hat es einen Sinn, mit einer eigenständigen Position an diesen Prozeß heranzugehen und zu versuchen, ihn zu beeinflussen.

Was hat sich denn wesentlich verändert im Jahr 1989, denn das ist ja das nicht ausgesprochene Argument, mit dem man die Neutralität für obsolet erklären will? Was ist denn 1989 anders geworden? – Es sind die alten Militärblöcke, die in Europa bestanden haben, nicht mehr in ihrer alten Form existent. Das ist ganz richtig. Deshalb ist es auch ganz richtig, daß die Neutralität eine neue Funktion erhalten muß. Es ist ganz richtig, daß irgend etwas anderes an die Stelle der alten Blöcke treten wird. Aber woher bezieht denn der Herr Außenminister und woher beziehen Sie, meine Damen und Herren der großen Koalition, die Gewißheit, daß das, was sich da entwickelt, nicht bloß ein neues Spiel von militärischen Blöcken ist? Woher wissen Sie denn das? Woher können Sie denn das Ergebnis dessen, was seit 1989 sicherheitspolitisch in Europa im Gang ist, schon so vorwegnehmen?

Das wissen Sie überhaupt nicht! Denn es ist ein offener historischer Prozeß. Diesen Prozeß versuchen Sie zu beeinflussen durch größtmögliche Anpassung an den mächtigsten Faktor dieses Prozesses.

Aber was wäre zum Beispiel, wenn sich um die Türkei herum ein neuer sicherheitspolitischer pantürkischer Block herausbildete? Wäre das egal? Würde das für Sie auch heißen, daß einfach

die Realität von 1989 überholt ist und daß irgend ein Problem, irgendeine militärische Bündnisbildung in Europa überhaupt nicht mehr relevant ist?

Ich glaube, wenn wir unsere Neutralität verwenden, um das, was an europäischer Sicherheit entstehen kann, zu beeinflussen, und zwar zu beeinflussen in eine Richtung, daß es mit einem möglichst niedrigen Rüstungsniveau auskommt, daß es einen möglichst niedrigen Bedrohungsfaktor für die anderen darstellen wird und daß es zu einem möglichst offenen und fairen Verhältnis zu den möglicherweise entstehenden anderen Militärbündnissen kommt, dann leisten wir doch in einer veränderten Form – ich gebe das zu, nicht in der gleichen Form wie vor 1989 – mit unserer Neutralität einen ganz wertvollen Beitrag zur europäischen Sicherheitspolitik. Das ist doch nicht eine Position, die dagegen ist, daß etwas an europäischer Sicherheit entsteht. Im Gegenteil, das ist ein Pro, ein Ja zur europäischen Sicherheit, aber zu einer europäischen Sicherheit, die realistisch gesehen wird, bei der nämlich erkannt wird – das ist noch gar nicht abgeklärt –, in welcher Weise sie sich entwickelt und daß es auf den militärischen Beitrag Österreichs als Verstärkung der Supermacht Europa erstens nicht ankommt, daß aber zweitens eine politische Bereicherung zum Beispiel durch unabhängige Staaten sehr notwendig wäre.

Denken Sie nur an die Frage der Nuklearabrustung. Es sollte uns nicht egal sein in Österreich, welch aggressiven Kurs Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien gegenüber dem Rest der Welt, gegenüber Osteuropa, gegenüber einem möglichen islamisch-türkischen Bündnis, gegenüber einem möglichen arabischen oder afrikanischen Bündnis einschlagen werden. Das sollte uns nicht egal sein, und zwar deshalb nicht, weil es auch unsere Sicherheit betrifft. Unsere Sicherheit ist umso größer, je größer die friedfertige Austragung dieser Konflikte zwischen Europa und seinen künftigen Blocknachbarn stattfinden wird.

Dazu leisten wir keinen Beitrag, indem wir einfach alle Hindernisse beseitigen und sagen, nur das, was im Maastrichter Vertrag steht, hat für uns Geltung, oder, wie es Herr Kollege Khol treffend ausgedrückt hat, Neutralität gegenüber den Kriegen in Afrika. Wirklich, Herr Kollege Khol, ich bin Ihnen verbunden für die Offenheit, mit der Sie hier gesprochen haben, denn aus Ihren Worten geht eigentlich hervor, welch schwerwiegender Beschuß mit welch ungeheurer Tragweite das ist, was hier heute nach einer 37jährigen Geschichte verabschiedet wird.

Wie würde die Neutralität Österreichs gegenüber Afrika denn aussehen, Herr Kollege Khol? Wir haben einige Beispiele für die Neutralität Österreichs gegenüber Afrika. Das jüngste und

9778

### Dr. Renoldner

Ihnen bekannteste Beispiel ist das Verhalten Österreichs, als die UNO an Österreich herangetreten ist im Zusammenhang mit dem Somalia-Konflikt. Die österreichische Neutralität hat folgendes Ergebnis zustande gebracht: das Ergebnis des Nichtstuns. So sieht die österreichische Neutralität gegenüber einer Katastrophe aus, bei der 3 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind.

Aber es gibt noch andere Anlaßfälle. Zum Beispiel haben Staaten, die der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von Maastricht angehören — ich meine damit zum Beispiel Frankreich —, und zwar einige Staaten, nicht nur Frankreich, massive sicherheitspolitische Interessen in Afrika. Frankreich interveniert regelmäßig in Zaire. Frankreich hat militärisch interveniert im Tschad. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol*) Herr Kollege Khol, ich weiß das. Aber was würde denn unsere Neutralität gegenüber diesen Kriegen bedeuten, wenn wir als Mitglied eines Sicherheitsbündnisses dastehen, wo ein anderes Mitglied desselben Sicherheitsbündnisses nach Maastricht militärisch interveniert in einem afrikanischen Staat? In diese Verbindung würden wir doch hineinrutschen. (*Abg. Dr. Khol: Können Sie mir sagen, wo Frankreich heute militärisch interveniert?*) Vor wenigen Jahren noch in Zaire. Wenn Präsident Mobutu in Zaire gestürzt ist, ist es sehr wahrscheinlich, daß französische Truppen dort wieder zum Einsatz kommen werden, auch belgische Truppen. Auch die Belgier sind Mitglied der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der europäischen Politischen Union.

Herr Kollege Khol! Ein anderer Konflikt, wo ebenfalls Frankreich massiv involviert war — ich könnte Ihnen auch Konflikttherde nennen, wo vielleicht Großbritannien involviert sein könnte, aber nur um bei dem einen Beispiel zu bleiben —, ist die Krise zwischen Tschad und Libyen. Auch hier hat sich Frankreich massiv militärisch eingemischt. Jetzt erklären Sie mir einmal, wie diese Neutralität dann aussieht! Wir sind ein Bündnistaat eines in einen Krieg verwickelten anderen Staates. Wir sind Mitglied eines gemeinsamen Sicherheitsbündnisses. Es ist unser Sicherheitspartner, der dann die Bomben abwirft im Tschad, der dort die Fallschirmspringer auslädt, der vielleicht dort mit Artillerie und Granaten zuschlägt.

So sieht die Neutralität gegenüber Afrika aus. Ich weiß schon, die Neutralität gegenüber Afrika ist nicht das Wichtigste. Aber nur weil Sie gerade dieses sehr aufschlußreiche Beispiel gewählt haben, wollte ich das ergänzend sagen.

Es gibt noch ganz andere Formen, wenn Sie schon die Internationalität so bemühen. Herr Kollege Khol! Wenn Sie schon so international werden, muß ich sagen: Es gibt eine ganz andere Funktion, die die Neutralität haben könnte. Eini-

ge kritische Länder in Westeuropa, die nicht den herrschenden Kurs der NATO in Westeuropa mittragen, die daran interessiert sind, daß wirklich rasch und effizient Konsequenzen aus dem Jahr 1989 gezogen werden, zum Beispiel durch den Abbau der in Westeuropa immer noch stationierten Nuklearwaffen — es gibt solche Länder, wie zum Beispiel Schweden, wie zum Beispiel früher einmal Österreich —, einige solche demokratisch gesinnte, auf Abrüstung ausgerichtete Länder, die sich militärisch unabhängig halten, könnten sehr wohl einen Druck bewirken. Ich will diesen Druck gar nicht überschätzen, aber der Druck wäre sicher größer, als wenn man nur erklärt, wir haben überhaupt keine anderen Absichten als das, was ihr da ohnehin schon beschlossen habt.

Das hätte durchaus auch einen Einfluß auf die Entstehung dieses europäischen Sicherheitssystems, und deshalb dedaure ich es, daß Sie bei dieser Entscheidung einige wichtige Grundsätze außer acht gelassen haben.

Zunächst haben Sie den Konsensweg in der Sicherheitspolitik nicht gesucht. Sie haben ganz eindeutig in einer Eigenmächtigkeit gehandelt. Das ist nicht gut in einer Frage, die zentral das Identitätsbewußtsein der Republik Österreich anlangt.

Zweitens: Sie haben einen Weg ohne die österreichische Bevölkerung eingeschlagen. Die österreichische Bevölkerung steht in ihrer Mehrheit in dieser Frage nicht auf Ihrer Seite. (*Abg. Dr. Ettemayer: Woher weiß er das?*)

Drittens: Sie haben einen Entscheidungsweg mit einer großen Perspektivenlosigkeit gewählt, mit einer Perspektivlosigkeit, die nur den Gedanken der Anpassung erkannt hat.

Es ist heutzutage schon schwer, sich im neuen Europa zurechtzufinden, aber nur durch Anpassung lösen wir die Probleme Europas nicht, und ich kann Ihnen eines sagen: Die europäische Sicherheit ist dann größer, wenn die anderen Länder, insbesondere die jetzt entstehenden Militärblöcke an den Grenzen Europas, weniger Angst haben vor Europa. Und das ist nicht der Fall, wenn alles durchgeht, was in den Maastrichter Verträgen beschrieben ist, sondern das ist eher dann wahrscheinlich, wenn es auch in Europa mäßigende und zur Abrüstung ratende Länder gibt, also Länder, die eine aktive Außenpolitik betreiben und nicht eine passive oder Pilatus-Außenpolitik, eine Außenpolitik, die sich nur heraushalten will, sondern eine Außenpolitik, die sehr wohl dem neuen Europa eine Botschaft zu verkünden hat, nämlich die Botschaft der gemeinsamen und kontrollierten Abrüstung. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.22

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile es ihm.

19.22

**Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist eine günstige Gelegenheit, über diese Grundsatzfrage hier im Plenum zu diskutieren, wobei sich jedoch einige neue Fragen stellen, insbesondere nach den Strategien der beiden Oppositionsparteien zu dieser Thematik. (Abg. Schieder: Sehr richtig!)

Vielleicht bei meinem Vorredner begonnen. Mir ist einfach – außer der apokalyptischen Ansage, daß heute ein Begräbnistag sei – nicht klar, wie Sie dann die weitere Entwicklung in Europa, die Entwicklung Österreichs in Europa genau einschätzen, mit welcher Strategie Sie an diese Frage herangehen.

Unausdiskutiert scheint bei den Grünen überhaupt die Position zu den Europäischen Gemeinschaften zu sein – da hat es ja die widersprüchlichsten Äußerungen dazu gegeben –, noch unausdiskutierter scheint mir dabei aber die Einschätzung der Neutralität Österreichs für den Teil der Grünen zu sein, der eventuell dann doch vorhat, sich mit dem Gedanken einer Mitgliedschaft in der EG anzufreunden, vor allem mit der Definition und dem Selbstverständnis von Neutralität in der EG im grünen Verständnis, wenn Sie dann den Weg in Richtung EG gefunden haben.

Mein Vorredner hat ein bißchen so den Eindruck erweckt, es gäbe so etwas wie eine keimfreie Außenpolitik, bei der man im Reagenzglas alles bis ins letzte Detail durchplanen, durchbewerten, durchdefinieren könnte. Ich glaube, das ist ein großer Irrtum, und daher meine ich, man sollte sich doch mit der grundsätzlichen Position einer realistischen Einschätzung der Entwicklung in Europa anfreunden, wie sie sich im Moment darstellt. Ich glaube nämlich, daß die ganze Entwicklung der Neutralität, vor allem aber der Neutralitätspolitik, prozeßhaft vor sich gehen muß und nur prozeßhaft vor sich gehen kann. Jedes statische Betrachten dieses Problems, jede Neutralitätsdefinition, wie sie vielleicht vor 10, 15 oder 20 Jahren vertreten wurde, die man ahistoisch immer wieder der aktuellen Politik, die wir in Bezug auf die Veränderungen in ganz Europa zu machen haben, gegenüberstellt, ist einfach falsch, muß zu Irrtümern führen und ist daher fehlerhaft.

Wir haben heute schon mehrmals gehört, daß es große Veränderungen in Europa gegeben hat – Stichwort Osteuropa, Stichwort Beseitigung des Eisernen Vorhangs, aber auch die Herausbildung eines großen Binnenmarktes; wir werden jetzt Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum sein –, das sind Veränderungen, die natürlich

auch die Grundlagen für weitere Veränderungen schaffen. Eine intensivere wirtschaftliche Integration ist natürlich auch eine mögliche Voraussetzung für eine intensivere politische Integration, mit all den Konsequenzen, die damit im Endeffekt auch verbunden sind.

Von der grünen Strategie oder Strategielosigkeit her ist es schon wirklich schwer, eine konkretere Einschätzung dabei vornehmen zu können. Mit apokalyptischen Bildern oder mit Verratsvorwürfen kann man hier natürlich keine Diskussion führen. Im übrigen halte ich die Vorwürfe gegenüber dem Entschließungsantrag, daß das heute ein Begräbnistag für die Neutralität wäre, für falsch, außer man hat ein statisches Betrachten der Neutralität und vergleicht sie mit irgendwelchen Vorstellungen, die da Ende der fünfziger Jahre oder irgendwann in den sechziger Jahren kursiert sind. Dann kann man durchaus die Meinung vertreten, daß sich das Neutralitätsbild differenziert weiterentwickelt und es im Vergleich mit der statischen Betrachtung natürlich zu einer Veränderung gekommen ist. Aber der Begräbnisvorwurf hat überhaupt keine reale Grundlage.

Anders bei den Freiheitlichen. Da scheint sich eine Strategie herauszukristallisieren, die nicht nur in Bezug auf Neutralität analysierbar ist, sondern natürlich auch in Bezug auf ihre Perspektive in Richtung der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube, daß es in der Tat so ist, daß ihr Konzept, daß ihre ideologischen Überlegungen, daß der sogenannte großdeutsche Kulturräum zusammenrücken soll – ob das jetzt Südtirol, ob das jetzt Österreich, ob das jetzt das vereinigte Deutschland ist und so weiter und so fort –, natürlich im Rahmen der EG einer Verwirklichung näherrücken. Das ist halt vielleicht eine Art großdeutsches Konzept im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Damit, glaube ich, erklärt sich ja auch ihre Zerstörungsstrategie gegen jegliches Element der österreichischen Identität, und deswegen hat auch der Hauptredner, der Klubobmann, der jetzt wahrscheinlich an irgendeinem Hörgerät im Parlament hängt und trotzdem zuhört (Abg. Dkfm. Holger Baier: Nein, diesen Unsinn hält keiner aus!), darauf hingewiesen mit seiner Definition von österreichischer Identität. (Abg. Dkfm. Holger Baier: Sie überschätzen sich wie immer völlig, Kollege Cap!) Es hätte aber einen Bildungscharakter, wenn er zuhören würde.

Bei seiner Einschätzung von Identität sind ihm halt nur die Elemente Heimat, Kulturtradition und so weiter eingefallen, aber nicht, daß sich im Rahmen einer politischen Entwicklung auch ein politischer Aspekt als Identitätselement herausbilden kann, und das ist halt die Neutralitätspolitik, an der wir festhalten wollen. (Abg. Dkfm. Holger Baier: Denken Sie an die Verkleinerungsform Ihres Namens!) Sie ist für uns zum Bei-

9780

## Dr. Cap

spiel eines der vielen Spezifika einer österreichisch-nationalen Identität, was für Sie vielleicht weniger Bedeutung hat, weil Sie mehr einer deutsch-nationalen Identität anhängen.

Ich glaube, es ist vielleicht eine günstige Gelegenheit, auch diese Unterscheidungen einmal deutlich herauszuarbeiten. Vielleicht ist durch Ihr, sagen wir, großgermanisches Konzept, das Sie hier vertreten, auch Ihre Form von Regionalismus besser erklärbar, ebenso die Warnschreie gegenüber den diversen Umvolkungen, die hier drohen durch die Migrationsströme und durch unverantwortliche Politik in den diversen Ländern und nationalen Regierungen. Dieses Regionalismuskonzept ist offensichtlich eine Unterkonzeption, um die germanische Substanz in diesen bestimmten Besiedlungsgebieten auch wirklich zu retten, daß man also hier zum Beispiel von einem bajuwarischen Element, von einem sächsischen Element sprechen kann.

Ich gebe aber zu, es gibt natürlich auch einen gemischten Satz, das ist überhaupt keine Frage. Das ist wahrscheinlich eher östlich des bajuwarischen Siedlungsraumes. Da werden sich schon ein paar Westgoten, ein paar Ostgoten, ein paar Langobarden, ein paar Hunnen zusammengemischt haben. Da tun Sie sich natürlich ein bißchen schwer in der Einschätzung, deswegen haben Sie sich ja in eine noch kleinere Regionalkonzeption geflüchtet. Freistaat Kärnten war eines dieser Elemente, wo Sie die germanischen Relikte für ihr Regionalismusverständnis herauszufiltern versucht haben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Nur die Würde des Hohen Hauses hindert mich daran, das zu sagen, was ich sagen möchte!*) Also ich glaube, man soll sich durchaus mit diesem Konzept, mit diesem großgermanischen Konzept auseinandersetzen, das ja innerhalb der FPÖ eine Rolle spielt. Offensichtlich ist darauf auch Ihr Europa- und EG-Konzept abgestimmt und damit auch die kritische Positionierung gegenüber österreichischen Identitätselementen, wie es die Neutralität im wesentlichen darstellt.

Daher glaube ich – jetzt nur resümierend gesagt, was unseren Standpunkt betrifft –, der heutige Entschließungsantrag ist natürlich ein Aspekt der Weiterentwicklung unseres Neutralitätsverständnisses. Er ist geboren auch aus der Einsicht, daß es natürlich ein kollektives europäisches Sicherheitssystem geben soll, geben wird und geben muß. Es ist sehr wichtig, daß wir dabei jetzt schon eine Rolle spielen und in diesen Prozeß einbezogen sind, sodaß wir quasi auf Basis einer europäischen UNO auch weiterhin imstande sind, an solidarischen friedenssichernden Aktionen mitzuwirken.

Mir ist es lieber, wenn man das in einer differenzierten Form sagt. Das Schlagwort des Abgeordneten Khol: Neutralität durch Solidarität er-

setzen! führt ein bißchen zu Mißverständnissen. Sie haben das ja heute bei den einzelnen Diskussionsbeiträgen auch hören müssen. Wo die Differenzierungsfähigkeit noch etwas eingeschränkt ist, kann das natürlich zu Mißverständnissen führen. Also es ist, glaube ich, ganz gut, wenn man diese Interpretation noch hinzufügt.

Es geht ja nicht darum, daß wir uns einem militärischen Bündnis anschließen, um uns bei Konflikten zwischen Staaten dann als Partei, quasi den Neutralitätsfall provozierend, zu beteiligen, sondern es geht darum, daß wir friedenssichernd tätig sind, so wie das zum Beispiel auch durch die Genehmigung der Überflüge in der Golfkriegssituation auf dem Boden der UNO und unseres UNO-Verständnisses Realität war. Daher brauchen wir ein ähnliches kollektives europäisches Sicherheitssystem. Daran wird gearbeitet. Maastricht ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Aber wir sollten nicht nur das allein in die Diskussion einbeziehen. Wir sollten uns durchaus auch einmal Zeit nehmen, die ideologischen Konzepte, die dahinterstecken, gründlicher zu diskutieren. Diese können aus unserer Sicht nur sein: ein soziales Europa, ein demokratisches Europa. Das muß sich natürlich noch weiterentwickeln.

Komischerweise wird in dem Antrag Frischenschlager, Gugerbauer, Moser, Haider aber der Lambsdorff-Theorie, daß die EG eine undemokratische Institution sei, überhaupt nicht Rechnung getragen. Dort steht drinnen, daß die EG quasi ein Symbol für pluralistische Demokratie sei. Das ist interessanterweise ein Widerspruch zu dem, was Ihr Hauptredner Haider heute gesagt hat. Das ist ein Widerspruch zu seinem eigenen Antrag. Vielleicht hat er ihn auch gar nicht gelesen. Aber das ist doch ein sehr markanter Widerspruch.

Ich glaube, daß man hier durchaus Gestaltungsaufträge zu erfüllen hat im Sinne einer Demokratisierung, einer Ausweitung der Kompetenzen des Europaparlaments und so weiter und so fort. Ich könnte jetzt aufzählen, wo meiner Meinung nach wichtige Grundsätze eines sozialdemokratischen Verständnisses auf dieser europäischen supranationalen Ebene einzubringen sind, dies durchaus unter Wahrung der Prinzipien der Regionalität (Abg. Probst: *Die Regionalität ist ja Großdeutschland!*), der Subsidiarität und auch der nationalen Kulturidentitäten. Aber man muß wirklich versuchen, diese demokratischen, sozialen, ökologischen Elemente in die Neustrukturierung Europas einzubringen. Und diese ideologische Konfrontation sollten wir auch führen gegenüber dem Pangermanismus, der in Ihren Reihen das treibende Element in der Europapolitik ist. (Beifall bei der SPÖ.) 19.33

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

19.33

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich an der heutigen Diskussion zu diesem Thema nicht beteiligen, aber nachdem ich Herrn Cap zum späten Leichenschmaus der Neutralität mit schwankender Laterne hier noch aufkreuzen sah und etwas vor sich hinlallen hörte, von dem ich nur einige Fetzen verstanden habe, wollte ich diesem späten, torkelnden Gast des Leichenschmausfestes doch noch einiges entgegenhalten. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Kollege Voggenhuber! Bleiben Sie humorvoll, aber werden Sie nicht beleidigend!*)

Herr Cap! Das mag für Sie alles ganz lustig sein. Ich sage Ihnen aber, warum ich mich heute dazu nicht zu Wort melden wollte: weil dieser Entschließungsantrag einem schlechten Witz doch sehr, sehr nahekommt. Sie beunruhigen mich damit auch nicht weiter. Sie machen ja nur einen neuen Schritt in einer Politik, die Sie schon seit Monaten beziehungsweise Jahren verfolgen. Warum sollte ich mich jetzt zum hundertsten Male über Ihre Politik aufregen?

Ich halte Ihnen nur eines entgegen: Die Neutralität ist nach wie vor Verfassungsgebot für alle Abgeordneten und für die Regierung. Die Neutralität ist nach wie vor Vorbehalt des österreichischen Beitrittsansuchens, ob Ihnen das paßt oder nicht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.) Und die Neutralität bedingt nach wie vor völkerrechtliche Verpflichtungen. Diese verschweigen Sie zwar gerne ein bißchen, vor allem jene, daß die Neutralen auch in Friedenszeiten ein Maß an Unabhängigkeit, und zwar auch wirtschaftlicher Unabhängigkeit, einzuhalten haben, damit sie im Kriegsfall die Pflichten eines Neutralen erfüllen können.

Aber Sie ändern daran nichts. Sie ändern letztlich, was ich Ihnen schon als groben Stilmangel ankreiden muß, auch an der Entschließung von Juni 1989 nichts, mit der dieser Nationalrat eine unabdingbare Voraussetzung für seine Zustimmung zu einem Beitritt Österreichs zur EG festgelegt hat (Abg. Schieder: „Unabdingbar“ ist unkorrekt zitiert!), nämlich die Aufrechterhaltung der Neutralität und der Neutralitätspolitik. Der Entschließungsantrag dieses Parlaments an die Regierung ist nach wie vor aufrecht. (Abg. Schieder: Zitieren Sie korrekt!) Ich zitiere korrekt, Herr Dr. Schieder, ich zitiere korrekt. (Abg. Dr. Neisser: Nichts vergessen beim Zitieren! – Abg. Dr. Khol: Der Schieder ist kein Doktor!) Herr Dr. Khol! Zu Ihnen komme ich noch. Bringen Sie sich nicht in Erinnerung, es schadet Ihnen nur, Herr Dr. Khol beziehungsweise Herr Professor Khol.

Meine Damen und Herren! Die Neutralität bleibt Verfassungsgebot, sie bleibt Vorbehalt im österreichischen Beitrittsantrag, sie bleibt völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs. Und daran ändern Sie mit all den Spielchen und mit all der Akrobatik nur sehr wenig. Sie können zwar immer versuchen, der EG in vorauselendem Gehorsam und unter den Teppich kriechend zu signalisieren: Alles kein Problem! Sie tun ja nichts anderes, als Brüssel zu signalisieren: Alles kein Problem! Sie werden nur in eine sehr peinliche Lage kommen.

Wenn Sie die österreichische Bevölkerung tatsächlich mit der EG verkuppeln wollen, dann kann es Ihnen so ergehen wie schon manchem Kuppler, der vor dem Altar zur Kenntnis nehmen mußte, daß im letzten Augenblick, als schon alles geregelt war, als schon alles geritzt war, die Braut nein sagte. Und, Herr Fuhrmann, das ist das Schicksal das Ihnen widerfahren wird. Die österreichische Bevölkerung weiß, daß die Neutralität kein irrationaler Mythos ist, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung, ein Verfassungsgebot und ein Sicherheitskonzept. Und die österreichische Bevölkerung wird, so sehr Sie auch versuchen, sie mit der EG zu verkuppeln, am letzten Tag ein entscheidendes Nein sagen, meine Damen und Herren.

Was Ihre Aufforderung betrifft, die Neutralität zu überdenken, muß ich sagen: Ihre Argumente sind von einer unglaublichen Schlichtheit! Den Zusammenbruch des realen Sozialismus, des Warschauer Paktes, des Ost-West-Konfliktes in seiner traditionellen Form haben wir registriert, nicht nur Sie. Die Geschichte der Neutralität Österreichs ist uns auch bekannt. Daß die Funktionen der Neutralität in diesem veränderten Europa neue sein müssen und neue sein können, das ist die Frage, die aus diesen Veränderungen resultiert. Nur: Sie, meine Damen und Herren, ändern ja weder die Neutralitätspolitik noch die Neutralität aus einem Sicherheitskonzept heraus. Sie haben kein Sicherheitskonzept. Diesem Parlament liegt kein Sicherheitskonzept vor. Es liegt dem Parlament beziehungsweise der Öffentlichkeit keine Analyse der Bedrohungsbilder des geänderten europäischen Szenarios, der geänderten europäischen Sicherheitsfragen vor. (Abg. Dr. Neisser: Aber dem Landesverteidigungsamt!) Nicht ein einziger Bericht darüber liegt diesem Parlament beziehungsweise der Öffentlichkeit vor! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Neisser: Im Landesverteidigungsamt sitzen extra Vertreter der parlamentarischen Fraktionen!)

Herr Klubobmann Neisser! Wie oft muß eigentlich in Europa, in der österreichischen Bevölkerung, an den Universitäten, in der Presse, wo auch immer, auch im Parlament darüber diskutiert werden, daß doch endlich geprüft werden

**Voggenhuber**

soll, welche Funktion die Neutralität im Nord-Süd-Konflikt oder im Nationalitätenkonflikt haben könnte. (Abg. Dr. Neisser: Aber Sie wissen, daß der Landesverteidigungsrat extra geschaffen wurde für Vertreter der parlamentarischen Fraktionen!)

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich habe den Landesverteidigungsrat noch nie als besonders kompetent in Fragen der Außenpolitik und der Friedenspolitik betrachtet. (Abg. Dr. Neisser: Das ist Ihr Fehler!) Und es ist auch nicht der Ort für ein nationales Sicherheitskonzept, das eine Neutralität ablösen soll, sondern dazu brauchen Sie die Akzeptanz der Bevölkerung, die Sie nicht haben. (Abg. Dr. Neisser: Ihre Akzeptanz sind 10 Prozent der Bevölkerung!)

Maastricht sollte Ihnen eine Warnung sein, was passiert, wenn man die Europäische Integration gegen den Willen der Bevölkerung, über die Köpfe der Bevölkerung hinweg durchsetzen will. Sie glauben, daß die Rechnung aufgeht, wenn man der Bevölkerung sagt: Ihr habt da so eine irrationale Neutralitätsvorstellung. Da gibt es so eine Gemütskrankheit der Österreicher, die heißt Neutralität.

Herr Klubobmann Neisser! Die Neutralität ist keine Gemütskrankheit der Österreicher, sondern ein höchst fundiertes Sicherheitskonzept, ein Verfassungsgebot und ein von diesem Parlament mehrmals beschlossener Vorbehalt zum EG-Beitritt. Und wenn Sie versuchen, das wieder über den Kopf der Bevölkerung hinweg zu verändern, dann werden Sie die Quittung kriegen, wie sie die dänische Regierung bekommen hat, dann werden Sie die Quittung kriegen, wie sie die französische Regierung um 1 Prozent verfehlt hat, und dann werden Sie die Quittung kriegen, wie sie sich heute in Deutschland, England und Schweden abzeichnet, wo überall die Mehrheiten für die EG bereits verloren sind.

Meine Damen und Herren, die Zeiten sind vorbei, wo Sie gegen die Mehrheit der Europäer die EG durchsetzen können! (Abg. Dr. Schwimmer: Was sagen Sie, wenn die Quittung um 25 Prozent verfehlt wird?) Wachen Sie doch auf, Herr Abgeordneter Schwimmer! Herr Abgeordneter Schwimmer, Sie lachen. Das gibt mir eine gewisse Hoffnung, daß Sie erwacht sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Voggenhuber! Wenn Sie die primitivste Höflichkeit vermissen lassen, reden Sie mich am besten gar nicht an!) Das gibt mir eine gewisse Hoffnung, daß Sie aus Ihrem stundenlangen Schlaf aufgewacht sind. Registrieren Sie eigentlich . . . (Abg. Dr. Schwimmer: In welchem Zustand befinden Sie sich eigentlich, Herr Voggenhuber?) Ich lese Ihnen einmal Ihre Zwischenrufe aus dem Protokoll vor.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwimmer! Registrieren Sie eigentlich, daß die Mehrheit der Bevölkerung in der EG . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wir führen halt keine Promille-Debatte, Herr Voggenhuber!) Sie können nur jemanden niederschreien, sonst bleibt Ihnen nichts mehr. Herr Abgeordneter Schwimmer! Die Mehrheit der Bevölkerung in der EG will Maastricht nicht. Und wenn Sie das nicht begreifen, dann wird die EG die Integration Europas verspielen.

Meine Damen und Herren! Und eines ist schon auch interessant — und das möchte ich Ihnen auch noch zum Abschluß zu bedenken geben, bevor Sie glauben, Sie haben hier wirklich eine Leiche begraben —: Sie haben hier nur einen leeren Sarg auf den Friedhof getragen und sind jetzt leicht beschwipst, Herr Cap, über diesen großartigen feierlichen Vorgang. Aber: Die Neutralität lebt! Sie lebt in den Köpfen der Menschen, sie lebt in den Herzen der Menschen, und nicht als Gemütskrankheit, sondern als sehr wohlbegründetes rationales Konzept. (Abg. Dr. Schwimmer: Wie können Sie von „beschwipst“ reden? — Abg. Schieder: Reden Sie von sich? Wie der Schelm denkt, so ist er!)

Nun, eines ist interessant und erinnert mich an die Flüchtlingspolitik: Das, was Sie in Ihrer Realpolitik tun und was Sie verschleiern, das tut der Herr Haider offen. Das ist genauso wie in der Flüchtlingspolitik. Und Sie werden in dieser Sache genau in dasselbe Schlamassel kommen. Sie werden denselben Bankrott an Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung erleiden, wenn Sie glauben, Sie können wie in der Asyl- und Flüchtlingspolitik das tun, was die FPÖ verlangt, aber es vor der Bevölkerung verleugnen.

Sie tun in der Neutralitätspolitik nichts anderes als die Rechten in Österreich. Dann sagen Sie aber der Bevölkerung: Wir machen eine rechte Sicherheitspolitik, wir wollen einen Militärpakt, wir wollen die Kooperation mit der NATO!, und lassen Sie es nicht wieder darauf ankommen, daß Sie das in zwei Jahren in einem riesigen Schlamassel dem Herrn Haider als nächsten Triumph zugestehen müssen, denn in Wahrheit tun Sie nichts anderes, als der Herr Haider tut.

Aber die Bevölkerung, meine Damen und Herren, will etwas anderes. Die Bevölkerung fragt mit Recht danach: Was ist mit der Neutralität in der neuen Sicherheit, in den neuen Bedrohungsszenarien? Ist es wahr, daß die Neutralität keine Funktion im Nord-Süd-Konflikt übernehmen kann? Ist es wahr, daß die Neutralität nicht eine sinnvolle Funktion im Nationalitätenkonflikt übernehmen kann? Stimmt es nicht, daß in jedem gerechten Friedens- und Sicherheitskonzept sogar Platz sein muß für Neutrale?

## Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Darüber wird überhaupt nicht geredet, daß auch in einem europäischen Sicherheitskonzept eine sinnvolle, rationale, politisch haltbare Vermittlerposition und -funktion für die Neutralität bestehen kann. Ein gerechtes Sicherheitskonzept muß nicht die Neutralität seiner Mitglieder beseitigen, bevor es besteht, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie dann verschüchtert am Ende Ihres Entschließungsantrages anfügen, das Ganze gehe davon aus, daß es sich um ein Sicherheitskonzept nach Artikel 8 der UNO-Charta handelt, dann würde ich Ihnen doch etwas mehr Lektüre der europäischen Medien wünschen, wo sich von Tag zu Tag die Aussagen hoher EG-Politiker, hoher europäischer Staatsmänner häufen, die sagen: Es wird kein Sicherheitskonzept nach Artikel 8, sondern es wird eine Kooperation mit der NATO, es wird eine klassische Militärallianz!

Ich habe jetzt leider meinen Entschließungsantrag oben liegen gelassen, aber die Formulierungen, die Sie hineinschreiben, meine Damen und Herren, verraten Sie ja. Die europäischen Interessen sollen in diesem Sicherheitskonzept vertreten werden und in allen Formen eines Sicherheitskonzeptes.

Herr Klubobmann Neisser! Ich dachte – es hieß ja, nach Artikel 8 soll es geschehen –, es sollten nicht Interessen eines Militärpaktes oder eines Bündnisses vertreten werden, sondern es sollte Rechtsprechung erfolgen. Das war die erste Ankündigung, nicht Interessenvertretung. (Abg. Dr. Khol überreicht dem Redner ein Exemplar des Antrages.) Danke vielmals, Herr Abgeordneter Khol! Vielen Dank. (Abg. Dr. Neisser: Sehen Sie, wie hilfreich der Professor Khol ist! – Abg. Dr. Khol: Aber wieder zurückgeben, bitte!) Aber selbstverständlich gebe ich Ihnen das zurück. (Abg. Dr. Khol: Ich bin stolz auf diesen Entschließungsantrag!)

Um die Wahrnehmung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen geht es, meine Damen und Herren, und nicht um Rechtsprechung. Es geht um die Wahrnehmung grundlegender Interessen, also um das, was legitimerweise und selbstverständlich ein Militärbündnis tut; das spricht nicht Recht, sondern vertritt die grundlegenden Interessen. Und Sie, Herr Klubobmann Neisser, bejahren es in allen Formen, das heißt auch als militärische Formation, als Militärpakt, als Allianz! Aber Sie verschweigen den klassischen Neutralitätskonflikt, den es dabei gibt.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute einen Popanz begraben. Die Neutralität lebt, und wenn Sie es darauf ankommen lassen, überlebt sie Sie. (Beifall bei den Grünen.) 19.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet, sodaß wir gleich zur Abstimmung kommen, und zwar zunächst über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 724 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 364/A (E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 724 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, ebenfalls um ein entsprechendes Zeichen. Auch das ist mit Mehrheit angenommen. (E 76.)

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 378/A (E) der Abgeordneten Probst, Schieder, Dr. Khol, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen (725 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 378/A (E) betreffend biologische und chemische Waffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Holger Bauer: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 378/A (E) der Abgeordneten Probst, Schieder, Dr. Khol, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen.

Inhaltlich geht es darum, daß in einer beigefügten Entschließung die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre Bemühungen um eine gänzliche Beseitigung und Vernichtung dieser Waffen fortzusetzen und letztlich zu erreichen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Schieder.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag,

**Berichterstatter Dkfm. Holger Bauer**

der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen. — Die Entschließung liegt Ihnen vor.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**Redezeitbeschränkung**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dietrich. Ich erteile es ihm.

19.51

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Als im Juni dieses Jahres hier über einen Entschließungsantrag, der die vollständige Einstellung aller Atomwaffenversuche zum Inhalt hatte, darauf hingewiesen wurde, daß es auch darum geht, sich ernsthaft mit der Frage von biologischen und chemischen Waffen auseinanderzusetzen, hat sich das sicher als richtig erwiesen, nicht zuletzt auch deshalb, weil Schätzungen zufolge derzeit neben den USA, Rußland und dem Irak zirka 20 andere Staaten über chemische Waffen verfügen. Offiziell zugegeben, C-Waffen zu besitzen, haben bisher allerdings nur die USA und Rußland.

Das Problem und die damit verbundene Gefahr der chemischen und biologischen Waffen ist deren leichte Verfügbarkeit. Praktisch jedes Land mit einer chemischen Industrie kann solche Waffen herstellen. Nur ein völliges Verbot und die Vernichtung dieser chemisch-biologischen Waffen garantiert globale Sicherheit.

Die drastischen, katastrophalen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch diese hochgefährlichen Waffen sind vom Krieg des Irak gegen den Iran von 1980 bis 1988 bekannt. Ebenso bekannt ist, daß diese Waffen vom Irak gegen das kurdi-

sche Volk in einer brutalen und menschenverachtenden Weise eingesetzt wurden.

Die Frage der chemischen und biologischen Waffen kann nicht ernst genug genommen werden und muß im Rahmen sowohl der Biotechnologie wie auch der Gentechnologie höchste Priorität in der internationalen sowie auch der nationalen Politik haben.

Die damit verbundenen globalen Gefahren müssen durch effektive internationale Maßnahmen verhindert werden. Die Spätfolgen sind derzeit wissenschaftlich noch viel zu wenig bekannt und lassen sich leider nur erahnen.

Das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens ist vorüber, das bipolare Weltordnungssystem weitgehend zerfallen. Auch ist es zumindest auf dem internationalen politischen Parkett zu einer Verringerung des atomaren Wettrüstens gekommen. Doch trotz scheinbar günstigerer internationaler Rahmenbedingungen ist die globale Sicherheit durch die Entwicklung immer komplizierter hochtechnologischer Waffensysteme und vor allem durch die Forschung und dynamische Entwicklung chemischer und biologischer Waffen ernsthaft in Gefahr, was auch angesichts der nach wie vor bestehenden atomaren Bedrohung nicht außer acht gelassen werden darf.

Meine Damen und Herren! Die Biologiewaffen-Konvention 1972 — sie wurde von Österreich 1975 ratifiziert — verbietet zwar die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe biologischer und biotoxischer Waffen, erlaubt jedoch die wissenschaftliche Forschung für friedliche Zwecke. Die Grenzen zwischen diesen beiden Bereichen sind fließend, und eine klare Trennung ist praktisch nicht möglich. Angesichts der Furcht der Entwicklungsländer um ihre handelspolitische Freiheit ist die Gestaltung eines Kontrollsysteins ein äußerst wichtiges, aber auch äußerst schwieriges Unterfangen.

Garantien für die Nichtanwendung sowie effektive Kontrollmöglichkeiten sind zurzeit realpolitisch noch nicht gegeben. Nach 24 Verhandlungsjahren hat die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf den Vertrag zum weltweiten Verbot von Chemiewaffen gebilligt. Dieses 190seitige Vertragswerk wird im Jänner der UNO-Vollversammlung vorgelegt und soll dann auch feierlich unterzeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Österreich muß neben der Ratifizierung und Implementierung alle internationalen Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst viele Staaten zur Ratifizierung dieser neuen Konvention zum Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen und über ihre Zerstörung zu bewegen, denn bekanntlich tritt diese Konvention erst

## Dietrich

in Kraft, wenn sie von mindestens 65 Ländern unterzeichnet ist.

Diese Konvention stellt eine wesentliche Verbesserung dar und ersetzt das Genfer Protokoll von 1925, das lediglich den Einsatz von chemischen Waffen untersagt. Das neue Dokument verbietet neben dem Einsatz auch die Herstellung und den Besitz solcher Waffen. Verbotsvorschriften werden jedoch erst ab 1995 wirksam. Der Exekutivrat in Den Haag – er besteht aus 41 Mitgliedern – stellt die Überwachungsbehörde dar.

Dieser Vertragsentwurf ist zweifelsohne nur ein Kompromiß, denn Widerstände gab es sowohl von den USA wie von China, Syrien, Vietnam und anderen Ländern, und es stand der westlichen Forderung nach strengen Sicherheitskontrollen der Standpunkt der Entwicklungsländer entgegen.

Bei den Beratungen wurde besonders – neben dem Verbot des Einsatzes, der Entwicklung, Lagerung und Produktion chemischer Waffen – die verpflichtende Vernichtung dieser Waffen bei Unterzeichnung dieser Konvention durch einen Staat innerhalb von zehn Jahren diskutiert.

Jeder Staat kann Verdachtskontrollen beantragen, soferne er Hinweise auf einen Verstoß gegen die Konvention vorbringen kann – ein Punkt, der besonders von Ländern wie China, Pakistan, Iran, Irak und Kuba in Frage gestellt wurde.

Ebenso war es ein heikler Punkt, ob Tränengas und andere nicht tödliche Reizstoffe unter das Chemiewaffenverbot fallen sollten. Bekanntlich haben die USA gefordert, daß solche Stoffe ausgenommen werden. Als Kompromiß wurde dann beschlossen, daß Reizgase nicht als Mittel der Kriegsführung verwendet werden dürfen, und außerdem – das kann nicht oft genug betont werden – sollen Staaten, die dem C-Waffen-Abkommen beitreten, erhebliche Handelsvorteile eingeräumt bekommen, die Nichteinhaltung der Bedingungen der Konvention muß jedoch erheblichen politischen Druck auf das entsprechende Land zur Folge haben.

So begrüßenswert sowohl die Chemiewaffen- als auch die Biologiewaffen-Konvention ist, die eine wesentliche Grundlage für die Ächtung und Kontrolle biologischer und chemischer Waffen darstellt, so sehr muß sich Österreich auf internationaler Ebene intensiv bemühen, eine gänzliche Beseitigung und Vernichtung dieser grausamen Waffen zu erreichen.

Trotz einiger internationaler Vorstöße muß von österreichischer Seite mit Nachdruck ein vollständiges Verbot sowie die gänzliche Vernichtung dieser Waffen gefordert und betrieben wer-

den, müssen wir auch andere Staaten dazu bewegen, den entsprechenden Konventionen beizutreten.

Gerade Österreich, das sich im Zuge der Genfer Abrüstungskonferenz auch als Ort für die Überwachungsbehörde angeboten hatte – Den Haag erhielt dann den Vorzug –, muß rasch die Konvention unterzeichnen, ratifizieren und implementieren.

Meine Damen und Herren! Weiters wird mit dem heute zu beschließenden Entschließungsantrag die österreichische Bundesregierung ersucht, auf die Vereinten Nationen dahin gehend einzutreten, daß seitens des Sicherheitsrates ein effektiver Maßnahmenkatalog ausgearbeitet wird, der Konsequenzen für jene Staaten festlegt, die zwar der Konvention beitreten, deren Bestimmungen aber nicht einhalten. Für Staaten, die trotz wiederholter Aufforderung ihre C-Waffenbestände nicht vernichten, muß der zu erarbeitende Maßnahmenkatalog der Sanktionen zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß dieser heute vorliegende Entschließungsantrag erst den Beginn eines notwendigen Maßnahmenbündels in dieser in Zukunft noch brisanter werdenen Frage darstellt, aber auch als Fortsetzung des am 5. Juni 1992 beschlossenen Antrages und der österreichischen Initiative zur völligen Einstellung aller Atomwaffen zu sehen ist.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir der vorliegenden Entschließung gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 20.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Dietrich, der tatsächlich eine umfassende Darstellung einerseits des Problems und natürlich andererseits unserer Maßnahmen gegeben hat, möchte ich meine Ausführungen äußerst kurz gestalten. Ich glaube, es ist sehr begrüßenswert, daß sich alle vier Fraktionen zu dieser gemeinsamen Initiative zusammengefunden haben, weil das wiederum zum Ausdruck bringt, daß es in so wichtigen Bereichen möglich ist, durch ein Zusammenfinden, durch ein Zusammenreden, durch ein Zusammendiskutieren eine gemeinsame Initiative zu starten.

Zum zweiten, glaube ich, ist es besonders wichtig, daß Österreich eine besondere Drängerrolle bezüglich der weltweiten Initiative zum Zurückdrängen und Verbieten chemischer und biologischer Waffen einnimmt, da wir natürlich auch ein

Dr. Höchl

besonderes Interesse daran haben, daß sämtliche Atomwaffenversuche eingestellt werden.

Ich glaube, eines sagen zu können – und hier bin ich nur ein wenig korrigierend zum Kollegen Dietrich –: daß Gott sei Dank ja bereits diese Konvention im Rahmen der Abrüstungskonferenz im September in Genf fertiggestellt worden ist und schon dieser Tage im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen diskutiert und beschlossen werden wird. Österreichischerseits wird zweifellos das gesamte Interesse vorhanden sein und auch verwirklicht werden, daß bereits im kommenden Frühjahr die Unterzeichnung vorgenommen und hoffentlich auch hier im Nationalrat entsprechend diskutiert und verabschiedet werden wird.

Ich glaube, das sind gemeinsame Schritte, die im Interesse der Fortentwicklung einer friedlichen Welt nur positiv zu sehen sind. Mögen nur möglichst viele Initiativen in einer derartigen Richtung von allen vier Fraktionen gemeinsam ergriffen werden können! Wenn das geschieht, sind wir, glaube ich, auf dem besten Wege, etliche Beiträge zu einer friedlicheren Welt zu setzen. Das soll ja auch die Grundüberzeugung und der Wunsch aller Parlamentarier in diesem Hause sein. (Beifall bei der ÖVP.) 20.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

20.05

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß dieser Antrag heute einstimmig beschlossen werden wird. Er entstand, wie Kollege Dietrich – und da muß ich Höchl zitieren – in einer sehr umfangreichen Darstellung geschildert hat, als Folge des A-Waffenantrages von seinerzeit und kam von mir.

Meine Damen und Herren! Das Problem kennt die Menschheit sehr deutlich seit dem Ersten Weltkrieg. Damals wurden erstmals in großem Stil und in großem Umfang chemische Waffen eingesetzt, und der Schrecken darüber ist eigentlich heute noch gegenwärtig. Er war so gewaltig, daß selbst im Zweiten Weltkrieg, der an Grausamkeit, Bestialität und Totalität eigentlich wenig zu wünschen übrig ließ, alle Parteien und alle Seiten davor zurückschreckten, chemische Waffen einzusetzen, ehe es zum schrecklichsten aller Höhepunkte des Zweiten Weltkrieges kam, nämlich zum Einsatz von Atombomben am 6. und 8. August 1945 über Hiroshima und Nagasaki. Wahrscheinlich wäre es aber den betroffenen Menschen doch lieber gewesen, es wäre eine Chemiewaffe statt einer Atomwaffe gewesen. Daß es eine Waffe gibt, die um so vieles schrecklicher ist als die Chemiewaffen, die man aus dem Ersten

Weltkrieg kannte, war den Menschen unvorstellbar.

Dieser Schrecken hat bis ins Jahr 1984 gehalten. In diesem Jahr fiel dem Herrn Saddam Hussein ein, gegen kurdische Dörfer und auch gegen den Iran beziehungsweise iranische Truppen Giftgas einzusetzen. Wir alle erinnern uns an die Flugzeuge, die die Betroffenen zu uns brachten. Dieses Ereignis lernten wir nicht über das Fernsehen allein kennen, da es Österreich in medizinischer Hinsicht direkt betraf. Wir erinnern uns an die Bilder, als die verwundeten, armen Teufel total verätzt und in den letzten Zügen liegend aus den Flugzeugen geladen und in Wiener Kliniken gebracht wurden. Zumindest einen Teil von ihnen konnten wir in die bestmögliche Betreuung übernehmen.

Meine Damen und Herren! Seither wird viel verhandelt, wird viel geredet. Das Problem ist ein vielschichtiges. Ich glaube, das ist noch nicht erwähnt worden: Wer eine Substanzenliste kennt – hin und wieder haben wir ja eine solche in unseren Bundesgesetzbüchern – oder wer sich die Mühe macht, zu einem Großchemikalienhändler zu gehen und zu fragen: Was haben Sie denn zu bieten?, wird merken, daß die Anzahl der verschiedenen chemischen Substanzen bereits in die Hunderttausende geht und daß es ungeheuer schwer ist, festzustellen, welche dieser Substanzen jetzt als Vorsubstanz für eine chemische oder analog dazu biologische Waffe gewertet werden kann. – Das ist die eine Schwierigkeit.

Die zweite Schwierigkeit bei allen Verhandlungen ist natürlich die Kontrollierbarkeit. Weil die Zahl dieser Vorsubstanzen so groß ist – wie kontrolliert man? Natürlich ist die Großherstellung kontrollierbar. Fast nicht kontrollierbar ist aber die Herstellung, wenn sie auf verschiedene Orte verteilt ist – das müssen wir uns vor Augen halten, bevor wir irgendwie euphorisch werden.

Kontrollierbar ist die Akzeptanz der einzelnen Staaten. Wie werden sich diese Staaten dazu stellen, wenn es um die Unterzeichnung dieses Vertragswerkes geht, das – Kollege Höchl hat darauf hingewiesen – als Ergebnis der Genfer Verhandlungen zustande gekommen ist. Hierbei gibt es ja einen ganz, ganz makabren und merkwürdigen Zwist zwischen armen und reichen Ländern, denn die armen Länder argumentieren, sie sind so arm, daß sie die Chemiewaffen brauchen, weil sie sonst nichts haben. Das ist der eine Konflikt. (Abg. Ropprecht: Die Atombombe des kleinen Mannes!) Die Atombombe des kleinen Mannes, ich habe es bei der letzten Diskussion über dieses Thema erwähnt, und es ist schrecklich, feststellen zu müssen, daß arme Länder glauben, auf solche Waffen angewiesen zu sein.

**Probst**

Das zweite Problem ist: Was macht man mit solchen Ländern, die sich aufgrund dieser Überlegung oder Einstellung weigern, zu unterzeichnen? Gibt es eine Möglichkeit? Kann man die Basissituation dieser Länder, die zu dieser Haltung führt, noch verschlechtern, indem man sie mit Handelsrestriktionen bestraft? Muß man das sogar tun? Oder was ist in dem Fall zu tun? Was ist in einem Fall zu tun, wo der Verdacht besteht, daß hier chemische und biologische oder biotoxische Waffen hergestellt werden?

Wie ist eine effiziente Kontrolle so zu gestalten, daß Vertraulichkeiten nicht mißbraucht werden? Wie ist politische Kontrollwillkür hintanzuhalten? Das alles sind Fragen, die natürlich die Effizienz eines derartigen Vertragswerkes weitgehend – das müssen wir zugeben – relativieren.

Wien hat sich um den Sitz dieser internationalen Kontrollorganisation beworben. Wien ist durchgefallen. Meine Damen und Herren! Ich weiß persönlich nicht, ob ich leider oder Gott sei Dank sagen soll. Ich würde aber doch einmal die Gelegenheit ergreifen, über diese Frage nachzudenken, eine Kosten-Nutzen-Rechnung verschiedener internationaler Organisationen anzustellen, und zwar vor dem Hintergrund der Frage, ob das Einräumen von vielen Immunitäten und Privilegien noch irgendwo einen positiven Effekt hat, eine Umwegrentabilität übrigläßt, denn es ist bekannt, daß das Heer von Beamten – und da fallen ja auch viele Einheimische hinein – dann steuerfrei einkauft et cetera. Das heißt, es bleibt dem Land nicht viel. Es wäre wirklich einmal eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen, abseits von der Tatsache – das gebe ich ja zu –, daß es eine Ehre ist für ein Land, Sitz einer internationalen Organisation zu werden.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir uns freuen, sosehr wir positiv angetan sind, müssen wir uns vor Augen halten, daß wir mit diesem Entschließungsantrag, mit diesem gemeinsamen Beschuß eines Siebeneinhalb-Millionen-Staates natürlich nur ein winziges Mosaiksteinchen des guten Willens im Weltgeschehen beitragen können. Wir müssen uns eingestehen, daß damit heute nur ein Fünklein Hoffnung aufglimmt. Es hat aber den Vorteil, daß der Bürger, der Politiker in der Ohnmacht des Kleinstaates wenigstens das Gefühl hat, alles in seiner Kraft Stehende zu tun, um dieser Ohnmacht dem weltweiten Wahnsinn gegenüber ein wenig vom Deprimierenden zu nehmen. Und deswegen stimmen wir natürlich auch gerne diesem Antrag zu. – Danke. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Roppert.) 20.13

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Ich erteile es ihr.

20.13

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion gehört zu den wenigen Ereignissen, hinsichtlich derer es eine einhellige Meinung aller vier hier vertretenen Parteien gibt und bei denen man voller Zuversicht und Hoffnung sein kann, daß wirklich auch alles unternommen wird, um solche gemeinsame Anträge in der praktischen Arbeit dann auch umzusetzen.

Ich frage mich schon ein bißchen: Hat das auch damit zu tun, daß das angeblich so relativ wenig mit uns selber in Verbindung zu bringen ist? Das war auch so bei dem Antrag, wo es darum gegangen ist, die Atomwaffenversuche zu verurteilen und darauf hinzuarbeiten, sie komplett einzustellen, und das ist jetzt so, wo es um biologische, um chemische Waffen geht, wo man auch glauben könnte, die gibt es bei uns nicht. Im übrigen gibt es welche. Da gibt es Altbestände von Fässern, und ich möchte diese Gelegenheit gerne wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß man auch die miteinbeziehen und schnellstmöglich eine Lösung dafür finden sollte, ohne sie irgendwo in Tunnels oder unterirdischen Örtlichkeiten zu verwahren, weil ich glaube, daß das ein eigenes Potential an Gefahr darstellt, dem wir gerecht werden sollten.

Was mir ein Anliegen wäre: daß die Rolle Österreichs in dieser Richtung nicht nur auf die internationalen Gremien beschränkt bliebe, wo man sich immer wieder dafür einsetzen soll. Selbstverständlich sollte Österreich zu den ersten gehören, die nach den Beschlüssen der UN-Generalversammlung dann auch diesen Vertrag ratifizieren und in bilateralen Gesprächen gerade mit jenen Ländern, wo es diese Probleme auch gibt, immer wieder darauf eingehen.

Sie werden sich wahrscheinlich alle daran erinnern können, welch katastrophale Auswirkungen der Giftgaseinsatz des Saddam Hussein 1984 gegen die kurdische Bevölkerung hervorgerufen hat, welch tragische Folgen es bis heute gibt. Österreich hat auch einige Kinder dieser betroffenen Gruppe aufgenommen und zur Behandlung hier in Österreich beherbergt. Auch Einsätze von Napalm und ähnlichen Methoden – auch im jetzigen Krieg in Bosnien – scheinen mir immer wieder darauf hinzuweisen, daß man das Übel nur an der Wurzel bekämpfen kann und daß alles Menschenmögliche getan werden muß, um schon in diesem Bereich, der unter dem Deckmantel wissenschaftliche Versuche, Forschung sehr oft steckenbleibt, den Anfängen zu wehren und alles zu unternehmen, daß das eigentlich schon hier verboten wird.

Wir haben heute über die Gentechnologie-Enquete gesprochen, und auch hier hat es erstaunli-

**Mag. Marijana Grandits**

cherweise eine relativ positive Entwicklung in allen Fraktionen gegeben. Hier scheint mir ein Zusammenhang ganz wichtig zu sein, denn Sie alle haben wahrscheinlich auch in den heutigen Debatten verstanden, daß es hier mehr als eine Büchse der Pandora zu öffnen gibt, daß im Bereich der Gentechnologie die schlimmsten Vorstellungen übertroffen werden könnten und daß gerade im Bereich biologische und chemische Waffen in der Zukunft die größten Untaten angerichtet werden könnten, wenn es hier zu einer unkontrollierten Form der Verbreitung, wenn es überhaupt auch nur zur Forschung käme. Daher sagen wir, daß es auch hier schon Möglichkeiten geben muß, das auszuschließen.

Ich möchte, wie gesagt, noch einmal betonen, daß wir uns auch sehr darüber freuen, daß alle vier Fraktionen so eine Initiative mittragen können. Weiters möchte ich hervorheben, daß es vielleicht wichtig ist, auch befreundeten oder angeblich befreundeten Staaten gegenüber keine Nachsicht walten zu lassen. Beim Antrag, wo es um den Stop der Atomtestversuche ging und wo Frankreich explizit erwähnt war, hatte ich sehr wohl den Eindruck, daß es auch darum ging, mögliche Verbündete und Freunde bei der Aufnahme in die EG nicht zu vergrämen, und das sollte gerade bei so dramatischen Entwicklungen wie Atomwaffen, chemische und biologische Waffen überhaupt keine Rolle spielen. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.*) 20.18

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

20.18

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Frau Präsident! (*Abg. Probst: Sagen Sie etwas Gescheites, Herr Kollege!*) Es ist natürlich schwer, nach dem Abgeordneten Probst noch etwas hinzufügen zu können. (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei den Grünen.*) Aber ein bißchen gescheiter kann es schon sein.

Ich wollte mich eigentlich nur zu Wort melden mit dem Hinweis, daß zwar die Maschinerie jetzt Gott sei Dank im Entstehen ist, den Einsatz von Chemie und biologischen Waffen zu verhindern, und daß allenfalls, wenn die UNO-Entscheidung vorliegt und wir im Jänner oder im Frühjahr das hier auch mittragen, dann langsam das System der offensiv hinausgehenden Inspektoren und Kontrolleure zu funktionieren beginnt, daß es jedoch wahrscheinlich mehr als nur der Maschinerie bedarf, um jenen Einsatz von Chemie und Biologiewaffen, vor allem von chemischen Waffen, wirklich langsam aus der Mode zu bringen, der sich ja, wenn man das letzte Jahrzehnt betrachtet, in erster Linie nur mehr in Bürgerkriegssituationen und im halboffiziellen Raum einer Bekämpfungs-

strategie von Mächtigen gegenüber Unterworfenen abspielt.

Und da wollte ich dazu einladen, daß wir auch weiterhin als Politiker daran arbeiten, ein öffentliches Bewußtsein zu schaffen, wonach zwei Dinge gewissermaßen mit Österreich verbunden werden:

erstens, daß Österreich, selbst wenn es eine Bürgerkriegssituation ist, die Möglichkeiten internationalen Engagements und internationaler Konferenzen und Einrichtungen nutzt, um sehr rasch offensiv ein Eindämmen bis Begrenzen solcher Vorfälle zu erreichen — denn manchmal hat man schon den Eindruck, daß gerade in einer Bürgerkriegssituation sich zwar die Berichte zu häufen beginnen, daß aber lange Zeiten vergehen, bis wirklich etwas geschieht —, und

zweitens, daß Österreich dann auch jenes Land ist, das von sich aus anbietet, Katastrophenopfer solcher Einsätze aufzunehmen, wie wir es in der Vergangenheit schon einmal getan haben. Aber es könnte vielleicht etwas sein wie ein österreichischer Reflex, in einem solchen Fall dann auch sehr rasch nicht nur das Land zu sein, das erregt drängt, man möge dem Einhalt bieten, sondern auch das Land zu sein, das mit der konkreten Hilfe für die Betroffenen sehr rasch vor Ort ist und versucht, den armen Menschen, die solchen Waffen und solchen Kampfeinsätzen ausgesetzt sind, so gut es geht medizinisch zu helfen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Probst: Besonders gescheit war es nicht, Herr Kollege!*) 20.21

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm.

20.21

**Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ):** Frau Präsidentin! Das Thema, welches wir heute behandeln, drückt seine Wichtigkeit zum Glück nicht durch die adäquate Anzahl von hier anwesenden Parlamentariern aus.

Wir wissen, daß die Waffen, die sich heutzutage auf dem Erdball befinden, ein besonderes Risiko darstellen, und aus diesem Grunde ist die Proliferation besonderer Waffengattungen, insbesondere der chemischen und biologischen Waffen, zu verhindern. Aber nicht nur die Waffen als solche sind zu verhindern, es ist natürlich auch die Verbreitung der Waffensysteme, die solche Waffen transportieren können, der Rohstoffe, der Fertigungsaggregate sowie der Blaupausen und technischen Kenntnisse hintanzuhalten.

Wir müssen wissen, daß rund 80 Prozent aller Waffen von fünf ständigen Mitgliedern des Welt sicherheitsrates geliefert werden. Wir müssen auch wissen, daß Israel, ein Empfängerland von

## Mag. Gudenus

vielen Hilfen, rund 40 Prozent seiner Exporte über den Verkauf von Waffen lukriert.

In den internationalen Gremien sitzen viele ehrliche Staaten. Aber in diesen internationalen Gremien sitzen auch Staaten, die es mit der Weltgemeinschaft nicht so ehrlich meinen. Es sind dies gewissermaßen Betrüger an der Weltgemeinschaft, Betrüger an den gemeinsamen Institutionen. Aber wer stellt fest, wer die Betrüger sind, wer hat das Recht, letztere zu maßregeln?

Durch die technischen Lieferfähigkeiten der Lieferländer entsteht den Erzeugern von Double-use-Produkten große Verantwortung. Und gerade Erzeugerländer dieser Double-use-Produkte werden ja – wie hier in unserem heute zu beschließenden Entschließungsantrag im Punkt 4 – als „Australische Gruppe“ bezeichnet. Dieser gehören informell etwa 20 westliche Staaten an, zu denen auch Österreich gehört und die darüber befinden, wie man Double-use-Produkte am ehesten erkennt, wie man ihre Verwendung einschränkt.

Es soll derzeit in rund 20 Staaten chemische Waffen geben. Das ist ein großes Fragezeichen. Wie viele sind es wirklich? Und es gibt eine Anzahl von Staaten, die über biologische Waffen verfügen. Über deren Anzahl weiß man noch viel weniger Bescheid. Da gibt es nur Vermutungen. Und wir wissen ganz genau, daß jede halbwegs entwickelte pharmazeutische Industrie Ausgangspunkt für eine entsprechende Waffenerzeugung werden kann.

Heute ist, glaube ich, schon einmal das Wort vom Zauberlehrling gefallen. Und dieser Zauberlehrling ist sehr gelehrtig.

Nun, wer gibt wem das Recht, zu sagen, welche Waffen er besitzen darf, welche Waffen er erzeugen darf, und wer ist berechtigt, insbesondere auch eine klare Trennlinie zu ziehen, was militärische und was zivile Anwendung von gewissen Produkten ist?

Nicht der Verkauf oder der Ankauf ganzer Anlagen ist das, was uns so besonders stören muß; der ist ja eher überwachbar. Was uns stören muß, was uns besorgt machen muß, ist die Verschleierung durch Einzelaufträge und sind verschlungene Liefer- und Kommunikationswege, die es erforderlich machen, nicht nur die Empfänger, sondern auch potentielle Lieferfirmen ständig zu überwachen.

Und in diesem Zusammenhang – wenn wir auch heute nicht die atomaren Waffen besprechen – muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Abrüstung so weit vorangetrieben werden darf, vorangetrieben werden muß, daß man nicht mehr in der Lage ist, potentielle politische Despe-

rados niederzuhalten, jene Desperados, die auch geächtete Waffen einsetzen wollen. Es muß sichergestellt werden, daß nicht west- und technologiezentrierte Lösungen die Mehrzahl der Staaten der Staatengemeinschaft zur Unmündigkeit führen.

Wenn wir also hier einen Entschließungsantrag beschließen, sollten wir in der Behandlung nach diesem Entschließungsantrag das Maß dergestalt anlegen, daß die Würde gerechter Staaten nicht angegriffen wird, daß wir versuchen, uns nicht einem tagespolitisch orientierten Zeitgeist zu beugen und zu sagen, das ist ein wildgewordener Staat, und hier sitzt die Gruppe der Gerechten.

Ich weiß, wir werden das Problem hier nicht lösen; ich wollte das nur zum Abschluß gesagt haben. (Beifall bei der FPÖ.) 20.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Er wünscht es nicht.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Ausschußbericht 725 beziehungsweise die ihm beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen. (E 77.)

### 4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung (727 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Durch die erfolgte Absetzung des Punktes 3 kommen wir gleich zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mrkvicka: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen, das im Rahmen der UNESCO ausgearbeitet und von deren Generalkonferenz am 16. November 1972 verabschiedet wurde, bemüht sich um einen globalen Ansatz zur Erhaltung von Kultur- und Naturgütern von außergewöhnlichem universellem Wert, die in ihrer Gesamtheit als „Kultur- und Naturerbe der Welt“ gesehen werden.

Kernstück des Abkommens sind seine Abschnitte III und IV, in denen ein „Komitee für das

## Berichterstatter Mrkvicka

Erbe der Welt“ und ein „Fonds für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ eingerichtet werden.

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist gesetzesändernd und gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Das Übereinkommen ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Insoweit das Übereinkommen Angelegenheit des Naturschutzes betrifft, regelt es Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1, zweiter Satz, B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

In diesem Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung (644 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor. Die erste von Abgeordnetem Niederwieser. Ich erteile ihm das Wort.

20.31

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wenn wir als österreichischer Nationalrat heute diese UNESCO-Konvention, die immerhin bereits im Jahr 1972 in Paris beschlossen wurde, ebenfalls beschließen und uns den Inhalten dieser Konvention anschließen, dann bietet sich doch Gelegenheit, darauf hinzuweisen,

welche Bedeutung diese Konvention gerade in der heutigen Zeit hat.

Es geht darum, jene Güter unter den Schutz aller beteiligten Nationen zu stellen, die man als das „Welterbe“ bezeichnet. „Welterbe“ ist jenes Erbe, hinsichtlich dessen wir entschlossen sind, es allen künftigen Generationen zu bewahren. Das kann ein Naturerbe sein, wie zum Beispiel der Teishan Berg, von welchem Konfuzius vor über 2 500 Jahren seinen Schülern zugerufen hat: „Klein ist die Welt!“, oder die Ayers Rock in Australien, der Serengeti-Nationalpark oder die Saint Kilda Inseln im Nordwesten Schottlands. Als Welterbe bezeichnet man jene bedeutende Monuments der Kultur und der Natur, die für Menschen auf dieser Welt auf ihrem langen Weg durch die Geschichte eine entscheidende und eine identitätsstiftende Bedeutung erlangt haben.

Gegenüber diesen Schöpfungen von Mensch und Natur besteht im Sinne einer Solidarität unter allen Nationen eine gemeinsame Verantwortung. Rund 120 Staaten haben derzeit in diese Liste des Welterbes etwa 350 Natur- und Kulturgüter eintragen lassen. Wenn Österreich dabei ist, dann werden es einige mehr sein. Ich möchte hier bewußt keine Aufzählung möglicher österreichischer Denkmäler vornehmen. Ich habe gehört, daß die Liste, die vorbereitet wird, über 100 solcher Güter enthalten soll. Das ist eine Zahl, die mir fast ein wenig Angst macht, denn viele Staaten haben nur ein, zwei oder drei ihrer wirklich wichtigsten Güter in diese Liste eingetragen.

Diese Kultur- und Naturgüter sind gefährdet. Teils setzt ihnen der Mensch durch unverantwortliche Handlungen zu, teils nagt der Zahn der Zeit an ihnen. Erosion, Feuchtigkeit, Luftverschmutzung, unkontrolliertes Städtewachstum und Massentourismus tun ein übriges.

Die nationalen Möglichkeiten, diese Kulturgüter zu schützen, sind oft unzureichend. Daher hat diese Konvention einen gemeinsamen Fonds eingerichtet, zu welchem Österreich übrigens schon seit langem freiwillig Beiträge entrichtet, um besonders gefährdete Güter sanieren und schützen zu können.

Lassen Sie mich diese Konvention auch als Gelegenheit benützen, um zu einem Thema zu kommen, das momentan von erheblicher Aktualität ist. Rein hypothetisch stellt sich die Frage: Welche Kultur- und Naturgüter sind in Österreich entstanden? Welche gibt es? Nun stoßen wir auf eine Reihe solcher Kulturgüter, an denen sich, wenn wir sie in der Baugeschichte zurückverfolgen, Menschen aus ganz Europa beteiligt haben – als Baumeister, als Arbeiter, als Tischler, als Stukkateure, als Maler und so weiter. Bei unserem Parlament war das zum Beispiel Theophil Hansen aus Kopenhagen. Die Familie Carbone

## DDr. Niederwieser

aus der Gegend von Genua hat das österreichische Barock sehr stark beeinflußt. Kremsmünster ist beispielsweise als eines dieser Denkmäler zu erwähnen. Oder Johann von Hildebrand, geboren in Genua, hat das Belvedere von Prinz Eugen in Wien geplant und errichtet. Man sieht eigentlich daran, daß es Zeiten in Österreich gegeben hat, in denen zumindest auf der Ebene des kulturellen Austausches Europas Grenzen weit offen gewesen sind.

In diesem Sinne ist diese Konvention eine aktuelle Antwort auf Zeitströmungen, ausgehend von der Erkenntnis, daß wir alle, ob wir schwarze, braune oder weiße Hautfarbe haben, ob sich jemand zu moslemischen, indianischen oder christlichen Zeichen der Religion hingezogen fühlt oder beheimatet fühlt, ob wir in einem armen Land leben, das zuerst um Brot für seine Menschen und dann erst um Geld für seine Denkmäler zu sorgen hat, daß wir alle Bürger dieser einen, dieser unserer Welt sind. Ich halte es in einer Zeit, in der neue Grenzen gezogen, neue Mauern errichtet und neue Kriege geführt werden, für wichtig und notwendig, diese Zeichen zu setzen.

Deshalb können wir stolz darauf sein, daß die vorliegende UNESCO-Konvention mit den Stimmen aller Parteien dieses Hohen Hauses, aller Vertreter des österreichischen Volkes beschlossen werden wird. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Ich erteile es ihm.

20.38

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wir beschließen heute einen Staatsvertrag, mit dem wir uns verpflichten, der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, der die meisten Staaten der Welt schon beigetreten sind, ebenfalls beizutreten.

Meiner Ansicht nach steckt — dazu nur ein paar Sätze — ein sehr hoher ethischer Anspruch dahinter, nämlich der — das hat mein Vorredner teilweise schon ausgeführt —, daß das Kultur- und Naturerbe ein Erbe der Menschheit dieser Welt ist.

Wir verpflichten uns mit dem Beitritt zu dieser Konvention, unser in unserem Land befindliches Kultur- und Naturerbe zu schützen. Die Gemeinschaft aller Staaten, die dieser Konvention beigetreten sind, verpflichtet sich aber auch, gegenseitig zu helfen, wenn Länder und Völker nicht in der Lage sind, diese anerkannten Kultur- und Naturgüter zu erhalten.

Ich nehme den österreichischen Aspekt noch hinzu. Kulturerbe ist nach unserer Bundesverfas-

sung Bundessache. Laut unserer Beschußfassung hat eine Erfassung über das, was wir als Kulturerbe im Sinne dieser Konvention bezeichnen, zu erfolgen. Dazu ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Es ist eine Liste in Vorbereitung, die dann eingereicht wird und von den Staaten, die der Konvention beigetreten sind, anzuerkennen ist. Es werden viele Objekte sein, weil unser kleines Land reich an Kulturgütern ist, aber die Chance, viele Güter hineinzubringen, ist eher gering. Ich glaube und höre, daß es wahrscheinlich nur drei oder vier sein können. Als Beispiel dafür sei unser an Kulturgütern reicher südlicher Nachbarstaat Italien genannt, der, glaube ich, nur fünf Objekte anerkannt bekommen hat.

Beim Kulturerbe, wenn ich von West nach Ost gehe, wäre das Grabmal Maximilians in Innsbruck (Abg. Dr. Stippel: Da liegt er nicht!) — das Grabmal als Kulturerbe, es geht nicht um das Verbliebene eines Menschen —, die Altstadt in Salzburg, Stift Melk oder der Stephansdom zu erwähnen.

Das Naturerbe ist Ländersache, da sind unsere Bundesländer am Zug, eine entsprechende Liste zu erstellen. Auch hier werden wahrscheinlich nicht mehr als drei Objekte pro Land anerkannt werden. Ich zähle zwei Beispiele auf, damit die Kollegen, die sich damit nicht befassen, und die Öffentlichkeit ein bißchen ein Gefühl dafür bekommen, worum es sich handeln könnte: die Krimmler Wasserfälle oder — lassen Sie mich das als einen, der, wie die meisten von uns, seine Heimat liebt, nennen — die in Mitteleuropa wohl einmalige Blockheide in meiner nördlichen Waldviertler Heimat bei Gmünd.

Ich glaube aber — das erscheint mir wichtig zu sein —, daß die Öffentlichkeit über die Objekte, die in Diskussion stehen, durchaus informiert werden sollten. Das Wertvolle an dieser Konvention und an dieser Debatte überhaupt ist, daß wir uns neuerlich des reichen Schatzes an Natur- und Kulturgütern in unserem eigenen kleinen Land bewußt werden. Dieses Land ist ein kleines Land, aber sehr, sehr reich an Natur- und Kulturgütern.

Mit dem Abschluß und dem endlichen Beitritt — nach 20 Jahren — zu dieser Konvention setzen wir neuerlich ein Signal, daß wir dieses reiche Erbe schützen wollen und auch gewillt sind, anderen Ländern dabei zu helfen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt österreichischer Erklärung in 644 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

### 5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-98 der Beilagen) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz (Grüner Bericht 1991) (752 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Grüner Bericht 1991.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Leikam: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht, den Grünen Bericht 1991, in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1991 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz (Grüner Bericht 1991) (III-98 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter.

### Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

20.45

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht heute der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, III-98 der Beilagen, also der Grüne Bericht 1991.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon der 33. Bericht, der zum Zwecke des Einkommensnachweises für die österreichische Landwirtschaft heute hier zur Debatte steht, jedoch wird die FPÖ-Fraktion auch diesen Grünen Bericht des Jahres 1991 als Einkommensnachweis für die österreichische Landwirtschaft nicht zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Puntigam: Warum nicht?)

Meine bürgerlichen Kollegen von der ÖVP, aber auch von der SPÖ! Ob es Ihnen paßt oder nicht, ob es Ihnen recht ist oder nicht, es ist für mich eine Fehlmeinung, wenn nicht überhaupt eine Zumutung, den jährlichen Grünen Bericht als Einkommensnachweis für die österreichische Landwirtschaft heranzuziehen. (Abg. Dr. Neisser: Huber! Keine falsche Dramatik!) Ich habe diesen Standpunkt von Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit an eingenommen. (Abg. Dr. Neisser: Er war immer falsch!), und ich werde diese Meinung ganz sicher auch nicht ändern, weil ich persönlich felsenfest davon überzeugt bin, daß man dabei einer Theorie huldigt, die von der Praxis meilenweit entfernt ist.

Jetzt komme ich zur Begründung meiner Kritik: Die Beurteilung der jeweiligen Lage der österreichischen Landwirtschaft, aber auch die daraus gezogenen Schlüsse werden auf einer völlig falschen Grundlage vorgenommen, und diese Fehleinschätzung ist einer der Gründe, warum es mit der österreichischen Landwirtschaft, Kollege Schwarzenberger und Herr Bundesminister, rapide abwärts geht.

Kollege Schwarzböck! Kollege Schwarzenberger! Kollege Schwärzler! Schwarz genug seid ihr ja, aber der Mut zur Wahrheit, der Mut zur wahren Situation des bürgerlichen Berufsstandes fehlt euch, aus welchen Gründen auch immer, vollständig. (Beifall bei der FPÖ.)

**Huber**

Kollege Schwarzböck! Wenn Sie sich gestern bemüßigt gesehen haben, mich heftig zu kritisieren, weil ich angeblich mit meinen Feststellungen den Bauern Angst bereite, dann gebe ich Ihnen dazu eine klare Antwort: Ich sitze nicht im Parlament, um mit allen Mitteln meinen Sessel zu verteidigen, auch nicht als Helfershelfer, damit eine Koalition aufrechterhalten bleibt und auch nicht um den Preis, daß ein ganzer Berufsstand zugrunde geht, sondern ich sitze im Parlament, um mitzuhelfen, einen brauchbaren Ausweg zu suchen, damit das leidige Problem der Landwirtschaft einer positiven Lösung zugeführt werden kann. Selbst der Preis der Lächerlichmachung, der Anfeindung, der Bekämpfung wird mich nicht davon abhalten können, aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen, sondern ich werde unbeirrt den einmal eingeschlagenen Weg fortsetzen. Es ist letztlich auch Aufgabe einer brauchbaren Opposition, daß sie in der Lage ist, Vorschläge zu unterbreiten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wer Visionen hat, braucht laut Bundeskanzler Vranitzky einen Arzt, und ich sage heute hier: Wer keine Visionen hat, hat in der Politik nichts mehr verloren! (Beifall bei der FPÖ.)

Nun aber zur Begründung, weshalb die FPÖ den Grünen Bericht als Einkommensnachweis nicht zur Kenntnis nimmt. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die Erstellung des Grünen Berichtes 1991 wurden österreichweit insgesamt 2 406 Buchführungsbetriebe herangezogen, davon sind 2 121 Vollerwerbsbetriebe, 262 Nebenerwerbsbetriebe und 23 Gartenbaubetriebe. Ohne jemandem nahetreten zu wollen, ein altes Bauernsprichwort sagt: Schreiber sind Bleiber. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es sich bei den 2 406 Betrieben letztlich um besser, wenn nicht um gut geführte Betriebe handelt.

Wir haben in Österreich alles in allem rund 270 000 Betriebe, davon sind 82 000 Vollerwerbsbetriebe und 187 500 Zu- beziehungsweise Nebenerwerbsbetriebe.

Die erste große Fehlerquelle: Man kann zum Zwecke des Einkommensnachweises nicht einfach dieses nicht einmal eine Prozent auf die restlichen 99 Prozent umlegen. Das allein ergibt ein völlig falsches Bild.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die zweite Fehlerquelle: Von 270 000 Betrieben sind 187 000 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe; das sind 69 Prozent. Es gibt 2 406 Buchführungsbetriebe, aber nur 262 davon sind Nebenerwerbsbetriebe; das sind ganze 9 Prozent! 82 500 Vollerwerbsbetriebe ergeben 30 Prozent und 2 121 Vollerwerbs-Buchführungsbetriebe 88 Prozent. Glauben Sie nicht, daß das eine große Fehleinschätzung der tatsächlichen Situation ist?

Jetzt könnte ein Findiger sagen, es fehlen noch 3 Prozent. Sehr richtig! Das sind die 23 Gartenbaubetriebe. Dieses Verhältnis ist am wenigsten praxisfremd.

Diese Statistik, die dem Grünen Bericht zugrunde liegt, ist mehr als eine falsche Optik, und daß diese in der Einkommensbeurteilung voll zur Geltung gebracht wird, kann nicht hingenommen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die dritte Fehlerquelle: In den ausgewiesenen Wertschöpfungszahlen je Familienarbeitskraft sind auch die Arbeitsleistungen unserer Altbauern und unserer Altbäuerinnen – die sind wahrlich nicht gering – mitenthalten.

Hohes Haus! Es ist im Grünen Bericht für das Jahr 1991 ein Einkommensminus von 9 Prozent ausgewiesen. Bei der Landwirtschaft sind es plus 1 Prozent und bei der Forstwirtschaft – nun passen Sie gut auf! – minus 27 Prozent. Damit untermauere ich meine gestrige Feststellung bei der ersten Lesung über das Bundesfinanzgesetz des Jahres 1993, daß die im Landwirtschaftsbudget für das Jahr 1993 vorgesehenen Förderungsmittel bei weitem nicht ausreichen, um allein die Mindererlöse bei Holz wettzumachen. (Abg. Schwarzenberger: Warum haben Sie das Budgetüberschreitungsgesetz abgelehnt, da hätten wir um Millionen mehr gehabt!) Von den Mindererlösen bei Getreide, Vieh und Milch rede ich gar nicht. Kollege Schwarzenberger! Ich werde Ihnen heute noch die Quittung ausstellen. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Das, meine geschätzten Beschwichtigungshofräte von der ÖVP-Bauernfraktion, sind die nackten Tatsachen. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie dürfen uns weiter schulmeistern und sich über uns lustig machen. Wir werden dessenungeachtet die richtigen Relationen wiederherstellen, damit die österreichischen Bauern wenigstens die Gewißheit haben, daß es im Parlament noch Abgeordnete, ja sogar eine Partei gibt, die ihre Sorgen kennt und die sich um ihre Sorgen kümmert.

Abschließend zu den Fehlerquellen noch eine Faustzahl. Österreich ist in acht Produktionsgebiete unterteilt. Das beste Produktionsgebiet ist das nordöstliche Flach- und Hügelland mit einer Wertschöpfung je Familienarbeitskraft von 194 993 S. Im Hochalpengebiet, das ist das weit- aus größte Gebiet – nun, Kollege Schwarzenberger und Kollege Schwarzböck, spitzen Sie die Ohren! –, haben wir eine Wertschöpfung je Familienarbeitskraft von 32 495 S.

Erlauben Sie mir, dazu aber auch einen Kommentar abzugeben: Der Hochalpenbauer mag den Bauern im nordöstlichen Flach- und Hügelland das Einkommen gönnen. Aber glauben Sie tatsächlich, daß er mit den 32 000 S je Familienar-

**Huber**

beitskraft im Jahr seine Probleme lösen wird können? Er wird es nicht können. Deshalb glaube ich schon, daß man endlich einmal davon Abstand nehmen sollte, den Grünen Bericht auch als Einkommensnachweis oder überhaupt als Einkommensnachweis heranzuziehen.

Ich komme zum Schluß. Es soll bei den für die Erstellung des Grünen Berichtes tätigen Buchführungsbetrieben nicht der Eindruck entstehen, daß wir ihre Arbeit nicht zu schätzen wissen. Wir wissen diese Arbeit nicht nur zu schätzen, sondern ich möchte es nicht verabsäumen, ihnen allen namens der freiheitlichen Bauernschaft, namens der Freiheitlichen Partei ein herzliches Dankeschön zu übermitteln. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte den Grünen Bericht als statistisches Nachschlagewerk nicht missen, weil er über die Produktionsgebiete, über Produktionssparten, über Förderungen, über die soziale Lage des bäuerlichen Berufsstandes bis hin zur Agrarstruktur mit einem umfangreichen Tabellenanhang ausgezeichnet und umfassend Auskunft gibt. Aber als Einkommensnachweis für die österreichische Landwirtschaft ist er als absolut unbrauchbar und untauglich zu bezeichnen.

Daher wird die FPÖ den Grünen Bericht für das Jahr 1991 als Einkommensnachweis nicht zur Kenntnis nehmen. (Anhaltender Beifall bei der FPÖ.) 20.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

20.56

Abgeordneter Auer (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht zu erwarten, daß Kollege Huber — das gestehe ich ihm durchaus zu; er hat diese Meinung auch in der kleinen Koalition vertreten, er hat als einziger den Grünen Bericht nicht als Einkommensnachweis anerkannt — heute etwas anderes sagen würde. Das hat niemand erwartet, Herr Kollege Huber. Wenn er aber gemeint hat, er sitze nicht hier, um sozusagen beim Bauernsterben mitzuhelfen, und unseren Kollegen Schwarzenberger und Schwärzler vorwirft, diese würden hier sitzen, um die Koalition zu erhalten, dann muß ich ihm sagen, daß auch er von 1983 bis 1986 hier gesessen ist, um die kleine Koalition zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Huber hat mitgemacht. Aber es hat ein gewisser Dr. Haider die Schuld daran gehabt, daß Herr Dr. Vranitzky nicht mehr gewillt war, mit euch weiterzutun. (Abg. Dr. Haider: Mir ist das nicht sehr peinlich!) Offensichtlich hat es Schwierigkei-

ten gegeben, weil man einen vermeintlichen großen Kärntner Politiker in der FPÖ mit zuwenig Funktionen beteiligt hatte, daher mußte der frühere Obmann Steger in die Versenkung verschwinden, meine Damen und Herren. Das sind aber eure politischen Probleme, die haben wir hier nicht zu diskutieren. Das sollten Sie sich selber in Ihren Parteigremien ausmachen. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Probleme habt ihr!)

Der Herr Kollege Huber meinte auch, man müßte Visionen haben. Dem stimme ich durchaus zu, aber so visionär war eure Agrarpolitik von 1983 bis 1986 gerade auch nicht. (Abg. Mag. Gudenus: Jetzt reicht es!)

Er hat auch beklagt, daß in diesem Grünen Bericht die Lage der Nebenerwerbsbauern durch eine zu geringe Anzahl dargestellt sei. Das kann man durchaus kritisch feststellen, aber, Herr Kollege Huber, zur Erinnerung: Früher war die Lage der Nebenerwerbsbauern auch im Grünen Bericht dargestellt. Unter einem Bundesminister Haiden sind die Nebenerwerbsbauern nicht mehr vorgekommen in diesem Grünen Bericht. (Abg. Schwarzenberger: Jetzt laufen sie bereits alle davon!) In der Zeit eurer Mithilfe, in der Zeit, als jemand, der jetzt da hinten nickt, nämlich Herr Kollege Murer, Staatssekretär war, ist auch nichts über die Lage der Nebenerwerbsbauern gesprochen worden. (Abg. Ing. Murer: Da stimmten die Preise noch!)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wer wieder dafür gesorgt hat, daß auch beim Grünen Bericht über die Lage der Nebenerwerbsbauern debattiert werden kann? — Das war der frühere Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ihm haben wir es zu verdanken, daß die Lage der Nebenerwerbsbauern wieder im Bericht dargestellt werden kann. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Die sind nicht das Problem, die Nebenerwerbsbauern!)

Meine Damen und Herren! Den Grünen Bericht in dieser Form gibt es das letzte Mal. Er wird in dieser Art und Weise nicht mehr vorgestellt werden, und ich gebe durchaus zu, daß es wichtig ist, über die Lage der Landwirtschaft früher als nach derart langen Zeitspannen zu berichten. In Zukunft wird es bis zum 15. April Schätzungsresultate geben, um schneller politisch reagieren zu können. Man sieht, welchen Stellenwert die Agrarpolitik bei der Freiheitlichen Partei hat: Zwei Mandatare sind noch anwesend! (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die nehmen das nicht wichtig! — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Jetzt Klubsitzung machen, während der Grüne Bericht ist!)

Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Meine Damen und Herren! In der Theorie spuckt man große Töne, in der Praxis herrscht

**Auer**

Stille, da man offensichtlich politische Entscheidungen treffen will. Ihr beide seid erbarmungswürdig. Zwei Verlorene sitzen hier und sollen die Agrarpolitik vertreten. (Abg. Dr. Neisser: *Das letzte Aufgebot! Das müßt ihr den Bauern sagen!* – Abg. Schwarzenecker: *Sie können sich noch mit den Grünen messen!* – Zwischenruf des Abg. Huber. – Weitere Zwischenrufe.) – Es werden trotzdem nicht mehr, zwei sind es noch. Da fällt mir als geborenen Tiroler etwas ein: das letzte Aufgebot.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, allen ist klar, daß der Grüne Bericht in einer mehrjährigen Dekade zu sehen ist. Es ist wichtig, bei positiven Ergebnissen nicht zu meinen, es sei die Welt in Ordnung, und bei schlechten Ergebnissen nicht zu meinen, jetzt sei Weltuntergangsstimmung angesagt.

Es ist klar – das ist unbestritten –, daß der Grüne Bericht des Jahres 1991 die Lage der Landwirtschaft nicht sehr günstig darstellt. Herr Kollege Huber! Fairerweise sollte man auch etwas dazusagen, wenn man den dramatischen Rückgang aus dem Holzeinschlag – minus 30 Prozent – beklagt (Abg. Ing. Murer: *Das war der Sturm!*): Wenn Holz nicht geschlagen wird, dann ist doch deswegen kein Verlust gegeben, es gibt doch die Forstzuwächse. Das ist sozusagen im Wald erhalten geblieben, meine Damen und Herren! (Abg. Ing. Murer: *Gott sei Dank hat es einen Sturm gegeben!*)

Es ist auch unbestritten, daß jene Preissenkungen, die die Bauern als Vorleistung erbracht haben, nicht bis zu den Konsumenten durchgeschlagen haben. Man sollte durchaus in diese Richtung sagen: Wenn eine Absenkung der Konsumentenpreise auf EG-Niveau dringend notwendig sei, wie meistens argumentiert wurde, und die Bauern zu gewaltigen Vorleistungen auf der Erzeugerpreisseite bereit sind, dann müßte sich das auch preislich sichtbar für den Konsumenten niederschlagen. Da das nicht passiert ist, sage ich ganz offen: Es kann so nicht sein, daß auf die Dauer einseitige Vorleistungen erbracht werden.

Meine Damen und Herren! Vom Vorredner wurde bereits gesagt, daß die Einkommensentwicklung in allen acht Produktionsgebieten nicht gleich verlaufen ist. Das ist nichts Neues. Es ist uns bekannt, daß Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten unter ungleich größeren Schwierigkeiten zu wirtschaften haben. Da manchmal so getan wird, als ob der Bauer nicht das wichtigste sei, bringe ich ein Beispiel dafür, daß es durchaus sein könnte, daß man den Bauern eines Tages noch nachweinen wird. (Abg. Ing. Murer: *Wird auch der Fischler weinen?*)

In der Stadt Salzburg wird für die Bewirtschaftung am Mönchsberg eine Fläche von 8,5 Hektar

– früher hatte diese Fläche ein Bauer gepachtet, um 1 000 S hatte er diese Wiesen gepflegt und bewirtschaftet und war nun nicht mehr bereit, sie um diesen Betrag weiter zu bewirtschaften – ausgeschrieben. Das billigste Angebot für diese Fläche der Wirtschaft, der Landschaftspfleger oder der Gewerbebetriebe betrug 270 000 S, das teuerste 616 000 S pro Jahr für Pflegemaßnahmen. Früher hatte dies ein Bauer um 1 000 S Pachtzins – geradezu kostenlos, müßte man sagen – gemacht. Heute verrechnet ein Landwirt für diese Pflegemaßnahme 40 000 S im Jahr. Das ist immer noch ein Bruchteil der Angebote aus Gewerbe oder Wirtschaft.

Daher sollte man durchaus anerkennen, daß die Zuschüsse für die Bauern nicht nur eine Sicherung für die Bauern sind, sondern auch eine Umweltleistung, eine Leistung für die Sicherheit des Tourismus, für die Erhaltung unserer Fremdenverkehrslandschaft und mehr.

Meine Damen und Herren! Es ist daher notwendig, die Gesamtleistung der Bauern, ökologisch gesehen, anzuerkennen. Es ist notwendig, die tierischen Produktionsalternativen, die Rücknahmeprogramme zu fördern. Ich meine, daß unser Bundesminister Dr. Fischler in Fortsetzung dessen, was Dipl.-Ing. Riegler begonnen hat, auf dem richtigen Weg ist.

Die pflanzlichen Produktionsalternativen sind der richtige Weg zum Abbau der Überproduktion. Die Extensivierungsprogramme sind auch im letzten Jahr fortgesetzt worden. Die Ergebnisse des Grünen Berichtes sollen auch die Schwerpunkte des Budgets für das kommende Jahr darstellen.

Herr Bundesminister! Ich habe eine Bitte be treffend Grünbrache. Es wäre vielleicht doch zu überlegen, ob eine Grünbrache nur für jene Betriebe, die wirtschaften, zu bewilligen ist, um nicht nur die Pachtzinse in die Höhe zu treiben. Es wäre vielleicht auch zu überlegen, ob nicht eine Erhaltung der Wiesen- oder Grünbereiche möglich wäre. Es hat keinen Sinn, Wiesen entlang von Wäldern oder Bachufern, also in sensiblen Bereichen, umzuackern, um sie Jahre später dann als Grünbrache zur Förderung einzureichen. Es wäre vernünftiger, sie vorher zu erhalten und zu fördern. Wir würden der Natur etwas Gutes tun, und wir würden den ökologischen Gesichtspunkt unterstützen. Vielleicht wäre zu überlegen, die sogenannte rotierende Brache einzuführen, nicht eine bestimmte Fläche auf Jahre hinaus stillzulegen, sondern eine rotierende Brache wäre für die Bodengesundheit durchaus überlegenswert.

Herr Bundesminister! Eine weitere Bitte. Die Bauern bekennen sich zur Kreislaufwirtschaft. Sie sind bereit, die Kompostierung mit wirklich billigsten Mitteln fachgerecht und vernünftig durch-

**Auer**

zuführen. Es ist aber nicht sehr sinnvoll, wenn die Erhaltung kleinerer Kompostierungsanlagen aufgrund von Wasserrechtsbewilligungsverfahren und so weiter ins Unendliche erschwert wird. Es müßte doch möglich sein, derartige kleinere Kompostanlagen ohne größere Formalitäten zu erhalten. Damit würde dem Bewußtsein der Umwelt und auch den Konsumenten sehr geholfen werden, wenn eine solche Kompostierung kostengünstig ermöglicht wird. Letztlich hat immer jener die Kosten zu zahlen, der den Müll verursacht.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Blick auf die Außenhandelsbilanz. Österreich importiert noch viel zu viel an Eiweißfuttermitteln, an pflanzlichen Ölen. Wir importieren zirka 300 000 Hektar – in Fläche gesehen – an Soja, wir importieren zirka 100 000 Hektar pflanzliche Öle und exportieren 200 000 Hektar Getreideproduktion. Da wäre es wichtig, eine weitere Intensivierung dieser Anbauflächen vorzunehmen. Ich bin sicher, daß das Budget 1993 dafür die Richtung anzeigt.

Es wird in Hinkunft, um das Bestehen der Bauern zu ermöglichen, wichtiger sein, die Einrichtungen der Verwertung zu modernisieren und zu unterstützen als jene der Erzeugung. Da wäre es auch notwendig, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in Sachen ERP-Mittel etwas großzügiger wäre. In den Jahren 1984/85 standen 13,2 Prozent an Gesamtaufkommen der ERP-Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung – das war damals durchaus positiv. 1989 waren es nur mehr 6,2 Prozent, und im Jahr 1991, das diesem Bericht zugrunde liegt, waren es ganze 5,2 Prozent. Es ist also ein dramatischer Rückgang gerade jener Mittel zu verzeichnen, die uns helfen würden, die Verwertung zu modernisieren und zu sichern.

Für die Zusammensetzung der Fachkommission sind drei SPÖ-Mitglieder, zwei ÖVP-Mitglieder und ein FPÖ-Mitglied nominiert. Ich bitte jene Kollegen, die die Möglichkeit haben, unterstützend zu wirken, sich darum zu bemühen, daß jene Mittel, die wir dringend für die Modernisierung unserer Verwertungseinrichtungen brauchen, die letztlich den Bauern helfen, ihre Produkte zu verwerten und nicht nur Rohprodukte exportieren zu müssen, sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist die Agrarpolitik auf dem richtigen Weg. Es ist nichts Besonderes, Herr Kollege Huber, wenn ich anderer Meinung bin als Sie. Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Bericht gerne zu, weil er mit den Zielsetzungen, die der Herr Bundesminister Fischler im Ausschuß auch bereits dargelegt hat, den Weg in die richtige Richtung zeigt. Zu den verschiedensten Spezialkapi-

teln werden dann noch Kollegen meiner Fraktion Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß der eingeschlagene Weg der Bundesregierung, vor allem aber die Bemühungen des Herrn Bundesministers Fischler für die Bauern einen Erfolg bringen werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm.

21.11

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Kollegen, die in der Mehrzahl in diesem Hause sind! (Abg. Dr. Neisser: Von den bäuerlichen Kollegen sitzt nur mehr der Huber da von deiner Partei! Für die FPÖ kann er die Einzahl verwenden!)

Wir beschäftigen uns heute in der Plenardebatte mit dem Grünen Bericht. Auch Kollege Neisser (Abg. Dr. Neisser: Ich bin kein Bauer!) als Nichtbauer wird traurigen Herzens zumindest zur Kenntnis genommen haben, daß der Landwirtschaftsminister Fischler und auch der SPÖ-Agrarsprecher Wolf schon gesagt haben, daß das vergangene Jahr ein schlechtes Bauernjahr war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Opposition natürlich darauf hinweisen muß. Mit dem bloßen Beweinen oder Bejammern dieser Situation ist es ja nicht getan.

Herr Bundesminister Fischler! Meine sehr verehrten Kollegen der Regierungsparteien! Wir von den Freiheitlichen erwarten uns – wenn Sie wollen, helfen wir Ihnen gerne – für diese Situation, die sich wesentlich verschlechtert hat und entsprechend den Vorzeichen, die es jetzt schon gibt, auch nächstes Jahr so sein wird, Therapievorschläge. Wir erwarten sie aber vor allem von unserem Landwirtschaftsminister beziehungsweise von der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Der verzweifelte Ruf nach dem Fieberthermometer, den wir von der Regierungspartei vernommen haben, ist einfach zu wenig. Es muß ein kompetenter Arzt her (Abg. Ropprecht: Haupt!), der den Patienten geeignete Gegenmittel verpaßt oder verschreibt, wie es etwa der Huber-Plan in der Diskussion darstellen würde.

Wir Freiheitlichen vermissen jedoch diesen Arzt in dieser Regierung, obwohl die Fieberkurve seit Jahren – mit kurzen Unterbrechungen, das muß man zugeben – leider Gottes steigt, was dazu führt, daß für kräftige, noch bodenständige bäuerliche Vollerwerbsbetriebe das Überleben

### Ing. Murer

immer schwerer wird und auch sie leider Gottes den Weg in den Nebenerwerb, das heißt in die Industrie, suchen und so zum Arbeitstier dieser Gesellschaft werden. Denn Nebenerwerb – das muß man schon sagen – heißt dreimal arbeiten, damit man einmal verdient, sie sind die ärmsten und die am meisten Geschundenen in diesem Staate. Treiben Sie bitte die restlichen Vollerwerbsbauern nicht auch noch in den Nebenerwerb! Nehmen Sie lieber den Huber-Plan an! Überlegen wir doch gemeinsam, wie wir eine Stabilität erreichen können. (Abg. Schwarzenberger: Deswegen wollt ihr den Nebenerwerbsbauern die wichtigen Zuschüsse streichen!)

Meine Damen und Herren! Der Patient Landwirtschaft hat leider Dauerfieber. Dem Landwirtschaftsminister als Arzt ist dazu noch nichts Besonderes – ich sage nicht nichts, das wäre ungerecht, aber eben nichts Besonderes – dazu eingefallen, er mißt den Bauern ständig Fieber und verschreibt kurzfristig heißen Tee. Herr Minister! In dieser Situation und bei diesem Zustand hilft sogar der beste Jagatee nichts mehr. Die Bauern verkraften das einfach nicht mehr! (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft, wie es aus dem Grünen Bericht ersichtlich ist, in Haupterwerbsbetrieben ist um 8 Prozent gefallen, im Bergbauerngebiet – das ist schon besonders bedauerlich – um 15 Prozent. Das heißt, daß die Einkommensschöpfung aus dem Wirtschaftszweig Landwirtschaft immer schwieriger und kleiner wird. Die staatliche Verwaltung im Landwirtschaftsministerium zählt daher seit einiger Zeit die öffentlichen Zuschüsse – die Kinderbeihilfen, die Hilflosenzuschüsse, die Kredit- und Zinszuschüsse – dazu, um das Bild etwas aufzubessern und schöner zu gestalten, damit der Patient Bauer nur eine kosmetische Pflasterung auferlegt bekommt, damit sich dieses Minus, das gräßlich genug ist – leider nur um einen Prozentpunkt –, auf 7 Prozent vermindert. (Abg. Schwarzenberger: Nur wenn der Bauer schon den Hilflosenzuschuß bekommt, muß er sehr krank sein!)

Herr Bundesminister Fischler! Sie sprachen im Ausschuß von einkommenspolitischen Maßnahmen für 1993. Sie gedenken auch, diese zu ergreifen. Das haben Sie verkündet, das ist sehr lobenswert. Doch Sie meinten offenbar nur die Direktzuschüsse. Diese können – die Erfahrung hat es gezeigt – nur unterstützend einkommenswirksam sein, und die Regierung – Lacina und alle, die in dieser Regierung sind, nicht nur der Landwirtschaftsminister allein – nimmt jedoch die Bauern immer mehr in den Schwitzkasten der fallenden Agrarpreise.

Fallende Agrarpreise sind durch Direktzuschüsse in einem kleinen Ausmaß allein nicht aufzufangen. Schauen wir uns das doch einmal bei den Viehpreisen und bei den Holzpreisen an.

Meine Damen und Herren! Die Holzpreise sind im Keller und liegen am Niveau von 1980. Die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 eröffnet auch das Kellerloch für die Milch- und Getreidepreise. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Murer! Was hat die Marktordnung mit Holz zu tun? – Ruf bei der ÖVP: Das weiß er nicht!) Das gilt auch für den speziellen Bereich der Produktion von silofreier Milch, für den die Länder bis heute – vielleicht nicht alle, aber die Steiermark im besonderen – mit den Richtlinien säumig sind. (Abg. Schwarzenberger: Unser Bundesland hat 18 Millionen im Budget!)

Herr Bundesminister! Was tun Sie eigentlich gegen die überbordenden Holzimporte? Vielleicht können Sie mir darauf auch eine Antwort geben. Laut Waldbericht 1991 wurden 3,5 Millionen Festmeter Holz eingeführt, um 2 Millionen Festmeter mehr als 1990, das ist ein Anstieg um 65 Prozent. Da müßten schon die Alarmglocken läuten, weil das Forstgesetz mit seinen wesentlichen vier Funktionen zu einer Farce wird und nicht mehr vollzogen werden kann und weil die nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich, besonders auch in den größeren Forsten und auch in den Bundesforsten, nicht mehr gewährleistet werden kann. Es gibt das Instrument der sogenannten phytosanitären Kontrolle für den Landwirtschaftsminister. Herr Minister! Ich hoffe, Ihre Holzinspektoren haben angesichts der Schadholzmenge, die importiert wurde, von ihren Prüfungsbestimmungen ausgiebig Gebrauch gemacht. Ich bitte Sie, Herr Minister, in der Beantwortung über die phytosanitären Kontrollen, ihre Möglichkeiten und Durchführung etwas zu sagen.

Wenn im Grünen Bericht Einkommensrückgänge verzeichnet werden, so wird von Seiten der Regierung immer die Natur dafür verantwortlich gemacht – heute auch wieder. Damals war es halt die Sturm katastrophe, morgen sind es die Windwürfe, übermorgen wird es die Dürre sein. Wenn es Einkommenszuwächse gibt, werden sie meistens der Regierung gutgeschrieben, weil sie dies ja auch offenbar getan hat. In Wirklichkeit kommt die Regierung mit ihren Maßnahmen – so beurteilen wir das – entweder zu spät, oder sie operiert mit halbherzigen Lösungen. Beides zusammen, meine Damen und Herren, ergibt diesen Brei, der den Bauern nicht schmeckt, der für die Bauern nicht gut ist und der, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bauern auch nicht gut tut.

Eine weitere wichtige Kennzahl im Grünen Bericht ist meiner Meinung nach die Eigenkapital-

Ing. Murer

bildung. Laut Grünem Bericht errechnet sich das Eigenkapital der bäuerlichen Betriebe aus Gesamteinkommen minus Verbrauch und liegt mit 26 Prozent rund 4 Prozent unter dem Wert von 1990. Das heißt, die finanzielle Stabilität der Haupterwerbsbauern, der Vollerwerbsbetriebe, hat sich leider Gottes auch dramatisch verschlechtert.

Daß dieser Abwärtstrend, auch durch die schlechte Reinertragsentwicklung untermauert, minus 1 200 S Reinertragsverlust, minus 6 Prozent beträgt, ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Arbeiterkammer überhaupt keine Begründung hätte, Grundlagenforschung anzustellen, daß es den Bauern zu gut gehe und daß man sie noch mehr unter die Knute nehmen sollte, ist doch die Eigenkapitalbildung nicht mehr gegeben, fallen doch die Reinerträge schon in den Boden.

Hohes Haus! Vor kurzer Zeit wurden auch die Ergebnisse der Betriebszählung veröffentlicht. Kollege Huber hat es schon gesagt, wir haben nur mehr 85 000 Vollerwerbsbetriebe. Meine Damen und Herren! In einem letzten Gespräch in Brüssel vor kurzer Zeit haben uns die verantwortlichen Agrarpolitiker in Brüssel gesagt, der Ausstieg aus dem Vollerwerb und der Einstieg in den Nebenerwerb ist der Ausstieg aus der Landwirtschaft in Europa. Diesbezüglich muß ich ihnen recht geben.

Wenn wir schon in die EG wollen, dann müssen wir ein Konzept finden, das zumindest weitgehend den Vollerwerbsbauern die Sicherheit gibt, daß sie bleiben können. Damit wurde teilweise schon begonnen. Riegler hat es die ökosoziale Agrarpolitik genannt, Fischler hat die Direktzahlungen leicht erhöhen können, nur Lacina gibt ihm zu wenig Geld dafür. Man kann meiner Meinung nach nur dadurch Sicherheit bieten, indem die Mehrleistungen, die die Bauern erbringen, zur Gänze auf einer Berechnungsbasis abgegolten werden.

Das muß man halt erkennen. Wenn man das erkannt hat, dann muß man dazu stehen, und dann muß der Finanzminister dazu stehen, und dazu braucht man eben das entsprechende Kapital. Daher mein Appell auch an die Sozialisten: Reden Sie doch Ihrem Finanzminister und dem Bundeskanzler gut zu, daß nicht auch noch die 85 000 Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb abwandern und es letztlich dadurch 50 000 Arbeitslose mehr gibt. Huber hat das in dem großartigen Huber-Plan dokumentiert, der heute in Europa diskutiert wird. Lieber Lois! Ich hoffe, du wirst nicht müde, diesen Plan in Europa weiter vorzutragen. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Vielleicht kommen wir europaweit letztendlich doch in diese gute Situation. (Abg. Dr. Schwimmer: Gestern war Faschingsbe-

ginn! – Abg. Schwarzenberger: Seit wann will der Murer nach Europa? – Weitere Zwischenrufe.)

Herr Kollege Schwarzenberger! Ich möchte die Bauern nicht über Nacht den Europäern zum Fraß vorschmeißen, weil es sie dann nicht mehr gibt – wie in der Bundesrepublik. Zumaldest sind wir nicht so, daß wir unsere großartigen Pläne wie den Huber-Plan für uns behalten, sondern wir sagen es den Deutschen. Wir sagen den Europäern: Überlegt euch diesen Weg! (Abg. Parning: Na genau!) Schaut, daß es nicht mehr Arbeitslose werden! Schaut, daß die paar Vollerwerbsbauern bleiben können! Geht doch nicht diesen Weg, daß die Bauern bei 300 000 Liter Milch aufhören müssen, daß die Landwirtschaftsschulen leer werden und daß es letzten Endes keine Bauern in der EG im Vollerwerb mehr geben kann.

Wir in Österreich wollen das nicht. Ich hoffe, daß das der Bauernbund auch eingesehen hat und daß wir das durch die Maßnahmen, die Minister Fischler setzen möchte und vielleicht auch einmal kann, hintanhalten können.

Meine Damen und Herren! Die Dürre wird sicher auf den Grünen Bericht 1992 einen Einfluß haben, und ich möchte hier einige kritische Aspekte aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Das Katastrophenfondsgesetz haben wir im September novelliert, aber es war eine bittere Enttäuschung für viele Bauern, die von der Katastrophe schwer getroffen wurden. In dieser Katastrophenstimmung, wo die Bauern Schutz erwartet haben, gerade auch in der Steiermark, in der Hartberger Gegend – ich glaube, da gibt es Schreiben der Kammerobmänner –, sind die Bauern dahintergekommen, daß mit großen Tricks gearbeitet wurde; mit Tricks, die nicht im Sinne der Parlamentarier waren, die die Öffnung des Katastrophenfonds durch Parlamentsbeschuß ermöglicht haben. Diese Tricks sind in den Bestimmungen des Finanzministeriums enthalten, und die Bauern, die unter der Dürre gelitten haben, die Schutz und Hilfe gesucht haben, sind bitter enttäuscht, und haben sie von der Zustimmung, von der Treue zum Bauernbund und zu dieser Regierung vertrieben. Das tut mir leid. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, wir freuen uns, daß uns die Bauern immer mehr wählen. Wir freuen uns, daß wir dort sehr viel Zuspruch bekommen. Letztendlich war das, was man mit den Armen der Ärmsten und mit den Geschädigten getrieben hat, mehr als eine Schande. Die Herrschaften im Finanzministerium haben auf Kosten der Dürre geschädigten das Finanzbudget vollgestopft und haben mit der Dürre und mit den armen Bauern

## Ing. Murer

noch ein Geschäft gemacht. Dazu muß ich sagen: Ich bin bitter enttäuscht vom Finanzminister, der kein Einsehen gehabt hat. Auch in diesem Sinne gesehen lehne ich natürlich — wie meine Freunde, die sich das sehr genau angeschaut haben — den Grünen Bericht für dieses Jahr ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.26

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wolf. Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Schwarzenberger: Der Wolf wird den Murer fressen!* — *Abg. Wolf: Der ist mir zu trocken!* — *Abg. Parnigoni: Das glaub' ich dir!*)

21.26

**Abgeordneter Wolf (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Murer hat sich heute wieder von seiner akrobatischen Seite gezeigt, Salto vorwärts, Salto rückwärts. Bei dir hat man das Glück, daß man überhaupt nicht weiß, woran man ist. Er hat seine Ausführungen begonnen mit einem Appell, die Nebenerwerbsbauern weit mehr zu unterstützen, als es derzeit der Fall ist. Dann hat er den Huber-Plan erwähnt, der genau diesen Nebenerwerbsbauern das Wirtschaften unmöglich macht und der sie kaum zuläßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lieber Kollege Murer! Selbst Lois Huber hat über das hinterhältige — ich möchte es wirklich so sagen — Lob, das du ihm ausgesprochen hast, gelacht und hat es nicht ernst genommen (*Abg. Ing. Murer: Er hat sich gefreut!*), wie überhaupt deine Debattenbeiträge kaum ernst zu nehmen waren.

Herr Kollege Murer! Wenn man in diesem in meinen Augen wichtigen Bereich der Agrarpolitik glaubhaft sein will, dann muß man mit den Zahlen, mit denen hier gespielt wird, ernst umgehen. Es muß so sein, daß man auch Vergleiche anstellen kann. Weder der Bundesminister noch der Abgeordnete Wolf haben in den Ausschußberatungen gesagt, daß es ein schlechtes Jahr sei. (*Abg. Ing. Murer: Das hast du schon gesagt!*) Wir haben gegenübergestellt, daß wir im vorigen Jahr überproportionale Zuwächse hatten. Wenn du dich hier herstellst und sagt, wir hätten ganz schlecht gewirtschaftet, dann hast du vergessen zu sagen, daß wir im Jahre 1990 eine bundesdurchschnittliche Zunahme von 18 Prozent zu verzeichnen hatten. Du hast vergessen zu sagen, daß wir im Jahr 1989 eine Zunahme von 6 Prozent hatten, und du hast darüber hinaus vergessen, daß wir im Forstbereich einen starken Einbruch hatten, der im Jahre 1990 die große Steigerungsrate von fast 30 Prozent zustande brachte.

Lieber Kollege Murer! Wenn du der Landwirtschaft, wenn du den Bauern etwas Gutes tun willst, dann bleibe bei der Wahrheit und bring sachliche Beiträge! Das, was du heute geboten

hast, war genau das Gegenteil. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Er hat nichts vergessen, er hat nie etwas gewußt!* — *Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Ja, er hat seine Krebszucht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch nicht mit allem einverstanden bin und wenn ich auch erfreut wäre, hätte der kontinuierliche Zuwachs weitergeführt werden können, so möchte ich doch sagen, gerade im agrarischen Bereich ist das nie der Fall gewesen. Schon in der Bibel steht, daß nach sieben guten Jahren sieben magere Jahre kommen. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Ich hoffe, daß es nicht sieben magere Jahre sein werden, sondern ich hoffe, daß wir mit einer entsprechend positiven Agrarpolitik genau diese Schwächen ausgleichen können.

Überhaupt ist aus den Zahlen ersichtlich, daß gerade die österreichische Agrarpolitik europaweit vorbildlich vorgezeigt werden kann, ob es die Produzentenpreise sind, ob es die kontinuierliche Steigerung des realen Einkommens im Agrarbereich ist — es ist belegbar durch Fakten.

Kollege Murer! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der freiheitlichen Fraktion! Wenn Sie hier versuchen, ein objektives Bild zu zeichnen oder ein solches nachvollziehen zu wollen, dann werden Sie das bestätigen müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch kein Geheimnis, daß gerade im agrarischen Bereich unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden und daß die Staatsquoten leider auch unterschiedlich eingesetzt werden. (*Abg. Ing. Murer: Wolf! Was im Grünen Bericht und nicht was in der Bibel steht, ist jetzt hier wichtig! Im Geschichten-Buch steht auch „Der Wolf und die sieben Geißlein“!*)

Lieber Murer! Meine Damen und Herren! Die Beiträge vom Murer sprechen eine eigene Sprache. So wie die Beiträge gebracht werden, so werden sie auch taxiert und eingeschätzt. Meiner Meinung nach sind das genau jene Fakten, die wir für die Agrarpolitik nicht benötigen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Die Beiträge vom Murer gehören ins Märchenbuch!*) Die vom Murer, ja!

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Problem — das haben die bisherigen Debattenredner bereits zum Ausdruck gebracht — betrifft die Betriebsstruktur und den rückläufigen Trend der Betriebe im agrarischen Bereich. Das ist weder eine österreichische noch eine europäische Spezialität — es ist eine internationale. Meiner Ansicht nach ist das ein natürlicher Trend. Obwohl die Zahl der Betriebe immer geringer wird, werden die Produkte immer mehr, und zwar rasant. Eine der größten Hauptsorgen, die wir in diesem Bereich haben, ist: Wie können wir die produzier-

Wolf

ten Überschüsse entsprechend verwerten, damit die Bauern als Produzenten einen vertretbaren und vernünftigen Produzentenpreis bekommen?

Kollege Huber! Auch diesbezüglich lade ich dich ein, unsere Situation mit anderen Staaten zu vergleichen. Ob es den Produzentenpreis, den Milchbereich, den Getreidebereich oder andere agrarische Produktionssparten betrifft, wir als für die österreichische Agrarpolitik verantwortliche Parlamentarier können sagen, wir haben ein vernünftiges System, das natürlich seine Schwächen und seine Mängel hat, zustande gebracht.

Meine Damen und Herren! Die Einkommensentwicklung hatte im Jahre 1990 eine starke Zuwachsrate und im Jahre 1991 einen Verlust, der insbesondere den Forstbereich betrifft. Meine großen Sorgen sind, daß wir in den Gunstlagen – ich denke insbesondere an das nordöstliche und an das südöstliche Flach- und Hügelland, wo wir die besten Erträge haben – Zuwachsraten von 1 beziehungsweise 5 Prozent haben, aber im hochalpinen Bereich – sprich: in den Berggebieten – größte Verluste aufzuweisen haben. Die Schere geht immer mehr auseinander. Das ist etwas, was mir persönlich als Parlamentarier, als Sozialdemokrat Sorge bereitet.

Die heutige Situation ist, daß wir in der besten Gunstlage pro Kopf Familienarbeitskraft ein Einkommen in der Höhe von 200 000 S haben und im Berggebiet auf weniger als 100 000 S abgesunken sind; die Schere beträgt 100 Prozent.

Herr Bundesminister! Ich glaube, wir müssen versuchen, innerhalb der Verteilung der Mittel einen größeren Ausgleich zu schaffen.

Kollege Auer hat in einem anderen Zusammenhang die Grünbrache erwähnt, und dazu möchte ich hier feststellen: Die Grünbrache ist ein Instrument, um Alternativen wirken zu lassen, um die Überschüsse im Getreideanbaubereich zurückzudrängen. Aber zweierlei Maß ist, daß man bei der Grünbrache bei bester Bodenbonität mitunter bis zu 10 000 S bekommen kann, daß man aber einem Bergbauern in der Zone vier nicht annähernd das geben kann, was man hier gibt. Im Gegenteil, die Bergbauernbetriebe, die Bergbauernzuschüsse sind derzeit, was die Förderung in Form des Bergbauernzuschusses anlangt, über den fiktiven Einheitswert limitiert, der mir nach wie vor als großer Hemmschuh erscheint. Kollege Neuwirth wird diesbezüglich seine schon öfters hier vorgetragenen Vorstellungen noch einbringen.

Ich glaube, das sind die Beispiele: In den Gunstlagen sind Einkommenszuwächse durch hervorragende Alternativförderungen zu verzeichnen, in den benachteiligten Gebieten gibt es rasante Rückgänge. Hier gilt es meines Erachtens die

Steuerungsmechanismen so zu steuern, daß man die Bergbauern mit den Bauern, mit Betrieben in den Gunstlagen gleichsetzt.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Bereich ist eindeutig zu sagen, daß mehr Solidarität zwischen den produzierenden Bereichen – sprich: hochalpiner Bereich und Gunstlagen – wünschenswert wäre. Es wäre auch wichtig – da möchte ich den Kollegen Auer voll und ganz unterstützen –, den Druck zur Extensivierung, zur Kreislaufwirtschaft hin mehr voranzutreiben, auch im Förderungsbereich voranzutreiben, um die Bodenfruchtbarkeit aufrechtzuerhalten, um jene Möglichkeiten zu schaffen, das produzieren zu können, was wir auf dem heimischen Markt zu vernünftigen Preisen absetzen können, damit der Bauer ein garantiertes, ein sicheres Einkommen hat.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus bin ich froh, daß wir uns in verschiedenen Bereichen – gerade was der Grüne Bericht aufzeigt – international messen können. Ich habe gesagt, wir werden gerade im agrarischen Bereich immer wieder Nachjustierungen vorzunehmen haben, vor allem was den Förderungsbereich und einkommensgravierende Entscheidungen anlangt. Darüber hinaus glaube ich aber doch sagen zu können – ob das im Getreidebereich bei der rasanten Rückführung der Überschüsse ist, ob es im Milchbereich ist, in dem der freiwillige Milchlieferverzicht tatsächlich zu wesentlichen Verbesserungen geführt hat –, daß wir versuchen, Maßnahmen zu setzen, die den Bauern das Einkommen erhalten, umgekehrt aber die Kosten der Überschußverwertungen reduzieren.

Wenn aber dann, wie es heuer geschehen ist, im Frühjahr von den Verantwortlichen im Milchwirtschaftsfonds schon prophezeit wird, daß im Herbst eine Fett-Lücke entstehen wird und Maßnahmen angekündigt werden, die in eine ganz bestimmte Richtung zielen, nämlich die Kleinbetriebe im Hartkäsereibereich zu schädigen, in ihrer Existenz zu gefährden, dann muß ich sagen, ich bin froh, daß die Möglichkeit des Milchwirtschaftsfonds, Milch abzudisponieren, spätestens mit 31. 12. 1993 auslaufen wird. Ich bin auch der Meinung gewesen, daß gerade in diesem Bereich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der aufgrund der Marktordnungsgesetze ein Weisungsrecht hätte, eingreifen hätte können, insbesondere da wir heute feststellen müssen, daß die Prognosen für diesen Bereich durch nichts belegt werden konnten. Die Milchanlieferung ist nicht um 4 Prozent zurückgegangen, sondern um weniger als 2 Prozent. Wir haben heute weit mehr Fett am Lager als ein Jahr vorher, aber das Abdisponieren der Milch von den Kleinbetrieben in Vorarlberg, in Tirol und zum Teil in Salzburg ist anscheinend nach wie vor aufrecht.

**Wolf**

Herr Bundesminister! Ich bitte und appelliere an Sie, diese Betriebe nicht in ihrer Existenz zu gefährden und alles daranzusetzen, daß dieses Abdisponieren, das absolut nicht notwendig ist, aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß wir mit unseren Förderungen GATT-konform sind. Wir hoffen und wünschen uns, daß im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen zwischen den USA und der EG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ein Kompromiß zustande kommt, der tragbar ist, weil viele andere Wirtschaftsbereiche im Rahmen der Gespräche um die Uruguay-Runde auch mitbetroffen sind und wir gerade in diesem Bereich wissen müssen, was in den nächsten Jahren zu geschehen hat.

Ich glaube, gerade hier ist es für uns auch wichtig zu wissen, was schlußendlich Gültigkeit haben soll, beginnen wir doch in den nächsten Monaten mit den Direkt-Beitrittsverhandlungen zur EG. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß der Agrarbereich der einzige Bereich in der EG ist, der seit der Gründungszeit gemeinschaftlich organisiert wurde, und gerade die EG hat mit dem agrarischen Bereich sehr große Probleme, und wir sind mit der EG derzeit durch bilaterale Verträge verknüpft.

Meine Damen und Herren! Die negativen Teile des Grünen Berichtes wurden aufgezeigt. Ich stelle fest und kann das auch bestätigen, daß es diese gibt. Insgesamt möchte ich aber feststellen, daß dieser Grüne Bericht für die österreichische Agrarwirtschaft, für die österreichischen Bauern eine gewisse Sicherheit beinhaltet.

Kollege Huber hat bei einer der letzten Sitzungen einen Antrag eingebracht — ihn dann korrigiert, möchte ich korrekterweise sagen — mit dem Inhalt, die Milchkontingentierung, die Quoten völlig freizugeben. Erst auf meine Vorhaltungen, ob er sich überhaupt der Tragweite bewußt sei, was es heißt, die Milchquotenregelung aufzuheben und die Milchbauern in den Gunstlagen zu fördern und die anderen an die Existenznot zu drängen, hat der Huber das kapiert, hat es eingesehen, ist hergegangen und hat gesagt, er habe einen Fehler gemacht. Das rechne ich ihm hoch an, aber seine Absicht war, die Quotenregelung aufzuheben.

Kollege Huber! Ich habe das auch anerkannt, aber das sind die wenigen Momente freiheitlicher Agrarpolitik, und das sind hie und da Schüsse, die nach hinten losgehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf für die sozialdemokratische Parlamentsfraktion erklären, daß wir diesen vorliegenden Grünen Bericht akzeptieren. Wir werden in den nächsten Tagen im Landwirtschaftsausschuß Gelegenheit haben, den

Grünen Plan 1993 zu diskutieren. Wir werden den Beweis erbringen, daß wir das Agrarbudget 1993 gegenüber 1992 verbessern konnten, und es wird unser Bemühen sein, gerade in diesem Bereich die Budgetmittel so zu steuern und zu lenken, daß sie den Adressaten nach sozialen, regionalen und ökologischen Gesichtspunkten zugute kommen. In diesem Sinne stimmen wir diesem Grünen Bericht zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

21.41

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Bitte, Frau Abgeordnete.

21.41

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Kollege Wolf! Eines muß ich Ihnen schon sagen: Es gefällt mir, daß Sie immer auf den internationalen Vergleich Bezug nehmen. Ich weiß schon, daß wir dort relativ gut liegen, aber vielleicht sollte man dazusagen, daß es in der EG fast keine Bauern mehr gibt. Wir haben noch ein paar, und diese bringen wir jetzt GATT- und EG-konform um. So kommt mir diese Agrarpolitik vor. (*Abg. Wolf: Schimpfen muß man!*)

Als Bäuerin möchte ich aber zur Wertung der Bäuerin im Grünen Bericht etwas sagen. Von 261 Seiten widmet man der Bäuerin eine Seite! Auf dieser einen Seite sind folgende Punkte angeführt: Sicherheit im Haus und Hof, der Mensch als Unfallgefahr, die Bedeutung der Arbeitssicherheit und die Belastungen als Gefahrenmoment. Es steht aber nichts vom schlechten Gesundheitszustand, vom 16- bis 18-Stundentag drinnen, nichts davon, daß die Bäuerin häufig die Arbeit des Mannes verrichten muß, weil er einem Nebenerwerb nachgeht, nichts über die dramatische Zunahme der psychischen Krankheiten bei Bäuerinnen, nichts über die schlechte finanzielle Situation der Bäuerin, nichts davon, daß es kaum mehr eine Bäuerin gibt, die einen Bauern heiraten will, auch nichts davon, daß die versprochene Bäuerinnenpension eine eindeutige Schlechterstellung ist, und nichts davon, daß es die Bäuerinnen sind, die es ermöglichen, daß auf unseren Höfen überhaupt noch gewirtschaftet wird. (*Abg. Schwarzenberger: Es gibt mehr ledige Journalisten als ledige Bauern!*)

Der Situation der Bäuerinnen wird eine Seite im Grünen Bericht gewidmet. Das ist für mich Grund genug, daß ich diesen Grünen Bericht ablehne. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Einkommensunterschiede zwischen den Bauern und den Industriearbeitern und Arbeitern werden dramatisch größer. Ich verstehe es überhaupt nicht, daß ein solch kleines Land wie Österreich, das zu 60 Prozent mit Berg und Wald bedeckt ist, diese paar kleinen Flächen, die wir

**Anna Elisabeth Aumayr**

noch haben, stillegt. Wir legen die Flächen still, wir bringen die Bauern um und steigern die Importe. Das Agraraußehandelsdefizit beträgt 18 Milliarden Schilling. (Abg. Ing. Murer: Ein Wahnsinn!)

Wir schließen einen EWR-Vertrag ab, über den Herr Präsident Schwarzböck sagt, er betreffe die Bauern überhaupt nicht. — Ich habe ihm das gestern widerlegt. Wir schließen bilaterale Abkommen mit der Türkei ab, von denen behauptet wird, es seien keine landwirtschaftlichen Produkte enthalten. — Das ist eine Lüge des Bauernbundes! Wir schließen bilaterale Abkommen mit der ČSR, mit Polen und mit Ungarn ab. (Abg. Paraniago: Lüge ist ein Ordnungsruf, Herr Präsident!) In diesem Zusammenhang ist der Grüne Bericht ehrlicher als die Bauernbundvertreter, denn in diesem steht — das ist ganz interessant, muß ich sagen —: Die diesbezüglichen Verhandlungen gestalten sich jedoch als außerordentlich schwierig, weil sowohl Polen als auch Ungarn im Agrarsektor und auch bei Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie unrealistische Forderungen an Österreich stellen. — So ist das bereits! Die Ungarn und die Polen stellen an uns unrealistische Forderungen. (Abg. Ing. Murer: Die Bauernbündler stimmen zu!) Die Bauernbündler stimmen jedem bilateralen Abkommen zu. (Abg. Dr. Schwimmer: So ein Blödsinn!) Das ist kein Blödsinn. Erkundigen Sie sich bei Ihren Kollegen!

Weiters steht auf Seite 40 eine „ehrliche“ Stellungnahme zu einem EG-Beitritt. Es wird nicht von irgendwelchen Sonderregelungen geredet, sondern es geht nur um Übergangszeiten und um sonst gar nichts.

Während von Überschüssen die Rede ist, werden aber vor allem Milch und Rahm bereits fleißig importiert. (Abg. Ing. Murer: Importierter Bauerntod!) Man spricht auf der einen Seite von Überschüssen, und auf der anderen Seite importiert man, was das Zeug hält.

Dem Antrag der FPÖ, die Kontingentierung der Milch für drei Monate auszusetzen, wird nicht zugestimmt. Die Molkereigenossenschaft Gainberg im Innviertel — Kollege Freund wird sie kennen — importiert aufgrund eines Vorstandsbeschlusses fleißig Rahm aus der ČSR. Mir ist eine Einladung zur 60. Generalversammlung der Molkereigenossenschaft Gainberg zugekommen. Auf dieser Einladung fehlen sonderbarerweise Tagesordnungspunkte wie „Diskussion“ und „Allfälliges“. Das heißt, den Bauern wird der Mund verboten. Sie dürfen sich nicht über diese Importe äußern. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie, und das ist entsetzlich! (Abg. Wolf: Entsetzlich ist, daß Sie eine FPÖ-Abgeordnete sind!)

Ganz besonders wundert mich aber, daß die Raiffeisenfunktionäre und die Kammerfunktionäre sehr große Propaganda für den EG-Beitritt machen. Sie verschweigen, wenn wir 1991 bereits in der EG gewesen wären, daß die österreichischen Bauern einen Einkommensverlust von 8 Milliarden Schilling hinnehmen hätten müssen. Der Beitritt zur EG ist gleichzeitig der Tod für Zehntausende Bauern. Die Herren von der Raiffeisenengenossenschaft und die Herren der Landwirtschaftskammer verschweigen auch, daß die EG gegen die Bauern Krieg führt.

Der Grüne Bericht ist für mich nichts anderes als die Krankengeschichte eines todkranken Patienten, und nächstes oder übernächstes Jahr wird wahrscheinlich die Todesursache bekanntgegeben werden. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Zuständig ist der Landwirtschaftsminister Fischler!) 21.48

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Bitte, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Schwimmer: Frau Aumayr! Drei FPÖ-Abgeordnete haben Ihrer Rede zugehört!)

21.48

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte am Beginn meiner Rede auf den Debattenbeitrag der Kollegin Aumayr eingehen. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist nicht notwendig!)

Kollegin Aumayr! Es ist möglich, daß man eine Rede bei einer falschen Veranstaltung hält. Wenn Sie jammern und sagen, bei der Jahreshauptversammlung in Oberösterreich haben Sie sich nicht zu Wort melden können, weil und und und, dann bin ich der Meinung, daß Sie das dort und nicht hier im Parlament vorbringen müssen.

Zum zweiten: Sie kritisieren, daß es Rahm- und Milchimporte gegeben hat. Wenn Sie das nicht gewußt haben, aber ich vermute, daß Sie es nur verschweigen, dann muß ich Ihnen sagen, daß das im Vormerkverkehr geschehen ist. (Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.) Sonst müssen Sie den Beweis antreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum dritten, Frau Kollegin Aumayr: Der Grüne Bericht gilt grundsätzlich als Einkommensnachweis. Es mag sein, daß Ihr Vorwurf zum Teil berechtigt ist, daß der Bauerin im Grünen Bericht noch mehr Platz gegeben werden sollte. Aber grundsätzlich ist ein bäuerlicher Familienbetrieb, eine bäuerliche Familie als eine Einheit zu sehen. Dazu werden wir auch in Zukunft stehen, und wir wissen auch, daß der Grüne Bericht in Zukunft das ist, was wir brauchen, nämlich ein Einkommensnachweis für die Landwirtschaft.

## Ing. Schwärzler

Der Grüne Bericht gibt klar Auskunft erstens über die Stellung der Land- und Forstwirtschaft, zweitens über die Agrarstruktur und die Veränderungen, drittens über die Auswertung der Buchführungsbetriebe, viertens über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, fünftens über die soziale Lage der Bäuerin, und sechstens geht der Grüne Bericht auch auf die EG-Situation ein.

Kollege Huber sagt, er akzeptiere das nicht als Einkommensnachweis. Ich bin davon überzeugt, daß wir uns nur dort treffen können und daß wir beide der Meinung sind, jährlich einen Einkommensnachweis zu brauchen, um in Zukunft die richtigen Weichen in der Agrarpolitik stellen zu können.

Ich erwarte von Ihnen, Herr Kollege Huber, daß Sie hier im Parlament sagen, welche Alternative Sie für diesen Grünen Bericht haben.

Ich möchte aber namens meiner Fraktion vor allem den Buchführungsbetrieben danken, die während des ganzen Jahres die Geld- und Naturalbuchhaltung geführt haben, um für uns im Parlament die Grundlagen zu liefern, damit wir durch die Ergebnisse des Grünen Berichtes die entsprechenden Schritte setzen können.

Einen Dank möchte ich aber auch der Buchführungsgesellschaft und den Damen und Herren des Landwirtschaftsministeriums aussprechen, die die Auswertung des sehr umfassenden Grünen Berichtes gemacht haben. Wenn wir den Grünen Bericht vor fünf Jahren mit dem heutigen vergleichen, dann sehen wir, daß sehr entscheidende Elemente dazugekommen sind, und zwar: Landwirtschaft und Ökologie, Landwirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus und vor allem auch die gesamte EG-Thematik.

Zum Herrn Kollegen Wolf. Ich bin Ihrer Meinung, daß im Milchwirtschaftsfonds bei der gesamten Abdisposition mehr Augenmaß notwendig wäre und man mittels einer Abdisposition nicht die kleinen Verarbeitungsbetriebe umbringen sollte, um dadurch eine angebliche Butterlücke in Österreich zu schließen.

Aber eines, glaube ich, stimmt nicht ganz: Der Herr Landwirtschaftsminister hatte nämlich keine Möglichkeit, einzugreifen und eine Weisung zu erteilen, weil wir wissen beide, daß laut Gesetz der Landwirtschaftsminister nur dann im Milchwirtschaftsfonds eingreifen und diesem Weisungen erteilen kann, wenn das Gesetz nicht eingehalten wurde. Meiner Meinung nach liegt es aber in der Verantwortung dieser Herren im Milchwirtschaftsfonds, Beschlüsse zu fassen, die auch akzeptiert werden können. Und ich sage hier sehr klar und deutlich, wenn das in der Zukunft nicht passieren wird, dann werden wir einmal endlich

handeln müssen, um das Recht dieser kleinen Molkerei- und Sennereibetriebe in Zukunft zu sichern.

Wenn wir heute über den Grünen Bericht diskutieren, so glaube ich, daß sehr offen gesagt werden muß – das wurde bereits betont –, daß es in der Landwirtschaft Einkommensrückgänge gegeben hat. Wir wissen aber auch, daß es mittels gezielter Förderungen vor allem im bergbäuerlichen Bereich gelungen ist, etwas vom Einkommensrückgang abzufangen. Ich bin einer Meinung mit Kollegen Wolf, daß es notwendig sein wird, im kommenden Jahr, vor allem in diesen Produktionsgebieten, in denen der Einkommensrückgang am höchsten war, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um diesen Rückgang abzufangen.

Ich bin davon überzeugt, daß es wichtig ist, daß wir uns im kommenden Jahr – hier ist auch die FPÖ gefordert – damit auseinandersetzen, die Perspektiven dieser Agrarpolitik für die Zukunft aufzuzeigen. Der Bauer hat wichtige Funktionen in der Gesellschaft wahrzunehmen, wie zum Beispiel Herstellung von bestimmten Lebensmitteln, Gestaltung des Lebensraumes und vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Wir wissen, daß die Leistungen der Landwirtschaft von der Gesellschaft erwünscht sind.

In jüngster Zeit hat die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in der öffentlichen Diskussion einen sehr breiten Stellenwert eingenommen. Es ist jedoch sehr schade, daß sich dieser breite Stellenwert, der grundsätzlich in der Gesellschaft vorhanden ist, im Verständnis für die Landwirtschaft und für die Erzeugung dieser Produkte nicht bemerkbar macht. Auf Ebene der internationalen Verhandlungen stellt der Bauer fest, daß der Zug trotz aller Erwartungen der Gesellschaft in eine umweltgerechte Produktion, trotz aller Diskussion über die Auswirkungen des Handels auf die Umwelt, in Richtung einer einseitigen Liberalisierung abfährt.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir uns als für die Agrarpolitik Verantwortliche überlegen, welche Perspektiven wir dem Landwirt für seine Zukunft aufzeigen können.

Ein erster und für den Bauern fundamentaler Punkt liegt darin, daß der Bauer wohl die Erwartungen der Gesellschaft in Richtung Umwelt und tiergerechter Haltung erfüllt, aber einerseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind, und er seine Produktion drosseln muß, aber andererseits gleichzeitig billige Importe hereinkommen.

Ich glaube, daß es wichtig ist, in der ganzen Auseinandersetzung um EG und GATT zu überlegen, welche Strategien es für unsere Agrarpoli-

## Ing. Schwärzler

tik gibt. Der Bauer befürchtet derzeit – berechtigt – eine Arbeitsteilung, also daß er der ökologische Produzent ist – die Gesellschaft wünscht sich das –, wir aber derzeit keine Mechanismen haben, Billigimporte wirksam entgegentreten zu können.

Meiner Meinung nach dürfte das Grundproblem aber auch darin liegen, daß der Bauer auf der einen Seite Güter für den internationalen Markt liefert, aber auf der anderen Seite seine Leistungen erbringt, die standortgebunden sind und die vor allem auch standortgebunden erbracht werden müssen. Eine gepflegte Landschaft läßt sich nicht importieren.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sehr stark durch die Handelsregeln auf den internationalen Agrarmärkten geprägt. Wir alle haben in den letzten Jahren erlebt, wie schwierig es ist, unsere ökosoziale Agrarpolitik in die internationalen Handelsregeln einzubringen.

Ich bin davon überzeugt, daß es, bezogen auf die Landwirtschaft, notwendig sein wird, über einseitige Liberalisierung nachzudenken und zu überlegen, welche Strukturen wir in der Landwirtschaft zum Beispiel im Jahr 2020 oder im Jahre 2010 haben wollen. Danach sollten wir auch die notwendigen Schritte setzen. Wir sollten uns überlegen, was wir morgen und übermorgen in der Landwirtschaft brauchen, und das ist auch die entscheidende Frage für die Zukunft.

Ich habe gestern nacht noch eine Fernsehsendung über die holländische Landwirtschaft gesehen. Die holländische Landwirtschaft hat selbstverständlich in den letzten Jahren einen ganz anderen Weg eingeschlagen als die österreichische Landwirtschaft. In Holland hat der Konsument billigste Grundnahrungsmittel bekommen. Wenn man sich jedoch das Ergebnis der holländischen Landwirtschaft ansieht, dann wird man bemerken, daß die holländische Landwirtschaft in der Sackgasse ist, weil durch den Liberalisierungsschub und durch das Erfordernis, billigste Grundnahrungsmittel zu erzeugen, die Natur und vor allem die artgerechte Tierhaltung und Bewirtschaftung der Böden auf der Strecke geblieben sind.

Ich bin davon überzeugt, diesen Weg dürfen wir nicht gehen, sondern wir müssen dem entsprechende Schritte entgegensetzen. So lange die ökologischen Anforderungen an die Produktion nicht in die internationalen Handelsregeln aufgenommen werden, wird der Bauer zwischen dem Druck der Liberalisierung und dem immer dichter werdenden Netz von konkreten Handlungsanweisungen im Interesse des Umweltschutzes zerrieben werden. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, daß wir uns überlegen, wie wir die Mengenpro-

bleme lösen können, ohne dabei die Leistungen der Landwirtschaft zu gefährden.

Zum zweiten müssen wir uns auch überlegen, wie die qualitativen Anforderungen an Produkte beziehungsweise an die Produktion der Produkte in Zukunft in einem freien Handel vertretbar sein werden. Wenn es uns gelingt, daß wir für diesen Konflikt zwischen den qualitativen Anforderungen einerseits, welche die Gesellschaft wünscht, und der Herausforderung des freien Handels mit der Gesellschaft andererseits eine Antwort für die Bauern finden, dann bin ich davon überzeugt, daß wir auch einen Weg für die Landwirtschaft finden, der dem Landwirt wieder Vertrauen und Zuversicht gibt – und das ist der entscheidende Moment. Gelingt es uns in den nächsten Jahren, vor allem den jungen Bauern Zuversicht in die Landwirtschaft, Zuversicht in die bäuerlichen Betriebe zu geben, dann bin ich auch davon überzeugt, daß die Bauern und die Landwirtschaft auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung bewerkstelligen werden und vor allem durch die Bewirtschaftung und Erhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für Tourismus und Berggebiet jene Voraussetzungen erfüllen werden, die wir uns alle wünschen, nämlich eine Agrarpolitik und eine Landwirtschaft als Sicherungspolitik für ein gesundes Österreich mit gesunden Grundnahrungsmitteln und einer vertretbaren Umwelt. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.59

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gartlehner. Bitte, Herr Abgeordneter.

21.59

Abgeordneter Ing. Gartlehner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Dieser Grüne Bericht, so glaube ich, ist ein Übergangsbericht, weil er in eine Zeit fällt, in der mittels Marktordnungsreformen und mittels eines neuen Landwirtschaftsgesetzes doch massive Eingriffe in das bisherige österreichische Agrarsystem vorgenommen worden sind.

Die Stärke dieses Berichtes ist sicherlich die Fülle wertvoller Daten, wie heute schon von meinen Vorrednern ausgeführt wurde. Insbesondere die speziellen produktionsspezifischen Daten sind sehr präzise und exakt.

Wir erkennen daraus aber auch das Problem, das wir im Agrarbereich haben: Immer weniger Beschäftigte produzieren auf immer geringeren Flächen größere Volumina. Die umfangreichen Auflistungen zeigen recht gut die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und die verschiedenen Regionen in ihrer Qualität und in ihren Einkommensstrukturen auf.

## Ing. Gartlehner

1991 war ein Jahr von Einkommenseinbußen. Wir wissen – viele Redner haben das Thema schon angeschnitten –, daß die Windwurfkatastrophe im Forstbereich dazu geführt hat, daß die statistischen Mittelwerte im Agrarbereich heuer wieder schlechter aussehen. Ich glaube aber – das sollten wir hier schon klar und deutlich sagen –, daß diese negative Entwicklung im landwirtschaftlichen Bereich nicht in dieser Stärke vorhanden war. Meiner Meinung nach ist dies wichtig festzustellen, weil sich die Oppositionsredner darauf versteift haben, die Windwurfkatastrophe mehr oder weniger den politisch Verantwortlichen dieser Koalitionsregierung anzuhängen. Ich glaube aber, daß man weder den Herrn Bundeskanzler noch den Minister Fischler dafür verantwortlich machen kann. Ich glaube aber auch, daß es in diesem Zusammenhang und aus dieser Erkenntnis heraus wichtig und günstig wäre, würden wir den tagespolitischen Bedürfnissen der Opposition längerfristige Trendvergleiche entgegenhalten, die etwas aussagekräftiger sind, was die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft anbelangt.

Die Situation ist jene, daß seit 1980 die landwirtschaftlichen Einkommen im Jahresschnitt um zirka 5 Prozent gestiegen sind. Die unselbständigen Einkommen sind per anno um 5,2 Prozent gestiegen. Das heißt also, daraus erkennt man schon, daß die Differenz zwischen der Steigerung der Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen und der Unselbständigen nicht in dem Ausmaß gegeben ist, wie es manchmal darzustellen versucht wird.

Es gibt natürlich das zusätzliche Problem der Vergleichbarkeit. Wir wissen ja, daß die Landwirtschaft, was die direkte Besteuerung anbelangt, wesentlich schwieriger zu erfassen ist. Wir erkennen aus der Gegenüberstellung der Steuereinnahmen, daß die Unselbständigen im Schnitt rund 40 000 S Jahreslohnsteuer begleichen müssen, der Landwirt im Schnitt 9 330 S. Ich glaube, daß man versuchen muß, in diesem Bereich etwas weiterzubringen. Speziell das nächste Jahr wird sich mit einer Reform für die Gewerbetreibenden anbieten – bis 5 Millionen Schilling –, die Landwirte aus dem Steuerghetto herauszuführen.

Meiner Meinung nach wäre es zeitgemäß, die Buchführungspflicht in der Landwirtschaft einzuführen, insbesondere auch deshalb, weil – das ist keine Idee von mir, sondern der Rechnungshof hat in sehr vehementer Art und Weise diese bisherige Praxis kritisiert – der selbständige Landwirt mit dem Selbständigen steuerpolitisch gleichgestellt werden könnte.

Positiv an diesem Bericht ist, daß die Programmgebiete ausgewiesen sind, daß der Beitrag zur Gentechnologie sehr kritisch ist und daß der Pflanzenschutz umfangreich dargestellt wurde.

Ausbaufähig wäre noch die Erwerbskombination, vor allem sollte sie stärker hervorgehoben werden als das bisher geschehen ist. Wir wissen, daß wir rund 100 000 Vollerwerbsbetriebe haben, 200 000 sind aber im Nebenerwerb beschäftigt. Wenn wir von flächendeckender Landwirtschaft auch in Zukunft reden wollen, dann müssen wir versuchen, der Erwerbskombination mehr Gewicht zu verleihen.

Die EG-Thematik ist etwas zu gering angeschnitten; vielleicht auch aus der Situation der Verunsicherung heraus, weil man momentan nicht weiß, wie sich GATT- und EG-Reformen weiter entwickeln werden. Die Analyse der Ertragslage der Biobauern ist auch nicht sehr umfangreich. Aber wie Kollege Auer schon erwähnt hat, wird es diesen Grünen Bericht in der Form in Zukunft nicht mehr geben. Die § 7-Kommission ist aufgerufen, neue Kriterien zu entwickeln und diesen Bericht auch europaweit vergleichbarer zu gestalten. Wir werden nächstes Jahr sicher den Grünen Bericht in neuer Qualität vorfinden. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Vonwald. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

22.04

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Grüne Bericht gibt uns Einblick in die Landwirtschaft, und ich möchte ihn von drei Gesichtspunkten beleuchten.

Erstens: Er ist als Leistungsbericht der Bauern zu sehen, und als solcher ist er zweifellos ein sehr stolzer Bericht, denn er beweist, daß die Bauern trotz des großen Strukturwandels und trotz der Probleme, die diese haben, ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erbringen. Der Grüne Bericht beweist, daß wir dieses Land ernähren, daß wir die Landwirtschaft pflegen, daß wir Bauern Voraussetzungen für einen gesunden Fremdenverkehr schaffen, daß wir die Besiedelung erhalten, daß wir Auftraggeber für die Wirtschaft sind und daß der Bauer auch ein stabilisierender Faktor in der Gesellschaft ist.

Der zweite Blickwinkel betrifft den Grünen Bericht aus Sicht der Regierung und des Parlamentes. Meiner Meinung nach dürfen wir ihm auch hier durchaus ein guten Zeugnis ausstellen, denn der Anteil des Landwirtschaftsbudgets am Gesamtbudget ist steigend. Die Richtung, die vorgegeben wird, stimmt. Wir haben den Einstieg in die Alternativen der Energieproduktion geschafft. Vor allem dem Bundesminister darf ich herzlich dafür danken, daß er für viele Bereiche, vor allem für den biologischen Landbau, ein ganz großes Verständnis zeigt: Im Budget 1993 sind die Mittel verdoppelt worden.

**Vonwald**

Ich darf als besonders erfreulich auf die Tatsache verweisen, daß der Bergbauernzuschuß ständig steigend ist und gerade für das kommende Budget eine Aufstockung in der Höhe von 138 Millionen vorgesehen ist. Ich möchte dem Herrn Bundesminister für seinen Einsatz herzlich danken, möchte aber gleichzeitig die ganze Bundesregierung und das Parlament in diesen Dank miteinschließen. Ich möchte Ihnen für das Verständnis, das Sie der Landwirtschaft gegenüber bewiesen haben, danken. Die Sorge der Landwirtschaft begleitet ja auch diese heutige Debatte, obwohl ich gerade bei den blauen Kollegen nicht den Ernst der Situation beobachten konnte.

Drittens: Wenn man sich den Grünen Bericht aus Sicht der Einkommensentwicklung ansieht, dann macht einem das schon Sorge, denn Einkommenseinbußen von 11 Prozent, vor allem in Bergbauerngebieten, sind Grund zur Sorge. (Abg. Ing. Murer: *Tut was dagegen!*) Diese Situation dürfte aber keine einmalige sein, denn gerade die Dürrekatastrophen, für die die Bauern und selbstverständlich die Regierung (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer*) nichts können, wird sich auf das nächste Berichtsjahr sicherlich negativ auswirken.

Ich darf darauf verweisen, daß wir auch alle Möglichkeiten der Einsparungen für uns in Anspruch nehmen. Wenn 60 500 Betriebe in überbetrieblicher Zusammenarbeit ihre Probleme gemeinsam lösen, dann ist das ein Beweis dafür, daß wir uns tatsächlich bemühen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Wenn auch die Bundesregierung unterstützend eingreift und das trotzdem im Einkommen nicht den entsprechenden Niederschlag findet, dann müssen wir sicherlich darüber nachdenken, ob wir nicht in all diesen Bereichen noch mehr tun könnten.

Besonders schwierig ist die Situation der Bergbauern, die zum Großteil von der Forstwirtschaft abhängig sind. Die Entwicklung hängt sicherlich mit der Katastrophensituation des Jahres 1990 zusammen. Aber der Forst und der Wald haben nicht nur eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, sondern auch eine wirtschaftliche. In diesem Zusammenhang möchte ich doch auf ein paar Zahlen verweisen. Die österreichische Forstwirtschaft hat Flächen von 5 000 Quadratmetern für jeden Österreicher zur Verfügung. Das Pro-Kopf-Aufkommen in der Forstwirtschaft stellt für jeden Österreicher 127 Festmeter bereit.

Kollege Wabl ist nicht anwesend, sonst hätte ich ihm gesagt, er kann getrost das Hygienepapier weiter verwenden, unsere Wälder sind dadurch sicherlich nicht gefährdet.

Meine sehr geschätzten Kollegen! Wir wissen, wie es zu dieser Situation kommt, daß der Bauer dem Preisdruck von Ost und West ausgesetzt ist.

Wenn wir diesem gerade in den strukturschwachen Gebieten nicht entsprechend entgegenwirken, dann wäre sicherlich die Gefahr einer Abwanderung in diesen Bereichen gegeben. Ich möchte davor warnen, denn es muß uns klar sein, eine zweite Rodung und eine zweite Besiedelung ist nicht zu erwarten, und daher sind jene Gebiete, die wir nicht erhalten können, für die Zukunft verloren.

Ich glaube, daß wir uns gemeinsam unserer Aufgabe bewußt sind, Bundesregierung, Parlament, aber auch die Bauern. Ich möchte all jenen zurufen — Frau Kollegin Aumayr ist nicht hier —, die mit Debattenbeiträgen den Bauern das Sterben prophezeien, daß sie damit der österreichischen Landwirtschaft sicherlich keinen guten Dienst erweisen. Ich kenne Gott sei Dank genügend junge Leute, die heute noch mit Leib und Seele Bauer sind, und ihnen sollten wir Mut machen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.12

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Frau Abgeordnete, bitte schön.

22.12

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Ing. Murer: *Vranitzky ist auch nicht da!*) Der heute zur Diskussion stehende Grüne Bericht zeigt, daß 1991 kein gutes Bauernjahr war. Die im Grünen Bericht angeführte langfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen aufgrund der Aufzeichnung buchführender Betriebe zeigt, daß — wie Fachleute von anderen Berufen glaubhaft erklären — landwirtschaftliche Betriebe, die Aufzeichnungen führen, besser wirtschaften als andere.

1991 ist der Einkommensrückgang besonders hoch ausgefallen, weil 1990 paradoxerweise infolge einer schlechten Laune der Natur ein einmaliger Einkommenszuwachs entstand. In drei von vier Produktionsgebieten in meinem Bundesland, in der Steiermark, gab es einen Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen. Der höchste Teil betrug 16 Prozent, bezeichnenderweise liegen diese drei Produktionsgebiete mit ihrem landwirtschaftlichen Einkommen unter dem österreichischen Durchschnitt. Den einzigen Einkommenszuwachs gab es in dem Produktionsgebiet, das schon bisher über dem österreichischen Durchschnitt lag. Auch in der Steiermark sind 1991 die innerlandwirtschaftlichen Einkommen unterschiedlich größer geworden.

Auf die Dürreschäden in diesem Jahr haben wir im Hohen Haus sofort mit einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz reagiert. Aber 1992 werden die landwirtschaftlichen Einkommen trotzdem keine Umkehr bringen. Trotz des allgemei-

## Sophie Bauer

nen Zwanges zum Sparen steigen in den Budgets aller Gebietskörperschaften die finanziellen Aufwendungen für die Landwirtschaft. Auch 1993 werden die Aufwendungen der Bundesländer für die Landwirtschaft erhöht. Wir werden in den nächsten Tagen mit dem Agrarbudget des Bundes beträchtliche Erhöhungen beschließen. 1990 und 1991 gab es bereits außerordentliche Erhöhungen für die Landwirtschaft, und zwar in Milliardenhöhe.

Wir alle sind Konsumenten. Bei einem heute Donnerstag vorgenommenen gleichzeitigen Testkauf in Wien und München zeigte sich, daß in Wien die Milch um 2,17 S pro Liter teurer ist. Für ein Viertel Kilogramm Butter müssen die Wiener um 8,37 S mehr zahlen als die Münchner. Dabei ist München bekanntlich eine der teuersten Städte. Warum aber ein Kilogramm Mehl gleich um 8,77 S in Wien teurer ist und damit dreimal soviel kostet wie in München, konnte noch niemand glaubwürdig erklären.

Damit steht fest, im Agrarsystem zählen die Bauern nicht zu den Gewinnern. Die Steuerzahler werden verstärkt zur Kasse gebeten. Die Konsumenten zahlen zu viel für die Nahrungsmittel. (Abg. Ing. Murer: *Regieren tut ihr schon selbst!*)

Letztere Feststellung muß dreimal unterstrichen werden, denn immer wieder höre und lese ich die Behauptung, daß angeblich zu niedere Konsumentenpreise die Ursache der Agrarkrise sind. Wenn es nur Draufzahler im Agrarsystem gibt, dann muß es auch Gewinner geben. Wo sind die Gewinner? (Abg. Hofe: *Frau Kollegin! Sind die Lebensmittel beim Konsum billiger als woanders!*) Wir reden jetzt von den Unterschieden. (Abg. Ing. Murer: *Sie haben doch den Finanzminister, oder?*) Ihr Interesse für das Budget, für den Grünen Bericht, sieht man darin, daß nur zwei Abgeordnete Ihrer Partei anwesend sind. (Abg. Ing. Murer: *Die Abgeordnete Motter gehört auch zu uns!*) Zu dritt. Entschuldigung, Frau Abgeordnete.

Wer sind die Gewinner? Eine mögliche Antwort darauf wäre, daß die Volkswirtschaft insgesamt von diesem System profitiert. Aber dann schlage ich die Wirtschaftsseite des heutigen „Standards“ auf und lese die für mein Bundesland Steiermark, aber auch für ganz Österreich furchtbare Drohung, daß Chrysler die Schließung des Grazer Eurostar-Werkes überlegt. Die letzte Entscheidung darüber hängt davon ab, ob es einen Agrarkrieg zwischen EG und USA gibt. Eine Folge davon wird die Einführung von gegenseitigen Strafzöllen sein. Einen Zoll- und Handelskrieg zwischen den USA und der EG wird es sicher geben. Wenn die Uruguay-Runde im GATT nicht rasch abgeschlossen werden kann, dann werden die Folgen für die Volkswirtschaften der betroffenen Länder, aber auch für Österreich, das Mit-

glied des GATT ist und der EG beitreten will, verheerend sein. Die unmittelbare Katastrophe, die eine Schließung des Chrysler-Werkes mit sich brächte, habe ich schon erwähnt. (Zwischenruf der Abg. Regina Heiß.) Sie sind wenig an der Basis, ich stehe an der Basis. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hildegarde Schorn: *Wir auch!*)

Ich lese auf der selben Seite des „Standards“ auch eine Beurteilung von Franz Ceska, dem neuen Generaldirektor der Industriellenvereinigung, daß ausgerechnet die Agrarprobleme einen Handelskrieg zwischen den USA und Europa heraufen beschwören könnten. Er findet das angesichts des geringen Beitrages der Landwirtschaft zum Sozialprodukt in beiden Wirtschaftsräumen für kuriös. Für Österreich bestätigt der Grüne Bericht ähnliche Verhältnisse. Schon die Tabellen 1 und 2 zeigen, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt auf 2,7 Prozent gesunken ist und der zum Volkseinkommen auf 2,8 Prozent. Beide Werte waren 1990 noch über 3 Prozent. Auch der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Berufstätigen ist wieder gesunken, und zwar von 6,3 Prozent im Jahre 1990 auf 5,9 Prozent im Jahr 1991. In Österreich haben die natürlichen Produktionsbedingungen und die historische Kleinstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe zu einem hohen Anteil von Nebenerwerbsbauern geführt. (Abg. Ing. Murer: *Aber da ist nicht der Haider . . .*) Aber sein Interesse daran ist auch sehr groß. – Sie werden bald drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften. Ein Widerstand der Agrarfunktionäre gegen einen EG-Beitritt richtet sich unmittelbar gegen die Interessen der Mehrheit der Pflichtmitglieder der Landwirtschaftskammern.

Derzeit bewirtschaften 200 000 Arbeiter und Angestellte, Beamte und Gewerbetreibende einen Bauernhof und sind damit auch Mitglieder der Landwirtschaftskammern.

Wenn die Teilnahme am großen EG-Binnenmarkt einen zusätzlichen positiven Effekt für unsere allgemeine Wirtschaftslage bringt, dann profitieren davon die Familieneinkommen dieser 200 000 Nebenerwerbsbauern. Die Bauern in meinem Bezirk und die Nebenerwerbsbauern in meinem Betrieb fühlen sich von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung im Stich gelassen. Es wird große Angst vor der EG, vor dem EG-Beitritt geschürt, es gibt aber keine Maßnahmen für eine ordentliche Vorbereitung. Die Bauern haben nicht einmal eine Information darüber, was konkret geschehen müßte. Alles, was sie und wir hören, sind Milliardenforderungen an die Steuerzahler; Milliarden, von denen die Bauern wissen, daß sie in dieser Höhe nicht kommen können; Milliarden, die, wenn sie dennoch gegeben würden, aufgrund der bisherigen Erfahrungen, wieder bestätigt durch den Grünen Bericht,

**Sophie Bauer**

irgendwo versickern, bis Reste in die Taschen der Bauern gelangen.

Bei den Bauern verstärkt sich der Eindruck, daß ihre Funktionäre die Angst vor der EG bewußt aufbauen, um ihre Versäumnisse und ihr Versagen in der Agrarpolitik zu verstecken. (Abg. *Schwarzenberger: Sie müssen sich von den SPÖ-Bauern informieren lassen!*) Nein, das ist so. Das müssen Sie eben zur Kenntnis nehmen. Das mache ich, dessen können Sie versichert sein. (Abg. *Schwarzenberger: Fragen Sie den Abgeordneten Jankowitsch, wie die Diskussion mit den SPÖ-Bauern gegangen ist!*) Ich berichte Ihnen von den Informationen und den Diskussionen, die ich mit meinen Bauern in meinem Bundesland führe. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. *Schwarzenberger: Ich werde Ihre Rede unseren SPÖ-Bauern bekanntgeben!*) Ja! Sie haben die Möglichkeit, selbst Ihre Meinung hier zu vertreten. (Zwischenruf des Abg. *Koppler*.) Das würde auch erklären, warum es in der Landwirtschaft eine große EG-Diskussion ohne konkrete Maßnahmen gibt.

Aus dem Landwirtschaftsministerium sind nicht einmal Kochrezepte veröffentlicht worden, das, was als Vorbereitung auf den EG-Beitritt auf dem Agrarsektor zu geschehen hat. Es gibt keinerlei Information darüber, welche und wie viele Punkte realistischerweise vorhanden sind. Alles, was zu erfahren ist, ist, daß hinter verschlossenen Türen beraten wird, daß es teure Konsulentenverträge und diverse Studien gibt beziehungsweise an diesen gearbeitet wird. (Abg. *Ing. Murer: Wer tut denn das?*)

Das Jahr 1992 geht zu Ende. Nach langer Vorbereitungszeit haben wir bereits am 17. Juli 1989 das formelle Beitrittsansuchen nach Brüssel geschickt. Mehr als drei Jahre für konkrete Vorbereitungen sind vertan. Dafür hören wir schöne Worte vom Dachgarten Europas, vom Feinkostladen Europas und ähnliches. Den Bauern wird erklärt, daß sie die Wertschöpfung am Hof durch Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung erhöhen können. Ich glaube auch, daß das alles ein richtiger Weg wäre, aber die Bauern fühlen sich auch dabei von ihrer Interessenvertretung im Stich gelassen. (Ruf bei der ÖVP: *Nicht verallgemeinern!*)

Warum wird erst jetzt zaghaft versucht, im Inland Qualitätsmarken aufzubauen? In der EG soll von den landwirtschaftlichen Produkten nur eine einzige österreichische Qualitätsmarke bekannt sein. Leider ist es selbstverständlich (Abg. *Ing. Schwarzer: Welche? Wie heißt die Marke?*), daß es sich dabei um einen privaten Unternehmer und nicht um eine Raiffeisenfirma handelt.

Bei der Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung beschweren sich die Bauern, daß die büro-

kratischen Hindernisse dabei eher mehr statt weniger werden. Wo bleibt die bäuerliche Interessenvertretung? Wo bleibt Raiffeisen, die vorgebliche Selbsthilfeorganisation der Bauern?

In meiner Tätigkeit als Gewerkschafterin bin ich täglich mit harten Problemen konfrontiert. Unsere Firmen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb dem eisigen Wind der Konkurrenz ausgesetzt. Sie sind gezwungen, ihre Produkte oder Dienstleistungen vom Preis und von der Qualität her so zu gestalten, daß sie einen Käufer finden und einen Gewinn dabei erzielen. Ständig müssen sie neue Produkte, neue Dienstleistungen und neue Märkte suchen und finden. Das ist zum Vorteil der Konsumenten, die das beste Angebot zum günstigsten Preis kaufen können. Das ist zum Vorteil derer, die in diesen Betrieben arbeiten und für die ihre Gewerkschaft bessere Einkommen erkämpfen kann. Das ist zum Vorteil der Steuerzahler, weil eine florierende Wirtschaft gut für die Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden ist.

Es bringt einerseits ernste Probleme für die Beschäftigten, wenn ihre Betriebe die ständigen Anforderungen in der sich immer rascher entwickelnden Wirtschaft nicht erfüllen können, und es bringt andererseits Probleme in Betrieben, die wegen des Wettbewerbs infolge einer notwendigen Produktivitätssteigerung plötzlich zu viele Beschäftigte haben. Das bringt den ständigen Zwang zur Weiterbildung und zur Umschulung und den Zwang zur Flexibilität und zur Veränderung für die Beschäftigten. Die Politik und die Politiker müssen dafür Rahmenbedingungen und Hilfen schaffen. Von diesem ständigen dynamischen Prozeß sind wir letztlich alle betroffen.

Immer wieder gibt es aber Menschen, die diesem Prozeß nicht oder nicht mehr gewachsen sind. Wie mit diesen Menschen umgegangen wird und wie diesen Menschen geholfen wird, zeigt die soziale Qualität einer Gesellschaft. Österreich mit seiner sozialdemokratischen Bewegung als stärkste politische Kraft hat sich dabei eine vorbildliche Stellung erkämpft. Sie muß mit allen Mitteln erhalten bleiben.

Einen falschen Weg zur Bewältigung dieser Probleme hat unlängst der Präsident der Bundeswirtschaftskammer mit seiner Null-Lohnrunde zur Diskussion gestellt. Das ist ein Vorbeischwindeln am Wettbewerb und an der Konkurrenz. Es ist ein Verlassen . . .

**Präsident Dr. Lichal:** Frau Abgeordnete! Sie müssen den Schlussatz sprechen, bitte.

**Abgeordnete Sophie Bauer (fortsetzend):** In der freien Wirtschaft geht es darum, mit Preisen leben zu müssen, die sich rechnen, denn ein Um-

## Sophie Bauer

kehren entwickelt sich rasch zu einer Todesspirale. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.27

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort meldet: Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. – Bitte, Frau Abgeordnete.

22.27

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bauer! Ich bin sehr verwundert, daß Sie heute klassenkämpferische Töne anschlagen und auf dem Rücken der Bauern austragen, von denen wir gedacht haben, daß sie schon längst in die Mottenkiste gehören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin Bauer! Es ist nicht verwunderlich, daß Sie als Nicht-Bäuerin die Probleme und die Problematik der GATT-Verhandlungen nicht kennen. Sie erkennen, daß für die Landwirtschaft in diesen schwierigen Verhandlungen weit mehr auf dem Spiel steht als günstige Lebensmittelpreise. Sie fordern von uns ein strenges Lebensmittelgesetz, naturnahe Bewirtschaftungsmethoden und wissen gleichzeitig – Sie haben es auch bedauert –, daß wir regionale Unterschiede haben, und meinen auch noch, wir könnten genauso kostengünstig produzieren wie die Agrarfabriken.

Herr Kollege Murer und Herr Kollege Huber! Ich darf Ihnen versichern – ihr wißt es ja ohnehin –, daß auch wir Abgeordnete uns bemühen, eine Agrarpolitik für die Bauern zu machen. Der Unterschied zu euch liegt darin, daß wir den Bauern keinen undurchführbaren Huber-Plan vorlegen, sondern Nägel mit Köpfen machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin Aumayr ist leider nicht im Saal, aber ich möchte gerne, daß Sie ihr ausrichten, daß wir Bauern unsere Betriebe partnerschaftlich führen, und es ist völlig unerheblich, ob für die Bauern oder für die Bäuerinnen eine oder mehr Seiten im Grünen Bericht verwendet werden. Sie hat wohlweislich auch vergessen zu sagen, daß es in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen im sozialen Bereich für die Bäuerinnen gegeben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unsere Zeit ist geprägt von einer intensiven Diskussion um die Landwirtschaft. Durch die Veränderungen im Osten, die Reform der EG-Agrarpolitik, durch GATT- und EWR-Vertrag sind die Bauern verunsichert und blicken sehr sorgenvoll in die Zukunft. Die Politiker der Opposition, wir haben es ja gerade erlebt, versuchen gern und oft, aus der Angst und aus der Unsicherheit der Bauern politisches Kleingeld zu schlagen.

Sicher gibt der Grüne Bericht 1991 nicht nur Anlaß zur Freude, was vor allem auch die regionalen Einkommensunterschiede innerhalb eines

Bundeslandes betrifft. Das bäuerliche Einkommen ist aber nicht nur abhängig vom Betriebsstandort, sondern auch vom Fleiß und vom Betriebsmitteleinsatz des einzelnen Bauern. Es ist aber auch in hohem Maße abhängig vom Wetter. Gerade die beiden letzten Jahre waren geprägt von Naturkatastrophen.

Auch wenn die Einkommensentwicklung 1991 nicht so positiv verlaufen ist, wie wir es gewünscht und erhofft hätten, muß gesagt werden, daß der Grüne Bericht weder Anlaß zu Pessimismus noch zu Resignation gibt. Einkommensentwicklungen und Schlüsse sollten ohnehin über einen Zeitraum von mehreren Jahren vorgenommen werden.

Zwei Punkte möchte ich noch herausgreifen, mit denen entscheidende Verbesserungen gelungen und neue Einkommenschancen für die Bauern eröffnet wurden.

Wir können heute mit Stolz und Freude sagen, daß die Produktionsumlenkung von Getreide auf Alternativen voll zu greifen beginnt, und wir hoffen, daß unser Ziel von 200 000 Hektar Alternativen bald erreicht werden kann, denn ohne diese Umlenkungsmaßnahmen wären die Getreideüberschüsse nicht mehr finanzierbar.

Vor wenigen Tagen wurde in Bruck an der Leitha die größte Rapsmethylesteranlage Österreichs eröffnet, was unter anderem auch bedeutet, daß der Rapsanbau bei uns um 15 000 Hektar erweitert werden kann. Der dort erzeugte Biodiesel ist wegen seiner biologischen Abbaubarkeit eine wichtige Alternative in der Forst- und Almwirtschaft.

Wir sind als Fremdenverkehrsland verstärkt auf die Erhaltung einer intakten Umwelt angewiesen (*Beifall bei der ÖVP*), daher ist neben der Wirtschaftsbilanz auch die Ökobilanz zu beachten, wobei unsere Bestrebungen dahin gehen, daß biogene Treibstoffe noch weiter steuerlich zu entlasten sind, damit sie eine echte Alternative zum herkömmlichen Diesel sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit komme ich auch schon zum nächsten erfreulichen Punkt im Grünen Bericht. Die Ostöffnung und die verschmutzten Adriastrände haben dazu beigetragen, daß wir heuer wieder einen Tourismusboom erlebt haben. Fast 26 Millionen Gäste haben heuer unser Land besucht und 162 Milliarden Schilling an Devisen gebracht. Die Kehrseite ist, daß die Landwirtschaft bis jetzt noch wenig davon profitiert hat.

Laut einer Studie wollen jedoch 77 Prozent unserer deutschen Nachbarn Natur pur erleben, das heißt, eine naturnahe Landschaft. Österreich und seine Bauern können dies alles bieten. Durch den

## Hildegard Schorn

Strukturwandel ist die Erhaltung und die Pflege der Landschaft aber keineswegs bis in alle Zukunft gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten 40 Jahren hat sich das Pro-Kopf-Einkommen vervielfacht. Nicht alle, und dazu zähle ich auch die Bauern, haben von dieser Entwicklung in gleicher Weise profitiert. Es ist nicht einzusehen, warum der Anteil des Bauern an einem Kilo Brot nur 15 Prozent beträgt und die Getreidepreissenkungen nicht an die Konsumenten weitergegeben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Agrarpolitik ist sicher nicht nur Sache des Landwirtschaftsministers. An der Agrarpolitik wird sich die Zukunft der Industriegesellschaft entscheiden. Es muß daher ein Anliegen der gesamten Bundesregierung sein, den bäuerlichen Familienbetrieb abzusichern. Man kann seinen Arbeitsplatz aufgeben und einen neuen suchen. Einen Bauernhof aufgeben, bedeutet aber in den meisten Fällen etwas Endgültiges, und ein wichtiges Kulturgut ist un wiederbringlich verloren.

Frau Kollegin Bauer! Ist es nicht erstaunlich, daß — obwohl, wie Sie ausgeführt haben, der bäuerliche Bevölkerungsanteil nur mehr 6 Prozent beträgt — diese 6 Prozent es möglich machen, daß der Tisch für die restlichen 94 Prozent überreichlich gedeckt ist und daß wir in einer gepflegten Landschaft einen von uns allen geschätzten Lebens- und Erholungsraum vorfinden.

Der seit 1987 eingeschlagene Weg einer ökologischen Agrarpolitik eröffnet neue Chancen im Bereich der tierischen und pflanzlichen Produktion. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun komme ich zum Schluß. Der Grüne Bericht 1991 ist somit nicht nur für Bauernvertreter, sondern für uns alle ein Auftrag, die bäuerliche Landwirtschaft und somit den bäuerlichen Familienbetrieb zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.) 22.35

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich. — Bitte, Frau Abgeordnete.

22.35

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Grüne Bericht 1991 bestätigt die kontinuierliche Entwicklung, die seit Jahren festzustellen ist.

Erstens: Die landwirtschaftlichen Einkommen bleiben zurück.

Zweitens: Innerhalb der Landwirtschaft gibt es beträchtliche Einkommensunterschiede.

Drittens: Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe geht zurück.

Viertens: Die Endproduktion steigt weiter, und fünftens: die finanziellen Aufwendungen des Bundes und der Länder.

Offensichtlich haben sich die Maßnahmen der Agrarpolitik bei uns ebenso wie in den anderen hochentwickelten Industrieländern nicht bis zu den Bauern und zu ihren Einkommen durchgeschlagen. Konsequenterweise haben wir daher in diesem Haus im Frühjahr die Weichen für eine grundlegende Änderung des Agrarsystems gestellt, deren Ziel die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und die Umlenkung der Überschußfinanzierung direkt in die Einkommen der bäuerlichen Familien ist.

Die Zahlen im Grünen Bericht zeigen deutlich, wie die bäuerlichen Familien selbst auf diese Entwicklung reagieren, und die Familien, die Menschen sind es, die mich interessieren. Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe — wir haben es gehört — ist in einem Jahr um zirka 5 Prozent gesunken, die Zahl der im Betrieb hauptberuflich mitarbeitenden Kinder allerdings um fast 11 Prozent. Da aber die Anzahl der Höfe annähernd stabil bleibt, heißt das, daß Erwerbskombinationen immer stärker zunehmen. Derzeit sind es schon fast zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe.

Da ich selbst aus einem solchen Nebenerwerbsbetrieb komme, kann ich die Idee der Rückführung in den Vollerwerb nicht besonders gutheißen. Ich halte allerdings auch nicht sehr viel von der Meinung eines mir bekannten recht großen Bauern, der seit langem den Standpunkt vertritt: Ihr kleinen Bauern gehört ja eigentlich weg. Bauer sein, das ist mehr als ein Beruf, Bauer sein ist auch eine emotionale Frage. Und die Verbundenheit mit dem eigenen Grund und Boden — so pathetisch das auch klingen mag — ist oft viel stärker als die unleugbare Belastung durch den Nebenerwerb. Ich bin überzeugt, daß es niemanden gibt, der die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirte bestreiten oder leugnen wird.

Die Aufgaben der Agrarpolitik werden sicher auch in Zukunft nicht leichter werden, egal, ob wir nun an den Konflikt zwischen der EG und den USA denken oder an die Ostöffnung, denn die Länder, die einst die Kornkammer des alten Österreich waren, können wohl nur über ihre Agrarproduktion ihre Wirtschaft ankurbeln. Angesichts all dieser Umstände sind wir verpflichtet, den Betroffenen, den Bauern offen die Wahrheit zu sagen. Aber wir haben auch die Aufgabe, ihnen einen Weg zu weisen. Die beste Agrarpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik und eine verbesserte Regionalpolitik. Landwirtschaft läßt sich vor allem dann entsprechend im Nebenerwerb betrei-

## Mag. Elfriede Krismanich

ben, wenn außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in vertretbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Als Sozialdemokratin nehme ich für unsere Partei in Anspruch, die Erwerbskombination als dauernde Bewirtschaftungsform sehr früh erkannt und gefördert zu haben. Die Anerkennung und Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Agrarpolitik ist für mich unverzichtbar, nicht nur deshalb, weil Bauer sein gleichzeitig Beruf und Berufung ist.

Die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Familien, die einen Hof im Nebenerwerb bewirtschaften, muß aber noch weitergehen. Gleichstellung und Gleichbehandlung muß vor allem auch die Frauen betreffen. Frauen, die auf einem Bauernhof arbeiten, müssen wie alle anderen Berufstätigen zu den gleichen Bedingungen beispielsweise einen eigenen Pensionsanspruch erwerben können.

Meine Dame und Herren! Die SPÖ hat durch die Einführung einkommensbezogener Direktzahlungen Pionierarbeit geleistet. Das Prinzip ist inzwischen international anerkannt und nachgeahmt und ist wohl auch GATT-konform. Effiziente, unbürokratische Direktzahlungsmodelle von Bund und Ländern sind daher die große Herausforderung an die Agrarpolitik, und diese Aufgabe ist so rasch wie möglich zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.) 22.40

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. – Bitte, Herr Abgeordneter.

22.40

**Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit ist ziemlich weit vorgeschritten, und ich werde versuchen, in aller Kürze auch meinen Beitrag zum Grünen Bericht zu bringen.

Es ist heute bereits darauf hingewiesen worden, daß der Grüne Bericht praktisch der Einkommens- und der Leistungsnachweis der Landwirtschaft ist. Es soll damit aber auch ein Bericht über die Situation der bäuerlichen Landwirtschaft geben werden.

Die Landwirtschaft hat sehr wohl 1991 den Beweis erbracht, daß sie sehr leistungsbezogen gewirtschaftet hat. Der Selbstversorgungsgrad hat in vielen Bereichen über 100 Prozent betragen. Daß uns die Überschreitung der Selbstversorgung in einigen Bereichen Probleme bereitet, haben wir erlebt und wissen wir auch. Bei der Unterschreitung haben wir sicherlich noch Möglichkeiten, manches unterzubringen, vor allem im Ölsaatenbereich, bei Eiweißfuttermitteln und dergleichen mehr. Die Landwirtschaft hat aber auch den Be-

weis erbracht, daß sie sich an die gegebene Situation selbstverständlich anpassen kann.

Im Milchbereich – ich brauche darauf nicht näher einzugehen – nur eine Anmerkung: als Burgenländer muß ich dazu kurz Stellung nehmen: Die Milchwirtschaft im Burgenland ist bedenklich zurückgegangen. Ein Problem stellt sich – Kollege Auer hat bereits darauf hingewiesen – hinsichtlich der Wiesenflächen. Im Burgenland ist eine „Wieseninitiative“ entstanden, die versuchen will, daß Wiesen erhalten bleiben, damit nicht diese Flächen auch umgebrochen werden und Getreide und Mais angebaut wird, und zwar, um einerseits nicht die Überproduktion im Bereich Getreide zu steigern und um andererseits das Landschaftsbild aus ökologischen Gründen zu erhalten.

Wir alle wissen, daß sehr viel in diesem Bereich geschehen ist, zum Beispiel die Umwandlung in Alternativflächen und in Ökoflächen, und zwar zur Gesundhaltung unserer Böden. Wir haben 1991 deutliche finanzielle Verluste in der Landwirtschaft hinnehmen müssen. Ein Bereich ist davon besonders betroffen: die Weinwirtschaft. Ich möchte in aller Kürze dazu Stellung nehmen.

Trotz großer Förderungen für den Export einer Destillieraktion ist es uns nicht gelungen, den Preisverfall in diesem Bereich hintanzuhalten. Wir haben aber auf der anderen Seite manches in der Weinwirtschaft erreichen können. Es ist uns gelungen, durch intensive Werbemaßnahmen der Wein-Marketinggesellschaft, aber auch durch intensives Bemühen der Weinbauernschaft, der Weinwirtschaft, die Exporte zu erhöhen. Die Exportsteigerungen haben sich auch im heurigen Jahr weiter entwickelt. Ich bin davon überzeugt, daß sich das Bemühen der gesamten Weinwirtschaft, vor allem jenes der selbstvermarkteten Weinbauern, einen gesteigerten Ausbau des Qualitätsweines zu betreiben, gelohnt hat. Es ist durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben bestätigt worden, daß sie einen richtigen Weg gegangen sind, denn sie haben bei Prämierungen die höchste Anerkennung erreicht.

Insgesamt gesehen kann man sich der Feststellung des Grünen Berichts anschließen, daß in gewissen Bereichen der Weinwirtschaft sehr wohl Zuwächse bei den Einkommen zu verzeichnen sind. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir diesen Weg gemeinsam weitergehen, dann ist auch die Zukunft des österreichischen Weinbaus gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Grüne Bericht 1991 zeigt klar und deutlich die Situation auf, in der sich die Landwirtschaft befindet. Er zeigt aber auch auf, über welchen Weg – vor allem durch eine offensive Agrarpolitik des

## Kirchknopf

Staates – im Interesse Österreichs die bäuerliche Landwirtschaft gesichert werden kann. Aus diesem Grunde kann man – gerade wegen der mit großer Offenheit aufgezeigten Probleme, in der sich die Landwirtschaft befindet, und wegen der angeführten Problemlösungen – den Grünen Bericht des Jahres 1991 als positiven Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.45

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

22.45

**Abgeordneter Freund (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein wichtiger und wesentlicher Abschnitt des Grünen Berichtes 1991 ist das Kapitel Produktionsmittel, die natürlich einen wesentlichen Einfluß auf die Einkommensentwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft nehmen.

Mehr als die Hälfte, nämlich 53 Prozent der Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft, flossen wie in den vergangenen Jahren in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe. Das unterstreicht wieder einmal die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft.

Rund 25 Milliarden Schilling wurden für Vorleistungen aufgewendet. Diese Aufwendungen unterteilen sich wie folgt: Für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wurden rund 11 Milliarden und für bauliche Maßnahmen ebenfalls 11 Milliarden Schilling aufgewendet. Daran erkennt man, daß die Bauern „gewaltige“ Auftraggeber sind.

Wenn man sich die Entwicklung über 10 Jahre hinweg ansieht, kann man feststellen, daß die Gebäude- und Baukosten um 45 Prozent, die Maschinenkosten um 39 Prozent sowie die Betriebsmittel um 13 Prozent zugenommen haben. Die Bauern haben selbst die Initiative ergriffen, um die Maschinenkosten in Grenzen zu halten, und sie setzen die Maschinen überbetrieblich ein. Die Maschinenringe, die gegründet wurden, haben sich sehr positiv entwickelt. 65 000 Betriebe sind Mitglieder in 200 Maschinenringen.

Aber auch die soziale Betriebshilfe hat stark an Bedeutung gewonnen. Ich danke allen, die sich in diesem Bereich aktiv einsetzen und beteiligen.

Die Preisschere öffnet sich wieder. Die Preise für Produkte auf der einen Seite und die Preise für Betriebsmittel auf der anderen Seite entwickeln sich wieder unterschiedlich stark. Geht man von der Basis der Indexberechnung 1976 aus, mußte der Bauer 21 Prozent seines Einkommens dafür aufwenden, um die Steigerungen für Betriebsmittel zu kompensieren. Das heißt, jeder

fünfte Schilling, den der Bauer einnimmt, bildet ein Einkommen für andere Berufsgruppen.

Vergleicht man hingegen die Entwicklung der Produkte, die die Bauern auf den Markt bringen, so wird man sehen, daß die Preise bei Schweinen, Rindern, und Getreide eher gleich bleiben. Nur bei der Milch konnte durch die Marktordnung eine Preisverbesserung und somit auch Stabilität erzielt werden. Ich weiß, daß mit Direktzahlungen, insbesondere in Berggebieten, versucht wird, Einkommen zu sichern. Diese müssen künftig kräftig ausgeweitet werden.

Durch den hervorragenden Einsatz unseres Bundesministers Fischler sowie des Bauernbundes und der Kammer gelingt es immer wieder, weitere Einkommensverschlechterungen zu verhindern und die nötigen Mittel aus dem Budget zu bekommen. Gerade gestern beim Budgetüberschreitungsgesetz konnte wieder eine wesentliche Verbesserung für den Rinderexport beschlossen werden. Leider – das enttäuscht mich – haben die freiheitlichen Abgeordneten dies abgelehnt.

Österreichs Bauern können die Bürger unseres Landes mit qualitativ hochstehenden Lebensmitteln in allen Bereichen sicherlich weiter versorgen. Der österreichische Konsument kann also beruhigt in die Zukunft sehen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist im Vergleich zu jener anderer Länder zum Teil sehr kleinstrukturiert, und es gibt aufgrund der Marktordnung und der Bestandsobergrenzen keine Massentierhaltung. Während bei uns pro Hektar 1,5 GVE im Schnitt gehalten werden, gibt es in den EG-Ländern teilweise fünf bis sechs GVE pro Hektar, und das ist eine ganz andere Situation als bei uns.

Gott sei Dank, es stellt auch die EG jetzt ihre Agrarpolitik um und unterstützt nur mehr jene Betriebe, die bis 1995 nur mehr 2,5 GVE Hektar halten.

Wir brauchen eine finanzielle Entlastung für die einzelnen Betriebe, damit eine weitere Abwanderung gestoppt werden kann. Ich appelliere an den Koalitionspartner hier mitzuziehen, damit auch in Zukunft genügend Bauern dafür sorgen können, daß wir in Österreich eine gepflegte und blühende Landschaft und gesunde Lebensmittel haben.

Die Bauern erbringen eine Gesamtleistung, die weit über die Nahrungsmittelproduktion hinausgeht. Viele tausend Arbeitsplätze werden gesichert. Es geht um die Leistungsabgeltung über Direktzahlungen; das alles muß rasch aufgebaut werden. Wir brauchen ein Programm für die Aufrechterhaltung unseres Grünlandes. In diesem

**Freund**

Sinne sind wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft.

Die Freiheitliche Partei erweckt vielfach eine falsche Hoffnung hinsichtlich des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Bundesminister Fischler und die Volkspartei sind sich der Situation bewußt und können Rahmenbedingungen vorgeben, die auf realistischen und zukunftsorientierten Perspektiven beruhen und den Bauern sehr wohl Mut für die Zukunft geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.50

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß. — Bitte, Frau Abgeordnete.

22.50

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, man kann abschließend zum Grünen Bericht feststellen, daß wir jenen Betrieben, die die Grundlagen für diesen Bericht geliefert haben, ein Dankeschön sagen müssen. Wir haben auch jenen Personen zu danken, die die Redaktion des Berichts durchgeführt haben, und letztendlich ein Dank an den Herrn Bundesminister, der diesen Bericht dem Hohen Haus und damit uns zur Diskussion vorgelegt hat. Ein Danke an all diese Personen für ihre Arbeit während des vergangenen Jahres! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Grundsätzlich kann zum Grünen Bericht festgestellt werden: Es sind nach wie vor drei große Bereiche, die uns auch in Zukunft beschäftigen werden. Zum einen: die soziale Situation. Ich glaube, im Gegensatz zur Kollegin Aumayr haben die anderen Personen sehr wohl festgestellt, daß die soziale Situation in diesem Bericht angeführt wurde und die Negativentwicklung, wie auch Kollegin Krismanich ausgeführt hat, nach wie vor anhält. Es entfallen immer mehr Pensionisten auf die aktiven Bauern. Das heißt, daß die Belastung für diese Personen gerade im Bereich der Krankenversicherung auf ein Maß angestiegen ist, das wir sicher nicht mehr hinnehmen können. Wir sind gefordert, hier entsprechend budgetäre Maßnahmen zu setzen.

Der zweite Bereich ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung. Minister Fischler hat mittels Einführung der Flächenprämie einen Beitrag dazu geleistet, daß gerade durch den fiktiven Einheitswertabschlag jene Betriebe in den Genuss dieser Mittel kommen, die auch Leistungen erbringen.

Zum dritten möchte ich feststellen, daß wir auch dem Thema Nahrungsmittel in Hinkunft größte Aufmerksamkeit widmen müssen. Es müssen die qualitativen Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelrechtes eingehalten wer-

den, denn es geht um die Sicherstellung der österreichischen Nahrungsmittelproduktion.

Ich glaube deshalb, daß der Vorschlag von Minister Fischler, eine Kennzeichnung der österreichischen Produkte, sowohl der natürlich hergestellten als auch der gentechnisch hergestellten, der bestrahlten und der Imitate, unumgänglich ist, denn nur so kann sichergestellt werden, daß der Dachgarten und der Feinkostladen Europa, wie ihn Minister Fischler immer wieder in seinen Programmen präsentiert, auch Realität werden kann. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.52

**Präsident Dr. Lichal:** Vorläufig letzte Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Heindl.

22.52

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Es verwundert mich, daß meine Vorrednerin trotz ihrer Einsicht, daß in diesem Grünen Bericht die immer schlechter werdende soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen enthalten ist, trotzdem sagt, es sei ein guter Bericht. Meiner Meinung nach zeigt dieser Grüne Bericht auf, in welche Richtung wir uns bewegen. Wir bewegen uns in eine Richtung, die bedeutet, daß die Anzahl der Bauern nicht nur geringer wird, sondern daß bald eine Zeit kommen wird, in der wir sie nicht mehr kennen, weil es sie nicht mehr gibt. Bauern in dem Sinne, wie wir sie heute noch verstehen, nämlich als Menschen, die für gesunde Nahrungsmittel sorgen, die nicht als Folklorebramborium irgendwo herumstehen sollten, wenn wir den Fremdenverkehr in Österreich noch retten möchten, meine Damen und Herren, wird es nicht mehr geben.

Die Wortmeldungen mancher meiner Vorredner haben gezeigt, daß wichtige Indizien für die Fehlentwicklungen völlig ignoriert werden. Sie sagen, daß das mit dem Wald passiert sei, daran sei der Windwurf schuld, der Wind wäre der Böse gewesen, wir hätten die große Dürrekatastrophe heuer im Sommer gehabt, das böse Wetter sei dafür verantwortlich, sie könnten überhaupt nichts dafür. Sie hätten nichts getan, daß der Wald krank werde, sie hätten überhaupt nichts dazu getan, daß sich der Grundwasserspiegel ständig senke, sie seien völlig unschuldig an dieser Situation, Schuld habe nur das Wetter.

Meine Damen und Herren! Diese kurzsichtige Vorgangsweise wird uns von diesem falschen Weg nicht abbringen.

Frau Kollegin Schorn! Sie haben behauptet, in der Landwirtschaft passiere alles partnerschaftlich. Ich möchte Ihnen als Frau sagen, daß das, was hier partnerschaftlich passiert, eine Falschinterpretation von Partnerschaft ist. Die Frauen arbeiten, und als Dank dafür bekommen sie irgendwann einmal am Muttertag ein Blümchen ge-

## Christine Heindl

schenkt. Und dieses Blümchen ist in diesem Grünen Bericht ziemlich verwelkt.

Vor zwei Jahren hatte man noch den Mut, in den Grünen Bericht hineinzuschreiben, soziale Errungenschaften, die in weiten Bereichen der Arbeitswelt selbstverständlich seien, zum Beispiel Urlaub, seien für Bäuerinnen eher selten. Die erlebte Freizeit von Bäuerinnen ist sowohl hinsichtlich der Qualität als auch hinsichtlich der Quantität im Vergleich zur Freizeit anderer Berufsgruppen deprimierend.

Meine Damen und Herren! Diese Tatsachen konnte man noch in den alten Grünen Berichten finden. Im Bericht des Jahres 1991 ist hinsichtlich der Situation der Bäuerinnen darüber nichts mehr zu finden. Man könnte annehmen, es habe sich anscheinend alles verbessert. Bäuerinnen seien allen anderen Arbeitnehmergruppen gleichgestellt. Das stimmt aber nicht. In diesem Bericht haben wir die Frauen wieder dezimiert auf eine neue Verantwortung, und zwar sind sie für die Betriebsführung und damit für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Frauen sind dafür verantwortlich, wie sicher der Arbeitsplatz auf einem Bauernhof ist. Kein Wort davon, wie unsicher er durch die Umweltbelastung ist, kein Wort davon, wie unsicher er durch die Überlastung wird, da die Menschen nicht ausgeschlafen, nicht ausgeruht sind und keinen Urlaub haben, kein Wort von Änderungsschritten, um die soziale Situation zu verbessern, sondern es steht nur drinnen, auf diese Art und Weise werde die Sicherheit eventuell erhöht.

Ein Positivum steht aber doch in diesem Teilbereich über die Situation der Bäuerinnen, und zwar, daß jene, die eine Ausbildung haben, wesentlich sensibler für Sicherheitsvorkehrungen auf ihrem Arbeitsplatz Bauernhof sind.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang sind wir genau bei einer der möglichen Fehlentwicklungen. Dieser Grüne Bericht spricht von keiner Ausbildung, sondern nur von Schulungen. Es ist kein Wort in diesem Grünen Bericht enthalten, daß die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge drastisch zurückgeht. Diese Informationen muß man sich aus dem Sozialbericht holen, aber in diesem Bericht werden wir sie nicht finden.

Für mich ist es nicht verwunderlich, warum wir sie in diesem Bericht nicht finden, denn die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Interessenvertretung, war genau jene Gruppe, die eine Anhebung der Bedingungen für jugendliche Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Bauernhof lange hinausgezögert hat, die verhindert hat, daß land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge den jugendlichen Arbeitnehmern in der Wirtschaft gleichgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Kurzsichtigkeit wird uns teuer zu stehen kommen. Wenn zwischen dem Jahr 1990 und 1991 25 Prozent weniger Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind — ein Viertel weniger innerhalb eines Jahres! —, dann ist das mehr als ein Alarmsignal. Das ist das letzte Signal, das Ihnen die Jugendlichen geben.

Wenn Sie sich diese Lehrlingszahlen genauer ansehen, dann werden Sie draufkommen, daß die Zahl der Fremdlehrten, Lehren, die Jugendliche nicht im elterlichen Betrieb leisten, nur geringfügig zurückgegangen ist. Die Lehre im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ist um ein Drittel zurückgegangen. Das bedeutet 33 Prozent weniger an — ich zitiere Ihre Formulierung — familieneigenen Arbeitskräften. Ich habe bei Beschuß des Landarbeitsgesetzes genau gegen diese Formulierung protestiert und habe dabei Unverständnis geerntet.

Meine Damen und Herren! Die Jugendlichen lassen sich nicht als familieneigene Arbeitskräfte bezeichnen und einsetzen. Sie haben das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz mit ordentlichen Absicherungen. (Abg. *Schwarzenberger: Was sagen Sie zu Ihrem Sohn?*) Herr Kollege! Er ist nicht mein eigener Sohn, sondern ein selbständiges, junges, sehr aufmüpfiges Wesen.

Meine Damen und Herren! Die Jugendlichen streben in Richtung höhere Ausbildung. Genau in diesem Bereich haben Sie wieder versagt. Die — unter Anführungszeichen — „Grünen Schulen“, mittlere und höhere Schulen, haben einen enormen Andrang, können diesen aber nicht befriedigen, und daß sie ihn nicht befriedigen können, dafür, meine Damen und Herren, sind Sie verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf, in diesem Grünen Bericht — Sie gehen nämlich her und sagen, die soziale Situation sei zwar etwas schlecht, aber wir hätten in den letzten Jahren viel getan — den Bereich der Ausbildung nicht völlig zu ignorieren, denn der ist wirklich negativ. (Abg. *Rosemarie Bauer: Da verstehen Sie wirklich nichts davon! Das muß ich Ihnen schon sagen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt nicht hergehen, diese aussterbende Dinosaurier-Politik beenden und schauen, wo tatsächlich die Wege sind, die uns ans Ziel führen . . . (Abg. *Dipl.-Ing. Riegel: Ich fordere Sie auf, aufzuhören!*) Sie können mich auffordern, soviel Sie wollen. Das wäre sehr kontraproduktiv. (Abg. *Dr. Schwimmer: Das gleiche gilt für Sie! Geben Sie es auf, aufzufordern!*)

Herr Ex-Bundesminister! Wenn Sie aufhören würden, falsche Entscheidungen zu treffen, dann

## Christine Heindl

wäre das für die Landwirtschaft zielführender. Sie sollten aufhören, Pseudoentscheidungen zu treffen (*Abg. Dr. Schwmmer: Das ist eine Pseudorede, die Sie halten!*), wie zum Beispiel die ersten Schritte in Richtung einer selbständigen Bäuerinnenpension im Bericht zu verankern. Damit sei die Diskussion um die Bäuerinnenpension für Sie bereits beendet.

Herr Kollege Schwarzenberger! Ich nehme an, Sie haben genau deswegen heute nicht das Wort ergriffen, weil genau Sie derjenige waren, der den Bäuerinnen immer mitgeteilt hat (*Abg. Schwarzenberger: Wenn Sie nicht so lange geredet hätten, wäre ich der nächste Redner!*), daß das bloß ein erster Schritt war und daß noch viele Schritte nötig sind, um den Bäuerinnen wirklich eine eigene Pension zu geben. Und dann stimmen Sie einem Bericht zu, in dem steht, es sei die Diskussion beendet. Meine Damen und Herren! Da wundert es mich nicht, wenn Sie sich zu diesem Bericht nicht zu Wort melden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.02

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat mir mitgeteilt, daß er jetzt auf ein Schlußwort verzichtet. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-98 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit, also angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (419 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (751 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (751 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Freund: Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen wurde auf der Grundlage von Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, welche in den Empfehlungen 620 (1971) und 641 (1971) dargelegt

wurden, ausgearbeitet und vom Expertenkomitee für Tierschutz überarbeitet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Meinung, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (419 der Beilagen), dessen Art. 9 Abs. 3 verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

## Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. — Er ist nicht anwesend.

Die anderen sind gestrichen, damit liegt keine Wortmeldung vor.

## Präsident Dr. Lichal

Die Debatte ist geschlossen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel 9 Abs. 3 verfassungsändernd ist, in 419 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung nun die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu

erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Ausdrücklich ist die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest, also angenommen.

Nunmehr unterbreche ich die Sitzung bis morgen 9 Uhr vormittag.

(*Die Sitzung wird um 23 Uhr 6 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 13. November um 9 Uhr wieder aufgenommen.*)

## Fortsetzung der Sitzung am 13. November 1992

**Präsident:** Meine hochgeschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie alle auf das herzlichste begrüßen und die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (661 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (782 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (783 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, mit deren Behandlung wir gestern begonnen haben. Die Debatte über die zwei genannten Punkte wird unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Abkommen mit Kroatien (661 und 782 der Beilagen) sowie

Abkommen mit Slowenien (662 und 783 der Beilagen), jeweils betreffend die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen.

Der Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr, und ich ersuche ihn, die Debatte mit seinen Ausführungen zu beginnen.

**Berichterstatter Dietachmayr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 661 der Beilagen.

Mit dem Entstehen des Staates Kroatien ergab sich die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Staat. Da Kroatien nicht automatischer Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawien ist, bestehen zwischen Österreich und Kroatien sohin im Gebiet der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen keine vertraglichen Regelungen.

Durch das Abkommen wird Kroatien die bilaterale Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstiger Abgaben im Umfang von Artikel I GATT eingeräumt.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (661 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Wir müssen aber noch die Berichterstattung über

## Präsident

Punkt 8 vornehmen. Das wird die Frau Abgeordnete Christine Haager besorgen. Ich ersuche sie um ihre Einleitung.

**Berichterstatterin Christine Haager:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 622 der Beilagen.

Slowenien ist als neuer Staat, im Gegensatz zum ehemaligen Jugoslawien, noch nicht Vertragspartei des GATT. Mit dem Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen soll einerseits der bilaterale Warenverkehr und andererseits auch die wirtschaftliche, industrielle, technische und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Slowenien geregelt werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (622 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke der Frau Abgeordneten.

Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar gelangt zunächst Abgeordneter Klomfar zu Wort. Ich erteile es ihm.

9.06

**Abgeordneter Klomfar (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wirtschaftsverträge mit diesen beiden zuvor genannten Ländern wurden ursprünglich am 19. September 1967 abgeschlossen und sind am 5. Dezember 1991 außer Kraft getreten. Wir haben auch schon gehört, daß beide Länder, sowohl Slowenien als auch Kroatien, noch nicht Mitglied des GATT sind, und es ist daher ein neues Abkommen notwendig, notwendig deswegen, weil es nicht nur für die österreichische Wirtschaft von Vorteil ist, sondern weil es auch den Slowen und den Kroaten hilft, Arbeitsplätze zu erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen und letztendlich auch ihren Lebensstandard zu verbessern.

Ich möchte das mit ein paar Ziffern, zunächst Slowenien betreffend, untermauern. Slowenien – zuerst das Negative – hat eine Arbeitslosenrate von etwa 10 Prozent und eine Industrieproduktion, die auch mit zirka 10 Prozent rückläufig ist. Es gibt aber andererseits dort 35 000 Kleinbetriebe, die privat geführt werden, und Slowenien beheimatet nur 8 Prozent der Bevölkerung des ehemaligen Jugoslawien und erwirtschaftet damit 22 Prozent des Sozialprodukts. Das Bruttonationalprodukt Sloweniens – pro Kopf knapp unter 6 000 Dollar – liegt somit höher als jenes in den EG-Ländern Portugal und Griechenland.

Österreich hat schon in den letzten Jahren einen Nutzen aus der gesamten Ostöffnung gezogen. Ich möchte das nur mit einer Ziffer untermauern: Die Exporte nach Ost-Mitteleuropa haben sich im Jahr 1991 um 33 Prozent auf 31,2 Milliarden erhöht, die Importe dagegen nur um 14 Prozent, sodaß sich ein Außenhandelsüberschuß von 6,6 Milliarden ergeben hat. Ähnlich ist die Situation im ehemaligen Jugoslawien, nur handelt es sich hier um niedrigere Zahlen. Aber in den Relationen schaut das genauso aus. Hier ist trotz der Kriegsereignisse eine Exportziffer von plus 8,4 Prozent zustande gekommen, aber in Slowenien ein Exportzuwachs in der Höhe von 30 Prozent. Warum? – Weil es die Slowen verstanden haben, eine wirtschaftliche Drehscheibe für Restjugoslawien zu sein.

Ich sehe aufgrund der Kleinbetriebsstruktur Sloweniens und Kroatiens eine große Chance für unsere Klein- und Mittelbetriebe, also eine Chance für beide Seiten, nämlich für diese beiden Staaten und für Österreich. Es wurden auch bis Mitte 1992 insgesamt bereits über 300 Joint-ventures in Slowenien und 60 Joint-ventures in Kroatien gegründet.

Ich ersuche Sie daher, diesem Abkommen zuzustimmen, denn wir helfen damit nicht nur, in diesen beiden Ländern den Lebensstandard zu erhöhen, sondern wir nützen damit auch unserer Wirtschaft. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.09

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. Ich erteile es ihm.

9.09

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesen beiden Abkommen, die wir heute beschließen werden, sollten wir, so wie immer bei diesen Ländern, über die wir in nächster Zeit noch des öfteren zu diskutieren haben werden, ein bißchen innehalten und nicht nur nachdenken, was wir tun können, sondern uns bewußtmachen, was wir alles in Zukunft zu beachten und zu regeln haben werden.

Dr. Heindl

Mein Vorredner, Kollege Klomfar, hat schon auf die Wirtschaftszahlen von Slowenien und Kroatien hingewiesen. Warum gibt es diese beiden Abkommen? – Das sind notwendige Entscheidungen, weil wir rechtlich-formal überhaupt keine Chance haben, anhand bilateraler Verträge mit diesen beiden Ländern zu korrespondieren.

Dasselbe wird uns ins Haus stehen mit der Slowakei und mit der Tschechei, nämlich etwas ähnliches abzuschließen. Da kommt dazu, daß diese Länder, da sie nicht Rechtsnachfolger Gesamtjugoslawiens sind, auch noch nicht Mitglieder des GATT sind, und bis zur Stunde gibt es auch keine Vereinbarungen dieser Länder mit der EFTA und mit der EG.

Ich habe mich vorige Woche informiert: Es sollen schon nächste Woche erste Gespräche im Rahmen eines Gemischten Ausschusses in Genf mit den EFTA-Vertretungen stattfinden. Ich bin überzeugt davon, daß unsere Vertreter sehr intensiv darauf drängen werden, und hoffe, daß es sehr rasch zu einem Freihandelsabkommen mit der EFTA und den Staaten Slowenien und Kroatien kommt. Warum? – Nicht nur deshalb, weil wir glauben, daß diese Länder das brauchen, sondern auch deshalb, weil die Gesamtziffern, obwohl sie sowohl von Slowenien als auch von Kroatien den Gesamtaußenhandel betreffend nur eine quantité négligeable sind, regional ohne Zweifel von wesentlicher Bedeutung sind. Sehen wir uns die Entwicklung einmal an: Wieweit die einzelnen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien oder der Tschechoslowakei regional für uns Bedeutung haben, zeigen am besten die Ziffern im östlichen Österreich. Der Gesamtaußenhandel war eigentlich im ersten Halbjahr 1992 rückläufig, außer im Osten Österreichs. Da sind die Ziffern extrem gestiegen, speziell in der Region Burgenland, Steiermark, Wien und Oberösterreich, nicht jedoch in Kärnten. Kärnten ist jenes Land, das von der gesamten Ostöffnung bis zur Stunde leider überhaupt nicht profitiert hat. Daher sollte man dem besonderes Augenmerk schenken.

Ich habe vor einigen Monaten schon vorgeschlagen: Wir sollten nicht nur darüber diskutieren, sondern auch etwas tun. Die Chance der offenen Grenze und der neuen Entwicklung – da stimme ich mit dem Kollegen Klomfar völlig überein – ist beidseitig gegeben. Für uns ist das aber doppelt wichtig wegen der regionalen Position. Ich glaube, wir sollten es nicht dem Zufall überlassen, was sich jetzt von Kärnten oder von der Steiermark aus Richtung Slowenien und Kroatien oder umgekehrt entwickelt, sondern vielleicht daran denken, gemeinsame Betriebsansiedlungsgesellschaften zu gründen, die natürlich wir besonders zu unterstützen hätten – ein Weg, der in die richtige Richtung führt.

Warum? – Sonst kommt es unter Umständen zu Fehlinvestitionen, sei es von österreichischen Unternehmen in Slowenien und Kroatien unter Fehleinschätzung der dortigen Politik, umgekehrt ebenso. Vergessen wir nicht: Es ist noch immer nichts entschieden, es ist die gesamte energetische beziehungsweise Verkehrsinfrastruktur noch immer in Diskussion. Das wird alles in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle spielen. Die Weichenstellungen, die dort erfolgen werden, werden in den nächsten 10, 20 Jahren für unsere Wirtschaft im Süden und Südosten, aber damit letztlich auch für Slowenien und Kroatien eine besondere Rolle spielen. Daher sollten wir in diesem Bereich aktiv werden. Das kann aber nicht immer nur der Bundesstaat machen, sondern das sollten die betreffenden Länder, im konkreten Fall die Kärntner Landesregierung und die Steiermärkische Landesregierung, tun.

Eine Bitte an die Regierung: Ich persönlich beobachte mit großem Mißfallen – ich sage das ganz offen – die Politik der Europäischen Entwicklungsbank. Bei allen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten geführt habe, habe ich immer nur das eine zu hören bekommen: Wir holen uns das Geld auf dem Markt, und das kostet eben Geld! Das, bitte, ist eine Intention der Gründung. Weiters sagt man: Wir fördern nur jene Projekte, die ertragreich sind! Das ist richtig, das soll man auch tun. Aber man soll auch Projekte fördern, die nicht ertragreich sind. Damit meine ich Umweltprojekte, die in diesen Ländern heranstehen. Es ist wirklich unerträglich, was IBRD zum Beispiel sagt: All das, was in Umweltinvestitionen hineingeht, wird von uns nicht gefördert! Ich würde Sie daher bitten, Frau Staatssekretär, dem Herrn Minister Schüssel zu sagen, daß die österreichische Bundesregierung hier aktiv werden sollte. Wir sind nicht ein unwesentliches Mitglied der IBRD, und das Verhalten dieser gegenüber jenen Ländern, für welche sie gegründet wurde, ist auf Dauer nicht akzeptabel. Man sollte einen Vorstoß machen dahin gehend, daß sie nicht nur in Hotelprojekte, die mittelfristig oder kurzfristig rentabel sind, investieren soll, sondern auch denen helfen soll, die ich hier aufgezeigt habe. Das wäre wichtig, insbesondere deshalb, weil Österreich erfreulicherweise zum Beispiel im Energiektor aktiv geworden ist und aktiv sein muß, weil der Stromtausch gerade mit Slowenien und Kroatien eine besondere Rolle spielt. Es ist mein Anliegen und mein Vorschlag, hier aktiv etwas zu tun.

An sich ist zu begrüßen, daß diese beiden Abkommen rasch beschlossen werden. Dabei möchte ich nochmals wiederholen: Wir sollten im Rahmen der EFTA intensiv darauf drängen, daß es rasch zu Freihandelsabkommen mit diesen Ländern kommt. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.15

## Präsident

**Präsident:** Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Ich erteile es ihm.

9.15

Abgeordneter Mag. **Gudenus (FPÖ):** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß dieses Thema, das wir jetzt behandeln, eigentlich von uns allen ähnlich gesehen wird. Trotzdem möchte ich einige Anmerkungen dazu machen.

Am 15. 1. 1992 wurden nach längerem Ringen beide Staaten, mit denen wir heute den Vertrag abschließen, von Österreich anerkannt. Beide Staaten sind zusammen etwas kleiner als die Republik Österreich und haben eine Bevölkerung, die auch etwas geringer ist als jene unseres Staates.

Österreich ist sehr bemüht, vielen Staaten zu helfen. Österreich ist sehr bemüht, seinen Entwicklungshilfeverpflichtungen, die ihm aus verschiedenen vertraglichen Übereinkommen erwachsen, entsprechend nachzukommen. Ich glaube aber, daß das, was Österreich in den beiden Staaten Kroatien und Slowenien leisten kann, mehr ist, als man als Entwicklungshilfe im üblichen Sinne bezeichnet. Das fällt auch nicht unter den technischen Begriff Entwicklungshilfe. Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir diesen beiden Staaten in besonderem Maße helfen sollen. Das nützt nämlich auch unserem Staat.

Ein strittiger Punkt ist allerdings der Ausbau der Autobahnen. Wir Österreicher bevorzugen, kurzfristig gesehen, den Süd-Nord-Ausbau der Autobahn, Slowenien bevorzugt den Ausbau der Autobahn nach west-ost. Ich glaube, beide Autobahnstrecken haben ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit. Es wird sich hier sicherlich, so hoffe ich, ein modus procedendi finden lassen, der die Anliegen dieser beiden Staaten berücksichtigt.

Auffällig an den beiden Vertragswerken ist, daß eine eigenartige Reihenfolge der Übereinkommen in technischer Hinsicht gefunden worden ist. Artikel 6 des Vertrages mit Slowenien entspricht dem Artikel 5 des Vertrages mit Kroatien. Da sind, der Reihenfolge nach, angeführt: Eisenbahn, Schifffahrt, Luftfahrt, Telekommunikation, Straßenbau und Wasserwirtschaft. Es wurde im Ausschuß angedeutet, daß diese Reihenfolge nicht der Wichtigkeit nach gewählt wurde. Ich ersuche, in Hinkunft bei ähnlichen Vertragstexten eine alphabetische Reihenfolge vorzunehmen, damit nicht der falsche Eindruck einer Aufzählung der Wichtigkeit nach entsteht.

Aufgefallen ist mir weiters, daß im Vertrag mit Slowenien der Umweltschutz weniger hart herausgearbeitet wurde als jener im Vertrag mit Kroatien. Ich weiß nicht, welche Gründe dafür

ausschlaggebend waren. Die Formulierung, die mit Kroatien gefunden wurde, lautet: „Nach den Grundsätzen des Umweltschutzes“. Jene, die mit Slowenien vereinbart wurde, lautet: „Unter Berücksichtigung der Grundsätze des Umweltschutzes“.

Ich glaube, es hätte bei entsprechender Verhandlungsführung möglich sein können, dieselbe Formulierung in gleicher Schärfe zu treffen. Wir wissen, wir haben nicht die Möglichkeit, dies dort zu exekutieren. Aber wir hätten zum Ausdruck bringen können, daß wir beide Staaten gleich behandeln, umso mehr, als sich Slowenien in einer günstigeren wirtschaftlichen Situation befindet als Kroatien und dort viel eher die strengere Formulierung möglich gewesen wäre.

Ich wünsche beiden Staaten viel Glück bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.20

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hans Rieder. Ich darf es ihm erteilen.

9.20

Abgeordneter **Rieder (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die Abkommen mit der Republik Slowenien und Kroatien sind ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren neuen Nachbarländern; beiden wird die bilaterale Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstiger Abgaben eingeräumt, vom Umfang her nach GATT-Artikel I.

Nicht nur der bilaterale Warenverkehr, sondern auch die wirtschaftliche und industrielle sowie die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit wird mit diesem Abkommen geregelt.

Herr Kollege Gudenus! Man sollte da nicht unbedingt so pingelig sein und ganz feine Unterschiede herausarbeiten, sondern: Im Prinzip ist mit beiden Republiken gleich vereinbart, daß die Grundsätze des Umweltschutzes beziehungsweise wirtschaftlich vernünftige und ökologisch sichere Infrastruktursysteme normiert werden und Grundlagen der Verträge sind.

Es gibt auch eine Preis- und Konsultationsklausel sowie eine Schiedsgerichtsklausel. Das ist nicht ganz unwichtig, weil die Situation in bezug auf diese beiden Nachbarländer doch so ist, daß es dort im Vergleich zu unserem Land völlig ungleiche Produktions- und Lohnbedingungen gibt. Man wird die neuen Beziehungen sicherlich in liberaler und offener Weise ausbauen müssen, wird aber auch darauf achten müssen, daß sich dieser neue Wettbewerb auf einem österreichischen, das heißt auf einem höheren, auf einem westeuropäischen Qualitätsniveau abspielt. Sollte es wirklich ernsthaft Marktstörungen geben, dann wird eben diese Preis- und Konsultationsklausel beziehungs-

## Rieder

weise natürlich auch die Schiedsgerichtsklausel entsprechend anzuwenden sein.

Der Vorbehalt im Abkommen bezieht sich darauf, daß, wenn zumindest eine der Vertragsparteien in den EWR beziehungsweise in die EG eintreten sollte, die Bestimmungen dann nur mehr analog anzuwenden sind beziehungsweise der Rechtsbestand des EWR- und EG-Rechtes eben von diesem Abkommen ausgenommen wäre.

In der Republik Slowenien sind die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung bereits erfüllt, und in der Republik Kroatien wird das noch im Laufe dieses Monats geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte daher um Zustimmung zu diesen Abkommen und erkläre, daß meine Partei, die Österreichische Volkspartei, dieses selbstverständlich gerne tun wird.

Insgesamt kann man dazu nur den Wunsch und die Hoffnung äußern, daß es für Kroatien und Slowenien — überhaupt für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien — eine friedliche Entwicklung geben wird. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.23

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

9.23

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Zur Debatte beziehungsweise zur Beschußfassung stehen die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen 661 und 662 der Beilagen betreffend bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen mit Slowenien und Kroatien.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich mache kein Hehl daraus, daß vor allem wir, die bäuerlichen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, mit diesen Handelsverträgen keine Freude haben. Zu tief sitzt uns noch das Abkommen Österreich — Türkei, aber auch jenes Österreich — ČSFR in den Knochen. 300 Zolltarifnummern gab es in diesem Abkommen mit der Türkei; mit der Tschechoslowakei war das beinahe gleich. Wir wissen aber auch, daß diesbezüglich noch Polen, Ungarn, Israel sowie andere Staaten folgen werden.

Meine Damen und Herren! Mit vollem Recht stehen vor allem wir von der Landwirtschaft diesen Handelsverträgen ablehnend beziehungsweise skeptisch gegenüber.

Bezüglich Slowenien und Kroatien ist die Situation allerdings etwas anders gelagert. Wir wissen, daß wir es mit dem Zerfall Jugoslawiens zu tun haben, daß Slowenien und Kroatien neue, junge Demokratien sind und daß wir deshalb sicherlich

andere Maßstäbe anlegen müssen — aber trotzdem haben wir Vorbehalte.

Ich zitiere Artikel 4 des Abkommens mit Slowenien, in dem es heißt:

„Die Vertragsparteien werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach den im jeweiligen Staat geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, industrialem, technischem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet, beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Tier- und Pflanzenzucht, Managementausbildung, Namenswesen, Baustoffprüfung unterstützen und fördern.“ Dasselbe gilt auch für Kroatien. — So weit, so gut.

Meine Damen und Herren! Ich erkläre hier ausdrücklich, daß wir Freiheitlichen unsere Zustimmung hiezu nur insofern geben, als man das bezüglich Land- und Forstwirtschaft, Tier- und Pflanzenzucht nicht umfunktioniert in einen Handelsvertrag, wie das bei der Türkei oder der Tschechoslowakei geschehen ist. Das ist ein Vorbehalt, den ich hier anführen möchte.

Ich mache aber auch kein Hehl daraus, daß gerade wir Kärntner Abgeordnete als Nachbarn diesen jungen Demokratien sehr wohlwollend gegenüberstehen und diesen Ländern keinerlei Schwierigkeiten bereiten wollen. Im Gegenteil: Wir wollen diese jungen Demokratien fördern. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher wird die FPÖ — mit den Vorbehalten, die ich hier aufgezeigt habe, insbesondere jenen betreffend Landwirtschaft — sowohl dem Abkommen mit der Republik Slowenien als auch jenem mit der Republik Kroatien ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 9.27

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

9.27

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gewußt, warum ich mich nicht — wie beabsichtigt — von der Rednerliste streichen ließ: Nach dem Herrn Abgeordneten Huber muß man doch ein paar Sätze sagen.

Herr Kollege Huber, Sie müssen es sich schon überlegen: Wollen Sie den Slowenen und Kroaten helfen — oder wollen Sie ihnen nicht helfen? Diese Sonntagsreden-„Solidarität“ — Demokratie, Freundschaft und so weiter —, aber dann bei Handelsverträgen Vorbehalte zu machen, ist nicht seriös! (Zwischenrufe des Abg. Huber.)

Wird die österreichische Landwirtschaft, wird die österreichische Wirtschaft daran zugrunde gehen, wenn wir, anstatt schöne Worte zu sprechen,

**Dr. Khol**

Handelspräferenzen beschließen? – Ich glaube: nein!

Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, Worten auch Taten folgen zu lassen. Ich bin froh darüber, daß unser Wirtschaftsminister Schüssel diese Verträge ausgehandelt hat, damit wir tatsächlich Trade haben und nicht nur Wort-Aid geben. Das heißt, daß wir die Möglichkeit des Handels eröffnen und damit die Möglichkeit haben, das wirtschaftliche „Unterfutter“ für die Demokratie in diesen Ländern zu errichten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wortspenden allein sind zuwenig: Worten müssen auch Taten folgen!

Diese Handelsverträge dienen dazu, die Demokratie in Slowenien und in Kroatien zu festigen. Sie dienen dazu, soziale Marktwirtschaft in diesen Ländern einzurichten.

Ich möchte auch von hier aus sagen, daß man sowohl an die Slowen als auch an die Kroaten ein Signal in die Richtung geben muß, daß Privatisierung, daß Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nicht dazu führen darf, daß ehemalige kommunistische Direktoren, daß die damalige politische Nomenklatura jetzt zu einer wirtschaftlichen Nomenklatura wird, sondern daß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht aber nach politischen Gesichtspunkten eine leistungsfähige Wirtschaft aufgebaut werden muß.

Insbesondere im Falle Kroatien bedeutet dieser Handelsvertrag einen Vertrauensvorschuß, das heißt, wir anerkennen hiermit Entwicklungen, insbesondere in bezug auf parlamentarische Demokratie, die allerdings, gerade im Hinblick auf jüngste Ereignisse, was etwa die Freiheit der Meinungsäußerung betrifft, in Kroatien verbessertsfähig sind. Man möge also von Kroatien aus nicht glauben, daß wir damit jenes Gesetz gutheißen können, das am Dienstag dieser Woche in Kroatien beschlossen wurde und durch das die Freiheit der Meinungsäußerung, vor allem der sozialdemokratischen Opposition, eingeschränkt werden soll. (*Abg. Dr. Heindl: Sehr richtig!*)

Diese zur Diskussion stehenden Handelsverträge sind aber in einem größeren Zusammenhang zu sehen, nämlich als unser Beitrag, Slowenien und Kroatien die Möglichkeit zu geben, ihre noch junge Demokratie durch eine gesunde Wirtschaft festigen zu können. Und deswegen stimmen wir von der ÖVP natürlich mit großer Freude diesen Abkommen zu.

Herr Kollege Huber! Wasser predigen und Wein trinken, das geht nicht! Am Sonntag zu sagen: Wir lieben die Slowen und die Kroaten!, am Montag hingegen zu sagen: Sie dürfen ihre

Würstel nicht nach Österreich verkaufen!, das ist Heuchelei! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.30

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Petrovic.

9.30

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Stimmen aller vier Parteien wurde im Ausschuß das Abkommen zwischen Österreich und Slowenien beziehungsweise das Abkommen zwischen Österreich und Kroatien dem Nationalrat zur Beschußfassung empfohlen.

Ich stehe auch persönlich hinter diesem Ziel und Anliegen, mit diesen neu entstandenen Staaten rasch Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen, denn nur auf der Basis von Wirtschaftsbeziehungen wird es möglich sein, daß sich diese Staaten in Hinkunft entwickeln, daß sie die Folgen des schrecklichen Krieges überwinden.

Ich sehe aber auch einige Gefahren, und da kann ich auch die Regierungsparteien, da kann ich auch den Herrn Abgeordneten Khol nicht davon ausnehmen, Kritik daran zu üben, wie diese Wirtschaftsbeziehungen aufgebaut werden. Zum einen sehe ich Gefahren im Umweltbereich, denn während die Straßenbaulobby schon unterwegs ist, um sich dort ihre Einnahmequellen zu sichern, scheinen die Verhandlungen auf dem Gebiet des Bahnverkehrs nicht annähernd so weit gediehen zu sein.

Wir entnehmen auch täglich den Tageszeitungen, daß bereits ein Heer österreichischer Spekulanten vor allem in den touristischen Gebieten unterwegs ist; dort werden noch heute zerstörte Häuser und Grundstücke aufgekauft – in der Hoffnung, daß sich dort einmal fette Einnahmequellen ergeben. Und diesbezüglich stehen österreichische Banken und Konsortien an erster Stelle.

Ich mache mir auch Sorgen im Hinblick auf die Gleichheit dieser Handelsbeziehungen, denn wenn auch am heutigen Tage Abkommen geschlossen werden sollen, die zwar Menschen aus den EWR-Staaten gleiche Rechte in Österreich gewährleisten – das Recht auf Niederlassung, das Recht, bei uns, so wie die eigenen Bürgerinnen und Bürger, Handel zu treiben –, so glaube ich, die Handelsbeziehungen zu Slowenien und Kroatien können sich nicht so entwickeln wie die zu den EWR-Staaten, wenn man den Bürgern und Bürgerinnen nicht die gleichen Rechte einräumt: Sie fallen unter diese Polizeigesetze, sie fallen unter die Notwendigkeit, andauernd – allein um hier sein zu dürfen – um polizeiliche Genehmigungen einzukommen. Ich glaube nicht, daß das

**Dr. Madeleine Petrovic**

eine gute Grundlage für gleiche und faire Handelsbedingungen sein kann.

Herr Abgeordneter Heindl hat es angesprochen, und ich teile seine Kritik an der Europäischen Entwicklungsbank; diese hat bisher nicht das geleistet, was sie leisten sollte, und ich frage mich, wie lange wir es verantworten können, daß sich Österreich dort beteiligt und Gelder einzahlt. Ich sehe nicht, daß etwas an positiven Effekten in bezug auf multi- und bilaterale Handelsbeziehungen herauskommt.

Aber meine Hauptkritik — und das ist eine ganz massive Kritik, die sich an die drei anderen Parteien dieses Hauses richtet, allerdings in unterschiedlicher Intensität — knüpft daran an, daß wir doch nicht so tun können, als sei in unseren Nachbarstaaten alles wie in ganz „gewöhnlichen“ Staaten, mit denen wir auf der Basis dieser üblichen Handelsabkommen Wirtschaftsbeziehungen aufnehmen können: In Kroatien befinden sich etwa 700 000 Flüchtlinge. Die Frage, wie diese Menschen über den Winter kommen sollen, in einer Volkswirtschaft, die selbst um das Überleben ringt, ist eine offene Frage.

Da gibt es einige ganz konkrete menschliche Aspekte, die man nicht trennen kann von der Frage der Handelsbeziehungen, etwa die Frage jener 1 700 Flüchtlinge, jener 1 700 Lagerinsassen, die herauskönnen aus einem serbischen Internierungslager, wenn sie nach Europa hineindürfen. Die UNO hat für diese 1 700 Menschen die verbindliche Erklärung abgegeben, sämtliche Kosten zu übernehmen, wenn sie hier bei uns in Österreich untergebracht werden — einstweilen untergebracht werden, denn die UNO wird dafür Sorge tragen, daß diese Menschen in die verschiedenen europäischen Staaten weiterreisen können.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß Menschen in Internierungslagern bleiben müssen, jeden Tag Gefahr laufen, an Hunger oder an Seuchen zu sterben, weil Österreich die Grenzen dichtgemacht hat, obwohl die UNO die Kosten für diese Menschen übernimmt.

Ich ersuche Redner und Rednerinnen der Regierungsparteien, sich dazu zu äußern, wie sie zu solchen Handelsbeziehungen stehen, wenn man die Menschen aus dem Partnerland nicht als Menschen betrachtet, sondern offensichtlich nur als lästige „Kostenpositionen“, die man aber längst abgeschrieben hat! Das ist keine Grundlage für gleiche und faire Handelsbeziehungen!

Aber diese Kritik könnten Sie von den Regierungsparteien ja hier und heute entkräften. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen, mit den neuen Staaten in faire und gleiche Beziehungen treten zu wollen, könnten Sie hier unter Beweis stellen, wenn Sie sich jetzt noch erklären und sagen: Ja,

ich werde mich beim Innenminister, ich werde mich beim Außenminister dafür einsetzen, daß diese 1 700 Menschen vom drohenden Hungertod, vom Seuchentod gerettet werden. Das könnten Sie hier und jetzt unter Beweis stellen!

Etwas anderes, so meine ich, wird sich nicht so leicht ausräumen lassen, nämlich das Klima, in dem jetzt jede Diskussion über Beziehungen zu Fremden, zu Ausländerinnen und Ausländern steht. Da können wir nicht so einfach unter dem Schein größter Einmütigkeit Abkommen beschließen — alle kommen hier heraus, da gibt es höchstens einige kleine Untertöne, wie: Gefahren für die Landwirtschaft, Gefahren für die Ökologie —, dem also zustimmen — um sogleich zum nächsten Punkt der Tagesordnung überzugehen! So geht das nicht!

Es hat sich in diesen Tagen gerade im Zusammenhang mit Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien ein Klima breitgemacht, das es nicht zuläßt, daß wir so einfach über übliche Handelsverträge reden, wenn gleichzeitig eine Diffamierungskampagne gegen Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien läuft, die ihresgleichen sucht. Die Freiheitliche Partei ist Kern, ist Triebfeder dieser ausländerfeindlichen Hetze, die alle bilateralen Beziehungen zu Slowenien, zu Kroatien, zu Bosnien, zu Serbien überlagern wird, wenn diese Entwicklung nicht rasch gebremst wird.

Wir können doch nicht so einfach mit Staaten Handelsbeziehungen eingehen, wenn gleichzeitig gegen die Menschen aus diesen Staaten eine Kampagne betrieben wird, bei der bereits diejenigen, die sie tragen, davon sprechen, daß sie „Feuer aufs Dach“ bringen.

Die Zeitschrift „fakten“, an sich, glaube ich, sonst ein Blatt, über das man am besten hinwegsehen sollte, feiert — ich zitiere —: „Endlich! Ausländervolksbegehren ist da.“ Groß steht das auf der Titelseite; dieses Volksbegehren wird also gefeiert.

Und wie heißt es dann innen in diesem Blatt in Richtung der Menschen aus Kroatien, aus Bosnien? Unter dem Zeichen der Aktion „Nachbar in Not“ heißt es hier — ich zitiere wörtlich —: „Diese Hilfsaktion für Angehörige schießwütiger Desperados aus den Schluchten des Balkans, mit der uns besonders der ‚Rotfunk‘ seit geraumer Zeit pausenlos penetriert, treibt absonderliche Blüten.“ — Zitatende.

Da sind diese Menschen aus den Staaten, mit denen wir Handelsverträge abschließen wollen, „Angehörige schießwütiger Desperados“. Ich glaube, da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

---

**Dr. Madeleine Petrovic**

Und dann heißt es, es wird ein angeblich in Wien kursierendes Gerücht aufgenommen – ich glaube eher, jene, die derartiges schreiben, setzen solche Gerüchte in Umlauf –: „Ist der letzte Jugo tot, gibt es keinen ‚Nachbarn‘ mehr ‚in Not‘!“ Das muß man sich noch einmal anhören: Wenn der letzte „Jugo“ tot ist, gibt es keinen „Nachbarn“ mehr „in Not“! Und vorne auf dem Titelblatt steht: „Endlich! Das Ausländervolksbegehren ist da.“

So lautet der Ton gegenüber unseren Handelspartnern, gegenüber den Menschen, mit denen wir angeblich faire, gleiche und gerechte Handelsbeziehungen aufnehmen wollen. So sieht es aus mit der Hetzpropaganda, die von der Freiheitlichen Partei Österreichs ausgeht.

Oder ein anderes aktuelles Pamphlet: „Huttenbriefe“, aktuelle Ausgabe Oktober/November 1992. Darin wird eine wirklich absurde Darstellung über Volkstum, Kultur, angeblich auch Wahrheit und Recht in Deutschland gegeben. Es wird eine Gefahr für das Deutschtum gesehen. Und schließlich heißt es in einem letzten Abschnitt: „Wie sieht es denn in Österreich aus?“ Ich zitiere wörtlich aus diesem Pamphlet „Huttenbriefe“, aktuelle Ausgabe: „Seitdem der Obmann der Freiheitlichen Partei Österreichs der Regierung ein Ultimatum gestellt hat, die Mindestforderungen zur Eindämmung des Asylantenstromes zu erfüllen, die FPÖ im anderen Falle ein Volksbegehren zur Ausweisung sämtlicher Asylanten anstrengen wird, ist Feuer am Dach. Österreich ist besonders hart betroffen, weil es ein Transitland für die organisiert aus aller Welt einsickernde Asylantenflut ist.“ Und dann wird im Zusammenhang mit dem Verhalten der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Regierungsparteien davon gesprochen, daß hier „ein von langer Hand geplanter Genozid (Volksmord) am deutschen Volke“ vollzogen werde.

Das sind die „Blüten“, die Ihr Volksbegehren heute schon treibt. Da werden die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien dringend ein klares Wort sprechen müssen. Da werden sie Farbe bekennen müssen, wie sie dazu stehen, wenn von den Proponenten derartiger Pamphlete gesagt wird: Der Obmann der Freiheitlichen Partei hat mit seinem Ultimatum Feuer aufs Dach gebracht! Wollen Sie weiter Zündstoff liefern, wollen Sie wegschauen, oder wollen Sie endlich anfangen, dieses Feuer zu löschen, gemeinsam, mit fairen Handelsbeziehungen, aber vor allem indem Sie die Menschen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien mit ihrer ganzen Würde und mit allen Konsequenzen als Menschen anerkennen und danach handeln? (Beifall bei den Grünen.)

Ich sage den Vertreterinnen und Vertretern der Freiheitlichen Partei vor allem eines: Mit diesen Schriften, mit dem Zusammenhang zwischen dem „Feuer am Dach“ und dem Volksbegehr, zum anderen mit Ihren Bemühungen, hier in diesem Hause mit Biedermannmentalität zu den nächsten Tagesordnungspunkten überzugehen, über bilaterale Handelsbeziehungen zu reden, die wir alle sehr begrüßen, mit diesen Zusammenhängen ist diese Ihre Strategie, Nebel zu verbreiten, endgültig nicht mehr möglich. Hier besteht jetzt eine klare politische Verantwortung für alles, was sich daraus ergibt. Es gibt keine gleichen, fairen und gerechten Handelsbeziehungen, solange Sie von „schießwütigen Desperados in Balkanschluchten“ sprechen und denjenigen, die diesen nachlaufen, und solange hier große Freude herrscht, wenn offensichtlich immer mehr „Jugos“ gar nicht mehr die Notwendigkeit haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube, es ist wirklich Feuer am Dach, und ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß Löschversuche mit größter Intensität beginnen. Ich fordere die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien auf, heute hier ein klares Wort zu den Brandstiftern zu sagen. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Probst: Da sitzen die Brandstifter!) 9.45

**Präsident:** Wir verhandeln die Abkommen mit Kroatien und Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Haider.

9.45

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat es für notwendig befunden, Abgeordneten Huber Belehrungen zu erteilen, weil dieser es gewagt hat, bei einer Diskussion über Abkommen auch kritische Bemerkungen anzubringen. Herr Kollege Khol! Es war dies nicht eine übliche Wortspende irgendeines Politikers, sondern hier hat ein Abgeordneter gesprochen, der sich seit Jahren um die Anliegen seines Heimatlandes, nämlich des Bundeslandes Kärnten, mindestens genauso sehr bemüht, wie ich das von Ihnen in bezug auf Ihr Bundesland Tirol annehme.

Kärnten befindet sich in einer exponierten Lage. Es ist Grenzland, so wie etwa Niederösterreich. Und daher hat Kollege Huber recht, wenn er fragt: Was nützt ein solches Abkommen, das in Wirklichkeit davon ausgeht, daß die Situation im eigenen Land optimal ist und daher eine Partnerschaft über die Grenze hinweg positiv entwickelt werden kann?

Es gab ja schon bisher eine Menge bilaterale Beziehungen. Wir haben zu unseren sloweni-

## Dr. Haider

schen Nachbarn nicht erst in den letzten Jahren ausgezeichnete menschliche und politische Beziehungen entwickelt. Hier war Kärnten, ganz gleich, wer immer die Führung im Lande innegehabt hat, vorbildlich. Wir haben noch zu Zeiten der kommunistischen Herrschaft im wirtschaftlichen Bereich Messeabkommen vereinbart, wir haben Kultauraustausch betrieben, wir haben gemeinsame Wirtschaftsprojekte in der Verkehrspolitik forciert, um letztlich einen Anknüpfungspunkt zu haben, um jenen Menschen ein Signal zu geben, die gehofft haben, daß es irgendwann einmal zum Zusammenbruch des Kommunismus kommt.

Aber man kann doch jetzt nicht sozusagen „das Kind mit dem Bade ausschütten“ und sagen: Jetzt sind die Kommunisten weg, nun können wir alles machen, was es an bilateralen Beziehungen gibt, ohne dabei auf die spezielle, auch auf die wirtschaftliche Situation des Bundeslandes Kärnten im besonderen – Sie gestatten, daß ich vor allem darauf verweise – Rücksicht zu nehmen. – Das ist der Grund, warum wir hier kritisch sind.

Das Land Niederösterreich und das Land Burgenland haben im letzten Jahr mit Hilfe der österreichischen Bundesregierung, weil die Grenzen geöffnet worden sind, nicht nur anspruchsvolle Investitionsprogramme für die Verkehrspolitik bekommen, etwa Ausbauprogramme der Eisenbahn, sondern es gab auch die Einrichtung eines sogenannten Ostgrenzfonds. Das heißt, man war sich bewußt, was eine Grenzöffnung bedeuten würde, nämlich daß natürlich auch die Situation der grenznahen Unternehmungen auf österreichischem Boden mitunter schwieriger werden würde. Also hilft man ihnen, macht ein anspruchsvolles Investitionsprogramm für Betriebsansiedlungen, -erweiterungen und -entwicklungen.

Wir Kärntner warten seit zwei Jahren, daß selbiges auch für die Steiermark und Kärnten geschieht, weil wir uns darüber im klaren sind, daß dann, wenn wir die Grenzen immer mehr aufmachen, eine an sich schwache Wirtschaft in dieser Grenzregion darunter leiden würde. Und das ist das, was Kollege Huber auch kritisch angemerkt hat. (Abg. Dr. Khol: *Da wäre ich einverstanden! Hätte er es gesagt!*) Sehr gut! Dann bitte ich Sie, Herr Kollege Khol, sich dafür einzusetzen, daß die Bundesregierung das, was in einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten bereits festgeschrieben ist – das ist eine Vereinbarung, an der ich selbst noch als Landeshauptmann mitgewirkt habe –, endlich vollzieht und diesen Südgrenzfonds einrichtet. Sie sind Abgeordneter einer Regierungspartei! (Beifall bei der FPÖ.)

Denn die Wirtschaftsdaten sind ja nicht so rosig für das Land Kärnten. Wenn man sich die jüngsten Prognosewerte oder die jüngsten Daten ansieht, die das Wirtschaftsforschungsinstitut auf

den Tisch gelegt hat, wird man die Sorge der Menschen verstehen: 11,8 Prozent Rückgang in der Industrieproduktion! Alle anderen Bundesländer haben eine Steigerung, Kärnten hat einen dramatischen Einbruch, nicht nur infolge von strukturellen Problemen, sondern weil wir natürlich auch eine besonders sensible Randlage haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.) Herr Kollege, ich bemühe mich, hier sehr sachlich mit Ihnen diese Diskussion zu führen, weil ich glaube, daß wir als kleines Land gut beraten sind, Grenzöffnungen zu begrüßen, die uns sicherlich einen Zuwachs an Sicherheit bringen, wenn es uns gelingt, freundschaftliche Beziehungen über die Grenzen hinweg zu Nachbarländern zu unterhalten, in denen sich eine gefestigte Demokratie entwickelt. Andererseits aber ist es notwendig, unsere Wirtschaftsräume vorher so auszustatten, daß es auch funktionieren kann.

Und Sie wissen ganz genau, daß das Hauptproblem des Landes Kärnten aufgrund einer Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes nun einmal darin besteht, daß man in den siebziger und achtziger Jahren Betriebsansiedlungen mit einem enormen finanziellen Engagement durchgeführt hat, die als verlängerte Werkbänke zu bezeichnen sind. Das sind jene Industrieunternehmungen, die natürlich bei einer Ostöffnung nach Slowenien abwandern, nach Ungarn abwandern, in die Tschechoslowakei und vielleicht auch nach Kroatien abwandern, wenn sich dort eine dauerhafte friedliche Entwicklung abzeichnet.

Und das führt dazu, daß wir in diesem Jahr die Schließung des Bergbaues bei der Bleiberger Bergwerksunion erleben, daß das Hüttenwerk der Bleiberger Bergwerksunion zusperrt, daß es einen Industriefriedhof Arnoldstein gibt, daß das Textilwerk JUMO zusperrt. (Abg. Dr. Khol: *Herr Kollege Haider, das sind aber keine verlängerten Werkbänke!*) Na selbstverständlich! Zum Beispiel ist bei der Bleiberger Bergwerksunion ein Maschinenbaubereich dabei, der Vorproduktionen macht, die heute wesentlich billiger jenseits der Grenze gemacht werden. Oder wenn Sie den Textilsektor hernehmen, die Firma JUMO, die Firma COSPO und viele andere mehr, dann werden Sie verstehen, daß die Kärntner Bevölkerung einfach vom Parlament erwartet, daß man flankierende Maßnahmen setzt, wenn man gleichzeitig den Handel über die Grenze mit unseren südlichen Nachbarn entsprechend ausbreiten will. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Khol: *Glauben Sie nicht, daß unsere Dienstleistungsunternehmen, der ganze tertiäre Sektor, in Kärnten sehr stark profitieren von der Grenzöffnung?*) – Der tertiäre Sektor profitiert Jahre hindurch von der Grenzöffnung. Das hat mit den politischen Verhältnissen nichts zu tun, denn in früheren Jahren, als die Kommunisten an der Macht gewesen sind, war, wenn man ehrlich ist, der tertiäre Sektor mehr

**Dr. Haider**

belebt, weil man das Schwarzgeld, das in Slowenien gemacht worden ist, nach Österreich verbracht hat, und jene, die ihre Konten auf Kärntner und damit österreichischem Boden gehabt haben, haben natürlich dieses Geld auch hier ausgegeben. Diese Zeit ist vorbei, und daher ist also eher auch auf diesem Sektor mit einer weiteren Belebung nicht zu rechnen.

Aber ich wollte Ihnen das nur sagen, weil ich glaube, daß hier die Regierung in die Pflicht genommen werden muß. Es gibt hier Vereinbarungen und Zusagen, und die sind endlich auch in dieser Form umzusetzen, so wie das für das Burgenland oder für Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit ist. Und das würde ich erwarten – auch von einer ÖVP-Fraktion –: daß sie versteht, daß ein Abgeordneter eines Bundeslandes hier mit Nachdruck das einfordert, wenn er ohnedies bereit ist, seine Zustimmung zu dieser Liberalisierung der Handelsbeziehungen zu geben. (Abg. Dr. Khol: Wenn er das gesagt hätte, hätte ich ihn nicht angegriffen!) Er hat das gesagt, vielleicht haben Sie es nur nicht so hören wollen, weil es Ihnen hier um die Konfrontation gegangen ist mit jemandem, der mindestens ein so guter Österreicher ist wie Sie und sich daher sehr engagiert hat für dieses Land. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Khol: Unbestritten!)

Und zum anderen: Wenn diese Debatte hier dazu benutzt wird, zu sagen, der Handel werde nicht florieren, weil es eine so grausliche Flüchtlings- und Ausländerdebatte in Österreich gibt, Frau Kollegin Petrovic, dann darf ich Ihnen doch einmal sagen, Sie sollten die Kirche im Dorf lassen. Wenn Sie wollen, daß über dieses Thema – Ausländerfrage, Einwanderungsfrage, Flüchtlingsfrage – so diskutiert wird, wie es in einer zivilisierten Gesellschaft möglich ist, dann, bitte, nehmen Sie den Ton Ihrer Äußerungen endlich zurück und beschimpfen Sie nicht ständig jene Partei, die in den vergangenen Jahren bewiesen hat, daß sie in dieser Frage ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen in der Lage ist (Beifall bei der FPÖ), und zwar auch durch persönliches Vorbild. Oder soll ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es in Wien Abgeordnete wie die Frau Barbara Schöpfnagel gibt, die seit Jahren in einen aktiven Prozeß der Flüchtlingshilfe eingebunden ist, die Eigeninitiativen zur Rettung von bedrohten Menschen in Rumänien ergriffen hat, die in ihrem eigenen Haus Umbauten vorgenommen hat, um mehr bosnische Flüchtlinge aufzunehmen zu können? Und ich könnte Ihnen viele andere freiheitliche Mandatare nennen, die auch Flüchtlinge selbst aufgenommen haben – sehr zum Unterschied von Ihren Grün-Alternativen, die zwar hier groß reden, aber selbst keine Vorbildfunktion in dieser Frage ausüben. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Marizzi: Herr Dr. Haider! Es gibt aber auch solche, die Schwarzarbeiter beschäftigt

haben, das muß man auch dazusagen!) – Daran ist die „Arbeiter Zeitung“ schon eingegangen, daß sie diese Behauptung aufgestellt hat und sie dann zurücknehmen mußte.

Meine Damen und Herren! Es hat die Flüchtlingsfrage einfach einmal von der Einwanderungsfrage abgekoppelt zu werden. Und wenn wir uns in dieser Frage verstehen, dann kann man sicherlich auch einen vernünftigen Dialog führen.

Österreich hat ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft in der Flüchtlingsfrage gezeigt. Wir haben derzeit 83 000 Flüchtlinge auf österreichischem Gebiet, und ich würde mir wünschen, daß jeder andere reiche westeuropäische Staat, gemessen an seiner Gesamtbevölkerung, den gleichen Prozentsatz an Flüchtlingen aufnehmen würde, wie das das kleine Österreich getan hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn Sie glauben, uns ständig beschimpfen zu müssen, dann darf ich dem doch einmal entgegenhalten, ob es nicht klüger wäre, darüber nachzudenken, was denn die Emotionen in der österreichischen Bevölkerung auch gegen die Zuwanderung wachruft. – Das ist einfach die ständige Beschimpfung der Österreicher, daß sie zuwenig tun, daß sie zuwenig offenherzig sind und daß sie nicht bereit sind, selbst zurückzutreten, wenn es um die Realisierung sozialer Ansprüche für Zuwanderer geht.

Und wenn Sie bei einer Demonstration sofort wieder Einwanderungs- und Bürgerrechte verlangen, ein aktives und passives Wahlrecht für Einwanderer, gleiches Recht im sozialen Wohnbau, Zugang zu Gemeindewohnungen verlangen – ja, wo werden Sie denn da die Sympathie etwa der Wiener Bevölkerung, der Linzer, der Steyrer Bevölkerung finden, wo Tausende Menschen seit Jahren auf Wohnungen warten? Und dann gehen die Grünen her und sagen: Und jetzt werden zuerst die Ausländer mit Gemeindewohnungen ausgestattet, bevor die Österreicher drankommen! Das ist ein gutes Programm, zu dem die Österreicher ja sagen sollen? Das ist verrückt, Frau Kollegin Petrovic! Sie werden endlich lernen müssen, daß wir auch eine Verantwortung für unsere Österreicher hier im Lande haben, und nur dann, wenn wir diese Verantwortung gut für die Österreicher wahrnehmen, wird es auch gelingen, Verständnis für den Einwanderungsprozeß in diesem Land zu gewinnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber man wird dieses Verständnis nicht fördern können, wenn etwa Grün-Abgeordneter Pilz im Wiener Gemeinderat wörtlich sagt, er wehre sich gegen die täglich rassistischen Übergriffe der Österreicher auf Ausländer. Wörtliches Zitat: Der Regelfall in Wien ist nicht: Ausländer überfallen Österreicher. Der Regelfall ist der umgekehrte Fall: Ausländer werden von Österreichern

**Dr. Haider**

attackiert, gedemütigt und beschimpft. — Meine Damen und Herren! Wenn Sie so argumentieren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die österreichische Bevölkerung irgendwann einmal die Ohren verschließt gegenüber Ihren Argumenten und mögliche humanistische Überlegungen einfach nicht mehr akzeptabel erscheinen, weil diese dauernde Österreich-Beschimpfung den Menschen auf die Nerven geht.

**Präsident:** Kollege Haider! Ich möchte Sie eine Sekunde unterbrechen und eine Bitte äußern: Es steht dem Haus frei, die Tagesordnung so zu gestalten, wie es will. (*Abg. Dr. Haider: Die Frau Petrovic hat es sagen dürfen!*) Und es ist auch klar, daß, wenn man von der Tagesordnung in einem kleinen Ausmaß abweicht, es dem nächsten Redner möglich sein muß, darauf zu replizieren. Und daher habe ich auch in keiner Weise eingegriffen.

Aber ich würde mich eines Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht wenigstens für künftige Redner, weil ich jetzt weitere Wortmeldungen erhalte, darauf hinweise, daß der Verhandlungsgegenstand „Außenwirtschaftsbeziehungen mit Kroatien und Slowenien“ lautet. Ich räume das Recht auf Replik ein, bitte aber alle weiteren Redner, sich doch im Rahmen unserer Tradition an die Tagesordnung zu halten.

Die Replik des Kollegen Haider ist akzeptiert.

Bitte, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei der FPÖ.*) Bitte, Sie wissen, daß Sie es dem Präsidium schwermachen, wenn Sie Beifallskundgebungen von sich geben.

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident! Ich verhehle nicht, daß Sie hier eine sehr großzügige Auslegung der Geschäftsordnung vorgenommen haben, um mir auch die Möglichkeit zu geben, der Frau Kollegin Petrovic zu antworten. Ich werde das aber nicht über Gebühr strapazieren, weil ich weiß, daß dies gerade dann, wenn Sie den Vorsitz haben, falsch wäre, zumal Sie sich in den letzten Tagen wirklich überzeugend bemüht haben, eine gemeinsame Behandlung dieses heiklen Themas auf parlamentarischer Ebene zu ermöglichen. Aber leider haben die zwischenfraktionellen Besprechungen dies nicht möglich gemacht.

Ich möchte aber der Frau Kollegin Petrovic noch eines sagen: Wenn Sie hier irgendwelche obskuren Zeitungen zitieren, dann, meine ich, sind das keine freiheitlichen Propagandaschriften. Wir haben mit Publikationen quer durch den Gemüsegarten nichts zu tun, da sie nicht von uns herausgegeben werden.

Aber Sie sollten doch nicht vergessen, daß es immerhin in Tageszeitungen wie im „Standard“ Artikel gegeben hat, die zwölf Punkte für Frei-

heitliche enthielten. Robert Schlesinger, ein Ihnen sich sehr verbunden fühlender freier Journalist, schlägt für die FPÖ vor:

1. Schaffung einer Verfassungsbestimmung, wonach in Österreich jeder maßgebliche Einfluß der Freiheitlichen unerwünscht ist.
2. Verbot für die FPÖ, irgendeine politische Tätigkeit zu entfalten.
3. Generelle Ausweispflicht für Freiheitliche.
4. Aufstockung der Staats- und Kriminalpolizei.
5. Schaffung einer eigenen Behörde, die langfristig Programme zur Resozialisierung von Freiheitlichen ausarbeiten soll.
6. Maximal 10prozentiger Anteil von Schülern, die einen freiheitlichen Elternteil haben, in Schulen mit höherem Anteil Aufteilung auf andere Bezirke.
7. Für Kinder von Freiheitlichen Kurse in Staatsbürgerkunde vor dem Eintritt in die Pflichtschule.
8. Kein passives Wahlrecht für Freiheitliche.

9. In den vollen Genuss der staatsbürgerlichen Rechte dürfen Freiheitliche ohne Ausnahme erst wieder nach frühestens zehn Jahren kommen; und so weiter und so fort.

Frau Petrovic! Nicht wir sind es, die Öl ins Feuer gießen. Sie und Ihre Leute betätigen sich ständig als Zündler, indem Sie versuchen, ein Klima zu schaffen, in der Hoffnung, vielleicht passiert dann einmal etwas, vielleicht könnte aus Anlaß der Diskussion um die Migrationspolitik so viel Emotion von Ihrer Seite erzeugt werden, daß irgend etwas passiert. Diese Gelegenheit werden wir Ihnen nicht geben, weil wir in voller Verantwortung für die österreichischen Bürger (*Abg. Neuwirth: Das Wort „Verantwortung“ sollen Sie nicht in den Mund nehmen!*) diese Initiative des Volksbegehrens durchtragen, aber auch dafür sorgen werden, daß die Diskussion in geordneten Bahnen verlaufen wird. Wir werden uns von Ihnen nicht provozieren lassen (*Beifall bei der FPÖ*), weil wir glauben, daß die österreichische Bevölkerung reif genug ist, besonnen genug ist, jedes politische Thema in voller Ordnung und in voller Zurückhaltung zu diskutieren.

Wenn Sie eine Ausnahme machen wollen, dann tun Sie es, aber Sie leisten weder dem Land einen guten Dienst, indem Sie ständig jene beschimpfen, die den Mut gehabt haben, ein sensibles Thema in die öffentliche Diskussion zu bringen, noch sich selbst, denn jemand, der Toleranz predigt,

**Dr. Haider**

aber ständig Haß aussät, wird auf Zeit nicht gut ausschauen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.04

**Präsident:** Zum Thema Außenwirtschaftsbeziehungen mit Kroatien und Slowenien hat sich nunmehr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet.

10.05

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, daß Abgeordneter Haider gegen die Wirtschaftsbeziehungen mit Slowenien und gegen die Wirtschaftsbeziehungen mit Kroatien ist, denn er hat sich ja als Kontrahendner zu Wort gemeldet, sonst hätte er ja jetzt nicht reden dürfen, denn ich war nach der Frau Abgeordneten Petrovic zu Wort gemeldet, und plötzlich war Abgeordneter Haider am Rednerpult. Also es kann nur so sein, daß er gegen die Handelsbeziehungen mit Slowenien und Kroatien ist, vielleicht war es nur ein Freudscher Fehler seines Verhaltens.

Meine Damen und Herren! Ich habe selbstverständlich alle Sympathien für korrekte und gute Handelsbeziehungen mit unseren Nachbarn, aber ich muß hier, wie schon viele Male vorher, feststellen, daß in diesen Handelsbeziehungen immer wieder ganz bestimmte Bereiche, die wir als traditionell unökologische und letztendlich auch unökonomische und menschenfeindliche Bereiche betrachten, besonderen Vorrang genießen.

Wir wissen zwar, daß Projekte wie Soštanj und Kraftwerke an der Save sehr positive Projekte sein können, wenn sie verwirklicht werden, und daß es sehr viele Bemühungen auf Regierungsebene gibt, aber wir wissen auch, daß in diesen Ländern auch jene Projekte vorangetrieben werden sollen, die ganz dem Gegenteil entsprechen, wie zum Beispiel die Autobahnprojekte in Slowenien und Kroatien.

Meine Damen und Herren! Das, was Frau Abgeordnete Petrovic im Zusammenhang mit dem Klima, das in Österreich entstanden ist, angesprochen hat, wie dieses Klima entstand und wie man so ein Klima aufheizt, hat unmittelbar damit zu tun, wie wir unsere Handelsbeziehungen und letztendlich unsere Beziehungen zu diesen Ländern gestalten.

Meine Damen und Herren! Es ist in letzter Zeit ein merkwürdiges Spiel entstanden, ein Spiel, daß Menschen und Politiker in verschiedene Rollen schlüpfen. Hier wird manchmal die Rolle des Biedermanns übernommen, manchmal die Rolle des radikalen Vertreters von Menschenrechten und manchmal leichtsinnig die Rolle des Brandstifters.

Wenige in Österreich – zum Glück noch wenige – sind nicht nur ein wenig in der Rolle des Brandstifters, sondern schon massiv, wie Kollegin

Petrovic hier anhand von Zitaten aus Zeitungen, in denen auch Freiheitliche publizieren und andere davon schreiben, daß die Brandstifter unter uns sind, bewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider! Ich weiß nicht, ob Sie sich schon jemals überlegt haben, was es bedeutet, wenn man beginnt, zwischen Menschengruppen zu teilen, was es bedeutet, wenn man das Trennende herauskehrt, was es bedeutet, wenn man Emotionen, die in Österreich aufgrund ganz bestimmter Verhältnisse in den letzten Wochen, Monaten und Jahren entstanden sind, schürt.

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben hier wieder die Rolle des Biedermanns gespielt. Sie nehmen Zeitschriften zur Kenntnis, in denen ganz offen rassistisch vorgegangen wird, die ganz offen Ausländerhaß predigen, die etwa schreiben: Wenn der „Jugo“ tot, dann kein „Nachbar in Not“, und die die Flüchtlinge als „Angehörige schießwütiger Desperados“ bezeichnen. All das nehmen Sie zur Kenntnis und spielen hier den Biedermann, und ein Kollege aus Kärnten sagt zu Recht: Aha, der Haider will wieder Landeshauptmann werden.

Wenn Sie in Bierzelten sind, wenn Sie auf Wahlveranstaltungen sind, dann spielen Sie nicht mehr den Biedermann, dann spielen Sie den Kumpel der Brandstifter, da bekommen Sie Applaus von den Brandstiftern (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ*), dann sind Sie einer von ihnen, und das ist das Gefährliche an Ihrer Rolle!

Und das Unverschämte an der Rolle, die Sie hier spielen, ist, daß Sie als Biedermann erzählen, wie fleißig Sie den Ausländern helfen, und daß Sie auch noch versuchen, andere Politiker in Ihre Biedermannrolle hineinzudrängen. Der Versuch, den Nationalratspräsidenten zu vereinnahmen, indem Sie sagen, daß er mehr oder weniger ohnehin Ihrer Meinung sei in der Ausländerfrage – er hat sich ja auch bemüht, das auf einer sachlichen Ebene zu diskutieren, ebenso wie Sie –, dieser Versuch, den Nationalratspräsidenten in die Rolle eines Biedermanns hineinzudrängen, das ist das zu Verabscheuende und besonders Bedenkliche an dieser Situation.

Meine Damen und Herren! Und für all diejenigen, die dieses Stück von einem Schriftsteller nach 1945 kennen, sage ich: Die fetten Gänse, die die Biedermänner den Brandstiftern servieren, sind ähnliche Dinge wie dieses Ausländervolksbegehren. Das sind Änderungen in Gesetzen, die eindeutig gegen Ausländer gerichtet sind.

Meine Damen und Herren! Warum müssen wir ein neues Gesetz schaffen, wenn es um die Bekämpfung der Kriminalität geht? Was ist denn für

## Wabl

ein Unterschied zwischen einem Menschen, der Ausländer ist und ein Verbrechen begeht, und einem Menschen, der Inländer ist und ein Verbrechen begeht? Dafür gibt es österreichische Gesetze, die mit aller Härte angewandt werden sollen. Aber jede Verschärfung im Zusammenhang mit Ausländern bedeutet ein weiteres Stück Gänsebraten für die Brandstifter.

Meine Damen und Herren! Sie, Herr Abgeordneter Haider, servieren nicht nur einen Gänsebraten, sondern ein Festmahl. Und Sie bekommen auch den richtigen Applaus. Endlich ist es da, das Volksbegehren, endlich ist da, das Volksbegehren gegen dieses „Verbrechen“ Asylantentum, endlich ist es da, dieses Volksbegehren gegen Kriminalität der Ausländer. Endlich ist es da!

Herr Abgeordneter Haider! Ich weiß schon, Sie spielen die Rolle des Biedermanns vorzüglich, wenn Sie öffentlich auftreten, etwa vor der Kamera. Da fallen Ihnen so wunderbare Geschichten ein wie: Gemeindewohnungen, die ein grüner Abgeordneter besitzt. Sie sollten einmal genau nachfragen, wie diese Wohnung aussieht und wie diese Geschichte wirklich ist. Sie benützen jede Gelegenheit zur Diffamierung, jede Gelegenheit. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Haider! Ich habe mit Herrn Abgeordneten Pilz darüber gesprochen, wie sinnvoll es ist, daß ein Abgeordneter eine Gemeindewohnung hat. Wissen Sie, was Abgeordneter Pilz für eine Gemeindewohnung hat? Die Gemeindewohnung umfaßt zirka 40 Quadratmeter. (*Abg. Dr. Haider: Mir kommen die Tränen!*) — Nein, Ihnen brauchen nicht die Tränen zu kommen. Abgeordneter Pilz hat der Stadtregierung angeboten, er möchte denselben Preis dafür bezahlen, den er auf dem freien Markt zu bezahlen hätte, und er hat dieses Geld, weil es die Stadtregierung nicht nehmen wollte, weil sie dann wahrscheinlich für alle Gemeindewohnungen die Preise erhöhen müßte, Bürgerinitiativen gespendet, und das tut er regelmäßig. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie lieb!*) Wissen Sie, wieviel er monatlich spendet? — 25 000 S. Ich weiß schon, das nehmen Sie nicht zur Kenntnis, denn Ihnen genügt ja dieses feine Diffamieren, dieses feine Unterstellen, dieses feine Ruinieren der politischen Situation, das Vergiften des Klimas. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Fakten, Kollege Wabl!*)

Herr Abgeordneter Bauer! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie Säulenheiliger!*) — Nein, nein. Herr Abgeordneter Bauer! Ich stehe hier nicht an, auch Grüne zu kritisieren, wenn sie Fehler machen. Aber ich stehe auch nicht an, Grüne zu verteidigen, wenn sie hier zu Unrecht von irgendeinem Biedermann oder von einem Brandstifter wie Herrn Abgeordneten Haider diffamiert werden.

Herr Abgeordneter Bauer! Ich sage Ihnen folgendes: Ich habe letztes Mal hier eine Rede gehalten und um Verständnis dafür plädiert, daß es nicht darum geht, in Bausch und Bogen von freiheitlichen Abgeordneten zu reden, die den Rassismus fördern. Ich habe um Verständnis dafür er sucht, daß es nicht darum geht, die Gesprächsbasis mit Menschen, die an sich demokratische Gesinnung haben, abzubrechen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was heißt da „an sich“?*) Herr Abgeordneter! Sie befinden sich in der Rolle des Biedermanns, und das ist das Problem. Sie verstehen überhaupt nicht, daß Sie Stück für Stück den Brandstiftern zuspielen. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist genau das Problem, Herr Abgeordneter Bauer. Ihre Rolle in dieser Fraktion sollten Sie einmal überlegen. Und erst dann, wenn das Feuer brennt, dann stehen alle dort . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ja, das Sie anzünden! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) — Wir anzünden?! Herr Abgeordneter Bauer! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Trennen Sie sich einmal von Ihren Exkommunisten, von Ihren Linksextremisten, Kryptokommunisten und was Sie da alles angesammelt haben!*) Herr Abgeordneter Bauer!

**Präsident:** So, jetzt unterbreche ich diese Sitzung einmal für 2 Minuten, damit sich die Damen und Herren ein bißchen beruhigen.

Die Sitzung ist auf 2 Minuten unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 10 Uhr 14 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 16 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir verhandeln die Abkommen mit Kroatien und Slowenien über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich er teile es ihm.

Abgeordneter Wabl (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Es ist auch in dem Stück „Biedermann und die Brandstifter“ nachzulesen, daß immer so getan wurde, daß das, was die Wahrheit ist, eigentlich nicht erkannt werden konnte. Die Biedermänner konnten es nicht einsehen, konnten es nicht erkennen und sind ihren normalen Geschäften nachgegangen, eben den Handelsbeziehungen. Wir reden über den Tagesordnungspunkt wie in normalen Zeiten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt nichts ferner als hier eine Stimmung mit zu verursachen, daß die freiheitlichen Abgeordneten, denen ich — und ich sage das Wort noch einmal — an sich anständige Motive unterstelle, aufgrund einer

**Wabl**

Diskussion in eine Situation kommen oder in eine Ecke gedrängt werden, daß sie nicht mehr anders können. Aber ich bitte Sie, doch zur Kenntnis zu nehmen, auch Sie, Herr Abgeordneter Bauer, daß es irgendwann einmal soweit sein wird, daß Sie Ihre Augen vor solchen Dingen nicht mehr verschließen können.

Ich war vor einiger Zeit mit meinem ehemaligen Kollegen Smolle unterwegs. – Es ist mir an sich in Wien noch nie passiert, daß ein erwachsener Mann auf der Straße attackiert wird, weil er Slowene ist. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.*) 10.18

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

10.18

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Zu den fairen Handelsbeziehungen zu Kroatien und Slowenien, wie sie hier diskutiert werden, muß man mindestens auch anmerken, daß faire Handelsbeziehungen auch ein bestimmtes Verhältnis der Menschen zueinander bedingen, und dieses bestimmte Verhältnis hat eine Auswirkung sowohl im Inland als auch im Ausland.

Die fairen Handelsbeziehungen zwischen zwei Staaten werden auch manifest daran, wie es den Angehörigen des einen Staates wirtschaftlich in dem anderen Staat ergeht, und sie haben auch damit zu tun, wie sich der andere Staat durch Investitionen ökonomisch im erstgenannten Staat betätigt. Und das ist sehr aufschlußreich. Wenn wir solch faire Beziehungen eingehen wollen, dann müssen wir schon den Mut haben zu einer Diskussion darüber – und ich glaube, das darf sich das Parlament auch nicht nehmen lassen –, wie denn in Österreich gerade von jenen Leuten, die sich in dieser Diskussion exponieren, Politik gemacht wird im Zusammenhang mit den Menschen, die aus einem solchen Staat kommen. Und da kann es nicht ausbleiben, daß man darauf eingehet – das hat Kollege Haider vielleicht nicht verschmerzt, aber das ist sein Problem –, daß zum Beispiel ein freiheitlicher Funktionär, Herr Strutz, in Kärntner Zeitungen bezahlte Inserate einschaltet, in denen er sich gegen eine Kinderbeihilfe und gegen Wohnungsunterstützungen für in Österreich beschäftigte und in Österreich ansässige Ausländer gerade aus diesen Ländern ausspricht.

Das hat zu tun mit Wirtschaftsbeziehungen, die Österreich mit Slowenien unterhält. Wir können jedoch friedliche Handelsbeziehungen zu den Kroaten und Slowenien nicht unterhalten, wenn die gleichen Leute, die sich hier für diesen friedlichen Handel aussprechen, in einem Interview im „Inlandsreport“ ganze Völker als kriminell hin-

stellen; ganze Völker, mit den kollektiven Ausdrücken „die Polen“, „die Russen“, „die Slowenen“, „die Kroaten“.

Meine Damen und Herren! Sie können das Gedankengut, das in der Rede des freiheitlichen Klubobmanns hätte verschleiert werden sollen – es ist dies sicher eine gut biedermännische Rede gewesen –, nachlesen, es ist in vielen Zeitschriften im Umfeld der Freiheitlichen Partei zu finden. Ich habe mir selbst die Mühe gemacht, denn ich betrachte es als Teil der politischen Kultur und der politischen Bildung, daß man auch solche Dinge liest und sich Gedanken darüber macht, wie die Menschen, mit denen wir Handelsbeziehungen eingehen, zum Beispiel die Kroaten, zum Beispiel die Slowenen, reagieren werden, wenn ihnen klar ist, daß ihre Handelspartner ganz offen dafür eintreten, daß zum Beispiel ein Mann wie Alexander Löhr in einer Publikation gelobt wird – Alexander Löhr, ich sage es nur kurz, ein General der deutschen Wehrmacht, der verantwortlich war für die Bombardierung von Belgrad, der verantwortlich war für die Massaker, die unter der Heeresgruppe E geschehen sind.

Ich rede nicht länger davon, Herr Präsident, ich sage nur eines: Das sind Kriegsverbrechen gewesen, für die Kurt Waldheim zu Unrecht verantwortlich gemacht worden ist, denn er hatte nicht das Oberkommando. Aber bei uns in Österreich gibt es Publikationen, in denen die Kriegsverbrecher, die Menschen, die tatsächlich Verantwortung gehabt haben – wie General Löhr, der als einer der schwersten Kriegsverbrecher nach dem Krieg hingerichtet wurde; ich bin überhaupt nicht für die Todesstrafe, aber er war einer der furchtbarsten Verbrecher des Zweiten Weltkrieges –, offen gelobt und als militärische Helden hingestellt werden.

Und gerade in einer Zeitschrift, die solches Gedankengut verbreitet – Kollege Haider hat ja während der Rede meines Freundes Andreas Wabl den Saal verlassen, offenbar kann er die Tatsachen nicht ertragen –, finden sich Inserate des Freiheitlichen Bildungswerkes. Der Obmann des Freiheitlichen Bildungswerkes ist vielleicht einige von Ihnen bekannt – er sitzt Gott sei Dank nicht hier, sondern in der anderen „Abteilung“ dieses Hauses –: Es ist Andreas Mölzer.

Diese Zeitschrift heißt „Aula“ – ich habe das noch nicht erwähnt –, und sie tituliert sich auch als „Das freiheitliche Magazin“. Es handelt sich dabei um eine Zeitschrift, in der nicht nur Leute wie Alexander Löhr, sondern auch Leute mit bekannten „germanischen“ Namen, die in Österreich tätig waren, wie zum Beispiel Taras Borodajkewycz oder auch der berühmte Germane, der ebenfalls großen Eindruck auf die Völker macht, mit denen wir friedliche Handelsbeziehungen eingehen, der ebenfalls hingerichtete Kriegsverbre-

## Dr. Renoldner

cher Arthur Seyss-Inquart, als Vorbilder der nationalen Bewegung hingestellt werden.

Und wenn in solchen Zeitungen Inserate zu finden sind, die zum Beispiel gegen den sozialen Umgang mit Menschen aus diesen befreundeten Ländern, mit denen wir Handelsbeziehungen eingehen, auftreten, dann muß man sich schon überlegen, wer die Partner sind, mit denen Handel betrieben wird, und wer dafür verantwortlich ist, daß es dann auch in Österreich zu der berühmten Biertischstimmung kommt, die wieder ganz bestimmten Politikern in unserem Land nützt.

Das können Sie auch feststellen, wenn Sie zum Beispiel die Diskussion um die Lösung bestimmter sogenannter Ausländerprobleme anschauen; für diese Diskussion ist ja der Nationalratspräsident gelobt worden. Schauen Sie zum Beispiel: Wie sieht die Dynamik dieser wirtschaftlichen Problemlösungskompetenz aus, die Dynamik in Richtung illegaler Ausländerbeschäftigung?

Ein freiheitlicher Stadtrat in Wolfsberg, in Kärnten, wird bekannt dafür, daß er mehrere Monate hindurch illegal Ausländer beschäftigt. (*Abg. Le ik am: 18 Jahre!*) 18 Jahre! — Entschuldigen Sie, ich bin ja schlecht informiert. 18 Jahre hindurch illegale Ausländerbeschäftigung durch einen freiheitlichen Stadtrat in Kärnten. Und dann sind die freiheitlichen Lösungsvorschläge derart, daß sie sagen: Das Risiko für die illegale Ausländerbeschäftigung soll nicht beim Unternehmer liegen, sondern beim Arbeitnehmer. Die Menschen, die dabei erwischt werden, daß sie aus Not in ein Schwarzarbeitsverhältnis gerutscht sind, sollen durch Ausweisung und Außerlandesschaffung und durch Ausweistragen am Arbeitsplatz drangsaliert, kriminalisiert und hinausgeschmissen werden.

Und die gleichen politischen Hitzköpfe glauben dann sagen zu müssen, daß „die Polen“, „die Russen“, ganze Völkerschaften kollektiv für die Kriminalität in Europa verantwortlich sind, und müssen sich im „Inlandsreport“ vom ORF korrigieren lassen — als objektive Richtigstellung nach der Reportage, wo es dann heißt: In der Kriminalstatistik Österreichs sind Angehörige dieser Staatsbürgerschaften weniger häufig relevant als österreichische Staatsbürger.

Das heißt, wenn wir schon wirtschaftliche Lösungen für diese Zusammenarbeit suchen, dann müssen wir unbedingt auch eine Kooperation mit den Herkunftsändern anstreben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch an eine wichtige Kontroverse erinnern, die nämlich auch ein kleiner Ausgangspunkt für unsere Ausländerausschuß-Diskussion hier war.

Der Präsident der Caritas — ein Mann, der sich in diesen Fragen sehr engagiert hat — hat versucht, über wirtschaftliche Lösungen — aber nicht Lösungen auf Kosten der Beschäftigten — auch mit dem Klubobmann der Freiheitlichen Partei zu reden. Es ist ihm vielleicht als Fehler angedichtet worden, daß er mit ihm geredet hat. Ich möchte ihn hier ausdrücklich verteidigen: Sein Fehler war nicht, daß er mit Jörg Haider geredet hat, sondern sein Fehler war, daß er am nächsten Tag eine Auslandsreise angetreten hat. Denn er hätte natürlich wissen müssen, daß Jörg Haider ein Gesprächspartner ist, der eine solche Abwesenheit nützt, um ein solches Gespräch ganz anders darzustellen, als es wirklich stattgefunden hat.

Daß man sich nämlich ernsthaft bemüht, auch mit dem freiheitlichen Klubobmann über wirtschaftlich relevante Lösungen zu reden, darüber, wie man illegale Beschäftigung, Kriminalität, Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt tatsächlich lösen kann, ist ja notwendig und sinnvoll. Aber wenn sich jemand ernsthaft die Mühe macht, sich mit ihm auf solch ein Gespräch einzulassen, dann wird er von ihm genau in dieser Weise instrumentalisiert.

Wenn ich weiß, daß der gleiche Jörg Haider mich, wenn ich mit ihm über das rede, instrumentalisiert und dann noch erklärt: Schüller ist mein Bündnispartner, er vertritt meine Lösungen! — weil er gerade im Ausland ist und sich nicht wehren kann —, Fischer ist mein Bündnispartner, er hat sich in den letzten Tagen ganz konstruktiv in meinem Sinne betätigt!, wenn ich weiß, daß der Mann, mit dem ich ernsthaft über ökonomische Lösungen diskutieren will, mich am nächsten Tag, an dem ich nicht hier bin und das gar nicht rechtzeitig erfahre, in der Presse instrumentalisiert, mich ausnützt und sagt: Der Renoldner ist ja eigentlich meiner Meinung, der hat ja gestern mit mir gesprochen und alles unterstützt, was ich in mein rechtsradikales, verrücktes Volksbegehr hineinschreiben wollte!, dann kann ich dazu nur eines feststellen: Das ist ein Mensch, mit dem man nicht in einer zivilisierten Weise diskutieren kann, weil er ständig die Rollen wechselt wie ein Chamäleon.

Deshalb meine ich, daß der Vergleich mit dem Stück von Max Frisch „Biedermann und die Brandstifter“ gut gewählt ist. Biedermann — wenn Sie das Stück gelesen haben, wissen Sie das; vielleicht lesen die freiheitlichen Abgeordneten so etwas nicht, sie haben andere Publikationen zu studieren; aber sollten Sie einmal die Gelegenheit haben: Es ist ein lehrreiches Stück! —, Biedermann wird von Max Frisch als der herausgestellt, der immer die weiße Weste anhat, der immer das ordentlich gebügelte Hemd und das frische Sakko trägt, in Wirklichkeit aber die Brandstiftung be-

**Dr. Renoldner**

treibt. Und genau das ist die Aktivität Ihres Klubobmanns, meine Damen und Herren! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich habe das größte menschliche Verständnis für Ihren Klubobmann, der jetzt diese Debatte fluchtartig verlassen hat, dafür, daß er offensichtlich die TV-Debatte mit unserer Klubobfrau vor zwei Tagen nicht ganz verschmerzt hat und daß er aus Kränkung hier noch ein bißchen nachreagieren muß. Ich verstehe das, und ich weiß auch, daß man ihn nicht davon abbringen wird können, dieses Volksbegehr zu lancieren.

Aber, lieber Herr Kollege Haider – vielleicht hören Sie jetzt wenigstens am Lautsprecher unten in Ihrem Zimmer oder oben im dritten Stock mit –, Sie sollten sich doch eines zu Herzen nehmen: Der Umgang mit dem politischen Partner, auch mit dem politischen Gegner, nicht nur mit den Slowen, nicht nur mit den Kroaten, muß ein Mindestmaß an Anständigkeit beinhalten. Wenn dieses Mindestmaß an Anständigkeit nicht gegeben ist, dann scheidet man selbst als Gesprächspartner aus. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.) 10.28

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Zweite Wortmeldung.

10.29

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich schon ein wenig gespenstisch, was sich hier abspielt, nämlich die Versuche, zu beschwichtigen, abzuwiegeln, in einer Stimmung, in der es in den rechtsradikalen Postillen heißt: „Endlich! Das Ausländervolksbegehr ist da“, und dann im Text: „Ist der letzte Jugo tot, gibt es keinen ‚Nachbarn‘ mehr ‚in Not‘!“

Und dann wird hier ein Abkommen verhandelt, in dem es gleich in der Präambel heißt, daß die Republik Österreich und die Republik Kroatien vom Wunsche geleitet seien, die Zusammenarbeit zu stärken, zu fördern auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils.

Gleichberechtigung und gegenseitiger Vorteil – und dann werden die Menschen aus diesen Handelspartnerstaaten als die „Angehörigen schießwütiger Desperados aus den Schluchten des Balkans“ bezeichnet. Es wird gesagt: Endlich ist es da, das Volksbegehr! Und hier bricht Ratlosigkeit darüber aus, ob denn da ein Zusammenhang besteht. Also wer ihn jetzt nicht sieht, wer nicht merkt, welche Stunde es da geschlagen hat, und wer jetzt nicht Farbe bekennt, hier und heute, der muß sich tatsächlich den Vorwurf gefallen lassen, zu den Biedermannern zu gehören.

Dieses Thema wird in vielen Bereichen zur Sprache kommen müssen, denn wie heißt es in den Hutten-Briefen, in diesem anderen rechtsradikalen Pamphlet? – „Es ist Feuer am Dach, seitdem der Obmann der Freiheitlichen Partei Österreichs der Regierung ein Ultimatum gestellt hat!“ Daß dieser selbe Obmann wegläuft, wenn man ihn darauf anspricht, daß er versucht, in Richtung des Kollegen Khol sanfte Töne anzustimmen, zu sagen: Jetzt reden wir doch einmal unter Wirtschaftsfachleuten, jetzt reden wir doch einmal darüber, wie sich die Wirtschaftsbeziehungen prozentuell entwickeln!, aber die Menschen in den Ländern dieser Wirtschaftspartner sind nur mehr die „Angehörigen schießwütiger Desperados“, die besser tot wären, damit wir ihnen nicht helfen müssen, das muß man auch aufzeigen.

Und dann reden Sie im ersten Absatz dieses Abkommens von der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils. Ich kann Ihnen das auch nur bestätigen. Lesen Sie die Briefe, die im Grünen Club eingehen, die bei mir eingehen, die bei allen eingehen, die einen Namen haben, der nicht deutsch klingt! Sehen Sie sich an (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich schäme mich bereits!), wie die Schreiber dieser Briefe es mit der Gleichberechtigung und dem gegenseitigen Vorteil halten. Davon ist nichts mehr zu spüren! Dieses Klima ist weg! Da lügen wir uns in die Tasche, wenn wir glauben, daß, wenn wir zwei Abkommen beschließen, sich in aller Freundschaft der wechselseitige Handel blühend entwickeln wird. Das kann nicht so gehen! Da müssen wir ein klares Wort sprechen, wie wir es halten mit der Gleichberechtigung von Menschen. Um die geht es tatsächlich, genau um die geht es! (Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.)

In aller Offenheit und Ehrlichkeit: Wir müssen tatsächlich versuchen, zu gleichen und gerechten Handelsbeziehungen zu kommen, zu gleichen, fairen und ungeteilten Menschenrechten zu kommen. Und wir müssen in aller Schärfe und in aller Deutlichkeit – denn die Zeichen sind an der Wand, und es sind nicht Zeichen, die wir gesetzt haben (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer weiß, wer weiß, wer weiß!) – sagen, was von jenen zu halten ist, die nichts mit Gleichheit und Gleichberechtigung zu tun haben wollen, sondern die eigentlich schon lange ihr eigenes Süppchen kochen und dann versuchen, unter Biedermannern einen harmlosen Dialog zu entfalten. Und wenn man ihnen ins Gesicht sagt – ohne Hetze, aber auf Basis von Fakten –, welche Stunde es geschlagen hat, dann laufen sie weg. Das werden sie nicht lange können! Nicht aus diesem Hause, nicht, solange wir hier sind! Hier wird jeder und jede Farbe bekennen müssen! (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.33

**Präsident**

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort der Berichterstatter wurde nicht verlangt.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die über die Ausschußanträge getrennt vorgenommen wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang in 661 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse weiters über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang in 662 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden (784 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992) (785 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992) (795 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen betreffend Bundesgesetze, mit denen das Patentanwaltsgesetz, das Musterschutzgesetz, das Patentgesetz sowie das Markenschutzgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

**Berichterstatter Kiermaier:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden.

Die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum macht auch eine Anpassung von Vorschriften des Patentanwaltsgesetzes sowie der Vertreterregelung des Musterschutzgesetzes an das laut EWR-Vertrag relevante Gemeinschaftsrecht, insbesondere an die sogenannte „Diplom-Anerkennungsrichtlinie“ sowie an die Grundfreiheiten der Dienstleistung und der Niederlassung, erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (665 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten sehr herzlich.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Hofer.

**Berichterstatter Hofer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992).

Dem Österreichischen Patentamt wird im Service- und Informationsbereich Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) im Interesse der österreichischen Wirtschaft, ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes, zuerkannt. Hierdurch wird dem Patentamt die Möglichkeit zu einem weiteren Ausbau dieses ständig an Bedeutung gewinnenden Tätigkeitsbereiches eröffnet.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgeleg-

## Berichterstatter Hofer

ten Gesetzentwurf (666 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, auch darüber die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Kollegen Hofer und ersuche nun Herrn Abgeordneten Franz Stocker um seinen Bericht.

**Berichterstatter Franz Stocker:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992).

Die Regierungsvorlage sieht die Anpassung des geltenden Markenschutzgesetzes im Hinblick auf die im relevanten Acquis des EWR-Abkommens befindliche „Erste Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Marken“ vor.

Die zwingend vorgesehenen Regelungen der Richtlinie, vor allem im Bereich der Löschungstatbestände, werden daher unter weitestmöglicher Beibehaltung des geltenden Markenrechts transformiert.

Die Bezeichnungen der zuständigen Bundesminister werden in Entsprechung zum Bundesministeriengesetz 1986 richtiggestellt.

Entsprechende Regelungen hinsichtlich des Problemkreises „Gemeinschaftsmarke“ wurden wegen der noch ausstehenden anschließenden Behandlung durch die EG ausgeklammert.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (669 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke auch für die dritte Berichterstattung.

Wir können uns daher den Wortmeldungen zuwenden. Als erster gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner zu Wort.

10.40

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Markenschutzgesetz-Novelle 1992 ist durch das EWR-Abkom-

men notwendig geworden, um im Hinblick auf die „Erste Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Marken“ den dort enthaltenen Bestimmungen in Form einer kleinen Markenrechtsreform zu entsprechen beziehungsweise Rechnung zu tragen.

Da es keine speziellen Fristen für die Erfüllung der gegenständlichen Richtlinien gibt beziehungsweise solche nicht vereinbart wurden, ist es sicher richtig, zunächst unter weitestmöglicher Beibehaltung der geltenden Markenrechtsbestimmungen eine Anpassung nur im absolut notwendigen Umfang vorzunehmen. Eine große Markenrechtsreform mit einer weitergehenden Angleichung an das Markenrecht in den EG-Staaten wird uns aber sicher auch sehr bald ins Haus stehen und die Möglichkeit bieten, auch auf die verschiedenen Wünsche der beteiligten Kreise in Österreich näher einzugehen. Zweifellos wird zum Beispiel die Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes, die ja eine bedeutende Änderung im bisherigen Status des Patentamtes darstellt, auch auf die Service- und Informationsleistungen im Markenbereich entsprechende Auswirkungen haben.

Welche Agenden der Markenrechtsverwaltung nun aber tatsächlich kommerzialisiert werden sollen, geht aus der Regierungsvorlage nicht hervor. Ausführliche Überlegungen auch in diesen Punkten werden zweifellos der großen Reform vorbehalten bleiben.

Des weiteren wäre noch festzustellen, daß auch das ursprüngliche Vorhaben, vom Prinzip der obligatorischen Ähnlichkeitsprüfung vor Registrierung abzugehen und eine solche Prüfung nur mehr auf ausdrücklichen Antrag des Anmelders vorzunehmen, nicht unbedingt mit den Harmonisierungsrichtlinien im Zusammenhang gestanden wäre.

Das Argument der Beschleunigung des Registrierverfahrens ist gerade in der heutigen Zeit mit der Möglichkeit EDV-mäßiger Speicherung älterer Rechte nicht überzeugend. Das Ergebnis einer Ähnlichkeitsprüfung, wenn es auch nicht rechtsverbindlich ist, ist für den Anmelder doch eine wichtige Orientierungshilfe für die Beurteilung der Durchsetzbarkeit seiner Anmeldung beziehungsweise nach Meinung der Fachleute auch für entsprechende Abgrenzungsvereinbarungen.

In Wahrheit dürfte hinter dieser beabsichtigten Vorgangsweise der Umwandlung der bisherigen obligatorischen Ähnlichkeitsprüfung in eine freiwillige Prüfung auch das Bestreben gestanden sein, neue oder zusätzliche Einnahmequellen, eine zusätzliche Antragsgebühr zu erschließen. Die Notwendigkeit einer weiteren Gebühr ist jedoch sicher nicht gegeben, da ein Mehraufwand

## Dkfm. Hochsteiner

gegenüber der bisherigen Tätigkeit des Patentamtes nicht zu erwarten ist und die Erfassung gleicher oder ähnlicher Marken aufgrund der Möglichkeit der Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung keinen weiteren Personal- oder Sachaufwand erfordert. Er ist daher richtig, daß diese Gebühren in der Regierungsvorlage nicht mehr enthalten sind.

Neue, zwingend vorgesehene Regelungen müssen insbesondere im Bereich der Löschungstatbestände transformiert werden. Diese neuen Löschungstatbestände werden voraussichtlich eine doch beträchtlich über den Rahmen eines reinen Registrierverfahrens hinausgehende Beweisaufnahme erfordern, was zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes führen kann. Es ist jedoch zu hoffen, daß alle Möglichkeiten der Rationalisierung genutzt werden, um den prognostizierten Mehrbedarf an Personal nicht auszuschöpfen und mit dem bisherigen Personal im Sinne einer sparsamen Verwaltung das Auslangen zu finden.

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Patentgesetz-Novelle. Durch diese Novelle soll ein verstärkter Ausbau der Service- und Informationsleistungen des Österreichischen Patentamtes, wie es in der Regierungsvorlage heißt, im Interesse der österreichischen Wirtschaft und ohne zusätzliche Belastungen des Bundeshaushaltes gewährleistet werden.

Im Service- und Informationsbereich wird dem Österreichischen Patentamt Rechtspersönlichkeit, somit also Teilrechtsfähigkeit zuerkannt, die besonders bei Druckwerken, Software oder bei Ausstellungen und Seminaren zum Tragen kommen soll.

Es ist in diesem Zusammenhang sicher darauf zu achten, daß die privatwirtschaftliche Gebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit, wie in der Regierungsvorlage festgehalten ist, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes selbständig zu erfolgen hat und die patentamtliche Gebarung davon nicht berührt werden darf. Für Verbindlichkeiten, die durch die Tätigkeit des Patentamtes im Rahmen seiner Teilrechtsfähigkeit entstehen, trifft den Bund in Zukunft keine Haftung. Hier ist offenbar die persönliche Haftung des verantwortlichen Beamten gegeben, wobei natürlich die Frage aufzuwerfen ist, wie diese Haftung im Ernstfall zum Tragen kommt.

Insgesamt ist jedenfalls zu sagen, daß darauf geachtet werden soll, wie die österreichische Wirtschaft beziehungsweise die Patentinhaber und solche, die es werden wollen, vor weiteren zukünftigen Belastungen bewahrt werden können. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir hoffen, daß im Marken- und Patentbereich mit diesen Regierungsvorlagen tatsächlich positive Weiterentwicklungen ermöglicht werden, und geben daher auch unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) 10.45

**Präsident:** Nächster Redner ist Kollege Hans Rieder. Ich erteile ihm das Wort.

10.45

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz, als Regierungsvorlage hier zur Beschußfassung vorliegend, sind eine Anpassung der berufsrechtlichen Vorschriften der Patentanwälte an das relevante EG-Gemeinschaftsrecht. Hiebei sind die sogenannte Diplomanerkennungsrichtlinie und die Regelungen über die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit umzusetzen.

Der Diplominhaber hat in Österreich nach diesem Gesetzentwurf zusätzliche Qualifikationserfordernisse nachzuweisen. Er hat eine Eignungsprüfung abzulegen, die sich auf die einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften beschränkt, denn man will damit sicherstellen, daß EWR-Bürger, natürlich Inländer von vornherein, die hier ihr Niederlassungsrecht wahrnehmen wollen, durch diese zusätzliche Eignungsprüfung speziell auch fachlich gerüstet sind, die österreichischen Rechtsvorschriften zu beachten.

Wichtig ist auch noch, daß die Patentanwaltskammer eine Liste über die erfolgreich abgelegten Prüfungen führt und erst aufgrund der Eintragung in diese Liste die Berechtigung in Österreich erfolgen kann.

Die Regierungsvorlage formuliert die Vertreterregelung des Musterschutzgesetzes 1990 EWR-konform und in Anpassung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1992. Man kann diese EWR-beziehungweise EG-konformen Regelungen, die hiemit durchgeführt werden, auch so sehen, daß es nach den Richtlinien der EG durchaus einen entsprechenden Spielraum für uns gibt, österreichspezifische, für uns bestmögliche Lösungen umzusetzen. Es ist also nicht so, daß wir, wie manchmal vermutet wird, Buchstabe für Buchstabe EG-Regelungen übernehmen müssen, sondern im Rahmen von grundsätzlichen Richtlinien durchaus Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Diese Regelungen sind auch im Einvernehmen mit der Österreichischen Patentanwaltskammer zustande gekommen; das sei hier noch ausdrücklich angemerkt.

Nun ein Wort zur Patentgesetz-Novelle. Hier geht es nicht primär und vordergründig um die Anpassung an EWR-beziehungsweise EG-Richt-

**Rieder**

linien, sondern im Vordergrund steht die Absicht, Service- und Informationsbereiche im Patentamt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, das heißt Teilrechtsfähigkeit auszustatten, um quasi privatwirtschaftlich agieren zu können.

Es ist notwendig, daß der Informationsbereich ausgebaut wird, es ist notwendig, daß Gutachten gemacht und Initiativen in dieser Richtung vom Patentamt durchgesetzt werden, und das läßt sich nur schwer mit einer strengen Hoheitsverwaltung durchführen. Es sind natürlich dann aufgrund dieser Aktivitäten auch Einnahmen zu erwarten, und diese Einnahmen müssen die Aufwendungen decken. Hier hat das Patentamt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und – das möchte ich hinzufügen – tüchtigen Kaufmannes vorzugehen.

Es ist auch geregelt, daß für solche Risiken, die darin enthalten sein sollten, keine Bundeshaftung bestehen wird. Das ist ein prophylaktischer Hinweis darauf, daß es nicht sein könnte, daß im Rahmen dieser neuen zusätzlichen Tätigkeit womöglich für den Staat Belastungen entstehen, sondern daß es eben von vornherein eine rechnerisch ausgeglichene Vorgangsweise geben muß. Es soll auch die Hoheitsverwaltung des Patentamtes in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Kontrolle des Wirtschaftsministeriums wie auch des Rechnungshofes ist insgesamt und weiterhin gewährleistet.

Diese neue Regelung im Patentgesetz ist ein Baustein in Richtung mehr Leistungsmöglichkeit und auch mehr Nutzen, der damit erzielt werden kann, und gleichzeitig ein sinnvoller Schritt zur wohlverstandenen EG- und EWR-Konformität. – Ich bedanke mich. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 10.51

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

10.52

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Wir haben auf der heutigen Tagesordnung eine ganze Reihe von Gesetzen, die eine Anpassung der österreichischen Materiengesetze an EWR-Richtlinien beinhalten. Es überrascht mich ein wenig, daß über die Frage des Umgangs mit diesen Anpassungen eigentlich überhaupt kein Wort mehr verloren wird. Da es auch für die grüne Fraktion darum geht, hier ihr Verhalten auch für künftige derartige Anpassungsgesetze darzulegen, möchte ich dazu ein paar Worte sagen.

Sie wissen, daß wir uns gegen den Abschluß des EWR-Vertrages ausgesprochen haben und daher auch eine Grundskepsis gegenüber derartigen Anpassungsgesetzen äußern wollen. Ich behalte mir vor, selbstverständlich einzelne Materien –

soweit ich sie als eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen österreichischen Rechtsstandard erachte – mitzutragen. Wenn vielleicht einmal in diesem Haus über die Richtlinien im europäischen Raum zur Beseitigung von Diskriminierungen, die Frauen betreffen, diskutiert wird, dann werden wir selbstverständlich nicht zögern, eine derartige Beschlüßfassung mitzutragen, obwohl ich es traurig finde, daß wir nicht von uns aus eine derartige Beseitigung von Diskriminierungen beschließen, denn nichts und niemand würde uns daran hindern. Es wäre absolut europakonform. Ich glaube, die österreichischen Frauen hätten sich eine derartige Aktivität des Gesetzgebers lange verdient und sollten nicht vertröstet werden auf den EWR.

Aber im Grundsätzlichen herrscht unsere Skepsis vor – und das, glaube ich, aus guten Gründen. Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß wir meinen, daß es ökonomisch nachteilige Konsequenzen hat, zu glauben, man könne mit dem reichen, industrialisierten Europa in immer intensivere Handelsbeziehungen treten und gleichzeitig die Frage der Außenbeziehungen, die Frage, was an den Außengrenzen dieses reichen EWR-Europa sein wird, offenlassen. Wir haben gestern über die Neutralität diskutiert und darüber, daß sie ins Wanken geraten ist (Abg. Schieder: Sie sind ins Wanken geraten, nicht die Neutralität!), weil auf der Ebene der Wirtschaftsbeziehungen nichts passiert ist, weil die Wirtschaftshilfe für die ehemaligen osteuropäischen Staaten noch nicht gegriffen hat und weil hier offensichtlich eine Verteidigung des Reichstums mit Polizei und Militär das Konzept des reichen Europas ist – so scheint es –, ein Konzept, das falsch ist, das nicht aufgehen wird. (Abg. Schieder: Das reiche Europa, dieses Europa, das Sie da herabwürdigen, leistet prozentuell mehr Entwicklungshilfe als die einzelnen, auch so geschätzten Staaten!)

Dieses Europa leistet eine gewisse Wirtschaftshilfe, aber es hat gerade vorhin auch Herr Abgeordneter Heindl beklagt, daß die Effizienz etwa der europäischen Bankinstitute, die den Auftrag haben, die Entwicklung zu fördern, nicht befriedigend ist, daß es zuwenig, rein quantitativ zuwenig ist. Wir sehen in Deutschland, welche Lasten, welche Kosten damit verbunden sind, einen wirtschaftlichen Aufschwung in die Wege zu leiten, und wie sehr man sich verkalkuliert hat. Es war eine gefährliche Fehlkalkulation, denn sie hat zu sozialen Spannungen geführt. Deswegen auch unsere warnenden Worte.

Wir sagen dasselbe für Österreich voraus, wenn wir uns nicht den Fragen stellen – offen und ehrlich –: Was ist an der Wohlstandsklippe? Wie werden wir sie überwinden? Wie wird Österreich dabei abschneiden? Welche Rolle werden wir

**Dr. Madeleine Petrovic**

spielen — die eines Handelspartners mit fairen, gleichen und gerechten Bedingungen oder die eines Bollwerkes? Bislang konturiert sich nur die Bollwerksfunktion sehr klar, und ich glaube, das ist eine schlechte Funktion. Deswegen werden wir insbesondere jenen Gesetzen, die eine selektive Niederlassungsfreiheit für EWR-Bürgerinnen und -Bürger statuieren, nicht zustimmen, weil wir glauben, daß es ein ökonomischer Fehlschluß ist, so zu agieren.

Es ist das Patentanwaltsgesetz das erste dieser Niederlassungs-, Anpassungsgesetze, die uns in Hinkunft in großer Fülle ins Haus stehen werden. Auch auf der heutigen Tagesordnung folgt eine Reihe weiterer derartiger Gesetze. In diesem Patentanwaltsgesetz wird in § 2 Abs. 1 das Erfordernis der österreichischen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen EWR-Staates als Erfordernis für die Niederlassungsfreiheit statuiert. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Meine Bedenken habe ich gerade eben depo-niert. Sie kennen sie, sie sind niemals entkräftet worden. Ich halte das Verhalten der Regierungsparteien für falsch, aber es ist wenigstens in sich konsistent. Ihre Argumentation und das, was Sie tun, halte ich für nicht richtig, aber sie sind stim-mig.

Merkwürdig hingegen, nicht stimmig und offensichtlich nur auf eine Irreführung der Bevölkerung abzielend ist das Verhalten der Freiheitlichen Partei. Die Freiheitliche Partei hat Ende September in diesem Hause gegen den EWR-Vertrag gestimmt, wie auch die Grünen. Und was passiert jetzt? — In den Ausschüssen zieht die Freiheitliche Partei Österreichs praktisch mit all diesen Anpassungsgesetzen im Wirtschaftsbereich, vor allem aber mit den Gesetzen, die die selektive Niederlassungsfreiheit statuieren, mit.

Das ist doch wirklich aufklärungsbedürftig. Da haben Sie sich hierhergestellt, haben gegen den EWR-Vertrag gewettet — ich habe es noch in den Ohren, wie sehr Sie die Schädlichkeit dieses Vertrages für Österreich angeprangert haben —, und jetzt ist auf einmal mit den Anpassungsgesetzen alles paletti. Da gehen Sie mit. Erklären Sie doch einmal der österreichischen Bevölkerung, wie denn das zusammenpaßt, wie Sie gegen ein Grundvertragswerk sein können, aber mit den kleinen Schritten, die dann in der Folge dieses Vertragswerks kommen, kein Problem haben.

Da haben Sie offensichtlich diese wichtigen Interessen der österreichischen Bevölkerung, an die Sie eindringlich erinnert haben, als Sie gesagt haben: Beschließt den EWR-Vertrag nicht!, vergessen. Erklären Sie doch einmal der österreichischen Bevölkerung, wie das mit Ihrem Abstimmungsverhalten in diesem Hause noch zusam-

menpaßt! Oder schielen Sie vielleicht danach, die eine oder die andere Regierungspartei zu verein-nahmen, um zu signalisieren: Schaut her, wir reden zwar bei den großen Themen am Rednerpult gegen euch, aber bei der kleinen Geschäftema-cherei, bei den Einzelanpassungsmaßnahmen könnt ihr auf uns zählen, da gehen wir voll mit! Das ist doch keine ehrliche Vorgangsweise! Sie müssen doch dem österreichischen Volk sagen, wie Sie zu solch einer Verhaltensweise kommen.

Ganz merkwürdig, ganz seltsam mutet die Nie-derlassungsfreiheit, die Sie im Ausschuß mitge-tragen haben, im Lichte Ihrer Diskussion über das Volksbegehren an. Sie verlangen einerseits eine Verfassungsbestimmung, in der statuiert werden soll: Österreich ist kein Einwanderungsland, aber andererseits gehen Sie mit bei der Niederlassungsfreiheit für zig Millionen Ausländerinnen und Ausländer — freilich aus dem EWR-Raum. Wie paßt den das zusammen? Das ist doch in keiner Weise mehr stimmig, was Sie tun: EWR-Vertrag nein, einzelne EWR-Gesetze ja, Ausländerbegehr-en, Einwanderungsstopp in der Verfassung verankern, Einwanderungs- und Niederlassungs-freiheit für Millionen EWR-Bürgerinnen und -Bürger. Glauben Sie nicht, daß Sie da einen ge-wissen Erklärungsbedarf haben?

Auch wenn der Herr Parteiobmann — jetzt ein wenig konsterniert — seinen Blick nicht von sei-nen Unterlagen erhebt, in die er sich jetzt krampfhaft vertieft: Der Erklärungsbedarf wird bleiben! Frau Kollegin Motter! Auch Sie haben Gelegenheit, sich dazu zu äußern, wie es mit den Interessen Österreichs im Zusammenhang mit dem EWR steht, die Sie zum einen hoch auf Ihre Fahnen schreiben und zum anderen bei den einzelnen Gesetzen offenbar mit einem Federstrich verraten und verkaufen. Wie paßt denn das zu-sammen? Wie sehen denn Sie, Frau Kollegin Motter, die Verfassungsbestimmung, daß Österreich kein Einwanderungsland sei, im Hinblick auf Ihre Vorgangsweise im Ausschuß, die Nieder-lassungsfreiheit für die zig Millionen EWR-Bür-gerinnen und -Bürger zu statuieren?

Wenn Sie jetzt so argumentieren, dann geht es wirklich in eine ganz gefährliche, in eine ganz verhängnisvolle Richtung. Wenn Sie hier in Ih-rem Abstimmungsverhalten differenzieren zwi-schen den Bürgerinnen und Bürgern aus Nord- und Westeuropa und jenen aus Süd- und Osteuropa, dann kommt die von Ihnen geforderte Verfassungsbestimmung einer rassistischen Verfas-sungsbestimmung gleich, dann steht dieses Ihr Volksbegehren tatsächlich in jenem Licht, in dem, wie ich meine, es immer gestanden ist, dann spricht Ihr Verhalten eine sehr, sehr klare, eine sehr deutliche, eine zu eindeutige Sprache.

Sie werden wahrscheinlich uns hier nicht erklä-ren wollen, wie Sie das unter einen Hut bringen.

## Dr. Madeleine Petrovic

Sie können sich, Herr Dr. Haider, noch so krampfhaft in Ihre Unterlagen vertiefen, Sie können lesen in Ihren Broschüren, vielleicht schon in Ihren Texten zum Volksbegehr, wie das aussehen wird: Sie und Ihre Pareifreundinnen und -freunde werden der österreichischen Bevölkerung erklären müssen, wie Sie es halten mit dem EWR und den Einzelgesetzen, wie Sie es halten mit der Niederlassungsfreiheit für die Reichen aus dem Norden und dem Westen und mit den schießwütigen Desperados aus dem Süden und dem Osten.

An der Frage, wie Sie die österreichische Bundesverfassung ändern wollen, wie die Details aussehen, kommen Sie nicht mehr vorbei. Und es steckt in diesen Details – das zeigt sich bei den kleinen Schritten zum EWR. Und ich bin gespannt, wie Sie jetzt Ihre Zeichen setzen werden bei der Abstimmung, denn die Zeichen werden sehr eindeutig sein. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.05

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die beiden Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen damit zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 665 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen.

Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 666 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle, wenn ich

noch etwas warte, die Einstimmigkeit fest. (*Heiterkeit.*)

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem geänderten Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle wieder Einstimmigkeit und damit die Annahme in dritter Lesung fest.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 669 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (667 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz) (786 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Rieder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Ich darf hinzufügen, daß kein Redner gemeldet ist, daher kommen wir bald zu Abstimmung — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Rieder: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 667 der Beilagen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (667 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderung, welche nur eine redaktionelle Abänderung ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Berichterstatter Rieder**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor, sodaß ich die Debatte für geschlossen erklären kann.

Hat der Herr Berichterstatter noch einen Wunsch bezüglich eines Schlußwortes? (*Berichterstatter Rieder: Ich verzichte ausdrücklich!*) Ausdrücklicher Verzicht auf das Schlußwort.

So kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 667 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 786 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle wieder die Mehrheit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (668 der Beilagen): Bundesgesetz über die Transparenz von Preisen für Erdöl, Mineralölzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (Preistransparenzgesetz) (787 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Preistransparenzgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über das Preistransparenzgesetz.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen), das mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll, sieht vor, daß eine Reihe von EG-Richtlinien, die die Transparenz von Preisen und Preisvorschriften für Sachgüter betreffen, als gemeinsamer Rechtsbesitzstand mit entsprechenden Anpassungen auch für die EFTA-Staaten gelten soll.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergrif-

fen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Hochsteiner, Resch und Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Resch brachten drei Abänderungsanträge ein, und zwar einen zu Artikel I Abs. 2 und Artikel II § 12 Abs. 1 Z 1, weiters einen zu Artikel II § 1 Abs. 2 und Anfügung eines Abs. 3, § 2 Abs. 2 und Anfügung eines Abs. 3 und schließlich einen zu Artikel II § 8 auf Anfügung eines Abs. 2.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen. Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Es liegen dazu Wortmeldungen vor.

Als erster gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Resch. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.12

**Abgeordneter Resch (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich wäre sehr froh, wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Wirtschaftsthemen keine Emotionen hineinbringen würden. Es fällt einem wirklich schwer, danach cool zu bleiben, wenn man dann ans Rednerpult tritt. Gerade die Debatte über Wirtschaftsabkommen bietet für den einen oder den anderen eine gute Plattform, mit Themen wie die Ausländerproblematik Emotionen hineinzubringen. Aber man wäre gut beraten, dies nicht zu tun, wenn man nicht mithelfen will, Situationen wie in der Bundesrepublik Deutschland heraufzubeschwören. Permanentes Zündeln – meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das sollten wir alle uns immer wieder in Erinnerung rufen – hilft niemandem und ist mehr als verantwortungslos.

Aber ich verstehe auch nicht die Haltung der Grünen bei manchen Anpassungsgesetzen in Zusammenhang mit EG-Regelungen beziehungsweise in Zusammenhang mit dem Beitritt zum EWR. Zu diesem Preistransparenzgesetz, das wir heute hier beschließen, hat uns Kollegin Petrovic ihre Ablehnung schon im Ausschuß mitgeteilt. Gerade im Preistransparenzgesetz, in diesem so wesentlichen Gesetz für leistungsgebundene Energie, sind Forderungen nach EG-Richtlinien zu er-

**Resch**

füllen, die eigentlich langjährige Forderungen der Grünen sind.

Frau Kollegin Petrovic! Wir als sozialdemokratische Fraktion werden sehr wohl bei allen unseren Wortmeldungen aufzeigen, wo wir selbst noch Hausaufgaben zu erledigen haben, wo Handlungsbedarf von unserer Seite besteht.

Wir haben Ende Februar 1992 die Geltungsdauer der Preisgesetze verlängert, und wir hätten schon damals einige Anpassungen vornehmen können, weil wir gerade in diesem Bereich einige Hausaufgaben zu machen gehabt hätten. Wenn wir das schon damals gemacht hätten, hätte die Opposition dem auch nicht zugestimmt und man hätte uns wieder vorauselenden Gehorsam vorgeworfen.

Wir werden im Zusammenhang mit dieser Anpassung beim Preistransparenzgesetz verpflichtet sein, bestimmte Daten über die Preise, Erlöse, Geschäftsbedingungen und so weiter weiterzugeben. Das betrifft ebenso die Arzneimittel. Wichtig dabei ist auch die Preisauszeichnung. Wir werden also bestimmte Daten den EFTA- beziehungsweise EG-Behörden weiterzugeben haben.

Ich glaube, unsere Interessen sind klar definiert. Wir wollen auch im Preisgesetz, gerade was die leistungsgebundene Energie betrifft, um im vorhinein Mißtrauen abzubauen, weg vom nicht-öffentlichen Behördenverfahren. Das wird noch einige Zeit dauern, aber wir werden in diesem Punkt sicher nicht lockerlassen. Wir wollen – das müßte auch in Ihrem Interesse sein, Frau Kollegin Petrovic – vergleichbare Bedingungen für alle in der EG haben. Damit meine ich die Kostenwahrheit, die Preiswahrheit. Wir haben, gerade was die Kostenwahrheit, die Preiswahrheit betrifft, im Energiebereich schon getrennte Kostenrechnung für Verteilung und Erzeugung vorgesehen.

Zu den vergleichbaren Bedingungen für alle in der EG sei gesagt: Auch zu diesem Zeitpunkt sind wir für eine klare Absage an all jene, die alle paar Wochen, dann, wenn es irgendwelche Lücken in der Berichterstattung in diesem Bereich gibt, eine Energieabgabe, eine CO<sub>2</sub>-Steuer fordern: jetzt, zu diesem Zeitpunkt im Alleingang für uns nicht akzeptabel. Das würde nämlich zu exorbitanten Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wie ich schon sagte: Wir sollten auch in diesem Bereich zuerst die Hausaufgaben machen. Aber ich darf Sie daran erinnern – wir haben das auch im Regierungsübereinkommen klar und deutlich festgelegt –: Alle Energieeinsparpotentiale sind zu nutzen. Ich darf bei dieser Gelegenheit sehr eindringlich die Abkommen über die Wärmedämmung mit den Bundesländern urgieren. Wir wären gut beraten, über diesen Entwurf im Elek-

trotechnikgesetz hinaus, die Energiekennzeichnungspflicht bei Geräten vorwärtszutreiben. Ich weiß schon, daß es nicht so einfach ist, das durchzuführen. Aber wenn es uns ernst damit ist, dann müssen wir darangehen, das durchzuführen.

Wir wären auch gut beraten, mehr als bisher alle Abwärmepotentiale in der Industrie zu nutzen. Wir wären auch gut beraten, die Wärmekopplung mehr zu forcieren.

Ich verweise noch einmal auf das Regierungsübereinkommen, wo es heißt: Mehr Kostentransparenz bei Erzeugung und Verteilung.

Frau Kollegin Petrovic! Diese Preistransparenzrichtlinie, diese heutige Anpassung, bedeutet nicht, daß wir das Least-cost-planning-Prinzip außer acht lassen. Im Gegenteil! Es wird noch mehr Möglichkeiten geben, darauf zu achten, daß gerade dieser Gesichtspunkt Beachtung findet.

Wir werden alle Energieeinsparpotentiale fördern, und wir werden, was wir wirklich brauchen – vielleicht tragt auch das dazu bei –, alles unternehmen, um zu erreichen, daß die Kraftwerkseinsatzoptimierung fortgesetzt wird.

Dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat auch einige Nebenbestimmungen, und zwar Bestimmungen über die Auszeichnungspflicht und über die Auskunftspflicht sowie über automationsunterstützten Datenverkehr. Wir haben in Abänderungsanträgen, also den österreichischen Geflogenheiten folgend, nicht bestimmt, daß die Meldung direkt an den Wirtschaftsminister ergeht. Um keine Angst, die man anscheinend in einzelnen Unternehmen hat, nämlich daß Daten voneinander bekannt werden, obwohl man über diese wahrscheinlich ausführlicher in den Medien als bei den Meldestellen wird lesen können, entstehen zu lassen, wurden der Verband der E-Werke für den Bereich elektrische Energie, der Fachverband der Gas- und Fernwärmerversorgungsunternehmen als meldepflichtige Behörden oder Anlaufstellen installiert. Genau dasselbe gilt für den Fachverband der Erdölindustrie, das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz für den Bereich der Arzneimittel.

All diese Dinge tragen erstens zur Anpassung bei und entsprechen zweitens – das ist uns auch wichtig – voll unseren Intentionen, und aus diesem Grund geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 11.19

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.19

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen

## Dkfm. Hochsteiner

und Herren! Das besprochene Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sieht vor, daß eine Reihe von EG-Richtlinien, die die Transparenz von Preisen und Preisvorschriften für Sachgüter betreffen, als gemeinsamer Rechtsbesitzstand auch für die EFTA-Staaten gelten soll.

Neben der Verpflichtung Österreichs, bestimmte Daten den entsprechenden EFTA- und EWG-Organisationen zu melden, ist allgemein zu begrüßen, daß es in diesen Bereichen zu einer größeren Transparenz kommt.

Zu begrüßen sind besonders natürlich auch alle Maßnahmen, die der Transparenz bei der Festsetzung der Preise bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch dienen. Da für die Ermächtigung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Unternehmen durch Verordnung zur Meldung der Preissysteme und Geschäftsbedingungen zu verpflichten, die ausschließliche Bundeskompetenz nicht gegeben ist, ist im Artikel 1, einer Verfassungsbestimmung, eine besondere kompetenzrechtliche Grundlage hiefür vorgesehen.

Um der aus dem EWR-Abkommen resultierenden Verpflichtung Österreichs zur Erstattung von Meldungen und Mitteilungen nachkommen zu können, ist diese Regelung sicher notwendig. Trotzdem wurde in einigen Stellungnahmen der Länder die Befürchtung geäußert, daß eine verstärkte Internationalisierung zum Anlaß für eine stärkere oder verstärkte Zentralisierung genommen wird. Aus föderalistischer Sicht ist es in Zukunft sicher notwendig, in diesen Kompetenzbereichen besonders vorsichtig vorzugehen und Kompetenzverschiebungen nur im absolut notwendigen Umfang vorzunehmen.

Die in den Abänderungsanträgen, die im Ausschuß eingebbracht wurden, enthaltenen Bestimmungen dienen im wesentlichen einerseits einem verstärkten Datenschutz, das heißt, daß gewonnene Daten und sonstige Ergebnisse nur im Rahmen der Vollziehung dieses Bundesgesetzes verwendet werden dürfen, andererseits offensichtlich aber auch einer administrativen Entlastung des Ministeriums durch Zwischenschaltung der entsprechenden Fachverbände zur Aufbereitung und Weitermeldung der notwendigen Daten an das Ministerium.

Dem Gesetz, aber auch den Abänderungsanträgen werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 11.22

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

11.22

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Da-

men und Herren! Herr Abgeordneter Resch hat gemeint, das Preistransparenzgesetz sei doch ein ganz „grünes“ Gesetz, das hier angepaßt wird. Das hätte es sein können, nur ist es dieses Gesetz nicht. Deswegen können wir da auch nicht mitgehen. Denn das, was wir uns tatsächlich wünschen würden, eine volle Offenlegung der Daten der Energiewirtschaft hinsichtlich ihrer Kalkulationen, ist nicht drin.

Anders als in der Gewerbeordnung, in der zuerst im ersten Entwurf ein Schutz der Daten für Privatpersonen enthalten war, also festgelegt wurde, daß diese nicht weitergegeben werden dürfen an alle möglichen Adressenbüros beziehungsweise daß dieses der Genehmigung der Datenberechtigten bedarf, ist eine derartige Schutzbestimmung für E-Wirtschaftsunternehmen fest verankert.

Im Gewerbeordnungsentwurf 2 ist die Schutzbestimmung für Privatpersonen gefallen. Dort heißt es: Die Adreßkarteien dürfen weitergegeben werden. Hier hingegen haben wir ein Verbot der Verwendung der Daten für andere Zwecke. Und unter diese anderen Zwecke fällt halt leider auch die Information der Öffentlichkeit.

Hier handelt es sich um einen behördeninternen Vorgang. Die Behörde ist das Konsumentenschutzministerium, aber die Daten kommen eben nicht ans Licht der Öffentlichkeit. Deswegen scheint uns das ein sehr halbherziger Schritt zu sein. Wie es ja überhaupt mit der Konsumentensouveränität im Lichte der EWR-, EG-Bestimmungen nicht zum besten ausschaut. Da toben ja schon die Auseinandersetzungen rund um die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Da will man es auf einmal nicht wahrhaben, wenn endlich einmal eine wahrheitsgemäße Kennzeichnung vom Landwirtschaftsminister verlangt wird.

Bei Energiepreisen wird verlangt, daß sie der Behörde zu melden sind; das ist aber heute auch schon der Fall. Ich möchte, daß sie an die Öffentlichkeit kommen und daß für die Energieversorgungsunternehmen als klare und unmißverständliche Vorgabe das Least-cost-Planning verankert wird. Das ist nicht drinnen, sondern es wird im wesentlichen die Frage, nach welchen Systemen hier bepreist wird, offengelassen. Und diese Systeme sind auch nur einer Behörde kundzutun.

Deswegen — und ich sage es zum dritten Mal: Herr Klubobmann Haider ist ja mittlerweile weggegangen, weil ihm offensichtlich die Argumente ausgegangen sind — sage ich, es ist das Verhalten der Freiheitlichen Partei wieder einmal inkonsistent: EWR-Vertrag nein, Einzelanpassung ja — ich kenne mich nicht mehr aus. Ich weiß nicht, warum Sie die Österreicherinnen und Österreicher andauernd an der Nase herumführen wollen und für dumm verkaufen wollen.

## Dr. Madeleine Petrovic

Ich glaube, wieder werden Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen, wie es um Ihre Haltung zu diesem Europäischen Wirtschaftsraum in Wahrheit bestellt ist.

Auch in die Richtung der Regierungsparteien: Echte Transparenz, echte Offenlegung unter marktwirtschaftlichen Prinzipien, kein Verschweigen irgendwelcher Daten, vor allem aber keine Differenzierung zwischen Unternehmen und Privaten, davon sind wir leider auch mit diesem Entwurf meilenweit entfernt! — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 11.27

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort, sodaß wir jetzt zur Abstimmung kommen könnten. Das Anwesenheitsquorum für eine Verfassungsbestimmung ist aber nicht gegeben.

Ich unterbreche daher die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 29 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 787 der Beilagen abstimmen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder Mehrheit, wobei ich ausdrücklich feststelle, daß die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

**14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (796 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder: Hohes Haus! Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sieht in seinem Anhang IV vor, daß die Richtlinie des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze (390 L 0547; 90/547/EWG; ABl. Nr. L 313 vom 13. November 1990, S 30; Elektrizitätstransitrichtlinie) auch für den Bereich des EWR-Abkommens gilt. Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, diese Richtlinie nach Maßgabe der im Anhang IV Z. 8 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen über die jeweils für den EFTA- oder EWR-Bereich zuständigen Organe innerstaatlich umzusetzen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die drei Abänderungsanträge des Abgeordneten Mag. Peter erhielten nicht die erforderliche Ausschlußmehrheit.

Der Handelsausschuß stellte zu § 11 fest, daß sich die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten an der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze — welche im Wortlaut dem schriftlichen Bericht beigedruckt ist — zu orientieren hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (675 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Frau Berichterstatterin, herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Wir setzen die Debatte fort.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

11.32

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es ist ein bißchen traurig, Frau

**Mag. Barmüller**

Staatssekretärin, daß Herr Bundesminister Schüssel heute Sie hierher geschickt hat, denn es wäre gerade (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, notwendig, daß der Herr Minister selbst hier sitzt, denn dann könnte man ihm persönlich sagen, Herr Abgeordneter Marizzi, daß er die Ankündigungen, die er im Bereich des Verstaatlichungsgesetzes vorgebracht hat, nicht eingehalten hat. So muß ich es ihm heute über die Frau Staatssekretärin ausrichten. (Abg. *Leikam: Sie können ihm schreiben!*) Das brauche ich ihm nicht zu schreiben, denn wir können hier reden, und wir werden von diesem Recht auch Gebrauch machen, Herr Abgeordneter, ob es Ihnen paßt oder nicht, das ist uns gleichgültig.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist aufgrund des EWR-Vertrages notwendig geworden, Österreich wird durch diesen Vertrag verpflichtet, die Richtlinien des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze im eigenen Rechtssystem umzusetzen.

Die Richtlinie besagt, daß dieser Transit über europäische Hochspannungsnetze zu erfolgen hat, Verteilungsnetze sind ausgenommen, und die Verträge über den Transit sind von jenen Gesellschaften auszuhandeln, die an diesen Netzen beteiligt sind. Welche Gesellschaften betroffen sind, wird ausdrücklich in einer Liste festgehalten. Da sind in Österreich derzeit nur die Verbundgesellschaft und die ÖMV betroffen, wobei heute nur die Verbundgesellschaft zur Diskussion steht.

Die Transitbedingungen, die hier im innerstaatlichen Bereich umgesetzt werden müssen, müssen angemessen sein, sie dürfen nicht diskriminierend sein, sie dürfen auch keine ungerechtfertigten Beschränkungen enthalten und die Versorgungssicherheit und Dienstleistungsqualität nicht gefährden. Darüber hinaus ist auch auf eine effiziente Auslastung der Netze Bedacht zu nehmen.

Wie es im österreichischen Verfassungssystem ist, braucht man, um diese Richtlinie umsetzen zu können, zuerst einmal gleich wieder eine Kompetenzbestimmung, und als zweites braucht man eine Änderung des Verstaatlichungsgesetzes. Der wesentliche Inhalt dieser Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes, meine Damen und Herren, ist eigentlich nur eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, und zwar zur Richtlinienumsetzung.

Nun ist es aber so, daß gerade diese Verordnungsermächtigung nach unserem Dafürhalten sehr unbestimmt ist. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang den § 11 lit. c zitieren, welcher besagt: „Regelungen über die Ausgestaltung der Bedingungen für den beantragten Elektrizitätstransit“ müsse die Verordnung unbedingt enthalten.

Das heißt, hier ist überhaupt kein inhaltlicher Bezugspunkt enthalten.

Wir haben diesbezüglich einen Abänderungsantrag im Handelsausschuß eingebracht, der abgelehnt worden ist. Aber wie die Frau Berichterstatterin heute ausgeführt hat, hat man dafür einen Absatz in den Bericht aufgenommen, der besagt, daß man sich genau an den Kriterien der Richtlinien, die ich vorhin aufgezählt habe, zu orientieren hat.

Wie gesagt, wir sind froh, daß man wenigstens zu diesem Kompromiß bereit war, wiewohl es uns schon ein wenig enttäuscht hat, daß man nicht bereit war, das auch wirklich im Gesetzestext umzusetzen, denn dort hätte es eigentlich hingehört.

Meine Damen und Herren! Ich sage es deshalb so ausdrücklich, damit man dann, wenn es um die Auslegung genau dieses Punktes geht — und das ist der wesentliche Kern dieser Novelle —, nicht sagt, so ganz war es nicht gemeint, oder damit nicht Probleme bei der Auslegung auftreten können. Darum ist darauf Bedacht zu nehmen.

Wenn wir Freiheitlichen diese Novelle heute dennoch ablehnen, so liegt das daran, daß die Regierungsparteien im Handelsausschuß nicht bereit waren, weitere Änderungen vorzunehmen, die seitens der Bundesregierung schon lange angekündigt worden sind.

Wenn Sie sich nämlich diese Novelle des 2. Verstaatlichungsgesetzes jetzt ansehen, dann stellen Sie fest, daß aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit die Änderung notwendig geworden ist. Und in diesem Zusammenhang gibt es in bezug auf die Verbundgesellschaft sehr viele Ankündigungen seitens der Bundesregierung, die bisher nicht umgesetzt worden sind, zum Beispiel die echte Privatisierung dieses Bereiches; auch der Umstand, daß Energiehandel mit dem Ausland etwa durch Landes-EVUs derzeit nicht möglich ist, es sei denn, die Verbundgesellschaft stimmt zu. Wenn man also hier wirklich freien Wettbewerb haben will, dann wird man sich auch darauf konzentrieren müssen, daß diese Gesellschaften für sich genommen Handel betreiben können, und zwar auch grenzüberschreitenden Handel.

Der letzte Punkt, der ebenfalls bereits seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten angestrebt worden ist, war die Neugestaltung des Aufsichtsrates in der Verbundgesellschaft.

Wir Freiheitlichen haben im Handelsausschuß drei Abänderungsanträge eingebracht. Alle diese drei Abänderungsanträge, deren Inhalt ich jetzt kurz skizziert habe, wurden abgelehnt. Damit, meine Damen und Herren, ist für die Freiheitli-

**Mag. Barmüller**

chen diese Novelle eine halbe Sache — einer halben Sache werden wir nicht unsere Zustimmung geben.

Wir geben aber Ihnen, meine Damen und Herren, die Gelegenheit, zu den Inhalten, die Sie selbst als Regierungsparteien angekündigt haben, hier im Plenum erneut Stellung zu beziehen, denn es soll durchaus offenkundig werden, wie Sie zu Ihren eigenen Inhalten stehen, die Sie zwar im Wahlkampf vertreten und durchzusetzen versprechen, aber hier im Hause meist nicht umsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen unseren Anträgen Ihre Zustimmung nicht versagen, so ist für uns die gegenständliche Novelle auch keine halbe Sache mehr, und dann werden wir Freiheitlichen uns auch nicht scheuen, dieser Novelle unsere Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Der erste Zusatzantrag, den ich einzubringen habe, und zwar zur Regierungsvorlage des jetzt diskutierten Bundesgesetzes, betrifft die Angleichung der österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, Verbundgesellschaft, an die Bestimmungen des geltenden Aktienrechts.

Ich darf Ihnen kurz aus der Begründung zitieren:

„Die gegenständliche Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz wird seitens der unterzeichneten Abgeordneten gerne zum Anlaß genommen, einen Vorstoß zur Lösung der Problematik der mangelnden Vertretung der Privataktionäre im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu unternehmen.

Bereits im Vorjahr wurde ein gleichgelagerter Vorstoß auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten einem Begutachtungsverfahren unterzogen, welcher bislang aber nicht in Form einer Regierungsvorlage dem Hohen Haus vorgelegt wurde.

Das im Vorblatt des oben angeführten Entwurfes ausgezeichnet beschriebene Problem der starren gesetzlichen Verteilung der Aufsichtsratssitze, welche keinen Spielraum für die Entsendung von Aufsichtsräten durch Privataktionäre ... lässt, soll durch den vorliegenden Abänderungsantrag“ geändert werden.

Unser Abänderungsantrag lautet nun:

**Abänderungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Nationalrat hat beschlossen:*

*Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:*

*Nach dem Artikel II Z. 1 wird folgende Z. 1a. eingefügt:*

*1a. § 5 Abs. 3 lautet:*

*(3) (Verfassungsbestimmung). Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der österreichischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) richtet sich nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965.*

So einfach, meine Damen und Herren, wäre im 2. Verstaatlichungsgesetz ein systemkonformes Vorgehen möglich.

Ich erinnere mich noch gut an eine Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, unterzeichnet vom Abgeordneten Schwarzböck, in der zu lesen war, daß man der Novelle, wonach der Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft nach dem Aktienrecht zu beschicken sei, deshalb nicht zustimmen könne, weil ja dann der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nur mehr ein Aufsichtsratssitz anstelle von zwei Aufsichtsratssitzen zukommen würde. Das, meine Damen und Herren, sind die Kriterien, warum im Bereich des Verstaatlichungsgesetzes und warum im Bereich der Verbundgesellschaft eine Beschickung des Aufsichtsrates nach dem Aktienrecht nicht möglich ist. Abgeordneter Schwarzböck als Präsident der Landwirtschaftskammern Österreichs ist nämlich der Meinung, wenn ihm nur noch ein Aufsichtsratssitz zukäme, sei das zuwenig. Bisher hatte er zwei, und diese will er auch behalten.

Der 2. Zusatzantrag zur vorliegenden Regierungsvorlage betrifft die Anpassung des 2. Verstaatlichungsgesetzes an die Wettbewerbsfördernisse im Europäischen Wirtschaftsraum. Ich zitiere aus der Begründung:

„Die gegenständliche Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes wird seitens der unterzeichneten Abgeordneten zum Anlaß genommen, entsprechend dem Geist der in Rede stehenden Richtlinie des Rates über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze (90/547/EWG) zur Schaffung von mehr Wettbewerb im Energiesektor und Förderung der Europäische der österreichischen Elektrizitätswirtschaft eine Liberalisierung der Geschäftsmöglichkeiten mit dem Ausland für alle Energieversorgungsunternehmen zu fordern.

Dazu ist es notwendig, die derzeit zwingend erforderliche Zustimmung der Verbundgesellschaft zu Stromlieferverträgen mit dem Ausland ersatzlos zu streichen. Die Möglichkeiten der Prüfung von Stromlieferverträgen ab 10 Millionen kWh

**Mag. Barmüller**

im Monat durch die Verbundgesellschaft bleibt trotz der angestrebten Änderung unangetastet.

Im Bedarfsfall kann die Verbundgesellschaft . . . bei derartigen Verträgen nach wie vor aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen Vertragsänderungen vorschlagen. Im Falle einer Nichteinigung zwischen der Verbundgesellschaft und dem betroffenen Energieversorgungsunternehmen obliegt die Entscheidung über die vorgeschlagene Vertragsänderung dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.“

Der Beschußtext lautet folgendermaßen:

**Zusatzantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Nationalrat hat beschlossen:*

*Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:*

*Nach dem Artikel II Z. 1a wird folgende Z. 1b eingefügt:*

*Ib. In § 5 Abs. 6 lit. g entfällt die Wortfolge: „Stromlieferungsverträge mit dem Auslande bedürfen der Zustimmung der Verbundgesellschaft“*

Meine Damen und Herren! Es wäre schön gewesen — ich hoffe, Frau Staatssekretär, Sie fassen das nicht als einen persönlichen Affront auf, denn so ist es nicht gemeint —, heute hier unmittelbar von Wirtschaftsminister Schüssel zu erfahren, warum er die Ankündigungen, die er in Diskussionen außerhalb dieses Hauses immer wieder macht, wo er sagt: Natürlich wollen wir all das durchsetzen!, nicht verwirklicht, warum er sich nicht bereit erklärt, in der Regierung aktiv zu werden und seine Versprechen einzulösen.

Wir meinen, daß Sie heute durch unsere Anträge Gelegenheit haben, zu beweisen, daß es Ihnen mit Ihren Wahlversprechen, die Sie außerhalb dieses Hauses machen, ernst ist. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 11.43

Präsident Dr. Lichal: Die beiden soeben eingebrachten Zusatzanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Franz Stocker. — Bitte sehr.

11.43

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Abgeordneten Barmüller, vor allem zu seinem Vorwurf gegen-

über dem Herrn Bundesminister, daß dieser Ankündigungen nicht einhalte.

Ich gebe zu, daß es nicht möglich war, eine gesetzliche Änderung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Verbundgesellschaft herbeizuführen, aber dies nicht allein deshalb, weil Abgeordneter Schwarzböck nur mehr einen Vertreter nominieren könnte, sondern weil die Sozialpartner insgesamt und auch die Länder gewisse Interessen in diesem Zusammenhang angemeldet haben. Der Herr Bundesminister hat aber seine Ankündigung insofern wahrgemacht, als er auf einen Vertreter des Ministeriums verzichtet und dadurch ermöglicht hat, daß erstmals die Kleinaktionäre aus ihrer Mitte einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft entsenden können. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Barmüller: Herr Abgeordneter Stocker! Das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber es ist nicht das, was angekündigt wurde!)

Nun zur vorliegenden Regierungsvorlage. Es geht darum, das 2. Verstaatlichungsgesetz zu novellieren zur Umsetzung der im EWR-Abkommen enthaltenen Richtlinie des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze. Die derzeitigen Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes sehen ein Monopol, sowohl was den Stromimport als auch den Stromexport anlangt, sowie ein Exklusivrecht für den bundesgrenzüberschreitenden Stromverkehr durch die Verbundgesellschaft vor.

Der Inhalt dieser Novelle ist einerseits die Verpflichtung der im EWR-Abkommen, Anhang IV, Anlage 1, Rubrik Österreich, angeführten Gesellschaften, den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu entsprechen. Sie enthält im einzelnen eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Umsetzung der Richtlinie, weiters eine demonstrative Aufzählung der wesentlichen Regelungsinhalte der Verordnung, so zum Beispiel die Verpflichtung der transitierenden Gesellschaften, dem nach dem EWR-Abkommen zuständigen Organ und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten jeden Antrag auf Elektrizitätstransit, dem ein Elektrizitätskaufvertrag mit einer Mindestdauer von einem Jahr zugrunde liegt, zu melden, die Verhandlungen über die Bedingungen des beantragten Elektrizitätstransits aufzunehmen, das nach dem EWR-Abkommen zuständige Organ und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Abschluß eines Elektrizitätstransitvertrages zu unterrichten beziehungsweise, wenn die Verhandlungen innerhalb von zwölf Monaten nach Mitteilung des Antrages zu keinem Vertragsabschluß führen, die Gründe dafür mitzuteilen, die bei den Verhandlungen dargelegten Bedingungen für ei-

## Franz Stocker

nen Elektrizitätstransit vor der von dem zuständigen Organ eingesetzten Schlichtungsstelle zu vertreten. Die Verordnung hat weiters auch Regelungen über die Ausgestaltung der Bedingungen für den beantragten Elektrizitätstransit zu enthalten.

Zu den Zuständigkeiten, was die Schlichtungsstellen anlangt, wäre zu erwähnen, daß innerhalb der EFTA-Staaten die EFTA-Überwachungsbehörde und zwischen EG- und EFTA-Staaten der Gemischte EWR-Ausschuß zuständig ist.

Der Gesetzentwurf spricht im Artikel II Ziffer 1 von den „im Anhang IV, Anlage 1 für Österreich genannten Gesellschaften“, obwohl für Österreich derzeit nur die Verbundgesellschaft im erwähnten Anhang des EWR-Vertrages enthalten ist. Das bedeutet, daß damit im Interesse der Länder die Möglichkeit offen gehalten wird, daß auch andere Hochspannungsleitungsnetze betreibende Gesellschaften in die Liste der für Österreich genannten Gesellschaften aufgenommen werden können, soweit sie überhaupt an der Teilnahme am Elektrizitätstransit interessiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Richtlinie 90/547 des EWG-Rates vom 29. Oktober 1990 sieht vor, daß jede der betroffenen Gesellschaften beantragen kann, daß bezüglich des innergemeinschaftlichen Handels die Transitbedingungen einer von der Kommission eingesetzten Schlichtungsstelle unterbreitet werden, in der sie, nämlich die beantragende Gesellschaft, den Vorsitz führt und in der die für die großen Netze verantwortlichen Gesellschaften vertreten sind. Weiters ist für die Einsetzung der Schlichtungsstelle, so wie ich das vorhin schon erwähnt habe, bei Transitverträgen innerhalb der EG die EG-Kommission, bei Transitverträgen innerhalb der EFTA-Staaten die EFTA-Überwachungsbehörde und bei einem Transit zwischen EFTA- und EG-Staaten der Gemischte EWR-Ausschuß zuständig.

Zur Verwirklichung des Binnenmarktes auf dem Gebiete der Energie ist die Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes, insbesondere für elektrische Energie, notwendig geworden. Die allgemeinen Ziele des Binnenmarktes, nämlich Freizügigkeit beim Personen-, Waren-, Kapital- und Handelsverkehr, vor allem mehr Wettbewerb und freier Markt, werden nun in einer speziellen Form umgesetzt, und zwar mit der Zielrichtung eines wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs und vor allem der Sicherung einer optimalen Stromversorgung aller Bürger in allen Regionen, unter besonderer Berücksichtigung der Lebensbedingungen und Entwicklungsgrundlagen in den am meisten benachteiligten Regionen.

Für die Energiepolitik gilt im besonderen, daß die Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes nicht allein die Verringerung der Kosten und der Wettbewerbsausübung, sondern auch die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit des Energieerzeugungsverfahrens zum Ziele haben.

Der EWR und die Verwirklichung des Binnenmarktes bringen mehr Wettbewerb bei der leistungsgebundenen Energie, rationelle Nutzung und rationellen Einsatz der vorhandenen Kraftwerkskapazitäten, eine größtmögliche Versorgungssicherheit und damit auch wesentliche Vorteile für die Konsumenten und die Wirtschaft. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.52

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Böhacker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.52

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Kollege! Hohes Haus! Die Debatte um die Novelle des 2. Verstaatlichungsgesetzes hätte uns eigentlich veranlassen sollen, über die Verstaatlichungsgesetze im allgemeinen und über die Mehrheitsbeteiligungen des Bundes im besonderen zu diskutieren, insbesondere über die §§ 4 und 5 im 2. Verstaatlichungsgesetz. Jenes Gesetz, das zwar historisch gesehen wahrlich seine Begründung gehabt hat, galt es doch nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges einerseits die Hermann-Göring-Werke in Linz zu erhalten und andererseits zu verhindern, daß die Energieversorgungsunternehmen in den Einflußbereich der Besatzungsmächte kommen.

Heute aber — da sehe ich mich im Einvernehmen mit vielen hier im Hohen Haus — haben diese Verstaatlichungsgesetze wohl nur mehr historischen Wert. Einerseits gibt es in Österreich genügend Privatkapital, das entsprechende Beteiligungen ermöglicht, und andererseits besteht wahrlich keine Gefahr mehr, daß irgendwelche bösen Mächte in die österreichische Verbundgesellschaft einsteigen würden.

Die Diskussion um die Höhe der privaten Beteiligungen an der verstaatlichten Wirtschaft wird aber auch dadurch begründet, daß seitens der Regierungsparteien immer wieder auch das nachhaltige Bekenntnis zur Privatisierung über die 50-Prozent-Grenze hinaus abgegeben wird. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Ein wesentliches Hindernis aber ist eben gerade das 2. Verstaatlichungsgesetz, hier wieder mit den bereits zitierten §§ 4 und 5, weil eben diese Paragraphen eine Privatisierung über die 50-Prozent-Grenze verhindern.

## Böhacker

Aus freiheitlicher Sicht sollte daher als ein erster Schritt das 2. Verstaatlichungsgesetz hinsichtlich § 5 Abs. 1 abgändert werden, und ich darf daher hier den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Kollegen zur Verlesung bringen:

### Abänderungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Nationalrat hat beschlossen:*

*Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:*

*1. Artikel II Z. 1 lautet:*

*1. § 5 Abs. 1 lautet:*

*(1) (Verfassungsbestimmung) Vom Aktienkapital der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) darf der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, an denen er mit mindestens 50 von Hundert des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, höchstens 49 von Hundert im Eigentum halten.*

*2. Die bisherigen Ziffern von Artikel II erhalten die entsprechende fortlaufende Numerierung.*

Ich lade vor allem die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei ein, ihren Worten endlich auch Taten folgen zu lassen. Ich darf hier nur ein paar kurze Auszüge aus Pressediensten oder sonstigen Veröffentlichungen von Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei zitieren.

So erklärte die ÖVP am 28. Juli 1992 über die APA: 2. Verstaatlichungsgesetz obsolet.

Kollege Bartenstein schreibt: Aus meiner Sicht ist das 2. Verstaatlichungsgesetz ersatzlos zu streichen. Es ist ein Relikt aus der Nachkriegsära, das nicht mehr zeitgemäß ist. Der nötige energiewirtschaftliche Rahmen für Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel sei schon durch andere Gesetze hinreichend vorgegeben. — Zum ersten.

Zweitens: 18. Oktober 1992, Bundeobmann Busek: Streichung des 2. Verstaatlichungsgesetzes. Die Österreichische Volkspartei werde Verkehrsminister Klima ausschließlich an seinen konkreten Taten messen. — Auch wir werden Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ausschließlich an Ihren Taten messen. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine deutliche Unterstützung ihrer Glaubwürdigkeit in dieser Frage könnten Klima und die SPÖ jedenfalls durch ihre Zustimmung zur ersatzlosen Streichung des 2. Verstaatlichungsgesetzes erreichen. Die Beseitigung dieses Nach-

kriegsreliktes fast 50 Jahre nach Kriegsende wäre wohl höchst an der Zeit. — So Busek.

Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Ferdinand Maier, 28. September 1992: Nach den Einleitungen meint er, vor diesem Hintergrund fordere die Volkspartei die Aufhebung des 1. und 2. Verstaatlichungsgesetzes, um den Weg zu einer zukunftsorientierten Eigentümerstruktur in einer Vielzahl der wichtigsten österreichischen Unternehmen nicht weiter zu behindern.

Kollege Bartenstein in einem Papier anlässlich einer Veranstaltung der Österreichischen Industriellenvereinigung: Dieses Trauerspiel ist ein Grund mehr, die Aufhebung des 2. Verstaatlichungsgesetzes zu fordern. Dies würde es auch einzelnen Landesregierungen ermöglichen, ihre Energiegesellschaften mehrheitlich zu privatisieren.

Im Sinne Ihrer eigenen Pressedienste hoffe ich, daß Sie Ihren Worten rasch Taten folgen lassen.

Ich weiß schon: Es ist wahrlich nicht einfach, in einer Koalitionsregierung, in der man nicht die Mehrheit hat, diese Dinge, die man aus innerstem Herzen fordert, auch umzusetzen. Das ist wahrlich richtig, und ich habe vollstes Vertrauen, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mit freiheitlicher Unterstützung den Lernprozeß bei der Sozialdemokratischen Partei rascher und effizienter in Schwung bringen werden, damit nicht weiterhin bei jedem Schritt der Zuführung von Privatkapital etwa zur Verbundgesellschaft eine Verstaatlichung von Privatkapital erfolgt.

Der Ruf nach einer mehrheitlichen Privatisierung wäre ja gar nicht so laut, würden nicht ständig — in den letzten Monaten zuhauf — wahre Horrormeldungen über die Verluste in der verstaatlichten Wirtschaft durch die Medien geistern. Und ich glaube, mit Sicherheit sagen zu können . . . (Abg. Franz Stöckel: Das hat aber mit dem 2. Verstaatlichungsgesetz nichts zu tun!) Frau Kollegin, ich bin gleich soweit.

Ich habe eingangs erwähnt, man sollte über die gesamte verstaatlichte Wirtschaft sprechen, weil das ja sicher Sinn und Zweck macht. Nur eines, Frau Kollegin (zu Abg. Regina Heiß): Ich schaue natürlich lieber zu Ihnen hin als zum Kollegen Schweitzer, der die rote Karte in der Hand hält. Mir ist natürlich ein roter Mund lieber als die rote Karte des Kollegen Schweitzer. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)

Ihrem Wunsch beuge ich mich natürlich gerne und komme zum Schluß und lade Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, ein, gemeinsam eine nachhaltige Sanierung der verstaatlich-

**Böhacker**

ten Wirtschaft zu betreiben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.01

**Präsident Dr. Lichal:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

12.01

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Abgeordneter Barmüller! Obwohl Sie mir kundgetan haben, daß Sie an meiner Anwesenheit hier überhaupt nicht interessiert sind, werde ich doch auf die Vorwürfe, die Sie gegen unseren Herrn Wirtschaftsminister vorgebracht haben, antworten. (*Abg. Mag. Barmüller: Es tut mir leid, daß Sie es persönlich nehmen, so war es nämlich nicht gesagt!*)

Bezüglich der Reduktion der Zahl der Aufsichtsräte hat Herr Abgeordneter Stocker schon darauf hingewiesen, daß unser Minister zuerst einen Kleinaktionärs- oder Privataktionärsvertreter nominiert hat und gleichzeitig die Reduktion der Zahl der Aufsichtsräte auf 18 betrieben hat, und das wird bis Ende des Jahres im Einvernehmen mit den Ländern abgeschlossen sein.

Zu der ungenügenden Determinierung, die Sie, Herr Abgeordneter Barmüller, bezüglich der Verordnungsermächtigung anführen, möchte ich sagen: Ich hoffe, Sie haben die Regierungsvorlage gelesen, denn im § 11 Abs. 1 ist die Richtlinie ganz dezidiert erwähnt und daher Teil dieser Determinierung, und man kann schon aus diesem Grund nicht davon sprechen, daß das, was in der Richtlinie steht, nicht Teil des Gesetzes wäre. (*Abg. Mag. Barmüller: Frau Staatssekretärin! Der § 11 hat keinen Abs. 1!*) Im Satz 1, habe ich gesagt, § 11 Satz 1.

Das weitere Begehr der Freiheitlichen Partei, nämlich im Hinblick auf die Privatisierung: Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß die 51 Prozent im 2. Verstaatlichungsgesetz eine Verfassungsbestimmung sind (*Abg. Mag. Barmüller: Ist nicht entgangen!*), und für die Aufhebung einer Verfassungsbestimmung braucht man eine Zweidrittelmehrheit.

Herr Abgeordneter Barmüller! Will man nicht nur Aktionismus, sondern um der Sache willen politische Umsetzung betreiben, dann hat man das ordnungsgemäß vorzubereiten, damit man im Parlament eine Zweidrittelmehrheit bekommt. Und das kann man nicht mit einem EWR-Anpassungsgesetz, das noch vor Dezember zu beschließen ist.

Das Parlament wirft uns ja gelegentlich vor, daß die Regierung bestimmte EWR-Anpassungsgesetze zu wenig sorgfältig vorbereitet. Diesen Vorwurf wollen wir uns in einer derart wesentlichen Frage nicht gefallen lassen. Die Aufgabenstellung war hier ein EWR-Anpassungsgesetz, und das haben wir hier gemacht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Frischenschlager: Frau Staatssekretärin! Aber Sie sehen schon, daß Sie die Zweidrittelmehrheit haben!*) 12.04

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.04

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! An und für sich nichts anderes als im Ausschuß: Dort hat Peter den Standpunkt der Freiheitlichen, den uns Barmüller via Medien angekündigt hat, dargelegt, und heute hat dies Böhacker getan. Er hat uns bereits verlassen, vielleicht liest er jetzt das 1. und das 2. Verstaatlichungsgesetz, denn er verwechselt das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz, wenn Sie so wollen, er verwechselt Äpfel mit Birnen. Beides ist zwar Obst, aber ganz andere Dinge.

Herr Kollege Barmüller! Ich darf auch Ihnen sehr herzlich danken — ich weiß, Sie haben es vielleicht gar nicht so gemeint —, daß Sie uns Gelegenheit geben, heute Stellung zu nehmen. Oft hat man in diesem Haus eher schon das Gefühl, daß eigentlich die Minderheiten sagen, was die Mehrheiten in diesem Haus tun dürfen. (*Abg. Probst: Schwäche! — Abg. Mag. Barmüller: Wir erinnern Sie an Ihre Versprechungen!*) Aber, lieber Kollege Probst, über Schwäche würde ich mich an deiner Stelle wirklich ausschweigen. Wir kennen uns schon so lange, und deine Schwächen kennen wir beide. Werde jetzt nicht stark, Haider hört es eh nicht.

Man kann anlässlich jeder Novellierung eine Grundsatzdebatte über Gott und die Welt führen. Aber das würde den heutigen Zeitrahmen sprengen. Ich darf Ihnen sagen: Aus unserer Sicht ist das 2. Verstaatlichungsgesetz nicht obsolet, aus unserer Sicht hat das 2. Verstaatlichungsgesetz — mehr, als manche es zugeben wollen — auch heute noch seine Berechtigung. Da, wo es anzupassen ist, im Zusammenhang mit EG und EWR, tun wir das auch.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie pochen jetzt darauf, daß wir auch nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz gemäß Aktienrecht den Aufsichtsrat besetzen sollen. Wir haben uns halt zu etwas anderem entschlossen. Und ich muß Ihnen wirklich eines sagen: All diejenigen — da schließe ich unseren Koalitionspartner nicht aus —, die immer wieder die Privatisierung fordern, verstehen darunter,

## Resch

wenn es konkret darum geht, nichts anderes als eine Veränderung. Ob das eine Privatisierung ist, möge wirklich in den Raum gestellt bleiben. Aus meiner Sicht sicher nicht.

Kollege Barmüller! Aber es ist heute auch, obwohl es nicht Thema ist, die Frau Staatssekretärin hat in ihrer kurzen Wortmeldung sehr klar darauf hingewiesen . . . (Abg. Mag. B a r m ü l l e r: Es ist Thema, weil es unsere Abänderungsanträge sind!)

Auch nicht Thema dieser Gesetzesnovelle. Ich weiß, Ihre Überheblichkeit ist ja nicht gerade gering, aber ich gehe auch auf Ihre Abänderungsanträge ein, denn es wäre unseriös, weil es nicht zur Novelle direkt paßt, nicht auf die Abänderungsanträge einzugehen. Ich bin gerne bereit, auch über Import und Export und darüber, wer Import und Export betreiben kann, zu diskutieren. Das ist für uns sicher keine Frage.

Es gibt auch Interessen in diesem Haus oder, wenn Sie so wollen, in den Parteien, die E-Wirtschaft in die Bundeswirtschaftskammer einzuliefern. Wir haben dem ein klares Nein entgegengesetzt, weil wir überhaupt nicht einsehen, daß Millionenbeträge – wenn Sie wollen, nenne ich die Zahlen; es handelt sich um Beträge zwischen 50 und 150 Millionen – in diese Interessenvertretung, käme es zu einer Eingliederung, fließen. Auf der anderen Seite verstehen wir es sehr wohl, daß immer wieder Kritik geübt wird, wenn es in diesem Bereich zu Preiserhöhungen kommt.

Meine Damen und Herren! Kollege Stocker hat penibel den Inhalt dieser heutigen Novelle und die sich daraus ergebenden Aufgaben klargelegt, aus diesem Grund kann ich mir das ersparen. Das Rohrleitungsgesetz – zwar von einem anderen Ausschuß zu behandeln, aber im Plenum zu beschließen – hat ähnlichen beziehungsweise dekungsgleichen Inhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu den Abänderungsanträgen des Kollegen Barmüller beziehungsweise der FPÖ. Würden wir Ihren Abänderungsanträgen folgen – und das ist ein wirklich ernstes Problem –, dann käme es dazu, daß vor jedem Export nicht das Angebot an das Inland zu machen ist, sondern daß eine transitorische Gesellschaft das sofort exportieren kann, und daran haben wir kein Interesse, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Aufsichtsrat haben meine Vorredner ja schon Stellung bezogen.

Weil jetzt so getan wird, daß ein für allemal alle anderen Gesellschaften, ob Landesgesellschaften oder andere, vom Import oder Export ausgeschlossen wären, muß ich Ihnen sagen, daß das nicht stimmt. Sie haben nur bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die in der Verordnung klar

und deutlich auch nach den Richtlinien festzulegen sind, und sie können dann aufgenommen werden.

Was die Gesellschaften, die jetzt so tun, als ob sie ein für allemal ausgeschlossen wären, anscheinend nicht bedenken, ist: Sie wollen immer wieder nachgeschalteten Gesellschaften, wenn Sie so wollen, städtischen EVUs, privaten EVUs, nicht das zugestehen, was sie selbst in Anspruch nehmen. Da kann es dazu kommen – das werden wir abstellen, da können Sie sicher sein –, daß ohne einen Meter Leitung dazwischen eine Perschierung verlangt wird, weil eine Landesgesellschaft daran verdient, daß sie Strom weiterleitet, die ein städtisches EVU für sich in Anspruch nimmt.

Ich sage Ihnen, was dazu notwendig ist, wenn Sie es nicht wissen sollten, oder auch, wenn Sie es nicht wissen wollen. Elektrizitätsförderung kann durch eine Gesellschaft erfolgen, die für ein großes Hochspannungsnetz zuständig ist und am Verbund eines europäischen Hochspannungsnetzes beteiligt ist. Ebenfalls geht es um die Hoheitsgebiete, darum, daß innerstaatliche Grenzen überschritten werden.

Noch etwas, und das scheint mir auch sehr wichtig zu sein. Wir tun heute so, als ob das in dieser Novelle geregelt werden müßte, weil es ein anstehendes Problem ist. Es mag für einige ein anstehendes Problem sein, aber auch die EG hat dieses Problem bei weitem noch nicht gelöst. Sie hat jetzt einmal das Preistransparenzgesetz 1990 beschlossen, und wir werden nachziehen.

Der third party access, also die Abschaffung von Elektrizitätsmonopolen, dazu darf ich Ihnen eines sagen: Das ist in der EG noch eine Vision, ob Sie es glauben wollen oder nicht. Da gibt es die unterschiedlichsten Interessen, wenn Sie so wollen: billiger Strom aus Kernkraft aus Frankreich in alle Welt geliefert, auf der anderen Seite der Steinkohlepennig der Deutschen, um das vereinfacht darzustellen. Es wird noch sehr, sehr lange dauern, bis wir dort hinkommen, aber wir werden rechtzeitig dafür sorgen; im Regierungsbereinommen haben wir schon einige Schritte aufgezeigt, was geschehen soll, nämlich angefangen vom Spotmarkt bis zur Koordinierung des Leitungsnetzes, Koordinierung des Kraftwerkseinsatzes. All diese Dinge sind Vorbereitung, sind das üben – wenn Sie so wollen – im kleinen Österreich. Widerstände sind vorhanden, wir werden rechtzeitig dafür sorgen, daß wir auch in diesem Bereich EG-reif werden, sollte die EG diesen Schritt, den sie noch jahrelang nicht machen wird, machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir geben diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung und lehnen aus den vorgebrachten Gründen die

**Resch**

Abänderungsanträge der Freiheitlichen ab. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.13

**Präsident Dr. Lichal:** Zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Bitte, Sie haben das Wort.

12.13

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Resch! Sie haben das jetzt sehr schön durcheinandergebracht. Beim Zustimmungsrecht in der jetzigen Novelle geht es um den Stromtransit über Hochspannungsnetze. Und wenn wir verlangen, daß das Zustimmungsrecht der Verbundgesellschaft entfallen soll für Auslandsgeschäfte, dann ist das eine Forderung, die von den LandesEVUs sehr wohl auch erhoben wird und die für den Hochspannungsbereich nur marginale Bedeutung hat in bezug auf die Landesgesellschaften.

Ich darf Sie auch daran erinnern, Herr Abgeordneter Resch, daß im Zuge des Kaufs der STEG in der Steiermark dieses Zustimmungsrecht der Verbundgesellschaft ein ganz, ganz wesentliches Verhandlungsargument – um es einmal ganz freundlich zu nennen – gegenüber den Landesgesellschaften war, weil es natürlich dazu geeignet war, Druck auszuüben. Und das hat man auch getan, und das wissen Sie auch.

Zu dem Vorwurf, daß unsere Abänderungsanträge nicht Gegenstand dieser Novelle sind, Herr Abgeordneter Resch: Wären sie Gegenstand der Novelle, bräuchten wir ohnehin keine Abänderungsanträge machen. Was aber herauskommt bei dem Fleckerlteppich und dieser Art und Weise, wie man mit dem Verstaatlichungsgesetz umgeht, das will ich Ihnen am derzeitigen § 14 vor Augen führen.

Nach dem derzeitigen § 14 des 2. Verstaatlichungsgesetz, meine Damen und Herren, ist durch die Art und Weise, wie die Bundesregierung in der Regel die Änderungen macht, folgendes herausgekommen:

Die Wortfolge „mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes“ des § 14, 2. Verstaatlichungsgesetz in der geltenden Fassung, ist einfaches Bundesgesetz. Die Wortfolge „das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und den sonst beteiligten Bundesministerien“, Herr Abgeordneter Resch, ist gegenstandslos. „Hinsichtlich der Bestimmung des“ ist wieder einfaches Bundesgesetz. „§ 5 Abs. 6 lit. g“, meine Damen und Herren, ist Verfassungsgesetz. „Das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Vermö-

genssicherung und Wirtschaftsplanung und den sonst beteiligten Bundesministerien“, Herr Abgeordneter Resch, ist wieder gegenstandslos. Und „hinsichtlich der Bestimmungen des“ ist wieder einfaches Bundesgesetz. „§ 3 Abs. 5, § 4 Abs. 2 und 5, § 5 Abs. 3 und 5“ ist wieder Verfassungsgesetz, Herr Abgeordneter Resch, auch wenn Sie es nicht hören wollen. Und die Wortfolge „Die Bundesregierung betraut“ ist wieder einfaches Gesetz. — Das kommt heraus bei der Art und Weise, wie hier Gesetze geändert werden.

Auch die alleinige Mengenbestimmung in § 5 Abs. 6 lit. g dieses Gesetzes, nämlich 10 Millionen Kilowattstunden, steht in Verfassungsrang, während die andere Wortfolge des § 5 Abs. 6 lit. g einfaches Gesetz ist. — Das ist die Art und Weise, wie hier in diesem Haus Gesetze gemacht werden, denen Sie, Herr Abgeordneter Resch, das Wort reden, obwohl Sie offensichtlich nicht wissen, was dabei wirklich herauskommt. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 12.15

**Präsident Dr. Lichal:** Vorläufig letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. Bitte schön.

12.15

Abgeordneter Dr. **Bartenstein** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere meine Herren Kollegen Barmüller und Böhacker! Das, was Sie hier an Wünschen eingebracht haben und was Sie mit Ihren Entschließungsanträgen zum Ausdruck bringen, hat in der Tat einiges an Charme, und ich konzidiere Ihnen schon, daß der politische Wille unseres Parteiobmannes Vizekanzler Busek und Wirtschaftsministers Schüssel und auch meiner durchaus mit manchen Ihrer Punkte konform geht. Allerdings geht es, wie die Frau Staatssekretärin zum Ausdruck gebracht hat, letztlich auch um politische Seriosität, um Vermeidung von Aktionismus und um die Anerkennung dessen, was machbar und möglich ist.

Ich möchte durchaus zum Ausdruck bringen, daß, wenn Sie heute mit einem Abänderungsantrag die Möglichkeit zu einer weiterreichenden Privatisierung der Verbundgesellschaft fordern, das auch mein Wunsch ist.

Es ist weiters mein klarer politischer Wunsch, das 2. Verstaatlichungsgesetz in näherer Zukunft, wenn es geht, überhaupt wegzubringen. Aber wir sind gerne bereit anzuerkennen, daß es für unseren sozialdemokratischen Koalitionspartner ein großes Stück Selbstüberwindung bedeutete, dem zuzustimmen, was mit diesen 49 Prozent Privatisierung der Verbundgesellschaft in der Vergangenheit bereits geschehen ist. Und daß dabei nicht nur 6 Milliarden Schilling durch den Verkauf von 49 Prozent Anteilen der Verbundgesellschaft erlöst wurden, sondern auch knapp 8 Milliarden

## Dr. Bartenstein

Schilling durch die Privatisierung der Sonderkraftwerksgesellschaften, die ja dann über ihren Erlös die Begründung des Innovations- und Technologiefonds ermöglicht haben, ist sehr wohl ein sehr großer politischer Erfolg dieser Koalitionsregierung gewesen, die damit den größten Privatisierungsakt der Zweiten Republik gesetzt hat.

Desgleichen ist es natürlich eine gute Sache und Ihr gutes Recht, eine völlige Umstellung der Verbundsatuzungen auf geltendes Aktienrecht zu fordern. Wir aber meinen, es ist ein erster Schritt und ein großer Erfolg, wenn nunmehr bereits ein Wiener Wirtschaftsanwalt als Vertreter der Kleinaktionäre in den Aufsichtsrat des Verbundes gewählt ist, und das, obwohl der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gleichzeitig den Aufsichtsrat halbiert hat.

Erste Schritte sind damit gesetzt und weitere werden folgen. Meine Damen und Herren gerade von der Opposition! Wenn diese Regierung heringe und aufgrund der Fülle der notwendigen EWR-Anpassungsgesetze, die wir in diesen Wochen zu erledigen hatten und haben und haben werden, alle anstehenden politischen Probleme der letzten Jahre und der nächsten Jahre im Husch-Pfusch-Verfahren erledigte, wäre Ihnen das ganz, ganz sicher nicht recht. Sie würden dem, wenn es Ihnen nicht paßt, nicht zustimmen. Ich meine, hier sollte Fair play gelten. Die Koalition wird Ihnen im Rahmen der EWR-Anpassungsgesetze nichts unterjubeln, was nicht fair ist, und Sie fordern von uns bitte auch nichts im Rahmen dieser EWR-Anpassungsgesetze, was doch deutlich über die reine EWR-Anpassung hinausgeht.

In diesem Sinne glaube ich, daß es angesichts des erklärten politischen Willens meiner Fraktion im Bereich der Privatisierung der Verbundgesellschaft, im Bereich weiterreichender Maßnahmen zur Aufhebung des Import- und Exportmonopols des Verbundes durchaus vertretbar ist, wenn wir heute sagen: Wir beschließen hier nichts anderes als ein EWR-Anpassungsgesetz, dabei soll es bleiben. Alles andere ist politischer Aktionismus und kann von uns daher nicht mitgetragen werden. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.20

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Bitte die Plätze einnehmen. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten bitten, die Plätze einzunehmen, denn wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 675

der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 796 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen drei Zusatzanträge eingebracht.

Ich werde zunächst über die von den Zusatzanträgen betroffenen Bestimmungen – jeweils getrennt – und schließlich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Da sowohl der vorliegende Gesetzentwurf als auch zwei der Zusatzanträge Verfassungsbestimmungen vorsehen, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betrifft die Einfügung einer neuen Z 1 in Artikel II, die den als Verfassungsbestimmung bezeichneten § 5 Abs. 1 zum Inhalt hat.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel II Z 1 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die beantragte Änderung der Ziffernbezeichnung.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Z 1a betreffend den als Verfassungsbestimmung bezeichneten § 5 Abs. 3 in Artikel II, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen die Einfügung einer Z 1b § 5 Abs. 6 lit. g in Artikel II beantragt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die für Artikel II Z 1b in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 675 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes.

Die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten ist anwesend.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 675 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein

## Präsident Dr. Lichal

bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — **Mehrheitlich angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

### 15. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Petition Nr. 37 des Abgeordneten Helmut Stocker betreffend die Ausbildung der Physiotherapeuten (746 der Beilagen)

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Petition Nr. 37 des Abgeordneten Helmut Stocker betreffend die Ausbildung der Physiotherapeuten.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Rosemarie Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Petition wurde am 9. Dezember 1991 vom Abgeordneten Helmut Stocker dem Nationalrat überreicht und in weiterer Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen. Dort wurde sie am 18. März 1992 in Verhandlung genommen und zur weiteren Beratung dem Gesundheitsausschuß zugewiesen. Dieser hat sich am 3. November 1992 mit dieser Petition befaßt und stellt bei seiner Abstimmung fest, das am 11. Juli 1992 im Nationalrat verabschiedete MTD-Gesetz hätte die Wünsche und Forderungen, die diese Petition enthält, bereits berücksichtigt, daher sei die Forderung als erledigt zu betrachten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den schriftlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Es liegen Wortmeldungen vor, daher erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Renoldner. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.25

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich, daß Sie so zahlreich erschienen sind, besonders, daß sich der Herr Gesundheitsminister eigens herbemüht hat zu einer sehr wichtigen Materie, nämlich einem Bundesgesetz betreffend die Ausbildung von Physiotherapeuten im Zusammenhang mit den gehobenen medizinisch-technischen Diensten.

Wir haben das vorige Woche im Ausschuß verhandelt, und ich möchte dazu kurz sagen, daß ja im Ausschußbericht einige wesentliche Details enthalten sind, wenn auch andere wieder fehlen. Enthalten ist zum Beispiel das Detail, daß wir am 11. Juli 1992 hier im Nationalrat das MTD-Gesetz — zu spät nachtschlafener Stunde — verabschiedet haben.

Die Petition, die den gleichen Inhalt moniert hat, ist schon ein Jahr vorher in den Nationalrat eingebracht worden durch Herrn Abgeordneten Stocker, und zwar dem Abgeordneten Stocker von der SPÖ-Fraktion. Und in dieser Petition sind nicht nur inhaltliche Vorschläge zu finden, wie das neue MTD-Gesetz gestaltet werden soll, sondern es war auch der ausdrückliche Wille der „Petenten“, wie das im Ausschußbericht so schön heißt — im Ausschußbericht steht, es war der Wille der Petenten —, in diese Beratungen einzogen zu werden.

Ich glaube, Sie alle haben ein Herz für derartige Petenten, weil Sie alle schon wiederholt Petitionen hier eingebracht haben, und wissen also, daß man einem solchen Wunsch grundsätzlich Rechnung tragen sollte.

Die Petition ist zunächst in den Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen gekommen, und dieser Ausschuß hat sehr vernünftig gehandelt, er hat nämlich beschlossen, daß die Petition an den fachlich zuständigen Gesundheitsausschuß weitergeleitet werden soll, der das entsprechende MTD-Gesetz gerade verhandelt hat. Dort wurde aber die Petition nicht zur Diskussion gebracht und wurde inzwischen das MTD-Gesetz ohne Einbeziehung der Petenten beschlossen — ein wunderbares Gesetz, dem alle Fraktionen gerne ihre Zustimmung erteilt haben. Und schließlich hat sich am 3. November 1992, also fast vier Monate nach Beschußfassung über das MTD-Gesetz im Plenum, der Gesundheitsausschuß mit der Petition befaßt, um festzustellen, daß die Materie ja längst erledigt ist.

Was mich gestört hat, ist ein kleiner Schönheitsfehler an dieser Ausschußverhandlung, der auch im Bericht nicht aufscheint: Wir haben im Ausschuß gesagt: Das ist aber nicht fein, daß man

**Dr. Renoldner**

mit einer Petition so umgeht, wo die Leute doch ausdrücklich in diese Verhandlungen eingebunden werden wollten. Ausschußobmann Schwimmer hat uns dann mitgeteilt, daß er dieses Papier erst in der vergangenen Woche erhalten hat. Wir alle haben dann natürlich im Ausschuß gesagt: „Um Gottes willen, dann ist die Präsidiale schuld!“ — Herr Kollege Lichal, Sie sind auf eine ganz unvornehme Art eigentlich einer Sache verdächtigt worden, für die Sie gar nichts können, wie ich später draufgekommen bin, denn es war ja gar nicht so. Es ist nicht so gewesen, daß die Präsidiale schuld daran war.

Es genügt festzuhalten, daß wir den Wunsch einer Bürgerinitiative oder einer Petition, daß bestimmte Leute fachlich in die Materie eingebunden werden wollen, nur dann ernst nehmen können, wenn wir mit diesen Leuten rechtzeitig reden. Es genügt nicht, daß wir ihnen Post schicken und sagen: Liebe Freunde, wir haben ganz in eurem Sinn ein wunderbares Gesetz gemacht!

Die Beteiligung und die Mitwirkung sind etwas, was in der Demokratie nicht unwichtig ist, und deshalb ist es sehr wichtig, aufzuklären — von der heutigen Debatte erhoffe mir, daß das noch aufgeklärt wird —, wo diese Geschichte eigentlich liegegeblieben ist.

Herr Abgeordneter Schwimmer — vielleicht hören Sie jetzt über Lautsprecher mit —, ich habe großes Verständnis für das viele Papier, das im Parlament auf einem Schreibtisch liegt, und es passiert mir auch immer wieder, daß etwas in Verschub gerät und daß man in der Eile etwas nicht findet und nicht weiß, wann das eigentlich hergeschickt wurde, oder man hat vergessen, es zu beantworten — ich kenne das —, und auch die Mitarbeiter sind oft überfordert, trotz des Parlamentsmitarbeitergesetzes, aber es ist eine sehr wesentliche Aufgabe eines Ausschußobmanns, daß er weiß, welche Vorlagen seinem Ausschuß zur Verhandlung zugewiesen sind. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.29

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Haller. Bitte, Frau Abgeordnete.

12.30

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meiner Verwunderung Ausdruck verleihen über die Vorgangsweise, wie man mit dieser Petition Nr. 37 umgegangen ist, obwohl auch wir Freiheitliche natürlich zustimmend zur Kenntnis genommen haben, daß diese bereits durch die Beschußfassung des MTD-Gesetzes am 11. 7. 1992 vollinhaltlich erledigt wurde. Es hat jedoch bis zur Beschußfassung dieses Gesetzes sechs Aus-

schußsitzungen eines Unterausschusses gegeben, und in all diesen Sitzungen wurde diese Petition nicht behandelt.

Ich bin aber angesichts der großen und immer größer werdenden Probleme in der österreichischen Gesundheitspolitik auch enttäuscht darüber, daß man einen Gesundheitsausschuß mit nur zwei Tagesordnungspunkten einberufen hat, von denen eben einer schon abgehandelt ist.

Besonders im Zusammenhang mit den Gesundheitsberufen bin ich enttäuscht, daß man jetzt zum Beispiel die Petition Nr. 67, die endlich eine Novellierung des Hebammengesetzes verlangt, nicht behandelt hat. Die Ausschußvorsitzende Graenitz hat uns die Auskunft erteilt, daß diese Petition noch im Petitionsausschuß liegt und dem Gesundheitsausschuß deshalb nicht zugewiesen wurde, weil noch keine Regierungsvorlage vorliegt.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Anfragebeantwortung Nummer 3356 vom 11. 9. 1992, also erst vor etwa zwei Monaten, den freiheitlichen Abgeordneten, die diese Anfrage gestellt haben, folgendes zugesichert: „Der erwähnte Entwurf eines neuen Hebammengesetzes wird noch in diesem Jahr dem Parlament zur Beschußfassung vorgelegt werden. Im Anschluß wird entsprechend den neuen rechtlichen Gegebenheiten eine Geburungsvorschrift erlassen werden.“

Bitte, wo bleibt nun dieser versprochene Entwurf, Herr Bundesminister? Sie sind säumig, und Sie halten anscheinend Ihre Zusagen nicht ein. Sie haben mir zwar am Ende dieser Ausschußsitzung in einem persönlichen Gespräch zugesichert, daß eine Beschußfassung dieses Hebammengesetzes bis spätestens Herbst 1993, also noch vor Schulbeginn erfolgen soll. Ihre Worte habe ich sehr wohl gehört, aber verzeihen Sie mir, ein bißchen fehlt mir jetzt schon der Glaube unter diesen Voraussetzungen, so wie mir generell zusehends der Glaube an die österreichische Gesundheitspolitik abhanden kommt.

Nehmen wir wieder dieses MTD-Gesetz her. Hier hat es nur ein längst fälliges Nachziehen gegeben in einem Bereich, in dem Versäumnisse über 15 Jahre lang angehäuft worden sind. Und auch dieser Schwebezustand im Bereich der Neuorganisation der Hebammenlehranstalten und der Umgestaltung der Hebammenausbildung besteht bereits seit über einer Dekade, und die Lösung wird nun wieder aufgeschoben.

Herr Bundesminister! Ihre 100 Tage Schonfrist sind vorbei, und gerade im Bereich der Gesundheitsberufe steht noch sehr viel Arbeit an, und es gibt ja nicht nur hier große Versäumnisse.

**Edith Haller**

Ich habe einen Zeitplan Ihres Vorgängers im Hinblick auf die Ausbildungsreform der Gesundheitsberufe in Händen. Im Bereich des Krankenpflegegesetzes sind Sie mit einer etwas mehr als halbjährigen Verspätung zumindest noch halbwegs im gesetzten Zeitlimit; die Regierungsvorlage ist uns vor zwei Tagen zugegangen. Ich persönlich hätte mir zur Abhandlung dieses komplexen Themas auch einen Unterausschuß gewünscht. Alle anderen Problembereiche, für die eine voraussichtliche Beschlüßfassung im Jahre 1992 versprochen wurde, sind aber unerledigt.

Ich glaube, Herr Bundesminister, die Zeit drängt, wenn wir nicht wollen, daß der Standard der österreichischen Gesundheitspolitik total absinkt. Und das kann ich wohl nicht annehmen.

Herr Bundesminister! Sie haben im Rollschuh-tempo schwangere Raucherinnen zwangsentwöhnen wollen. Sie wollen österreichische Schüler mit Kondomen zwangsbeglücken (*Abg. Schiede r: Nein, Zwang ist da keiner dabei!*), und Sie haben sich auch klar für die Homosexuellen-Ehe ausgesprochen. (*Abg. Dr. Antoni: Lauter gescheite Sachen!*) Ihre Aussagen in anderen und, wie mir scheint, dringlicheren Bereichen des Ressorts sind aber nicht so bestimmt. (*Abg. Schiede r: Mit Zwang funktioniert das gar nicht, Frau Kollegin! Wissen Sie das nicht?*) Ja, das könnte ich mir auch vorstellen, aber man hat so den Eindruck.

Ich habe weiters auch den Eindruck — es scheint zumindest so zu sein —, daß sich der Herr Bundesminister hinter medial wirksamen Aufhängern ein bißchen zu verstecken versucht und die wirklich dringenden Probleme in diesem Bereich nicht angehen will. Aber auch Sie werden letztlich — das ist heute schon einmal angesprochen worden — an Ihren Taten und nicht an Ihren Worten gemessen werden. Es wird an Ihnen liegen, Herr Bundesminister, mit diesem Schwung, den Sie in den Medien immer demonstrieren, auch die Sanierung der österreichischen Gesundheitspolitik anzugehen, und ich würde Sie hier dringend dazu auffordern, sonst kann es nämlich passieren, daß auch Ihnen die Zeit mit Rollschuhen davonläuft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.36

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Abgeordnete Christine Heindl meldet sich noch? (*Abg. Christine Heindl: Ich war schon lange gemeldet!*) Bitte, dann nehme ich den Debattenschluß zurück, weil Sie schon vorher gemeldet waren. Nachher wäre es zu spät gewesen. — Bitte, Sie haben das Wort.

12.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Ich weiß, daß Sie es lieber hätten, man würde überhaupt nicht mehr reden, denn wenn es eine Tagesordnung von 25 Punkten gibt, dann wundere ich mich wirklich, wie man annimmt, man könnte so etwas in einer vernünftigen Zeit mit wirklicher Diskussion abhandeln. (*Abg. Schiede r: Bei Ihrer Rede kann man das nicht sagen!*)

Ich finde es auch eigenartig, daß bei den 25 Punkten eine Sache dabei ist und man den Gesundheitsminister auf der Regierungsbank hat, wo es um nichts anderes geht als um die Organisation in diesem Haus, was den Umgang mit Petitionen und Bürgerinitiativen betrifft. Es ist nicht unüblich, daß genau jene Personen, die es betrifft, jetzt nicht hier sind. Herr Kollege Stocker, der diese Petition bereits vor einer Ewigkeit eingebracht hat, ist natürlich nicht hier, wenn sie abgehandelt wird. Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, der seinen Aufgaben nicht nachgekommen ist, ist natürlich nicht hier. Genauso wird gehandelt. Meine Damen und Herren! Wenn Sie ehrliche Politik machen wollen, ist es daher wichtig, keine Petitionen mehr einzubringen, denn Sie vergessen einfach darauf. Sie bringen eine Petition ein, geben sie ab und sagen auf Wiedersehen! Wenn Kollege Stocker gekonnt hätte, wäre es gescheiter gewesen, er hätte einen Papierflieger daraus gemacht und diesen geschossen. Das wäre gescheiter gewesen. (*Abg. Schiede r: Aber zu einem Papierflieger hätten Sie nicht reden können!*) Denn er hat eine Petition eingebracht, in der gestanden ist: „In Anbetracht der Dringlichkeit unseres Anliegens erbitten wir eine Einbeziehung unserer Forderungen in die Gesetzesnovelle und eine diesbezüglich baldige Stellungnahme.“ — Das war am 9. Dezember 1991. (*Abg. Schiede r: Was ist, wenn einer verletzt wird mit dem Papierflieger?*)

Dann hat der „Briefkasten-Ausschuß“, wie ich jetzt den Petitionsausschuß bezeichnen möchte, eine Empfehlung gegeben, es sollte gemeinsam verhandelt werden, und die Petition Nr. 37, Ausbildung der Physikotherapeuten — nicht Psychotherapeuten, Frau Kollegin (*in Richtung Berichterstatterin*), sondern Physikotherapeuten; aber ich glaube, das brauchen wir in Österreich auch, das ist keine Frage; vielleicht sogar noch mehr in diesem Haus —, sei mit der Empfehlung zuzuweisen, sie den Beratungen des diesbezüglichen Unterausschusses zuzuführen und in die Landeshauptleutekonferenz einzubinden.

23. März 1992.

Und von dem Tag an bis zum 3. November hat anscheinend Vorsitzender Schwimmer nichts davon gewußt. Er ist aber ans Rednerpult getreten, als das MTD-Gesetz beschlossen wurde, weil auf

**Christine Heindl**

der Tribüne Wähler gesessen sind, Betroffene gesessen sind, und denen hat man gesagt: Ihr seid uns wichtig! Daß man gleichzeitig die anderen völlig vergessen und aus deren Petitionen nichts anderes als Papierflieger gemacht hat, das ist eine Tatsache in diesem Haus.

Daher, meine Damen und Herren, glaube ich, ist es wichtig, diesen „Briefkasten-Ausschuß“, zu dem der Bürgerinitiativenausschuß bis jetzt von Ihnen degradiert wurde, zu verändern, den Briefeinlauf an Anliegen der Bürger und Bürgerinnen in allen Fachausschüssen zu behandeln, die Verpflichtung der Abgeordneten in den Fachausschüssen zu erhöhen. Außerdem müssen Bürgerinitiativen, die Unterschriften sammeln, das Recht haben, in diesen Fachausschüssen angehört zu werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Dann ist es nicht mehr möglich, daß Sie einfach auf die Bürgerinitiativen und Petitionen vergessen und sie als Papierflieger behandeln, dann werden Sie sich überlegen, ob Sie den Bürgern und Bürgerinnen erzählen: Wir machen das für euch, wir kümmern uns schon darum!

Positiv ist, daß diese Thematik mit dem MTD-Gesetz im Interesse der Einreicher dieser Petition geregelt wird, und dies ist auch der Grund, warum die grüne Fraktion dem großteils zustimmen wird.

Nicht akzeptiert werden kann jedoch der Umgang mit Bürgerinitiativen und Petitionen in diesem Haus, und vor allem kann das Abschieben der Verantwortung nicht akzeptiert werden.

Ich finde es — das war der Grund für meine Wortmeldung — unmenschlich, wenn man hergeht und seine eigene Schlampigkeit auf die Beamten abschiebt und sagt, die Beamten wären das gewesen, die hätten das verschlampt, man hätte doch als Abgeordneter keine Schuld daran, man sei eigentlich der Fleißigste, der Verantwortungsbewußteste. So geht es nicht! Sie müssen eine Regelung finden, mit der die Abgeordneten in ihre Pflicht genommen werden, damit sie nicht an den Biertischen große Versprechungen abgeben und hier im Hause dann nichts mehr davon wissen wollen.

Frau Kollegin Haller! Sie haben auf eine Petition hingewiesen, die noch im Petitionsausschuß ist. Damit ist wahrscheinlich auch bestätigt worden, daß man im Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß versucht — zumindest ein Großteil der Abgeordneten —, die Interessen der Bürger ernst zu nehmen, daß man alle möglichen Informationen zu beschaffen versucht und Anhörungen macht, um die Möglichkeiten zu nutzen, weil es dann in den Fachausschüssen sowieso verschlampt wird.

Wenn wir 66 Bürgerinitiativen und Petitionen haben, und davon sind erst 49, mit der heutigen sind es 50, erledigt, dann, meine Damen und Herren, bedeutet das, wir verweisen die Bürger und Bürgerinnen an einen Ausschuß — den Petitionsausschuß —, der eigentlich keine Kompetenzen hat — und die Fachausschüsse drücken sich davor. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden!

Dem Herrn Gesundheitsminister sprudeln die Ideen nur so heraus, vor allem bezüglich Frauen, und er denkt nicht weiter darüber nach, welche Auswirkungen sie haben. Ich denke zum Beispiel an die makabre Idee des Rauchverbots für schwangere Frauen. (*Abg. R e s c h: Was ist makaber daran?*) Man hat sich nicht überlegt, wie man die Industrie dazu bringen könnte, keine Zigarettenwerbung mehr zu betreiben, und man hat sich nicht überlegt, daß die Zigaretten dann so teuer werden, daß man es im Geldbörsl tatsächlich spüren wird. Ich bin durchaus für Schutzmaßnahmen für Nichtraucher, aber Ihnen sind leider die Frauen als erste eingefallen, bei denen kann man ja immer schnell anfangen. (*Abg. S c h i e d e r: Frau Kollegin! Sie dürfen nicht so reden! Sie wollen sogar die Gänseleber und die Froschschenkel verbieten — im Vergleich dazu! Sehen Sie einmal die Relationen!*)

Die Relationen sind, daß wir wichtige Themen — ich glaube, daß die Diskussion um die Auswirkungen des Rauchens wichtig ist — wieder einmal auf die Verantwortung der Frauen zu dezimieren versuchen, und dagegen wehre ich mich. Wir bekommen alle Probleme aufgehalst, und dort, wo man das Problem grundsätzlich lösen könnte, traut man sich von seiten der Regierung nicht, um nicht die Wirtschaftsseite zu vergrämen, Maßnahmen zu setzen.

Wichtig finde ich aber alle Schritte, die gesetzt werden, um Jugendliche davor zu bewahren, ungewollt schwanger zu werden. Die Diskussion um Kondome, die an Jugendliche ausgeteilt werden, ist ebenfalls sehr wichtig, und das muß auch getan werden. Schulen sind leider fast die einzigen Einrichtungen, zu denen Jugendliche ohne Hemmschweife hingehen können, so ist es wichtig, daß wir diese in die Verpflichtung nehmen und dort den entsprechenden Zugang zu Kondomen ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Sie haben keine Maßnahmen dazu gesetzt, daß wir in ausreichendem Ausmaß Jugendeinrichtungen und Jugendhäuser haben, in denen man auch zu Kondomen einen leichteren Zugang hätte. Sie sagen, die Schule sollte das nicht machen, sie sollte sich heraushalten, aber Sie vergessen dabei, daß sie der einzige Ort ist, den der Staat Österreich den Jugendlichen zur Verfügung stellt. Wenn Jugendliche irgendwo zusammenkommen können, auch mit Personal, das teilweise für sie ausgebildet ist,

## Christine Heindl

dann ist es leider nur die Schule, oder sie müssen in Diskotheken oder Wirtshäuser gehen.

Wo sind — neben der Schule — Einrichtungen für Jugendliche, in denen man das auch machen könnte! — Wir haben sie nicht. Daher ist es unsere Verpflichtung, zu schauen, daß die Schule auch hier ihre Aufgabe erfüllt, und ich glaube, der Großteil wäre auch dazu bereit.

Völlig unverständlich ist mir, warum wir uns heute noch derart gegen die Ehe von Homosexuellen wenden. Ich bin nicht die größte Befürworterin der Ehe, aber, meine Damen und Herren, wenn sie die Leute wollen, wenn Mann und Frau heiraten wollen, dann sollen sie das auch mit staatlicher Berechtigung tun können. (*Abg. Haager meint: Da sitzt der Ausserwinkler!*)

Diese staatliche Berechtigung möchte ich auch für Homosexuelle haben, also wenn Frauen mit Frauen und Männer mit Männern zusammenleben wollen. Ich würde niemandem sagen, er solle heiraten, das würde ich keinem Menschen empfehlen. Ich bin eher für andere, für freiwillige Formen des Zusammenlebens. Aber wenn es jemand möchte, meine Damen und Herren, dann dürfen wir nicht die Unterscheidung machen: Ehe ist nur etwas für Männer und Frauen in der Mischform, aber nicht für Männer und Männer und Frauen und Frauen. Diese Kurzsichtigkeit, Frau Kollegin Haller, zeichnet Ihre Partei sehr stark aus. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

12.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet, sodaß wir zur Abstimmung gelangen können.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 746 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist Mehrstimmigkeit. Angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (808 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit dem Verei-

nigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Christine Haager. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Christine Haager: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Zweite Zusatzabkommen sieht vor, das österreichisch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit ab Inkrafttreten des EWR-Abkommens nicht mehr auf Personen anzuwenden, die von der EWG-Verordnung 1408/71 erfaßt sind.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. November 1992 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (722 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Als erster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht ein Sozialversicherungsabkommen, und ich möchte das zum Anlaß nehmen, um zwei Wünsche im Interesse vieler Betroffener zu urgieren.

Erstens: Wir sollten uns von Österreich aus bemühen, mit unserer Initiative zu einem Europäischen Krankenschein zu kommen, am besten zu einer Computerkarte. (*Beifall der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Fischl.*)

Zweitens: Durch die Ereignisse in Jugoslawien sind Härtefälle für jene Staatsbürger eingetreten, die in Österreich leben, aber Ansprüche an die Sozialversicherung der Nachfolgestaaten haben. Wir sollten diese Härtefälle prüfen und sozial lö-

Dr. Schranz

sen. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)  
12.50

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dolinschek.  
– Bitte schön, Herr Abgeordneter.

12.50

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schranz hat einen Europäischen Krankenschein gefordert. Ich kann mich dieser Anregung nur vollinhaltlich anschließen.

Durch diese Regierungsvorlage 722 der Beilagen wird das bestehende bilaterale Abkommen mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und dem Europäischen Gerichtshof konform koordiniert. Die bilateralen Abkommen werden dadurch weder erweitert noch verringert, sondern dienen der Koordination der einzelnen sozialen Standards in den Ländern der EG und der EFTA. Mit dem Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum am 1. 1. 1993 ist es notwendig, die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der Verordnung des Europäischen Wirtschaftsraumes und den einschlägigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes gemäß anzuwenden. Durch diese Regierungsvorlage, nämlich dem Zweiten Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, wird der Rechtsprechung Rechnung getragen. Gleichzeitig wird das Abkommen durch die Sicherstellung der Gewährung der innerstaatlich gebührenden Pension an die in der genannten Verordnung geltende Regelung angepaßt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird dem Abschluß dieses Staatsvertrages beziehungsweise dem Zweiten Zusatzabkommen zum bestehenden Abkommen aus den eben angeführten Gründen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.52

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Frau Berichterstatterin! Wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 722 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (694 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992) (788 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des Abschlusses des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, das in diesem Abkommen enthaltene, das private Versicherungswesen betreffende EG-Recht bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, das ist frühestens mit 1. Jänner 1993, in innerstaatliches Recht umzusetzen. Bestandteil des EWR-Vertrages ist das gesamte geltende EG-Recht auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens mit einigen eher unbedeutenden Ausnahmen. Zum größten Teil handelt es sich dabei nach innerstaatlichen Kriterien um Versicherungsaufsichtsrecht, dessen Umsetzung ihren Niederschlag in umfangreichen Abänderungen und Ergänzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes findet. Das in diesem Zusammenhang maßgebende EG-Recht ist in die Rechtsform von Richtlinien gekleidet. Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung an eine Reihe von im Anhang IX zum EWR-Abkommen angeführten Richtlinien.

Inhaltlicher Schwerpunkt des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit nach den Ersten Richtlinien und der Dienstleistungsfreiheit nach den Zweiten Richtlinien. Soweit es möglich ist, soll auch der absehbare Inhalt der noch nicht in Kraft befindlichen Dritten Richtlinien berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Kuba und Dr. Lackner brachten zwei Abänderungsanträge mit entsprechenden Begründungen ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der erwähnten Abänderungsanträge mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## Berichterstatter Dr. Lackner

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Erstattung seines Berichts.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

12.56

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt heute eine Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Beschlüffassung vor, ein Harmonisierungsschritt in Richtung EWR.

Der Kritikpunkt, den die Industriellenvereinigung in ihrer Stellungnahme gebracht hat, ist, daß insbesondere Aktien als Kapitalanlage für die Versicherungen weiterhin nur in eingeschränktem Umfang zugelassen sind und daß diese Novelle der unbefriedigenden Situation des österreichischen Kapitalmarktes, auf dem auch Möglichkeiten für die Versicherungen wären, sich zu beteiligen, nicht Rechnung trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Veranlagung der Prämien beträgt — laut Auskunft des Versicherungsverbandes — mit Stand 31. Dezember 1991 286,5 Milliarden Schilling. Der Großteil davon ist in festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen veranlagt, ein gewisser Teil auch in Realitäten. Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt 44,3 Prozent, Darlehen 38 Prozent und Realitäten 9,5 Prozent.

Ein Abänderungsantrag zu dieser Regierungsvorlage mit einer Verfassungsbestimmung sieht vor, daß die Übermittlung und Überlassung von Daten im Zusammenhang mit Auskünften und die Übermittlung von Unterlagen keiner Genehmigung durch die Datenschutzkommission bedürfen.

Hohes Haus! Das ist der Punkt, an dem sich die Geister scheiden, weil wir von der freiheitlichen Fraktion annehmen, daß damit einem Mißbrauch mit persönlichen Daten von Versicherungsnehmern Tür und Tor geöffnet wird. Im Lebensversicherungsbereich sind das Daten über die Gesundheit eines Menschen, im Sachversicherungsbereich sind das persönliche Daten, im Vermögensversicherungsbereich sind das Einkommens- und Vermögensdaten. All diese Daten sind nunmehr durch den Freibrief des Gesetzgebers abrufbar und austauschbar, und das kann zu erheblichem Datenmißbrauch führen.

Es können nun Versicherungsunternehmungen, Zweigstellen von europäischen Versicherungsunternehmungen in Österreich diese Daten

dazu verwenden, um unseriöse Angebote, Lockanbote zu erstellen und diese an potentielle Versicherungsnehmer zu übersenden. Es kann aber auch dazu kommen, daß gewisse Personengruppen, potentielle Versicherungsnehmer, ganz einfach ausgeschieden werden, weil man über persönliche Daten und über Vermögensdaten verfügt, laut denen sie quasi von vornherein ausscheiden. Das heißt, sie können keine Versicherung abschließen, weil die Versicherung ganz einfach mit ihnen keinen Vertrag machen wird.

Damit wird dem Solidaritätsprinzip, das der Versicherungswirtschaft auch innewohnt, eindeutig zuwidergehandelt. Ich meine, daß man mit dieser Nichtgenehmigung vor der Datenschutzkommission ein Tor aufstößt, welches zwar in den EG-Versicherungsrichtlinien vermerkt ist, bei dem wir uns aber doch überlegen sollten, ob wir es wirklich wollen — auch im Sinne der Versicherten, einer großen Anzahl von Österreichern und Österreichern, die eine Sachversicherung, eine Lebensversicherung oder eine Vermögensversicherung abschließen wollen.

Aus diesem Grund wird die freiheitliche Fraktion dieser Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes nicht die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Ich würde jetzt auch über diesen Gesetzentwurf abstimmen lassen, wenn das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben wäre.

Ich unterbreche daher neuerlich die Sitzung — heute zum zweitenmal.

*(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 13 Uhr 2 Minuten wieder aufgenommen.)*

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und komme zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 788 der Beilagen abstimmen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein beja-

## Präsident Dr. Lichal

hendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

### 18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (695 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (789 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die im Jahr 1956 gegründete Internationale Finanzcorporation (IFC), eine Weltbanktochter, hat die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Mitgliedsländern zur Aufgabe, insbesondere in den in Entwicklung stehenden, und zwar nicht durch Kreditgewährung an Regierungen, sondern durch Beteiligung und Kreditgewährung an Unternehmen des privaten Sektors, wobei keine Regierungsgarantien verlangt werden.

Die IFC fördert mit eigenen Mitteln und dient als Katalysator für Mittel Dritter. Im Fiskaljahr hat die IFC 1,5 Milliarden US-Dollar an Finanzierungen aus eigenen Mitteln für 152 Projekte übernommen.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf verpflichtet sich die Republik Österreich zur Zahlung eines Betrages von 8 583 000 US-Dollar. Dieser Betrag soll zur Gänze bar, und zwar voraussichtlich in fünf gleichen Jahresraten, beginnend mit 1993, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (695 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodaß wir gleich zur Abstimmung kommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 695 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

### 19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (704 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992) (790 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. — Ich sehe aber, daß Herr Abgeordneter Nowotny die Berichterstattung übernimmt. Ich bitte daher ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Frau Präsidentin! Da die Berichterstatterin verhindert ist, erstatte ich als Obmann des Finanzausschusses den Bericht.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. Die Abgeordneten Anna Huber und Dr. Lackner brachten einen Abänderungsantrag ein, der im schriftlichen Ausschußbericht enthalten ist. Weiters wurde eine Ausschußfeststellung getroffen, deren Text ebenfalls im schriftlichen Ausschußbericht wiedergegeben ist.

**Berichterstatter Dr. Nowotny**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Herrn Obmann für seinen Bericht.

Herr Abgeordneter Anschober ist als erster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.06

**Abgeordneter Anschober (Grüne):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Die gegenständliche Novelle zum Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz wird in der Öffentlichkeit teilweise als eine EWR-Anpassung verkauft. Wenn man sich diese Novelle im Detail anschaut, dann sieht man, daß sie weit über eine EWR-Anpassung hinausgeht. Es gibt ein paar grundsätzliche strukturelle Veränderungen, über die man hier, so glaube ich, schon diskutieren und reden sollte, und zwar im Hinblick darauf, welche Vor- und Nachteile sich für den Konsumenten und für die Konsumentin dadurch ergeben.

Im Begutachtungsverfahren wurde besonders seitens der Arbeiterkammer und des Gesundheitsministeriums sehr massiv und sehr vehement auch auf die vorhandenen Nachteile hingewiesen. Ich möchte jetzt keine Schwarzweißmalerei betreiben. Es gibt natürlich auch Vorteile durch diese Novelle, und zwar zwei sehr essentielle Vorteile, die wesentliche Verbesserungen in Teilbereichen bringen können.

Der eine Bereich ist die Gültigkeit dieses Versicherungsschutzes. Mir scheint entscheidend zu sein, daß laut § 4 Abs. 3 nun auch Familienangehörige mitversichert sind, sodaß die Notwendigkeit der Zusatzversicherung entfällt. Dies ist eine klare und eindeutige Verbesserung in diesem Bereich.

Zweiter Punkt ist die Frage des Ausschlusses des Versicherungsschutzes gegenüber dem geschädigten Dritten in einigen Fällen. Im Gegensatz dazu, wie es bisher gehandhabt wurde, wird nun der geschädigte Dritte in bestimmten Fällen nicht mehr leer ausgehen. Ich halte das auch für eine notwendige und essentielle Verbesserung in dieser Novelle.

Das bezieht sich auf drei Bereiche: erstens: wenn das Fahrzeug ohne Willen des Halters benutzt wurde, zweitens: wenn der Lenker kraftfahrrechtlich nicht dazu berechtigt ist, das Fahrzeug zu lenken, und drittens: wenn das Fahrzeug

nicht den kraftfahrrechtlichen Vorschriften entspricht. Ich glaube, daß es wesentlich ist, daß der Versicherungsschutz auch auf geschädigte Dritte ausgedehnt wird.

Ich möchte diese zwei positiven Bereiche zu Beginn schon sehr klar darstellen. Das sind Fortschritte. Ich glaube aber, daß es einige weitere wesentliche Bereiche gibt, wo es zu gravierenden Verschlechterungen für die Konsumentin und den Konsumenten durch diese Novelle des Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetzes kommen wird.

Als ersten Punkt erwähne ich die Änderung bei der Kundmachung der Tarife. Es ist zwar einsehbar, daß sich der Bund über die Kostenersparnis von rund 3 Millionen Schilling durch die auf die Versicherungsunternehmen verlagerte Ankündigungspflicht freut, daß er das begrüßt. Der Haken liegt aber hier im Detail. Die Frage ist nämlich: Wie werden Tarife angekündigt? Werden sie gleichzeitig und koordiniert angekündigt? Denn nur dann, wenn diese gleichzeitige und koordinierte Ankündigung gegeben ist, existieren für den Konsumenten und für die Konsumentin auch tatsächlich Transparenz und Vergleichbarkeit.

Es gibt ja kaum Konsumenten, welche die „Wiener Zeitung“ an verschiedenen Tagen studieren und dann vergleichen könnten. Ich glaube, daß da eine einheitliche Regelung mit einer zeitlichen Koordinierung notwendig wäre, um Transparenz und Vergleichbarkeit tatsächlich garantieren zu können.

Ein weiterer Punkt, der vom Staatssekretär zu klären wäre, ist die Frage der regionalen Gültigkeit dieser Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz-Novelle. Bisher waren auch jene Versicherungsfälle gedeckt, die außerhalb des Gebietes des nun bestehenden EWR angefallen sind. § 4 Abs. 2 ließe durchaus die Interpretation zu, daß sich die Neuregelung nur mehr auf EWR-Gebiet bezieht. Das ist, glaube ich, von Staatssekretär Ditz zu klären, damit keine Rechtsunsicherheiten entstehen und Mißverständnisse sowie Unklarheiten beseitigt werden.

Ein ganz zentraler Punkt betrifft die Frage der Genehmigung, die nun verändert vorgelegt werden muß. Die Versicherungsbedingungen für die Kfz-Haftpflichtversicherung werden in Zukunft nicht so wie bisher auf dem Verordnungswege erlassen, sondern nur mehr der Versicherungsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Auch da liegt die Crux im Detail. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Hier haben, glaube ich, Gesundheitsministerium und Arbeiterkammer zu Recht eingehakt. Ich glaube, daß zumindest als Zusatzabsicherung für mögliche Erweiterungen des Absicherungsnetzes für Konsumentinnen und

## Anschober

Konsumenten die Einfügung beziehungsweise die Verordnung von ganz konkreten Mindeststandards, denen entsprochen werden muß, zu erfolgen hat. Ansonsten besteht wirklich die Gefahr der Aufweichung. Ich glaube, da muß man ganz besonders gut aufpassen.

Grundsätzlich ist bei einer beschrittenen Deregulierung auf dem Versicherungsmarkt die entscheidende Frage jene einer funktionierenden nachgeschalteten Kontrolle. Nach meinem Empfinden hält der Ausbau einer nachgeschalteten Kontrolle dem Tempo der Deregulierung nicht stand. Ich will jetzt keine negative Entwicklung heraufbeschwören, aber mich würde es nicht wundern, wenn es in Hinkunft bei diesem zu raschen Deregulierungstempo einerseits und den fehlenden Verschärfungen im Bereich der nachgeschalteten Kontrolle andererseits fast notgedrungen zum Entstehen von Skandalen käme.

Ich kritisiere insgesamt an diesem Gesetz, daß ganz wesentliche Einwände der Konsumentenschützer, ganz wesentliche Einwände von Arbeiterkammer und Gesundheitsministerium nicht berücksichtigt wurden, daß der Konsumentenschutz nicht dem so rapiden Deregulierungstempo angepaßt wurde, wie es notwendig gewesen wäre. Wir können aus diesem Grund dieser Novelle nicht zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihr.

13.14

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mit Inkrafttreten dieses neuen Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetzes werden Deregulierungsmaßnahmen auch im Bereich der österreichischen Haftpflichtversicherung durchgeführt. Ich sehe dies nicht so sehr als Schatten des EWR an, sondern eher als Licht, das der EWR vorauswirft.

Die neuen Liberalisierungsmaßnahmen treffen — das hat Kollege Anschober schon erwähnt — in Österreich auf einen sehr starren Markt. Bisher wurden die Versicherungsbedingungen durch den Staat normiert. Mit dem neuen Gesetz werden die Versicherungsunternehmungen ihre Geschäftsbedingungen selber festlegen. Das bedeutet aber nicht, daß die Versicherungen unbeschränkte Gestaltungsfreiheit hätten. Vielmehr kommt der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde ganz besondere Bedeutung zu, damit nicht substantielle Verschlechterungen gegenüber den jetzt geltenden Standards Platz greifen.

Ich verweise an dieser Stelle insbesondere auf den Ausschußbericht, der als Übergangsregelung festhält, daß bei Erlassen des Gesetzes auf dem

Verordnungsweg Mindeststandards im Sinne der Konsumenten bei der Versicherungsdeckung festzulegen sind.

Insgesamt sehe ich es so, daß für die Versicherungen der Konkurrenzdruck stärker wird. Für den Konsumenten bedeutet das, daß er nun auch im Kfz-Haftpflichtversicherungsbereich zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen kann.

In Anbetracht der Konzentration auf einige wenige große Versicherungskonzerne, die den Markt — ich möchte es so formulieren — nicht unwe sentlich beeinflussen, ist es unerlässlich, daß der Verbraucher bei Vertragsabschluß gewisse Mindeststandards gesichert hat. Das ist wichtig, um die Angebote grundsätzlich vergleichen zu können, und vor allem auch, um Preisvergleiche anstellen zu können. Dem Verbraucher steht nach diesem neuen Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz auch die Möglichkeit zu, bei Prämien erhöhungen den Vertrag zu kündigen und zu einer Versicherung mit günstigeren Konditionen zu wechseln.

Insgesamt wird mit diesem Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz EWR-Recht auch im Bereich des Versicherungswesens in Österreich gelten, und zwar mit dem Vorteil, daß der österreichische Konsument wesentlich mehr Angebote vorfindet, aus denen er die für ihn günstigste Variante auswählen kann.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher diesem neuen Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

13.17

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Änderung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes soll mehr Wettbewerb entstehen, und es ist zu hoffen, daß sich dieser Wettbewerb dann günstig auf den Konsumenten auswirkt. Der Konkurrenzdruck wird stärker, und es ist auch aufgrund dieser Situation damit zu rechnen, daß sich das auf die Angebotssituation positiv auswirkt und daß es zu besseren beziehungsweise günstigeren Tarifen kommt. Es wird, wie meine Vorrednerin schon bemerkt hat, auch das Aussteigen aus dem Versicherungsvertrag leichter, und das ist positiv zu beurteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß Bedenken dagegen geäußert, daß die Deckung der Vermögensschäden wegfällt und daß diese gesondert vereinbart werden muß. Wir haben die Antworten des Herrn Staatssekretä-

## Rosenstingl

tärs zunächst zur Kenntnis genommen, haben uns aber in den letzten Tagen intensiv mit der Dekkung der Vermögensschäden auseinandergesetzt und dabei festgestellt, daß Vermögensschäden in der Praxis tatsächlich sehr wenig Bedeutung haben. Uns wurde mitgeteilt, daß zum Beispiel der Versicherungsverband überhaupt keine Meldung über Vermögensschäden im letzten Jahr gehabt hat. Bei den großen Versicherungsunternehmen, bei welchen wir uns erkundigt haben, ist ein einziger Fall von einem Vermögensschaden aufgeschienen, und dabei handelte es sich um einen Betrag von 1 500 S. Die ist, glaube ich, doch relativ bedeutungslos.

Wir sind daher der Meinung, daß das Herausnehmen der Deckung der Vermögensschäden doch eine gewisse Berechtigung hat, und sind nun bereit, aufgrund der positiven Erkenntnisse beziehungsweise der positiven Umstände, die dieses Gesetz beinhaltet, diesem Gesetz zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Ich darf Sie aber zum Abschluß bitten, daß das Finanzministerium seiner Aufgabe als Versicherungsaufsichtsbehörde ordentlich nachkommt. Das ist natürlich selbstverständlich, aber ich glaube, daß es aufgrund der neuen Situation doch da und dort zu Problemen kommen könnte. Ich bitte daher, diese Aufsicht im Interesse der österreichischen Konsumenten gewissenhaft durchzuführen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 13.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster ist Herr Abgeordneter Fischl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte als Praktiker, der unmittelbar von dieser Novelle oder, besser gesagt, EG-Angleichung des Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetzes profitiert und auch damit arbeiten wird, allen befaßten Beamten und dem Ministerium mein Kompliment zum Ausdruck bringen, und zwar deshalb, weil man hier ein Gesetz EG-Verhältnissen angleicht, wodurch es künftig möglich sein wird — Herr Kollege Rosenstingl hat das ja schon so treffend ausgeführt —, den Markt zu deregulieren, den Wettbewerb zu fördern und letztlich damit dem Konsumenten viele, viele Vorteile, die er bisher nicht hatte, zu bringen.

Frau Kollegin Huber hat ja auch so etwas Ähnliches zum Ausdruck gebracht. Nur bitte ich schon — ich sage das als einer, der das aus der Praxis weiß —, ein bißchen über den Konsumentenschutz, die Aufrechterhaltung des Informationscharakters, den ja eine Versicherung haben muß, und vor allem den Versicherungsaußendienst nachzudenken. Das sind nämlich die Ange-

stellten der Versicherungen, die in erster Linie nur über die Produkte jener Versicherung, bei der sie beschäftigt sind, Bescheid wissen.

Ich fürchte — da muß ich Kollegen Anschober recht geben —, daß es ein bißchen zum Nachteil des Konsumenten ausarten wird, wenn wir in Österreich nicht Voraussetzungen schaffen, daß auch der Versicherungsaußendienst, die etwa 30 000 angestellten Versicherungsvermittler in Österreich, ein Kompensativ erfährt, weil ja letztlich dieser Versicherungsaußendienst durch den EWR, der voraussichtlich ab 1. Jänner 1993 realisiert wird, betroffen ist.

Ich meine hier im konkreten, daß es so sein wird, daß viele, viele Angebote nach Österreich hereinströmen werden und daß ausländische Versicherer, die ja zum Teil auch jetzt schon hier sind, durch die Art und Weise, wie sie ihren Betrieb führen, durch die Möglichkeiten, zum Beispiel auch Kapitalveranlagungen vorzunehmen und dadurch höhere Erträge zu erzielen, als es bisher in Österreich möglich war, eine bessere Wettbewerbsstellung genießen werden. Es werden Versicherer in Österreich tätig werden, die beispielsweise mit Direct-mailing oder ähnlichem sozusagen den Raum abschöpfen werden zum Nachteil unseres österreichischen Versicherungsaußendienstes.

Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin schon seit etwa zehn Jahren Versicherungsmakler, das heißt unabhängiger Makler von Versicherungsgesellschaften, und genieße bereits diesen Wettbewerbsvorteil und begrüße ihn, natürlich egoistisch gesehen. Nur dürfen wir uns nicht der Euphorie hingeben und meinen, daß es so einfach werden wird für die Versicherungsgesellschaften und vor allem für die Versicherungsvermittler in Österreich, die angestellten Versicherungsaußendienstmitarbeiter.

Deshalb, so meine ich, sollten wir Überlegungen dahin gehend anstellen, ein Kompensativ zu schaffen, damit der österreichische Versicherungsmarkt wettbewerbsfähig bleibt. Es wird schwer werden, weil wir dadurch immer in ein Dilemma geraten, was die EG betrifft, was die Anbieter des Marktes und die Dienstleistungsfreiheit betrifft, aber wir werden darum nicht herumkommen. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

13.23

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme auch aus der Versicherungswirtschaft, ich übe

**Hofer**

diesen Beruf aus. Daher möchte ich nahtlos an das anschließen, was kritisch, aber doch wohl ausgewogen Kollege Fischl hier ausgeführt hat. Denn wir begrüßen alle klarerweise die vier Freiheiten. Das ist wieder ein Beweis dafür, welche Für und Wider es im Hinblick auf einen EWR- beziehungsweise EG-Beitritt gibt. Aber zu Tode gefürchtet ist auch gestorben. Das ist klar. Natürlich wird es für die Versicherungswirtschaft, für den Verkäufer — ich bin auch ein solcher — eine gewaltige Herausforderung werden, besonders im ersten Jahr, wo die Versicherungswirtschaft für eine Legisvakanz eingetreten wäre, weil auch für die Konsumenten die Überschaubarkeit etwas schwierig werden wird.

Im Abschnitt V dieses Gesetzes wird der freie Dienstleistungsverkehr geregelt. Alles in Ordnung, völlig klar. Ich möchte mich aber vor allem auf drei Paragraphen beziehen, und zwar auf § 12, Freigabe der Tarifmerkmale, § 15, Wegfall der Verbindlichkeiten des Unternehmenstarifs und § 18, Schaffung von außerordentlichem Kündigungsrecht, wobei mich persönlich letzteres — manche stört es sehr — nicht so sehr stört.

Was mich eher zum Nachdenken anregt, sind § 12 und § 15. Was versteht man unter einer Freigabe von Tarifmerkmälern? — Der Kfz-Haftpflichttarif ist gegliedert in diverse PKW-Gruppen entsprechend der PS-Zahl, in Gruppen von Fahrzeugen entsprechend der Verwendungsart, Lastwagen, Landmaschinen, Traktoren, Mähdrescher, Arbeitsmaschinen, was immer.

Bis jetzt hat die Aufsichtsbehörde im Finanzministerium den österreichischen Versicherungsunternehmen eine Vorgabe gegeben, also ein Korsett, an das sich alle Versicherungsunternehmen halten mußten. Daraus sind dann die Prämientarife erflossen. Diese Prämientarife, die von den Versicherungsunternehmungen bei der Aufsichtsbehörde angezeigt wurden, waren sozusagen das Vergleichsanbot für die Konsumenten. Also jeder hat sofort gewußt, wenn er eine Tabelle angeschaut oder sich irgendwo erkundigt hat, was die Versicherung für einen Golf Type Sowie- so bei dieser oder jener Versicherung kostet.

Künftig ist es umgekehrt. Die Versicherungswirtschaft muß von sich aus ganz nach eigenem Ermessen ein Paket schnüren. Es sind vom Gesetzgeber nur die Gruppierungserläuterungen vorgegeben, also Typenart und all das, was ich schon ausgeführt habe. Aber welche Tarifgestaltung dem dann zugrunde gelegt wird, bleibt an und für sich der Versicherungswirtschaft, dem Versicherungsunternehmen anheimgestellt. Dieses braucht es nur mehr der Behörde bekanntzugeben, anzuzeigen.

Wie wirkt sich das für den Versicherungsnehmer aus? Grundsätzlich müßte man sagen, super, kläß, wenn danach noch jede Versicherung erklären kann, sie gewähre noch 20 Prozent oder 30 Prozent Nachlaß, ich übertreibe ein bißchen, ein anderer sagt beispielsweise 60 Prozent. Wenn etwa ein ausländisches Unternehmen in Österreich Fuß fassen will, dann kann es dies am Beginn klarerweise nur über den Preis tun. Das, was das Unternehmen in seinem Paket tariflicher Art der Behörde bekanntgibt, braucht er nicht mehr einzuhalten. Das sind eben § 15 und § 12. Der Versicherer kann soviel Rabatt gewähren, wie er will und wie es aus kaufmännischer Sicht noch möglich ist.

Klar, ein ausländisches Unternehmen will Marktanteile haben, es wird daher ganz bewußt am Beginn versuchen, mit Dumpingpreisen in Österreich Marktanteile zu gewinnen. Aber für den Konsumenten, für denjenigen, der ein Auto anmelden will, ist auf den ersten Blick gar nicht mehr ersichtlich, welche Versicherung tatsächlich die billigste ist, weil er ja nicht weiß, wie hoch die Rabatte sind, welche die einzelnen Versicherungen geben. Er müßte sich bei sämtlichen Versicherungen durchfragen, damit er wirklich erkennen kann, wer die günstigsten Tarife bietet.

Daher wäre es für mich interessant gewesen, wenn der Gesetzgeber in diesem Gesetz bis zum Inkrafttreten der EWR-Bestimmungen in der dritten Generation, nämlich am 1. Juni 1994, jenen Teil sozusagen sistiert hätte. Eine Möglichkeit hätte es gegeben. Dies bei den Verhandlungen durchzusetzen war leider nicht möglich. Es wird daher auch nicht zustande kommen.

Ich mache jetzt dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Finanzminister zunächst einmal gar keinen so großen Vorwurf. Denn in diesem Fall haben die Beamten in der zuständigen Abteilung uns, den dafür verantwortlichen Politikern, offensichtlich eine Art Fleißaufgabe vorgelegt. In Deutschland zum Beispiel ist man mit diesen Deregulierungen noch gar nicht so weit, das wird erst am 1. Juli 1994 in Kraft treten. Wir machen sozusagen einen „Vorausschritt“. Wir sind noch großzügiger, im Sinne der Deregulierung noch weitergehend. Das macht mir ein bißchen zu schaffen. Denn ich habe schon gesagt, die Preisübersicht, die Übersicht über die verschiedenen Rabattmöglichkeiten, die sich aufgrund des Konkurrenzkampfes klarerweise ergeben werden, wird für den Konsumenten sicherlich sehr schwierig werden.

Ich habe schon kurz erwähnt, daß im § 18 die Kündigungsfristen geregelt werden. Das heißt, wenn jemand beispielsweise im Juli ein Auto anmeldet, ihm aber wenige Wochen später von der Versicherung mitgeteilt wird, daß im kommenden Versicherungsjahr aufgrund von kaufmännischen

**Hofer**

Überlegungen der Tarif um 2 bis 3 Prozent erhöht wird, dann hat der Kunde aufgrund dieser Mitteilung das Recht, zu sagen: Das ist mir zu teuer, ich kündige nach wenigen Wochen schon wieder den Vertrag.

Bis jetzt war es so, daß die Kundschaft innerhalb eines Jahres klarerweise hat kündigen können.

Ich glaube, daß zumindest in diesem Fall, weil dies sehr viele administrative Dinge mit sich bringt, diese Deregulierung vielleicht doch zu weitgehend war. Aber mit dem kann ich mich noch einigermaßen anfreunden.

Soweit meine Ausführungen. Ich hoffe, daß auch dieses Jahr, für das ich gewisse Schmerzen im Gesetz voraussehe, gut vorübergehen wird, und werde trotz meiner Bedenken diesem Gesetz die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

13.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Staatssekretär Ditz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.30

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Nur ganz kurz zu zwei Punkten eine Aussage. Der erste Punkt: Warum haben wir die Umstellung vom Fixtarif zum Höchsttarif jetzt durchgeführt? — Wir glauben, daß diese Änderung im Interesse der Konsumenten ist (Beifall bei der ÖVP), denn heute haben wir zwar Fixtarife, aber de facto ist es so, daß es viele Rabattsysteme gibt, die völlig intransparent sind, und wir meinen, daß mit der Fixierung des Höchsttarifs sichergestellt ist, daß mehr Wettbewerb und damit für den Konsumenten bessere Bedingungen gegeben sind.

Der zweite Gesichtspunkt, der auch hervorzuheben ist — und dies ist durchaus ernst zu nehmen —: Die Versicherungsbedingungen sollten und müssen gleich sein. Das war bisher mit Verordnung festgelegt, künftig ist das nicht mehr EWR-konform. Aber wir werden, solange es keine anderen Richtlinien gibt, sicherstellen, daß in diesem Fall eine Genehmigungspflicht durch die Versicherungsaufsicht gegeben ist und daß die standardisierten Pakete wie bisher bleiben. Also es kommt zu keiner Verwässerung des Konsumentenschutzes, sondern zu einer Liberalisierung und Wettbewerbsverstärkung. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

13.32

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich muß leider eine Frage an den Herrn Staatssekretär wiederholen. Er hat sie bis jetzt nicht beantwortet, ich hoffe, er wird sie anschließend noch beantworten. Herr Staatssekretär! Nach § 4 Abs. 2 ist unklar, wie jetzt die Regelungen sind, wenn es sich um Versicherungsfälle in Nicht-EWR-Staaten handelt. Mein Kollege Anschober hat sie dezidiert gefragt. (Staatssekretär Dr. Ditz spricht mit Abg. Dr. Nowotny.) Vielleicht hört er es trotzdem, es sind ja immerhin zwei Ohren vorhanden, eines für Kollegen Nowotny und ein halbes für mich.

Herr Staatssekretär! Die Frage des Kollegen Anschober ist leider nicht beantwortet worden, wie die Regelung für Versicherungsfälle in Nicht-EWR-Staaten ausschaut. Denn § 4 Abs. 2 ist nicht klar und eindeutig formuliert. Wenn man das interpretiert, was hier steht, dann kommt man zu dem Schluß, es sind Versicherungsfälle in Nicht-EWR-Staaten ausgeschlossen, man müßte eigene Vereinbarungen mit den Versicherungen treffen.

Wird das genauer geregelt? Und vor allem: Mit welcher Verpflichtung werden die Versicherungsunternehmungen hier konfrontiert, damit die Konsumenten und Konsumentinnen nicht zu Schaden kommen?

Und genau der Punkt ist es, meine Damen und Herren: Wie steigen bei dieser Gesetzesnovelle die Konsumenten und Konsumentinnen wieder aus? — Nicht gut.

Unklar, wie gesagt, sind Versicherungsfälle in Nicht-EWR-Staaten. Unklar und leider nicht behandelt in dieser Vorlage ist all das, was mit Gefahrguttransporten zu tun hat. Die Grünen haben in der Öffentlichkeit und auch im Ausschuß beantragt, daß die Deckungssumme, der Deckungsbetrag von 24 Millionen Schilling zumindest verdoppelt wird. Keine Bereitschaft dazu!

Die Grünen haben den Antrag gestellt, daß man gesetzlich ein Verbot von Gefahrguttransporten auf der Straße und eine Verpflichtung zur Verlagerung auf die Bahn aussprechen müßte. Meine Damen und Herren! Das ist die einzige zielführende Maßnahme für die Konsumenten und Konsumentinnen. Heute sind LKWs mit Gefahrgütern unterwegs, zum Beispiel, wie zufällig, wie es halt in Österreich passiert, festgestellt wurde, ein Wagen mit 24 Mängeln, Bremsen defekt und so weiter und so fort. Also man wundert sich, daß er überhaupt noch gefahren ist. Er hatte Vinylchlorid geladen, ein hoch toxisches Gift, ähnlich einem Kampfgas. Wenn ein Unfall passiert wäre, wären Menschen schwer verletzt, wenn nicht sogar getötet worden.

### Christine Heindl

Das, meine Damen und Herren, sind die Probleme, deren Lösung auch Sie angehen sollten, und zwar könnten mit Hilfe dieses Gesetzes entsprechende Maßnahmen gesetzt werden: Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Bahn zwingend; nur dort, wo es tatsächlich nicht mehr möglich ist, Routenbindung und eine zwingend vorgeschriebene Begleitung durch die Exekutive. Nur so, meine Damen und Herren, können wir zukunftsweisende Schritte setzen und Maßnahmen verhindern, die eigentlich in die falsche Richtung gehen.

Ich fordere Sie daher auf, hier tätig zu werden und nicht den angeblichen Praktikern, wie Kollegen Fischl, ständig recht zu geben. Es ist nicht verwunderlich, daß die FPÖ, obwohl sie vorher gegen diese Novelle gestimmt hat, jetzt plötzlich zustimmt. Begründet worden ist es damit: Aus der Sicht der Praktiker müssen wir natürlich zustimmen. Und aus der Sicht der Praktiker, meine Damen und Herren, ist die FPÖ auch die Partei, die sagt: Wir müssen alles auf der Straße transportieren, und dort, wo wir weniger Straßen zur Verfügung haben, müssen wir welche bauen. Und wenn es noch immer zuwenig sind, dann bauen wir neue.

Meine Damen und Herren! Daher wäre es auch in diesem Zusammenhang für Sie wichtig, zu wissen, daß Ihre Worte, daß in den Ausbau der Bahn investiert werden soll, nicht in den Bau von Autobahnen, genau von dieser Partei, die sich als „Praktikerpartei“ bezeichnet, konterkariert werden.

In Ungarn ist eine große Autobahn geplant, die an Österreich angebunden wird über das Südburgenland, über die B 65 Richtung Steiermark. Es laufen Bürgerinitiativen, Bürger und Bürgerinnen Sturm. In Ungarn haben sich 25 Umweltschutzorganisationen dagegen zusammen geschlossen, im Burgenland detto.

Herr Abgeordneter Fischl aus der Steiermark schreibt aber den Betreibern: Als Errichter der ungarischen Südringautobahn haben Sie ein großes und bedeutendes Werk in Angriff genommen. Für mich ist diese rasche und konsequente Arbeit Ausdruck des durch Jahrzehnte der Unterdrückung ungebrochenen Gestaltungswillens des ungarischen Volkes. Die Steiermark wird durch diese Straßenverbindung stark aufgewertet. Abschließend wünsche ich Ihnen, daß Sie Ihr Projekt ohne allzu große Probleme verwirklichen können.

Das, meine Damen und Herren, sind die Praktiker, die Praktiker, die gegen den Willen der Bevölkerung, gegen alle Erfahrungen, was für die Zukunft wichtig ist, handeln. Es hat sich sogar schon in diesem Hause verbal herumgesprochen, daß für die Zukunft der Bahnausbau wichtig ist,

eine Dezimierung des Verkehrs, aber nicht der Ausbau von Straßen. Der Praktiker Fischl ist da völlig anderer Meinung.

Nur noch ein Hinweis: Im Burgenland ist die FPÖ gegen den Bau dieser Autobahn. Aber das ist ständig die Taktik der FPÖ. Dies ist wahrscheinlich auch ein Grund dafür, warum man bei diesem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz auf ein uraltes Problem aus Sicht der Konsumenten vergessen hat. Ich kenne dieses Gesetz aus der jahrelangen Diskussion unter dem Begriff — das, was im § 10 geregelt ist — „Bonus-Malus-System“. Daher bin ich verwundert, hier nicht Änderungsvorstellungen vorgelegt zu bekommen, da doch immer wieder von Konsumentenschutz die Rede ist. Daher würde ich mir bei diesem Tagessordnungspunkt eher wünschen, daß der Herr Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz anwesend ist, der vorher unnötigerweise hier war, was aber nicht seine Schuld gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit Einführung des Bonus-Malus-Systems noch immer die Ungleichbehandlung, nämlich daß es sehr schnell geht, in die Malusstufen abzurutschen: zuerst zwei Stufen, jetzt sind wir bei drei Stufen, damit es ja flott genug geht. Das Aufsteigen ist mühselig und krampfhaft, es geht nur Jahr um Jahr, schön langsam und gemächlich.

Warum ist nun trotzdem laut Versicherungsstatistiken die Zahl der Bonusstufeneinnehmer größer als jene der Malusstufeneinnehmer? — Nicht deswegen, weil es so wenig Versicherungsfälle gibt, sondern weil wir mit diesem System die Situation geschaffen haben, daß die Menschen zwar eine Zwangsversicherung abschließen müssen, aber dann, wenn Versicherungsfälle eintreten, gezwungen werden, selber zu zahlen.

Denn es wird der Großteil jener Personen, die einen Versicherungsfall verursachen, von den Versicherungsangestellten immer wieder darauf getrimmt, daß sie sich doch überlegen sollten, den eingetretenen Schaden selbst zu bezahlen, weil sie das billiger käme. Und sie haben ja in den meisten Fällen recht, weil diese Regelung des Bonus-Malus-Systems nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

Ich weiß, daß es vor Jahren — es ist schon lange her — einen Anruf des Verfassungsgerichtshofes gegeben hat. Die Beschwerde ist abgewiesen worden. Aber wir kennen ja aus dem Bereich der Frauen- und der Familienpolitik manch eigenartige Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes von Seiten der Herren des Verfassungsgerichtshofes. Und in dem Fall ist es genauso.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit, schnell abzurutschen, aber langsam aufzusteigen,

## Christine Heindl

wird als verfassungs- und gleichheitskonform definiert. Die Praxis zeigt, daß da mit dem System etwas nicht stimmt. Es ist Geld notwendig, es mangelt an irgend etwas. Und die leichteste Lösung ist, die Konsumentinnen und Konsumenten dafür zu zahlen zu lassen, zu sagen: Ihr „Bösen“, wenn ihr einen Versicherungsfall verursacht, dann ab mit euch in den Malus, aber schnell, und wenn ihr vorsichtig fahrt, keine Unfälle verursacht, dann darf ihr aufsteigen, aber nur schön langsam. Und wenn euch doch ein Unfall passiert, dann schauen wir, daß wir zwar eine Versicherung haben, aber gescheiter ist es, ihr bezahlt den Schaden selber.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wozu haben wir dann eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung? Das wäre eine Aufgabe aus der Sicht der Konsumenten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Staatssekretär Ditz hat sich zu einer kurzen Beantwortung gemeldet. — Bitte.

13.41

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zur konkreten Frage der Frau Abgeordneten Heindl, die ebenso konkret schon im Finanzausschuß von Frau Abgeordneten Petrovic gestellt wurde, darf ich festhalten, daß es hier zu keinerlei Verschlechterungen kommen wird und daß von der Aufsichtsbehörde keine Versicherungsbedingungen genehmigt werden, die Verschlechterungen vorsehen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine zweite Wortmeldung liegt von seiten des Abgeordneten Fischl vor. — Bitte.

13.42

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich melde mich ein zweites Mal zu Wort, weil ich auf das „Blech“, das Frau Kollegin Heindl hier geredet hat, ein bißchen näher eingehen möchte. (*Zwischenruf des Abg. Schiefer.*)

Frau Kollegin Heindl! Wenn Sie sich so als Menschenschützterin und als Verantwortliche für die Staatsbürger aufspielen, dann darf Ihnen doch nicht unrecht sein, daß es ein Bonus-Malus-System gibt, denn dieses Bonus-Malus-System hat in Österreich immerhin dazu geführt, daß der Konsument einen beachtlichen Vorteil hat. Sprich, es bleibt den Versicherungen wesentlich weniger Geld als früher, und das müßte Ihnen ja gerade recht sein. Also ich sehe da einen enormen Widerspruch.

Dann frage ich mich, Frau Kollegin Heindl, was Ihre Wortmeldung zur Kfz-Haftpflichtver-

sicherungsgesetz-Novelle mit der Situation der Südautobahn in Ungarn zu tun hat. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen ein Realist und kein „Fundi“. Wir werden uns dem Bau dieser Südautobahn in Österreich kaum entziehen können, und wir werden uns auch nicht der Tatsache entziehen können, daß es in meiner Region, die Sie, Frau Kollegin Heindl, wahrscheinlich nicht einmal kennen, zu Belastungen durch den Verkehr kommt, die enorm sind. Als Gegenargument wird immer gesagt: Na ja, es wird ohnehin ein Korridor etwas nördlich meiner Region gemacht, und dorthin wird sich der ganze Verkehr verlagern.

Nun ist uns zur Kenntnis gelangt, daß die Ungarn eben anders planen, daß es dort eine private Aktiengesellschaft gibt, bei der viele Komitate — ich weiß nicht genau, wie viele Komitate, auf jeden Fall fast alle — in Ungarn Gesellschafter sind. Es soll eine Südautobahn gebaut werden mit einem Bauvolumen von 30 Milliarden Schilling bei 750 km Länge. (*Zwischenruf des Abg. Piller.*) — Ich gehe, bitte, auf das ein, Herr Kollege, was Präsident Fischer gesagt hat. Ich glaube, ich darf, wenn ein Vorredner von der Debatte abgewichen ist, das Recht für mich in Anspruch nehmen, hier noch darauf einzugehen. Das werden Sie mir wohl gestatten. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das Thema ist wichtig, und so gesehen bin ich Ihnen, Frau Kollegin Heindl, dankbar. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen: Wir haben im Tag 24 000 Autos im Bezirk Fürstenfeld. Ich glaube, die Situation rechtfertigt, daß ich hier kurz darüber sprechen darf, auch wenn das nicht unbedingt zum Tagesordnungspunkt gehört.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich habe nur eine Bitte: Natürlich ist das Eingehen auf einen Vorredner zulässig. Aber das zu einer eigenen Debatte zu machen, würde den Ruf zur Sache erfordern. — Bitte.

Abgeordneter Fischl (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Dann werde ich eben auf das eingehen, was Frau Kollegin Heindl gesagt hat. Sie hat erklärt, daß ich einen Brief an die ungarische Südautobahn-Gesellschaft geschrieben hätte, in dem ich mehr oder weniger meinen Standpunkt zum Bau dieser Südautobahn dargelegt hätte: Meine Meinung fußt darauf, daß ein Austausch von Handelsgütern halt ohne Straße nicht funktionieren wird. Darum geht es mir. Daß das sinnvoll, vernünftig und notwendig ist, wird Ihnen, Frau Kollegin Heindl, wohl einleuchten. Auch deshalb habe ich diesen Brief geschrieben (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl*), aus der Verantwortung für die Bevölkerung meiner Region. — Danke. Es hat keinen Sinn, mit Ihnen zu diskutieren. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Christine Heindl: Keine Ahnung!*) 13.45

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 790 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

**20. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird (791 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kuba: Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Entwicklung der in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkte sowie die Einführung beziehungsweise Verfeinerung von Finanzierungsinstrumenten, die seit dem Inkrafttreten des Nullkuponfondsgesetzes 1986 stattgefunden haben, Berücksichtigung finden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (705 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da keine Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, gleich die Abstimmung vorzunehmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 705 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (717 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuratorgesetzes und des Postsparkassengesetzes (792 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden, die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, des Prokuratorgesetzes und des Postsparkassengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: In Vertretung des gewählten Berichterstatters darf ich als Obmann des Finanzausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage 717 der Beilagen erstatten.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1992 in Verhandlung genommen. Die Abgeordneten Parnigoni und Dr. Lackner haben einen Abänderungsantrag gestellt, der im schriftlichen Ausschußbericht enthalten ist. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Ausschußobmann für seinen Bericht.

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

### Redezeitbeschränkung

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Mag. Haupt vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Herr Abgeordneter Bauer hat das Wort.

13.49

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Beim vorliegenden zu verabschiedenden Bundesgesetz geht es darum, daß die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden, also die sogenannte Bundesschuldenverwaltung, das Debt-Management — wenn Sie so wollen — des Bundes, das bisher von einer Abteilung im Finanzministerium wahrgenommen wurde, nunmehr ausgelagert und einer eigenen privatwirtschaftlich organisierten Institution, im konkreten einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, übertragen werden soll.

In der Begründung für diesen Schritt heißt es, daß die Anwendung moderner Finanzierungs-techniken im Rahmen der staatlichen Verwaltung nicht mit ausreichender Flexibilität möglich wäre. Das hat mich insofern sehr überrascht, als ich mich seit Jahren mit diesem Finanzschuldenmanagement des Bundes, der zuständigen Abteilung V/7 im Bundesministerium für Finanzen, beschäftige und immer wieder in den einzelnen Ausschusssitzungen auf diese Tätigkeit hingewiesen habe, versucht habe, Erfolg oder allfälligen Mißerfolg aufzufindig zu machen, konkretisiert zu bekommen. Und es wurde mir immer gesagt — seit Jahren immer gesagt —: Herr Kollege Bauer, es ist alles bestens! Wir haben das alles bestens im Griff, wir erwirtschaften Millionengewinne in zwei- und dreistelligen Beträgen.

Man hat diese zwar nie genau quantifizieren können — übrigens auch dem Rechnungshof gegenüber nicht —, aber es wurde immer wieder gesagt: Es ist alles in Ordnung, es ist alles bestens, wir haben das nicht nur im Griff, sondern wir erwirtschaften dort Millionengewinne.

Und jetzt wird plötzlich behauptet, das sei alles nicht wahr, es sei leider nicht so, im Rahmen der staatlichen Verwaltung sei es nicht möglich, mit ausreichender Flexibilität moderne Finanzierungsmethoden anzuwenden.

Sie werden verstehen, daß mich diese hundertprozentige Kurskorrektur und Kehrtwendung einigermaßen verwundert hat und auch mißtrauisch gemacht hat, und es lag daher für mich auf der Hand, mir die Dinge ein bißchen näher anzusehen, im Ausschuß zu versuchen, die Dinge zu hinterfragen, anhand der vorliegenden Regierungsvorlage nachzusehen: Was soll denn jetzt wirklich anders werden, was soll dort anders gemacht werden? Welche anderen Aufgaben werden dieser neuen Gesellschaft übertragen, welche anderen Finanzierungsinstrumente wird sie denn anwenden können?

Und zu meiner Überraschung mußte ich feststellen, daß der in Abs. 1 der nunmehrigen Vorlage enthaltene Aufgabenkatalog eine exakte Beschreibung des Tätigkeitsbereiches der bisherigen Abteilung V/7 ist. Also vom Aufgabenvolumen, von den gestellten Aufgaben her ändert sich einmal überhaupt nichts.

Zweitens wurden in einem eigenen Abänderungsantrag im Finanzausschuß, in dem das behandelt worden ist, extra auch noch die Letztverantwortlichkeit und das Weisungsrecht des Herrn Bundesministers für Finanzen dieser neu zu gründenden Gesellschaft gegenüber festgemacht. Das heißt also: so wie bisher. Er war bisher natürlich schon als Bundesminister für Finanzen der Abteilung V gegenüber weisungsberechtigt und letztverantwortlich. Also auch dort ändert sich nichts. Der oberste Chef ist nach wie vor der Herr Finanzminister.

Drittens wird die neu zu gründende Agentur in Besorgung ihrer Aufgaben immer nur und ausschließlich für den Herrn Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes tätig. Also auch diesbezüglich ändert sich nichts, das hat auch die bisherige Abteilung V so gemacht. Auch die ist in Besorgung ihrer Aufgaben natürlich immer nur für den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes tätig geworden.

Ich kann also bis jetzt beim besten Willen nicht erkennen, was denn da anders werden soll, was in einer privatwirtschaftlich organisierten Institution, in einer GesmbH nunmehr alles möglich sein soll, was bisher nicht so gewesen ist und was im Rahmen der staatlichen Verwaltung nicht möglich wäre. Es sei denn, man sagt: Die Leute dort sind „nichts“, die Leute sind schlecht, sie sind ihren Aufgaben nicht gewachsen. Da gehören andere her, die Beamten schaffen das nicht, sie sind dazu ungeeignet und verfügen nicht über die notwen-

## Dkfm. Holger Bauer

dige Flexibilität zur Handhabung dieses hochsensiblen Instrumentariums. — Das wäre eine noch denkbare Möglichkeit. Aber sonst kann ich beim besten Willen nicht ersehen, was hier grundsätzlich anders sein soll.

Ich habe daher nur einen einzigen Punkt ausfindig gemacht, worin sich die zukünftig beabsichtigte Konstruktion von der bisherigen unterscheidet: das ist die Kostenfrage. Es ist für mich nur ein Unterschied im Bereich der Kostenstruktur erkennbar, und zwar leider — und das muß ich unterstreichen — in der genau verkehrten Richtung, was Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anlangt.

Das beginnt naturgemäß einmal mit den Gründungskosten. Das ist klar. Wenn ich eine neue Gesellschaft gründe, fallen entsprechende Gründungskosten verschiedener Art an.

Zweitens setzt sich das damit fort, daß jene Aufgaben, die bisher hauptverantwortlich von einem Abteilungsleiter, nämlich dem Abteilungschef der erwähnten Gruppe V/7, wahrgenommen wurden, nunmehr mindestens — ich unterstreiche: mindestens! — zwei Geschäftsführern überantwortet werden sollen. Wie könnte es auch anders sein in der großen Koalition? Natürlich müssen mindestens zwei für das da sein, was bisher einer gemacht hat, denn es muß mindestens ein Roter und mindestens ein Schwarzer dort sitzen. Das ist ganz klar, das ist doch die Philosophie und der Kitt dieser großen Koalition. Auf dieser Basis der Postenvermehrung funktioniert überhaupt der ganze Mechanismus der großen Koalition, etwas anderes haben Sie ja nicht zu bieten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Das ist das Vieraugenprinzip! Das ist ein elementares Prinzip jedes Kreditunternehmens!*) — Ich zweifle nicht daran, daß Sie irgendeine Ausrede dafür finden, daß Sie die Posten von einem auf zwei vermehren müssen.

Drittens setzt sich das damit fort, daß natürlich in dieser privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft, die sich — danke für das Stichwort — dem Banken- und Kreditwesensektor entsprechend gerieren soll, die Damen und Herren, die dort tätig sind, nicht dem Besoldungsschema des öffentlichen Dienstes unterliegen. Ihre Gehälter sollen sich an jenen im Bank- und Kreditwesen orientieren, wie mir gesagt wurde. — So weit, so schlecht.

Es wurde mir darüber hinaus im Ausschuß gesagt, daß daran gedacht sei, daß die Damen und Herren, die bisher in dieser Abteilung V/7 tätig waren, von der neuen Gesellschaft übernommen werden. Also auch der letzte Punkt stimmt nicht mehr, daß vielleicht der Grund, daß man diese neue Gesellschaft gründet, darin liegt, daß man aus der staatlichen Verwaltung etwas herausneh-

men und es einer privatwirtschaftlichen Gesellschaft übertragen muß, weil einfach die Beamten schlecht sind, weil die Beamten möglicherweise nicht über die notwendige Flexibilität verfügen. Das stimmt also auch nicht. Denn die Damen und Herren, die dort tätig waren, werden — es wurde mir im Ausschuß gesagt, daß daran gedacht sei — von dieser Gesellschaft übernommen. Es werken also dieselben Damen und Herren. Der einzige Unterschied besteht darin, daß sie in Zukunft nicht mehr so wie bislang nach dem BeamtenSchema entlohnt werden, sondern nach dem Gehaltschema im Bank- und Kreditwesen, das ja bekanntermaßen nicht zu den niedrigsten und bescheidensten zählt.

Das bedeutet — und jetzt kommt es! —, das Unschöne an der Sache ist — Herr Kollege Burgstaller, das werden sogar Sie verstehen, nehme ich an —, daß diese Überstellung, diese Übernahme aus dem öffentlichen Bereich in diese Gesellschaft im Wege einer Karenzierung erfolgen soll. Die Beamten werden also nicht kündigen und eine neue Aufgabe mit neuen Chancen, neuen Risiken übernehmen. — Nein, sie werden karenziert. Sie bleiben also Beamte mit all den schönen Absicherungen sozialrechtlicher und arbeitsrechtlicher Natur, die es gibt, kassieren aber auf der anderen Seite Gehälter, die den Gehältern des Bank- und Kreditwesensektors entsprechen.

Das ist natürlich für die betroffenen Damen und Herren durchwegs erfreulich, das gebe ich schon zu, aber: Mit dem Gedanken der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat das sicherlich nichts zu tun, sondern Sie schaffen auf diese Weise ein ärgerliches neues Privileg, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Bauer! Wenn ich durch die Beamtengebäude der Hofburg gehe, dann sehe ich ein Schild: Holger Bauer!*)

Herr Kollege Khol! Ich bin erstens einmal kein Beamter und zweitens nicht karenziert — dies zu Ihrer Information. (*Abg. Dr. Khol: „Karenziert“ habe ich nicht gesagt! Sind Sie nicht bei der „Wiener Zeitung“? Was sind Sie?!*) Nein, auch das ist falsch, Herr Kollege Khol! Ich sage Ihnen noch einmal: Ich bin weder Beamter, noch bin ich bei der „Wiener Zeitung“, noch bin ich karenziert.

Ich bitte Sie, daß ich mich diesem Bereich wieder zuwenden kann. (*Abg. Dr. Khol: Was sind Sie?*) — Das werde ich Ihnen gerne nachher erklären. (*Abg. Dr. Ofner: Frage einmal den Herrn Khol, was er ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aufgrund dieses ärgerlichen Privilegs, das hier neu geschaffen wird (*Abg. Dr. Khol: Und Sie genießen keine Privilegien?*) — nein, davon können Sie ausgehen! (*Abg. Dr.*

**Dkfm. Holger Bauer**

*K h o t: Sehr Gut! Danke!)* —, einen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Kollegen zur gegenständlichen Regierungsvorlage betreffend die Bezahlung der Beschäftigten der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur*

*Laut Staatssekretär Dr. Ditz ist beabsichtigt, die bisher mit dem Staatsschuldenmanagement betrauten Beamten der Abteilung V/7 im Finanzministerium in die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur im Wege einer Karenzierung zu übernehmen.*

*In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Nationalrat fordert im Zusammenhang mit der Übernahme der Beamten der Abteilung V/7 des Bundesministeriums für Finanzen in die „Österreichische Bundesfinanzierungsagentur“ den weisungsberechtigten Bundesminister für Finanzen auf, dafür Sorge zu tragen, daß in der neu gründeten Gesellschaft an die Beschäftigten ein fixes Grundgehalt nach dem Besoldungsschema des Bundesdienstes ausbezahlt wird. Darüber hinausgehend soll eine erfolgsorientierte Bezahlung bis zur Höhe dieses Grundgehalts erfolgen.*

*Insbesondere ist auch dafür Sorge zu tragen, daß keine zusätzlichen Pensionsverträge abgeschlossen werden, die über die Beamtenpensionsregelung hinausgehen.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir werden sehr gespannt sein, inwieweit Sie bereit sind, in diesem Bereich ein neues Privileg zu schaffen, oder ob Sie bereit sind, diesen Entschließungsantrag mitzutragen und so mitzuhelfen, seine Zielsetzung umzusetzen.

Hohes Haus! Diese erhöhten und zusätzlichen Kosten, die durch die Errichtung dieser neuen Gesellschaft anfallen, entstehen auch und weiter dadurch, daß ein eigener Aufsichtsrat eingerichtet werden soll, der laut Auskunft nicht ehrenamtlich tätig sein wird. Es sollen hier wieder Leute aus dem Bank- und Währungswesen eingesetzt werden – nicht ehrenamtlich. Man wird sie daher, nehme ich an, nicht mit 500 S Sitzungsgeld abspeisen und bedienen können.

Es ist darüber hinaus eine eigene Innenrevision via Wirtschaftstreuhänder einzurichten. Es wird zu doppelten Buchführungen im Sinne von parallelen Buchführungen, im Sinne von zweifachen

Buchführungen, beim Bund und bei der Gesellschaft kommen. Das ist zumindest der Stellungnahme des Rechnungshofes zu entnehmen.

Der Rechnungshof denkt hier — und ich schließe mich diesen Bedenken an — etwa an die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit und die Notwendigkeit, dies bei der Aufnahme von nicht titrierten Finanzschulden oder bei der zentralen Kasserverwaltung des Bundes zu tun. Besonders problematisch ist und bedenklich stimmt, daß darüber hinaus auch noch dem Bund ohne beträchtliche Begrenzung die Verpflichtung zufällt, hundertprozentig für die Abgangsdeckung dieser neuen Gesellschaft einzustehen.

Völlig uneinsichtig ist auch, warum man nicht konsequent vorgeht und nicht auch das Schuldenmanagement der ASFINAG, wenn man schon eine neue Gesellschaft gründet, wenn man schon auslagert aus der Bundesverwaltung, in die bereits parallel bestehende Schuldenverwaltung der ASFINAG eingliedert — noch dazu stellen ja deren Verbindlichkeiten wirtschaftlich betrachtet Finanzschulden des Bundes dar.

Hier wäre die für mich bislang einzige sichtbare Möglichkeit gegeben, Kosten einzusparen, indem man wenigstens diese Doppelgleisigkeit — Bundeschuldenverwaltung auf der einen Seite und Schuldenmanagement der ASFINAG auf der anderen Seite — beseitigt und alles zusammenführt. Aber das wird nicht gemacht. Ich frage mich: Warum wird das nicht gemacht? — Weil man auch die Posten und Pöstchen, die es in der ASFINAG gibt, niemandem wegnehmen will. Offensichtlich aus diesem Grund kann und will man es nicht machen. Einen anderen Grund gibt es für mich nicht.

Uneinsichtig bleibt auch, warum man dieser Institution über die Rechtsform einer GesmbH zwar auf der einen Seite die volle Kaufmannseigenschaft zuordnet, aber gleichzeitig für sie Ausnahmen im Geltungsbereich des Kreditwesengesetzes und der Gewerbeordnung schafft. Ich halte dies allein schon aus kontrollpolitischen Gründen für bedenklich und nicht richtig, wie es überhaupt eine Reihe von offenen Fragen in diesem Bereich gibt, etwa was die zukünftige Kontrolle des Rechnungshofes und des Nationalrates dieser Gesellschaft gegenüber anlangt. — Im Detail nachzulesen in der Stellungnahme des Rechnungshofes.

Ich möchte Ihnen daher auch noch einen zweiten Entschließungsantrag vortragen.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Kollegen zur gegenständlichen Regierungsvorlage betreffend die Sicherung von Kontrollrechten*

Dkfm. Holger Bauer

*Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Regierungsvorlage 717 der Beilagen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden*

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß auch bei Übertragung des Staatsschuldenmanagements von der staatlichen Verwaltung an den privatrechtlich organisierten Rechtssträger „Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GesmbH (ÖBFA)“ das Kontrollrecht und die Kontrollmöglichkeiten des österreichischen Nationalrates und des Rechnungshofes voll aufrecht bleiben.*

Hohes Haus! Zusammenfassend und zum Schluß möchte ich sagen: Aus der gegenständlichen Vorlage läßt sich beim besten Willen nichts herauslesen, die gegenständliche Regierungsvorlage läßt nichts erkennen, was im Bereich des Staatsschuldenmanagements nicht auch im Rahmen der bisherigen staatlichen Verwaltung möglich gewesen ist und auch weiterhin möglich wäre. Aufgaben, Personen und Letztverantwortlichkeit bleiben gleich.

Ich befürchte, es ist lediglich ein Arbeitsnachweis – ein mißglückter Arbeitsnachweis! – dieser Regierung, insbesondere des Herrn Staatssekretärs Ditz. Vielleicht glaubt er, das ist eine Privatisierung.

Und zweitens muß festgehalten werden, daß durch die beabsichtigte Ausgliederung aus der Bundesverwaltung zum Teil beträchtliche und ständig anfallende höhere Kosten und Doppelgleisigkeiten entstehen.

Wir werden daher die gegenständliche Vorlage ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.) 14.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

Im übrigen sind die Anträge, die soeben eingebracht wurden, ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.10

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vom Berichterstatter ausgeführt wurde, soll mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage die Auslagerung der Staatsschuldenverwaltung in eine eigene, privatrechtlich organisierte Gesellschaft erfolgen.

Es stellt sich die Frage: Ist das sinnvoll, oder ist das nicht sinnvoll? Diese Frage ist sicherlich be-

rechtigt. Ich glaube, man kann diese Frage nur dann richtig beantworten, wenn man weiß, um welches Volumen es sich hier tatsächlich handelt. Zum 31. 12. 1991 betrug die Staatsschuld – laut Staatsschuldenbericht – 937,8 Milliarden Schilling, hievon 148,5 Milliarden Auslandsschulden und 789,3 Milliarden Schillingschulden. Es geht also um die Verwaltung von rund 1 Billion Staatschulden. Das ist ein gigantisches Volumen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Bauer, gemeint haben, die Staatsschuldenverwaltung oblag ausschließlich der Abteilung V/7, so ist das, wie ich meine, nicht ganz richtig, denn im Postsparkassengesetz, § 5, ist ausdrücklich normiert, daß die Postsparkasse mitzuwirken hat bei der Aufnahme oder Umwandlung von Finanzschulden des Bundes. Sie hat mitzuwirken bei der Auswahl der Schuldform. Sie hat mitzuwirken, wenn es um die Laufzeit und um die sonstigen Bedingungen geht. Sie hat mitzuwirken bei diversen Kreditoperationen. Sie hat mitzuwirken bei der Markt- und Kurspflege für Schuldverschreibungen. Es stimmt also nicht, Herr Abgeordneter Bauer, daß ausschließlich die Abteilung V/7 die Schuldenverwaltung wahrzunehmen hat und tatsächlich wahrnimmt.

Es ist richtig und sicherlich ein Problem, daß es nicht leicht ist, den Erfolg dieser Abteilung zu messen. Und es wird sicherlich in Zukunft auch nicht leicht sein, den Erfolg dieser privatrechtlich organisierten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, den Erfolg dieser Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu überprüfen. Da gebe ich Ihnen recht. Ich nenne aber ein Beispiel dafür, daß es vielleicht doch Möglichkeiten der Überprüfung gibt. Das Wifo hat beispielsweise vor einiger Zeit die Finanzen der Länder überprüft und untersucht, wie es denn den einzelnen Bundesländern gelungen ist, ihre Finanzschulden zu verwalten. Und da hat sich folgendes herausgestellt:

Das Land Vorarlberg hat es zuwege gebracht, im Jahre 1990 einen Durchschnittszinssatz von nur 3,8 Prozent zu erreichen. Im Unterschied dazu: Das Burgenland hat es zuwege gebracht, 8,2 Prozent Zinsen zu bezahlen. Und der Bund hat es zuwege gebracht, im Jahre 1990 eine Durchschnittsverzinsung von 6,1 Prozent zu erreichen. Also im Ländervergleich haben wir bereits gewisse Kontrollmöglichkeiten. Und dieser Ländervergleich könnte durchaus herangezogen werden für die Messung des Erfolges dieser neuen Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Ich darf noch darauf hinweisen: Die Fristigkeit der Staatsschuld beträgt im Durchschnitt derzeit 8,9 Jahre. Auch da ist vielleicht noch einiges durch diese neue Gesellschaft zu machen. Die Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld beträgt 1991 7,8 Prozent, bei den Fremdwährungen 6,5 Prozent und bei der Schillingschuld 8,1 Pro-

---

**Dr. Lackner**

zent. Und wenn man bedenkt, daß tagein, tagaus eine Unmenge von Währungstauschverträgen erfolgt – allein bei der Fremdwährungsschuld von über 145 Milliarden Schilling wurden 60 Prozent ständig umgeschichtet durch Währungstauschverträge –, kann man ermessen, welches Volumen hier zu bewältigen ist. Da andere Länder schon längst eine Ausgliederung der Staatsschuldenverwaltung vorgenommen haben, ist es doch auch sinnvoll, wenn sich Österreich Gedanken darüber macht, ob es nicht zweckmäßiger und sinnvoller wäre, ebenfalls eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft mit der Staatsschuldenverwaltung zu betrauen. Ich jedenfalls bin davon überzeugt, daß es sinnvoll ist.

Das Gesetz zählt taxativ auf, welche Maßnahmen diese neue Gesellschaft zu setzen hat. Das Besondere meiner Meinung nach ist die Funktion des Aufsichtsrates, denn dieser Aufsichtsrat, der zusammengesetzt sein muß aus exzellenten Fachleuten, hat gemeinsam mit der Geschäftsführung die entsprechenden Operationen durchzuführen. Und ich bin überzeugt, daß es dieser neuen Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat gelingen wird, bessere Veranlagungen durchzuführen und durch noch geschicktere Währungstauschverträge die Zinsenlast in Österreich zu senken. Und das ist, glaube ich, der Hauptsinn dieser neu zu gründenden Gesellschaft. Und ich bin überzeugt, daß es eine sehr sinnvolle Maßnahme ist. Das Ganze zu reduzieren auf zwei Geschäftsführer, die etwas kosten, und auf ein paar Leute, die etwas kosten, ist Kleinkrämergeist, dem ich mich nicht anschließen kann.

Ich kann jedenfalls sagen: Die Österreichische Volkspartei wird dieser Gesellschaftsgründung ihre Zustimmung geben. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

14.18

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mein Voredner soeben die unterschiedlich hohen Zinsniveaus bei den Schulden der einzelnen Bundesländer beziehungsweise der Republik Österreich erwähnt hat, dann fallen mir dabei zwei Dinge auf: zum einen, daß sämtliche Gebietskörperschaften weit geringere Zinsen zahlen als jeder Private, aber auch als jedes Unternehmen in Österreich. Selbst wenn sie die bestmöglichen Bedingungen bekommen, selbst wenn sie stets ihre Verbindlichkeiten pünktlich und peinlich genau erfüllt haben, können sie nicht diese günstigen Bedingungen erhalten wie die Gebietskörperschaften.

Es liegt also die Vermutung nahe, daß nicht nur ökonomische Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und dem Bankenapparat bestehen, sondern daß es hier vielfältige Einflußmöglichkeiten gibt – um das einmal so zu sagen –, die eben dann auch das Zinsniveau bestimmen.

Aber wir wissen, daß die Möglichkeiten, Schulden zurückzuzahlen, sehr beschränkt sind, daß dauernd umgeschuldet werden muß, daß jedenfalls nicht mit einer geringeren Zinsbelastung in Zukunft zu rechnen ist, wie immer Sie das jetzt administrieren werden.

Ich glaube, es wäre daher angebracht, Sie würden auch beim Staatshaushalt seit langem in Ihren Rechnungen kalkulatorische Zinskosten ansetzen, wie das jeder ordentliche Kaufmann tun müßte, wenn er derzeit – durch welche Umstände auch immer, durch welche politischen Verflechtungen auch immer – noch sensationell günstige Zinskonditionen hat.

Nun aber zum Gegenstand, zum Bericht des Finanzausschusses. Auch mein Voredner konnte in keiner Weise den klaren Anordnungen des Haushaltsgesetzes Genüge tun, die heißen: Kosten-Nutzen-Überlegungen sind anzustellen. Es ist zu einfach, zu sagen: Die Rederei über zwei Geschäftsführer, über fünf Aufsichtsräte ist Kleinkrämerie. (Abg. Dr. Lackner: Das ist es ja auch!) Dann nennen Sie doch Ihre ökonomischen Grundlagen. Bleiben wir doch nicht bei der Kleinkrämerie, reden wir nicht nur über die Geschäftsführer und die Aufsichtsräte. Wir alle wissen, daß einer dieser Geschäftsführer der ÖVP nahestehen wird und der andere der SPÖ, wie Sie das bei anderen derartigen GesmbHs auch schon gemacht haben, und offensichtlich sind Sie nicht bereit, von dieser Praxis abzugehen.

Reden wir nicht nur über diese Geschäftsführer, reden wir doch auch über das Anliegen, das diese GesmbH erfüllen soll. Da brauche gar nicht ich die Kritik aufzugreifen, es genügt, wenn wir uns hier vor Augen halten, was der Rechnungshof, das Organ des Parlaments, zu dieser Ihrer Vorgangsweise sagt. Der Rechnungshof sagt – ich zitiere wörtlich –:

Der Entwurf läßt nicht erkennen, warum die Durchführung moderner Finanzierungstechniken mit ausreichender Flexibilität nicht im Rahmen der staatlichen Verwaltung, wohl aber einem privatrechtlich organisierten Rechtsträgers möglich sein soll.

Warum kann die Staatsverwaltung nicht mit 1 Billion Schilling Schulden umgehen? Warum soll das eine GesmbH, deren Kapitalausstattung wir noch gar nicht kennen, bewerkstelligen können? – Ich würde meinen, es ist sehr komisch,

**Dr. Madeleine Petrovic**

wenn 1 Billion Schilling Schulden dann von einer kleinen GesmbH administriert werden.

Noch einmal die Frage: Warum? Was hindert — ich habe das auch im Ausschuß gefragt, habe aber keine Antwort bekommen — die staatliche Verwaltung daran, effizient zu sein? Warum geht das nicht? Sind es irgendwelche Gesetze, die den Beamten wie ein Klotz am Bein hängen? — Dann würde ich vorschlagen, wir ändern die Gesetze, Wir alle wünschen uns doch eine effiziente, eine leistungsstarke, eine kostengünstige Verwaltung. Wenn es also die Gesetze sind, dann sind wir aufgerufen, sie zu ändern — dazu brauchen wir keine GesmbH.

Wenn es dienstrechtliche Gegebenheiten sind, die zu Unwirtschaftlichkeiten führen, dann fragen wir doch den Herrn Staatssekretär oder den zuständigen Bundesminister, warum er diese dienstrechtlichen Anordnungen nicht ändert. Es ist nichts leichter, als Beamten sachgerechte Weisungen zu erteilen. Beamte unterstehen dem Weisungsrecht. Man kann ihnen sagen, was sie und in welcher Organisationsstruktur sie etwas tun können, sollen, müssen. Ich sehe keinen Grund dafür, daß man aus der staatlichen Verwaltung flieht, es sei denn, man will etwas verschleiern und verbergen. Und meine starke Befürchtung ist es, daß man das mit diesem Gesetz will.

Was im Ausschuß auch angeklungen ist: Der Staat kann halt seinen Beamten und Beamten nicht soviel zahlen, wie es üblich ist unter jenen, die so hohe Millionen- und Milliardenbeträge verwalten. — Auch dazu muß ich sagen: Dieses Argument kann nicht überzeugen, es besticht in keiner Weise. In anderen Bereichen haben Sie sehr wenig Skrupel, mit Sonderverträgen zu arbeiten.

Wir hatten ja im Zusammenhang mit der Diskussion um den Rechnungshofpräsidenten bei einem der Bewerber, bei Herrn Dr. Holzinger, sehr ausführlich Gelegenheit, über dessen immer wieder aneinandergereihte Sonderverträge zu reden, obwohl es im Bereich des Verfassungsdienstes, glaube ich, keine so irrsinnig starke privatwirtschaftliche Konkurrenz gibt. Ich würde also meinen, sachlich gerechtfertigt könnte ein derartiges Vorgehen mit Sonderverträgen bei besonders qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchaus sein in einem Bereich, wo es tatsächlich privatwirtschaftliche Konkurrenz gibt — kein Grund, aus der staatlichen Verwaltung zu fliehen.

Ich frage wirklich: Welche geheimen Vorteile soll diese GesmbH, diese Zwei-rot-schwarz-Geschäftsführer-GesmbH, Fünf-Aufsichtsrats-GesmbH, haben, die man im Ausschuß nicht nennen kann, die hier auch nicht zur Sprache kommen, die irgendwie in den Raum gestellt werden? — Auf der einen Seite die Staatsverwaltung — unflexibel, altmodisch, schwerfällig, langweilig —,

auf der anderen die GesmbH — das Wunderwesen, das alles besser kann.

Woran das liegt, ist mir nicht einsichtig: An der Gesetzgebung kann man, wie gesagt, etwas ändern. In den bürokratischen Zusammenhängen gibt es kein Hindernis, von der Entlohnung her auch nicht. Also ich weiß wirklich nicht, welche hier die wahren Gründe sind, und kann mich daher auch da nur den Mutmaßungen des Rechnungshofes anschließen, der eben meint: Es wird schon seinen Grund haben, wenn man hier Sondergesellschaften schafft, um in Hinkunft das Schuldenmanagement des Staates zu betreiben — eine ureigenste staatliche Aufgabe.

Der Rechnungshof meint, man wird hier wohl eine gewisse Verschleierung durchaus auch im Augenwinkel gehabt haben, sonst hätte man ja — hier übt der Rechnungshof Kritik — auch das Schuldenmanagement der ASFINAG in diese GesmbH hineingeben müssen, sonst hätte man auch klare und transparente Publikationsvorschriften machen müssen, sonst hätte man auch die Zusammenhänge zwischen Nationalrat und dieser GesmbH abklären müssen betreffend Auskunftsrechte und die Pflicht, hier Rechenschaft abzulegen für diese beiden Geschäftsführer der GesmbH.

All das fehlt freilich in dieser Vorlage. Daß man sich dann aber nicht einmal wirklich den privatwirtschaftlichen Spielregeln unterwirft, wie sie für jede andere GesmbH und für jede andere Geschäftsführung gelten, kommt noch dazu. Hier wird eine GesmbH sui generis geschaffen; nicht nur eine wahrscheinlich sehr politische GesmbH, sondern auch eine GesmbH, für die der Gesetzgeber Ausnahmen im Geltungsbereich von Bundesgesetzen statuiert. Für diese GesmbH gilt, obwohl sie solche Geschäfte macht, die Gewerbeordnung, gilt das Kreditwesengesetz nicht.

Ich habe eher den Eindruck, es werden hier vollendete Tatsachen geschaffen, die das für alle Zeit sicherstellen, auch wenn sich vielleicht einmal die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus ändern sollten, es werden vollendete Tatsachen geschaffen, die lauten: Ein wesentliches Instrument staatlicher Tätigkeit, nämlich die Verwaltung der Staatsschulden, ist nicht mehr im Bereich der Hoheitsverwaltung, sondern bei einer privaten GesmbH mit einer großkoalitionären Geschäftsführung und damit allen möglichen, sich vielleicht ändernden Machtverhältnissen in diesem Land und in diesem Haus entzogen. Daß das eine staatspolitisch vernünftige Entscheidung ist, stelle ich in aller Form in Frage und in Abrede. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 14.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Khol. Ich erteile es ihm.

**Dr. Khol**

14.30

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich verstehe natürlich von den Staatsschulden nur soviel wie ein Staatsbürger, der selber Schulden hat, also große Betroffenheit und wenig Sachkenntnis. Aber ich hatte ein Zwischenrufduell mit Herrn Staatssekretär außer Dienst Holger Bauer und möchte ausdrücklich bestätigen: Er hat die Wahrheit gesagt! Er ist weder Beamter noch bei der „Wiener Zeitung“ angestellt noch karenziert.

Da ich aber ein Tiroler bin und in Tirol der Satz gilt: „Nit lugg la“, also nicht lockerlassen, habe ich mich erkundigt und mußte feststellen: (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben Sorgen!), Herr Kollege Bauer, Sie sprechen sehr sachkundig! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was sind denn Sie? Ich nehme an ein karenziert Hochschulprofessor!) — Ich bin ein aus dem Dienst ausgeschiedener, ehemaliger öffentlich Bediensteter, der keinen Schilling Pension und keinen Schilling Gehalt hat. Ich bin nur Privatangestellter, der mindestens 48 Stunden in der Woche arbeitet. (Abg. Dr. Nowotny: Wer beutet Sie aus?) Aber bitte, das wollte ich alles gar nicht sagen.

Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie sich wirklich sehr sachkundig, Herr Abgeordneter Bauer, gegen die hochbezahlten Sonderverträge gewandt haben, die allenfalls Beamte, die derzeit die Staatsschulden verwalten, aufgrund dieses neuen Gesetzes bekämen.

Meine Damen und Herren! Sie werden es nicht glauben, Herr Staatssekretär außer Dienst Bauer ist tatsächlich sachkundig, er ist nämlich Vertragsbediensteter mit Sondervertrag des Bundespressedienstes. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Staatssekretär Ditz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.32

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist hier vor allem von der Opposition die Sinnhaftigkeit des Schrittes zur Ausgliederung in Frage gestellt worden, und man hat nach dem Grund gefragt. Ich glaube, der wesentliche und wichtigste Grund ist nicht, daß wir glauben, daß eine Aufgabe nicht gut wahrgenommen worden ist, wie hier Kollege Bauer versucht hat, zu insinuieren, denn sie wurde gut wahrgenommen, sondern man muß sehen, daß im Jahr 1970 47 Milliarden verwaltet werden mußten, und jetzt sind es über 1 Billion, also die Anforderungen sind gigantisch gestiegen.

Es ist einfach notwendig, angesichts einer sehr komplexen Finanzwelt, angesichts von Finanzie-

rungsinstrumenten, die sich permanent ändern, höchste Perfektion sicherzustellen. Wir glauben, daß die Ausgliederung ein richtiger Weg ist, wobei ich schon den Unterschied, Herr Kollege Bauer, zwischen Privatisierung und Ausgliederung kenne. Ich würde nie Staatsschulden privatisieren, glauben Sie mir das. Aber die Ausgliederung unter der Hoheit des Finanzministeriums halte ich für absolut sinnvoll, weil damit nicht nur eine höhere Professionalität und nicht nur eine — das ist jetzt die Schwäche, die wir beseitigen — ex post Kontrolle, sondern auch eine begleitende Kontrolle erreicht werden kann. Darum schaffen wir diese GesmbH, weil wir glauben, daß auch ein Bord von Fachleuten vorhanden sein soll, die kontrollieren, ob man in die richtige Richtung gegangen ist, denn jede Schuldenaufnahme hat natürlich auch einen spekulativen Charakter.

Daher ist es im Interesse des Finanzministeriums, im Interesse des Finanzministers, daß das kontrolliert wird. Und nichts anderes wollen wir! Wir wollen keine Kontrolle von irgend jemandem einschränken. Das heißt, diese Kontrolle kommt zusätzlich zur Rechnungshofkontrolle, zusätzlich zur Kontrolle des Parlaments, und ich glaube, eine solch verstärkte Kontrolle ist auch im Interesse des Parlaments.

Nun zu einem zweiten Punkt, bei dem ich glaube, daß die an und für sich sehr sachlich argumentierende Frau Petrovic auf ein Niveau abgeglitten ist, das normalerweise nicht ihr Stil ist. Sie hat hier von zwei Geschäftsführern gesprochen und wollte diese wieder auf schwarz-rote Verhältnisse fixieren. Das ist eine Unterstellung, die ich zurückweise. Die beiden Geschäftsführer sind deshalb bei dieser Aufgabe notwendig, weil wir glauben, daß in diesem Fall ähnlich wie bei Banken das Vieraugenprinzip sinnvoll ist. Wenn man meint, man könnte hier mit Weisung alles im Einzelfall erledigen, dann glaube ich, daß man die Möglichkeiten eines Finanzministers, eines Staatssekretärs, aber auch der ganzen Verwaltung überschätzt. Das geht nicht, denn es handelt sich um Brokerfunktionen, die heute auch professionell wahrgenommen werden müssen. In diesem Sinne glaube ich, daß mit dem neuen Gesetz der Weg in die richtige Richtung geht.

Herr Kollege Bauer hat wieder einmal — aber jeder, wie er kann — nur unter einem Gesichtspunkt versucht, die Sache zu lösen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Privilegien. Ich darf Ihnen sagen, Sie haben Unterstellungen vorgenommen, indem Sie schon Verträge, die noch gar nicht mit den zuständigen Leuten abgeschlossen sind, vorweggenommen und gemeint haben, daß komme es zu neuen Privilegien, und diese Privilegien seien der Sinn dieser ganzen Aktion.

Das ist sicher nicht der Fall, sondern uns geht es darum, die besten Leute zu bekommen. Wir

## Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

glauben aber auch, daß es sinnvoll ist, daß Leute, die das bis jetzt gemacht haben, in der ersten Phase mit übernommen werden und die Agenden weiterbetreuen sollen. Aber ich gebe ehrlich zu, daß es hier zu einer Ausweitung des Stabes kommen muß. Meiner Meinung nach ist dieses Geld sehr gut angelegt, denn wenn man bedenkt, wenn es gelingt, die Staatsverschuldung um ein Zehntelprozent zu senken, dann hat man damit dem Staat und dem Steuerzahler nahezu 1 Milliarde Schilling erspart. Daher ist es einfach notwendig und wichtig, hier alle Möglichkeiten zu nutzen, und es wäre wirklich falsch, unter dem kleinkarierten Gesichtspunkt der Kosten eine sinnvolle Einsparung auf lange Sicht nicht zu machen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie können das nicht nachweisen, haben Sie gesagt!)

Natürlich können Sie das anhand des Zinssatzes nachweisen. Wenn Sie das international vergleichen, dann können Sie sehr wohl die Schlußfolgerungen daraus ziehen, ob hier gut oder schlecht umgeschichtet wurde. Und das ist der entscheidende Punkt. Ein bißchen vorsichtig muß man bei den Länder- und Bundesvergleichen sein, weil hier natürlich innere Schulden aus Rücklagen aufgenommen werden können, also 3 Prozent Verschuldung sind dem Bund nicht möglich, allerdings 6 Prozent bekommen wir nicht durch gute Beziehungen, sondern durch ein effizientes Debt-Management, bei dem natürlich die höhere Sicherheit, die der Staat verkörpert, mit in Rechnung gestellt wird.

Insgesamt glaube ich daher, daß wir einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Kontrolle und in Richtung noch mehr — ich betone: noch mehr — Effizienz gesetzt haben, und hier scheint es mir auch notwendig, nicht nur ehrenamtlich, sondern professionell zu agieren. Daher würde ich sogar dafür plädieren, daß ein Aufsichtsrat, der Verantwortung trägt, auch dafür eine entsprechende Entlohnung erhält. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 14.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter, der Herr Obmann, hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 792 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die hiefür notwendige Anzahl der Mitglieder im Hohen Hause fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Bezahlung der Beschäftigten der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Als nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Sicherung von Kontrollrechten.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit, und daher ist der Antrag abgelehnt.

**22. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (793 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen gefördert. Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in aus-

## Berichterstatter Dr. Lackner

reichendem Maße berücksichtigt werden. Die Konsultativgruppe ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert.

Österreich ist dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 beigetreten und hat seit 1986 jährlich Beiträge in Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (709 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Es liegt eine Wortmeldung von Mag. Schreiner vor. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.42

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich verspreche, es sehr kurz zu machen. Das gegenständliche Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung wird die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion finden.

Wir haben aber an Frau Staatssekretärin Ederer, die für die Entwicklungshilfe zuständig ist, aber auch an das Bundeskanzleramt die Bitte, daß wir endlich einmal, um entscheiden zu können, welche Prioritäten wir bei der Entwicklungshilfe setzen, ein Entwicklungshilfezusammenarbeitsgesetz im Parlament verabschieden. Die derzeitige Situation ist die, daß wir im Finanzausschuß bereits das zweite Mal solche Weltbank-Konsultativgruppenbeiträge beschließen, die zwar teilweise auf gesetzlicher, teilweise auf freiwilliger Natur basieren, aber immerhin 15,5 Millionen Schilling betragen, und daß es doch wichtig wäre, zu erfahren, welche Aufsummierung wir verpflichtet sind vorzunehmen. Es ist uns im Ausschuß auch zugesichert worden, daß wir bei einer der nächsten Beratungen des Finanzausschusses eine Übersicht über diese Beiträge bekommen werden, eine Übersicht, welche Beiträge wir in die verschie-

densten Fonds freiwillig oder gesetzlich verpflichtend einzahlen.

Bei dieser gegenständlichen Regierungsvorlage geht es darum, daß landwirtschaftliche Forschungsvorhaben in Ländern wie Peru, Mexiko, Syrien, Nigeria oder Äthiopien gefördert werden. Für mich stellt sich auch die Frage, welche Inhalte diese Programme haben. Handelt es sich um Förderungsprogramme im Bereich der Bewässerung, um Saatgutforschung oder vielleicht auch um Genforschung? Wir hätten auch gerne das nächste Mal eine Auskunft darüber, um welche detaillierten Forschungsinhalte es dabei geht, denn in der Regierungsvorlage findet sich davon leider nichts.

Grundsätzlich muß ich sagen, daß wir gerade im Bereich der indirekten Entwicklungshilfe mit in etwa 60 Prozent unseres Gesamtentwicklungs hilfebeitrages einen nicht unerheblichen Anteil jedesmal im Finanzausschuß beraten und beschließen. Es wäre wünschenswert, wenn wir generell einmal die direkte und die indirekte Entwicklungshilfe auf ein Niveau anheben könnten, das unserem Land als sechstreichstem Land der Welt wirklich gerecht werden würde. — Danke sehr. (Beifall bei der FPÖ.) 14.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort, weshalb wir gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 709 der Beilagen kommen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

**23. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitrags gesetz 1981 geändert wird (794 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitrags gesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Auer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Auer: Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist die Anpas-

**Berichterstatter Auer**

sung des Kunstförderungsbeitrages an die zwischenzeitig gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Durch die Novelle soll der von den Inhabern einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung an den Bund jährlich zu entrichtende Kunstförderungsbeitrag von 48 S auf 55 S ab 1. Jänner 1993 angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic brachte einen Abänderungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (718 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

14.47

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die gegenständliche Regierungsvorlage des Kunstförderungsbeitrages bringt eine Valorisierung des Beitrages von derzeit 48 S auf 55 S, der zusammen mit den ORF-Gebühren als Kunstförderungsbeitrag eingehoben wird.

Wir haben im Ausschuß festgestellt, daß der Kunstförderungsbeirat, der über die Vergabe dieser Mittel entscheidet, nicht sehr effizient arbeitet und daß es wirklich zu wünschen übrigläßt, nach welchen Kriterien und nach welchen Prioritäten diese Kunstförderung vergeben wird. Grundsätzlich ist im Gesetz vorgesehen, daß die bildende, die darstellende Kunst und die Filmkunst in den Genuß dieses Kunstförderungsbeitrages kommen sollten.

Wir haben bereits mehrmals im Hohen Haus darauf hingewiesen, daß zum Beispiel im Bereich der Einkommensteueranpassung, das heißt einer Steuer, die Herr und Frau Österreicher zu bezahlen haben, die Regierung sehr lange wartet und zuläßt, daß hier eine Valorisierung vorgenommen wird. Wir erleben, daß die nächste Etappe der Steuerreform erst am 1. 1. 1994 zum Tragen kommt und daß hier eine Valorisierung anscheinend auf Druck der Kunst- und Kulturszene sehr rasch eingeleitet wird.

Ich glaube, es ist grundsätzlich zu überdenken, ob man im Wege eines Systems eines allgemeinen Förderungsbeitrages, wenn auch nur in der Höhe von 55 S, der bildenden und der darstellenden Kunst etwas Gutes tut, weil es eine anonyme Förderung ist, die auch zuläßt, daß zum Beispiel Förderungen an Künstler vergeben werden wie etwa Nietsch, bei dem sich selbst unser Staatsoberhaupt herausgenommen hat, bei einer Ausstellungseröffnung in Sevilla nicht dabei zu sein.

Ich glaube, daß man die bildende und darstellende Kunst viel mehr im Bereich des privaten Kunst- und Kultursponsorings fördern könnte. Man könnte sich auch im Zuge einer nächsten Etappe der Steuerreform im Einkommensteuerrecht, im Bereich von Sonderausgaben überlegen, ob nicht, wenn Sponsorbeiträge der Kunst gegeben werden, steuerliche Anreize auch dazu beitragen könnten, daß es der Kunst- und Kulturszene im finanziellen Bereich besser geht.

Ich glaube auch, daß sich die Kunst- und Kulturszene irgendwann darüber im klaren sein muß, daß sie sich auf einem Markt zu bewähren hat und nicht jedesmal über Gebühren, über Beiträge und über Budgetmittel gefördert werden kann. Es kann nicht angehen, daß dieser Bereich nur vom öffentlichen Mäzenatentum abhängig ist und die Künstler selber öfters an dem vorbeiproduzieren, was sie eigentlich wirklich wollen oder was ihre Umgebung und was ihre Kunden wollen.

Deswegen sind wir der Meinung, daß diese Erhöhung insofern in die falsche Richtung geht, als eine anonyme Förderung angehoben wird. Wir glauben, daß im Bereich der Kunst- und Kulturförderung grundsätzlich ein anderer Weg gegangen werden sollte. Daher wird die freiheitliche Fraktion dieser Regierungsvorlage die Zustimmung verweigern. (Beifall bei der FPÖ.) 14.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

14.51

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort zu meinem Vorredner, der hier ein grandioses Bekenntnis zur Kunst abgegeben hat, indem er die Künstler aufgefordert hat, doch nicht immer an ihren Kunden vorbei zu produzieren, und der gemeint hat, man sollte vielleicht die öffentlichen Mittel etwas einschränken, damit die Künstler endlich mehr Marktwirtschaft lernen.

Herr Abgeordneter! Es liegt mir fern, mich mit der Kunstauffassung der FPÖ zu befassen, aber auf eines möchte ich Sie schon aufmerksam machen: Manche Künstler würden sehr gerne ein wenig von dem verdienen, was der Markt an ihren Werken verdient, ohne daß sie daran beteiligt

## Voggenhuber

werden. Wir werden Ihnen nächste Woche beim Urheberrechtsgesetz vorexerzieren können, welche Milliardengewinne diese Gesellschaft mit Kunst und Kultur macht, ohne daß der Künstler daran einen Anteil hat – und nicht weil er am Markt vorbeiproduziert! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Genau das ist das Problem!* – Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)

Im übrigen war in der Geschichte der Menschheit nie der Markt das entscheidende Regulativ der Kunst. – Zum Glück, sehr geehrter Herr Abgeordneter! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Was denn?*) Aber es ist wahrscheinlich sinnlos, Ihnen das nahezubringen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, der abgelehnt wurde. Wenn ich heute hier nicht als Kontraredner, sondern als Proredner auftrete, dann deshalb, weil mir die Vertreter der drei Fraktionen zugesagt haben, sich im Laufe dieses Jahres mit unseren Kritiken und Vorschlägen in dieser Sache auseinanderzusetzen und darüber zu verhandeln.

Ich möchte aber trotzdem ein paar Bemerkungen zu diesem Gesetz und zur Praxis machen. Es tut mir sehr leid, daß der Herr Minister für Kunst heute nicht anwesend ist.

Als erstes zur Höhe der Abgaben, 1950 wurde diese Abgabe in der Höhe von 4,50 S zum ersten Mal eingeführt. Dies war die Rundfunkgebühr, und daran war der Kunstförderungsbeitrag gebunden. Seither hat diese Gebühr eine ständig abnehmende Tendenz. 1968 hat man diesen Kunstförderungsbeitrag abgekoppelt von der Rundfunkgebühr und ihn mit 20 S ohne Wertsicherung festgelegt – ausgerechnet im Jahr 1968, als für das Fernsehen zum ersten Mal eine Gebühr eingehoben worden ist, also in jenem Jahr, in dem es sinnvoll gewesen wäre, diesen Kunstförderungsbeitrag nicht länger an die Rundfunkgebühr, sondern an die Fernsehgebühr zu binden.

Seither besteht nämlich die abstruse Situation, daß zwar Rundfunkempfänger einen Kunstbeitrag zahlen, nicht aber reine Fernsehempfänger. Meine Damen und Herren! Man hat ihn auch noch von der Rundfunkgebühr abgekoppelt, was zu einem ständigen Sinken der Einnahmen geführt hat. 1981 hat man ihn wieder auf 40 S erhöht. Alle bis dahin vollzogenen Rundfunkgebührensteigerungen wurden vernachlässigt. Ebenso im Zeitraum bis 1988, in dem man die Abgabe auf 48 S erhöht hat, und nun im Jahre 1992, in dem man die Abgabe auf 55 S erhöht.

Man blieb erstens ständig hinter den Steigerungen der Rundfunkgebühren zurück, und zweitens wurden die dazwischenliegenden Steigerungen nicht berücksichtigt. (Abg. Schieder: *Aber*

*jetzt eilt man ihnen voraus!*) Nein, 57,50 S macht es derzeit aus. Auch hier liegen wir wieder um 2,50 S zurück.

Es ist nicht einzusehen, warum die Fernsehempfänger nicht einen Kunst- und Kulturbeitrag zahlen sollten. Dieser beträgt derzeit 175 S. Wir stehen zu dem Vorschlag, diese Abgabe auch von Fernsehgebühren einzuhören, das heißt, diesen Betrag um 175 S zu erhöhen. Das ist auch nur eine Kompensation für das, was den Künstlern in diesem Land durch diese Vorgangsweise in den letzten 40 Jahren entzogen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir uns darüber unterhalten können und zu einer entscheidenden Verbesserung der Kunstförderung kommen. Allerdings hat dies etwas zur Voraussetzung, nämlich daß wir dieses Feudalsystem der Subventionen in Österreich demokratisch verändern. Der Beirat, der im Gesetz vorgesehen ist und auch während der letzten Jahrzehnte vorgesehen war, hat in der Praxis einen reinen Alibicharakter angenommen: Er kaschiert eine Praxis, die fern aller Absichten und Zielsetzungen des Gesetzes ist, und er verschleiert eine Praxis, die man tatsächlich nur als Feudalsystem bezeichnen kann, da nämlich der Minister allein darüber entscheidet, und zwar ohne Beratung!

Die Vorgänge in diesem Beirat sind wirklich außerordentlich fragwürdig und bedenkenswert. 1991 wurde dieser Beirat entgegen dem gesetzlichen Auftrag überhaupt nicht einberufen. Am 9. April 1992 trat dieser Beirat zusammen und mußte feststellen, daß er aus zwei Gründen beschlußunfähig ist, meine Damen und Herren: Erstens, weil die notwendige Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend war, und zweitens, weil man feststellte, daß dieser Beirat nur für den Zeitraum 1989 bis 1991 nominiert war und daß der Minister für 1992 nicht einmal einen Anlaß gesehen hat, einen Beirat zu nominieren. Das muß man sich einmal vorstellen!

Trotzdem hat das Ministerium die Beschußunfähigkeit des Beirates in dieser Sitzung einfach nicht zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren! Dieser Beirat wurde aus einer wirklich skurrilen Praxis nicht vor der Vergabe der Mittel befragt, sondern erst nach deren Vergabe. Also die Beiratsmitglieder durften zur Kenntnis nehmen, daß der Minister 100 Millionen nach Gutdünken vergeben hat, und sein Votum wurde nicht einmal beantwortet. Es gab keine schriftliche Stellungnahme zu den Voten des Beirates, die ohnehin erst im nachhinein ergehen konnten und in der Hoffnung, daß sie für die Zukunft etwas bewirken.

Wir haben mit den Beiratsmitgliedern gesprochen. Es herrscht in diesem Beirat ein solches Ausmaß an Demotivierung, daß viele die weitere

## Voggenhuber

Mitarbeit ablehnen, daß der Beirat nicht zusammen treten kann und nicht beschlußfähig ist, weil sich vor allem die Vertreter aus dem Bereich der Kunst weigern, überhaupt noch daran teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Das hat schon eine ziemlich große Dimension. Denn dieser Beirat soll eigentlich die Vergabe von zirka 90 bis 100 Millionen Schilling demokratisch legitimieren. Das kann er nicht. Diese Gelder werden in Wahrheit vom Minister allein vergeben. Der Beirat fühlt sich übergangen, in vielen Fällen düpiert, und für 1992 wurde er nicht einmal mehr nominiert.

So kann man mit einem Gesetz nicht umgehen! So kann man mit dem Willen des Parlaments nicht umgehen! So kann man mit Künstlern nicht verkehren! So kann man das kulturelle Engagement von Menschen nicht mißbrauchen, die man zu einem Alibi degradiert, anstatt sie zu einer demokratischen Mitsprache zu bewegen und sie entsprechend ihrem Engagement in die Entscheidungsfindung einzubinden. Das ist für uns außergewöhnlich fragwürdig, und in diesem Bereich werde ich nicht mehr lockerlassen. Diese Praxis hat jedenfalls keine politische Kultur.

Meine Damen und Herren! Wir sind für die Erhöhung dieser Abgaben auf die Fernsehgebühr, wir sind für eine Reform des Beirates und seiner Praxis, und wir sind zum dritten für eine Veränderung des Schlüssels. Es war immer ein Wunsch der Länder und, ich glaube, in der Vergangenheit auch ein Wunsch der ÖVP, den Schlüssel zwischen Denkmalschutz und Kulturförderung zu ändern. Es war bisher 15 Prozent zu 85 Prozent. Wir wären dafür, ihn wenigstens auf ein Verhältnis 25 Prozent zu 75 Prozent zu verändern. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich will jetzt hier nicht den Denkmalschutz analysieren, aber wer die Aufgaben nur ungefähr abschätzen kann, muß sich einfach auch über neue Finanzierungsquellen für den Denkmalschutz und für die Sanierung der historischen Bauten Gedanken machen und darüber reden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß jetzt ein guter Zeitpunkt gekommen wäre, diesen Schlüssel zu verändern, weil mit der drastischen Anhebung dieser Abgabe jedenfalls niemand, vor allem nicht die Kulturförderung, geschädigt wird. Ich hoffe sehr, daß die Fraktionen im Laufe dieses Jahres unseren Vorschlägen folgen werden und daß wir damit einen ganz entscheidenden kulturellen Impuls in diesem Land setzen können. Gerade angesichts der kunstfeindlichen Tendenzen, die im Bereich der Politik und des öffentlichen Lebens immer stärker und stärker auftreten, erscheint mir das notwendig. Und ich hoffe

weiters, daß die vier Fraktionen auch die damit verbundene Erhöhung der Fernsehgebühren gemeinsam vertreten werden. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.01

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Cordula Frieser. Sie hat das Wort.

15.01

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen, und zwar erstens, weil diese Novelle wieder ein Mehr an finanziellen Mitteln für die Kultur bringt, und zweitens, weil die Novelle dieses Mehr an finanziellen Mitteln bereits ab 1. 1. 1993 vorsieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß die Überlegungen und Anregungen des Kollegen Voggenhuber einer weiteren eingehenden Diskussion wert sind. Ich schlage daher vor, daß wir, die Kulturverantwortlichen dieses Hauses, mit den zuständigen Ministerien und den Finanzverantwortlichen von Bund und Ländern möglichst rasch in Verhandlungen eintreten. Die ÖVP steht jedenfalls zu diesem Vorschlag, Herr Voggenhuber!

Gestatten Sie mir zum Abschluß, einmal mehr darauf hinzuweisen, daß wir, die Volkspartei, Kulturinteressen immer über Parteiinteressen stellen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 15.03

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

15.03

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem heutigen Gesetz zustimmen, weil wir froh sind, daß mit der Erhöhung des Kunstmöglichkeitenbeitrages wieder mehr Geld für die Kunst, für die Kunstmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Die Kultursprecher des Hauses sind übereingekommen — ich darf mich diesbezüglich meiner Vorsitzenden, Frau Frieser, und Herrn Voggenhuber anschließen —, daß wir die Vorschläge der grünen Fraktion, die auf drei Punkte hinauslaufen, im nächsten Jahr gemeinsam diskutieren werden.

Zum Punkt eins, Erhöhung des Kunstmöglichkeitenbeitrages, kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß es diesmal nicht sieben Jahre gedauert hat, sondern nur vier Jahre. Die Erhöhung wurde aber immer — das muß ich gewissermaßen zur Entschuldigung des Finanzministeriums sagen — auf Vorschlag, auf Initiative des Finanzministeriums vorgenommen. Natürlich können beziehungsweise sollen auch wir als Parlamentarier hier die Initiative ergreifen und womöglich schon

## Dr. Hilde Hawlicek

im nächsten Jahr eine weitere Indexanpassung anstreben.

Über Details werden wir noch verhandeln. Ich möchte hier nur gleich den einen Gedanken einbringen, daß es ja in Zeiten wie diesen nicht mehr so sicher ist, daß die Gebühr kontinuierlich ansteigt, weil unter Umständen der Verbraucherpreisindex eine größere Erhöhung bringt. All das wird man berücksichtigen müssen.

Zum Punkt zwei, zum Beirat. Hier ist ja im Gesetz bereits jetzt festgelegt, daß der Beirat einmal jährlich zusammentritt. Man kann, glaube ich, nicht den Ministern den Vorwurf machen – denn der Vorsitzende ist zwar Bundesminister Scholten und in seiner Vertretung Sektionschef Temnitschka aus dem Unterrichtsministerium, aber der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern beider Ministerien, der Länder, der Gemeinden, der Kammern, sogar der Kirchen und so weiter –, daß es im Jahre 1991 passiert ist, daß er einmal nicht beschlußfähig war und daher seinen Aufgaben nicht nachkommen konnte. Sicherlich ist es günstiger, wenn der Beirat schon am Beginn des Jahres zusammentritt.

Bisher hat man immer das Erscheinen des Kunstberichtes aus dem Vorjahr abgewartet, um aus den Förderungsbeiträgen die Schlüsse zu ziehen. Denn es wurden natürlich, Herr Abgeordneter Schreiner, die Gelder nicht blind oder nach Gutdünken verstreut, sondern die Ministerien – das ist ja auch dem Gesetzesauftrag entsprechend, darstellende Kunst, bildende Kunst, Filmkunst beziehungsweise Denkmalschutz im Wissenschaftsministerium – haben selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den dort Tätigen die Mittel vergeben.

Zum dritten, zur Veränderung des Schlüssels. Nachdem der Schlüssel ja nicht nur den Bund betrifft – beide Bundesministerien, das Unterrichtsministerium und das Wissenschaftsministerium –, sondern auch die Länder, ist das natürlich ebenfalls eine Frage, die gemeinsam zu verhandeln ist.

Ich persönlich stehe wie meine Fraktion zu allen Vorschlägen, die sowohl eine effektivere Arbeit des Beirates und ein besseres Engagement als auch eine Motivierung bringen, denn wenn Beiratsmitglieder nicht erscheinen – hier darf ich wirklich Bundesminister Scholten in Schutz nehmen –, kann natürlich der Minister selbst nichts dafür.

Auf der einen Seite wird, wie gesagt, der Beirat stärker motiviert, und auf der anderen Seite – und ich glaube, das ist uns allen ein gemeinsames Anliegen – wird durch das heutige Gesetz und vor allem durch unsere künftigen Initiativen

mehr Geld für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen.

Ich kann mich hier vollinhaltlich den Aussagen des Kollegen Voggenhuber in Richtung der Freiheitlichen Partei anschließen. Ihr Kunstverständnis ist eine der kunstfeindlichen Tendenzen, von denen Sie gesprochen haben. Ihre Verständnislosigkeit ist wirklich erschreckend. (Abg. Mag. Schreiner: *Das ist eine kunstfreundliche Tendenz!*) Kollege Schreiner! Kunst ist eben nicht marktorientiert. Genau dazu gibt es ja Kunstförderung: daß sich nicht nur die marktorientierte Kunst bewähren kann. (Abg. Mag. Schreiner: *Die Frage ist, wieviel man vermarktet! Sonst muß für alles der Steuerzahler aufkommen!*) Hier müssen wir als Parlamentarier dafür sorgen, daß die Künstler erst einmal ihren Ertrag aus ihrer Arbeit bekommen. Das wird jetzt Gott sei Dank zum Teil schon geschehen durch einen ersten Schritt bei der Novelle zum Urheberrecht. Die Künstler haben ein Recht auf Förderung, damit sie überhaupt arbeiten können. Das ist ein Grundrecht der Künstler.

Für meine Fraktion möchte ich mich hier wirklich ganz entschieden gegen solche Vorschläge aussprechen.

In diesem Sinne, Herr Präsident, Hohes Haus, stimmt meine Fraktion der Gesetzesvorlage zu, denn immerhin wird es dadurch um über 100 Millionen Schilling mehr für die Kulturschaffenden geben, und jeder Schilling mehr für die Kultur ist bestens angelegt. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.09

**Präsident:** Damit ist die Rednerliste erschöpft und die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 718 der Beilagen.

Ich bitte zunächst, Platz zu nehmen, und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzesvorschlag auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

**24. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll zur Änderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden**

## Präsident

**zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls (646 der Beilagen)**

**Präsident:** Als nächstes verhandeln wir den 24. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies die Regierungsvorlage: Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls.

Gemäß § 28a der Geschäftsordnung wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß Abstand genommen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir können daher gemäß § 65 der Geschäftsordnung sogleich abstimmen.

Gegenstand der Abstimmung ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 646 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

**25. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 385/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Fischl, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag (745 der Beilagen)**

**Präsident:** Damit gelangen wir zum 25. Punkt der Tagesordnung: Antrag 385/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Fischl, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag.

Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer wird die Beratungen durch ihre Berichterstattung einleiten.

**Berichterstatterin Rosemarie Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zeit vom 21. bis 27. März 1993 finden in Schladming und Salzburg die Winterspiele für Behinderte statt, das sind die ersten Spiele dieser Art, die in Europa stattfinden. Dadurch soll die Notwendigkeit einer aktiven und positiven Behindertenpolitik — auch im Sport — im Bewußtsein der Bevölkerung in Österreich, Europa und der ganzen Welt verstärkt verankert werden.

Neben den allgemeinen Bestimmungen enthält der Gesetzentwurf einen besonderen Teil.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 1: Diese Bestimmung soll die fehlende gesetzliche Grundlage für die Ausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag schaffen und darüber hinaus vorsorgen, daß der Zuschlagserlös ehestmöglich dem Organisationskomitee zufließt.

Zu § 2: Mit dieser Bestimmung soll Vorsorge getroffen werden, daß die erforderlichen finanziellen Ansätze fixiert werden.

Zu § 3: Hier werden die Bedingungen für die Gewährung der Förderung angeführt.

§ 4 enthält die Vollziehungsklausel.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Grabner.

15.12

**Abgeordneter Grabner (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Berichterstatterin hat schon fast alles über diese Gesetzesvorlage gesagt; ich kann mich daher ganz kurz halten. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Die Veranstaltung muß natürlich auch finanziert werden. Das Finanzierungskonzept sieht Ausgaben von 34,8 Millionen Schilling und Einnahmen von 35 Millionen Schilling vor.

Um das Budget zu sichern, sind unter anderem auch Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich, wobei der Bund 4 Millionen Schilling, das Land Salzburg und das Land Steiermark je 2 Millionen Schilling, die Städte Salzburg und Schladming je 1 Million Schilling beisteuern werden. Zusätzlich wird der Bund eine Ausfallshafung von 4 Millionen Schilling übernehmen.

Meine Damen und Herren! Nach verlässlichen Schätzungen gibt es derzeit an die 300 Millionen

**Grabner**

Menschen mit geistiger Behinderung, davon 14 Millionen in Europa, 7,5 Millionen in Nordamerika. Den größten Anteil weisen die Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika auf. Die Sportlerinnen und Sportler in Schladming und Salzburg wollen und werden sie würdig vertreten.

Es geht bei diesen Wettkämpfen aber nicht darum, absolute Höchstleistungen oder eine damit verbundene Show in den Mittelpunkt zu stellen; vielmehr geht es darum, den Beweis anzutreten, daß geistig und mehrfach behinderte Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten leistungsbereit sind und bei kontinuierlicher Betreuung die Möglichkeit haben, ihre körperliche Leistung und Belastungsfähigkeit zu steigern, Mut zu beweisen, Freude zu erleben. Geben wir ihnen diese Chance!

Ich danke dafür, daß alle Fraktionen zugesagt haben, daß sie zustimmen werden. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 15.14

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Er hat das Wort.

15.14

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Welt-Winterspiele für Mehrfachbehinderte, die im kommenden Jahr in Schladming und in Salzburg zur Austragung kommen werden, verdienen tatsächlich die Unterstützung aller Fraktionen. Es ist ja auch ein Antrag gewesen, den alle vier Fraktionen gemeinsam eingebracht haben.

Es ist zweifellos auch darauf hinzuweisen, daß in Europa diese weltweite Bewegung diese Welt-Winterspiele erstmals veranstalten wird. Wenn wir in der Geschichte dieser Organisation ein wenig zurückblättern, dann sehen wir, daß sie durch die Initiative von sehr wenigen entstanden ist, an der Spitze durch die Frau Eunice Kennedy.

Ich habe vor sieben, acht Jahren einmal Gelegenheit gehabt, im Hauptquartier in Washington einiges über die Gesamtorganisation zu erfahren. Ich kann sagen: Eine Organisation, die bereits über 100 Mitgliedsländer aufweist, die weltumspannend ist, hat mit dieser Veranstaltung in Österreich einen europäischen Akzent gesetzt, und wir können froh sein, daß Österreich das erste europäische Land ist, das diese Welt-Winterspiele beheimaten kann.

Wir sind also mit dieser Finanzierungsform einverstanden. Ich hoffe, daß viele der Sonderpostmarken gekauft werden, weil die Zuschläge tatsächlich der Finanzierung dieser Welt-Winterspiele dienen.

Selbstverständlich geben wir aus dieser Überzeugung und aus diesen grundsätzlichen Überle-

gungen heraus seitens der Österreichischen Volkspartei dieser Vorlage unsere Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.16

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Fischl. Ich erteile ihm das Wort.

15.16

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister Ausserwinkler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier einen gemeinsamen Antrag, der vorsieht, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung zu einer Sonderpostmarke einen Zuschlag von 3 S einheben wird. Der Gesamterlös soll dem Organisationskomitee der Special Olympics Welt-Winterspiele 1993 als Subvention des Bundes gewährt werden.

Dieses Vorhaben ist natürlich lobenswert. Der Sport und auch der sportliche Wettkampf sind sicher geeignete Mittel, behinderten Menschen eine gewisse Möglichkeit der sozialen Integration zu bieten. Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung meiner Fraktion komme ich aber nicht darum herum, in diesem Zusammenhang zwei Punkte besonders kritisch zu beleuchten.

Hohes Haus! Den „trend“-Lesern unter Ihnen wird sicherlich der Artikel über den Finanzskandal rund um die Special Olympics Austria GmbH in Erinnerung sein. Millionenbeträge sind da verschwunden, darunter auch Beiträge und Beträge von behinderten Sportlern, Unkostenbeiträge und dergleichen mehr.

Ich will hier sicherlich keine Vermutungen anstellen, was mit dem Geld passiert ist und wohin das Geld gekommen ist, aber ich möchte schon sichergestellt wissen, daß mit dem Geld, das hier aufgebracht wird, nicht wieder so etwas Ähnliches passiert. Dabei kann ich, nachdem ich mit Kollegen Böhacker heute schon hinlänglich über dieses Komitee, das in Salzburg sitzt, gesprochen habe, durchaus sagen, daß hier sicherlich alles mit rechten Dingen zugeht. Trotzdem eine kleine Vorwarnung: Man sollte sicherlich genau darauf achten, daß sich ein derartiger Vorfall, wie er uns vor kurzem im „trend“ mitgeteilt wurde, nicht wieder ereignet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die im § 3 des Entwurfes enthaltene Klausel genug Sicherheit bietet. Allenfalls wäre noch zu überlegen, die vorgelegten Rechnungen direkt über den Bund zu zahlen, damit hier nichts passiert, denn es ist sicherlich sehr schwer, Geld von einem Organisationskomitee zurückzuverlangen, das es dann vielleicht gar nicht mehr gibt, weil es sich schon aufgelöst hat, nachdem alles vorbei ist.

Der zweite Punkt, der mich betroffen macht, ist die Höhe der Subvention, die durch diese Aktion

9882

## Fischl

gewährt werden soll. Die 2 Millionen Schilling, die wir uns da erwarten, sind aus meiner Sicht ein eher beschämend geringer Anteil, vor allem, wenn man mit diesen 2 Millionen Schilling eine Vergleichsrechnung anstellt. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu berechnen, was die Bundesgesetzgebung die Republik Österreich kostet. Allein die Kostensteigerung von 1992 auf 1993 beträgt etwa 123 Millionen Schilling. Das heißt, eine Stunde Plenum hier im Hohen Haus, mit allen Kosten darum herum, kostet etwas mehr, als jener Betrag, den wir den Behinderten zur Verfügung stellen wollen, ausmacht.

Ich möchte schon sagen, daß wir für die Behinderten auch etwas tun. Es wird manchmal eine Rampe eingeweiht, es werden auch Aktionen wie diese gemacht, aber ich glaube, das ist zuwenig. Und das sollte uns Anlaß sein, zu überlegen, ob nicht 2 Millionen Schilling für die Behinderten als Motivation und zur sozialen Integration viel zuwenig sind und ob nicht 2 Millionen Schilling für eine Stunde Plenum hier im Hohen Haus viel zuviel sind. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 15.20

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile ihm das Wort.

15.20

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist sehr schade, daß dieser Punkt als letzter Punkt eines dreitägigen Supersitzungsmarathons angesetzt wurde, zu einem Zeitpunkt, wo wir alle schon etwas müde sind, wo die Aufnahmefähigkeit nicht mehr so groß ist. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Lassen Sie mich doch fertigreden! — Ich bin der Meinung, daß es dieser Punkt durchaus wert wäre, ihm mehr Zeit zu widmen. Angeichts der Situation, in der wir uns befinden, werde ich mich aber — keine Angst, meine Damen und Herren — kurz halten.

Für mich hat dieser Tagesordnungspunkt grundsätzlich zwei Ebenen: die Spiele selbst und die Situation, in der sich geistig und mehrfach behinderte Menschen in diesem Lande befinden. Und das habe ich gemeint, als ich gesagt habe, daß es mir leid tut, daß dieser Punkt als letzter des dreitägigen Sitzungsmarathons angesetzt wurde, denn da wäre Gelegenheit, daß man sich sehr ausführlich mit dieser Situation beschäftigt.

Zu den Spielen selbst möchte ich sagen, daß ich durchaus gespalten bin, was die Abhaltung solcher Spiele anbelangt.

Einerseits bin ich sehr wohl der Ansicht, daß es eine gute Gelegenheit ist, geistig und mehrfach behinderte Menschen bei der Ausübung der verschiedenen Sportarten zu beobachten, daß es eine gute Gelegenheit ist, durchaus auch zu sehen, daß geistig und schwerst mehrfach behinderte

Menschen leistungsbereit sind und auch tatsächliche Leistungen erbringen können. Das werden voraussichtlich diese Spiele sehr gut zeigen. Es ist auch eine gute Gelegenheit, zu beweisen, daß geistig behinderte Menschen das nicht in einer verbissenen Form machen werden, wie vorzusehen ist, sondern durchaus auch lustvoll, aus Freude. Also das sind sehr positive Aspekte in meinen Augen.

Auf der anderen Seite aber — und das ist der Grund, warum ich gesagt habe, ich bin gespalten in dieser Angelegenheit — stellen für mich derartige Spiele immer irgendwo auch ein Ereignis dar, welches letzten Endes doch in einer gewissen Gettosituation passiert. Da wird es auch nichts helfen, wenn die Massenmedien — so hoffe ich doch — diesen Spielen einige Aufmerksamkeit zuwenden werden. In der Vergangenheit war es auch bei den Olympiaden für nicht geistig behinderte Menschen nicht allzu üppig damit bestellt. In der letzten Zeit sind gewisse leichte Besserungstendenzen in den Medien zu konstatieren.

Aber was meine ich mit „Gettosituation“? — Ich meine, daß doch im Prinzip die behinderten Menschen unter sich sind, daß diese Wettkämpfe — so schwer das sicher auch in der Realität wäre — nicht zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen stattfinden. Das habe ich gemeint mit der Gettosituation.

Ich möchte aber eben jetzt doch noch zu der zweiten Ebene meiner Ausführungen kommen. Ich möchte ganz kurz nur — vielleicht so zum Mit-nach-Hause-Nehmen, zum Überdenken für die nächste Zeit — einige Anmerkungen zu der Situation machen, in der sich geistig und mehrfach behinderte Menschen in diesem Lande und in anderen Ländern befinden.

Grundsätzlich muß man sagen, daß die Situation von geistig behinderten Menschen gekennzeichnet ist durch Aussonderung, durch verschiedene Diskriminierungen, durch ein Vorenthalten von Grundrechten, durch ein Vorenthalten von Bürgerrechten. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf die geistig behinderten Menschen, sondern auf die gesamte Gruppe der behinderten Menschen. Wobei ich schon dazu anmerken möchte, daß diese diskriminierenden und aussondernden Faktoren bei Angehörigen der Gruppe der geistig behinderten Menschen sicher noch in einem weitaus größerem Umfang zum Tragen kommen — bedauerlicherweise für die Betroffenen und betrüblicherweise für unsere Bevölkerung — als vielleicht nur bei gehbehinderten Menschen, bei Rollstuhlfahrern oder bei blinden Menschen.

Aber was meine ich mit Aussonderung, was meine ich mit Diskriminierung, was meine ich mit Vorenthalten von Grundrechten, von Bürger-

**Srb**

rechten? — Ich bringe ganz kurz noch ein paar Beispiele, damit Ihnen vielleicht etwas klarer wird, was ich damit sagen will.

Spätestens, meine Damen und Herren, seit Singer wird auch in Österreich das Lebensrecht von behinderten Menschen wieder in Frage gestellt. Sie kennen die Diskussion, die vor ein paar Jahren durch Professor Singer aus Australien, der auch im Fernsehen aufgetreten ist und in den europäischen Medien großen Widerhall gefunden hat, leider Gottes auch in Österreich angelaufen ist. Spätestens seit damals stehen die Lebensrechte von geistig behinderten Menschen wieder zur Disposition — nicht nur von geistig behinderten, aber im speziellen von geistig behinderten Menschen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Broschüre, einen kurzen Forderungskatalog der „Lebenshilfe Österreich“. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) — Bitte schenken Sie mir noch einige Minuten Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. — Ich habe hier einen Forderungskatalog der „Lebenshilfe Österreich“, das ist eine Art große Selbsthilfeorganisation der geistig Behinderten und deren Angehörigen. Und wenn ich hier in dieser Broschüre lesen muß, daß in Österreich wieder der Versuch unternommen wird, schwerbehinderte Menschen durch Nahrungsentzug und durch Verweigerung der Pflege zu Tode zu bringen, dann, meine Damen und Herren, frage ich mich: In welchem Lande leben wir? Dann frage ich mich: Ist es schon wieder soweit, wie es einmal gewesen ist? — Bitte, diese Zeichen an der Wand dürfen wir nicht übersehen, wir müssen ihnen vollste Aufmerksamkeit zuwenden, und es ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Handlungen, daß diese — ich spreche es bewußt aus — verbrecherischen Vorgangsweisen auch geahndet werden.

Ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist für diesen Personenkreis nicht gegeben. Es ist in Österreich durchaus normal — immer noch oder schon wieder —, daß geistig behinderte Frauen, daß geistig behinderte Mädchen in Spitälern sterilisiert werden. Sie werden sterilisiert, und das stellt in meinen Augen einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit dar.

Ein anderes Beispiel: Das Recht auf Nichtaussonderung ist nicht gegeben. Im Schulbereich, meine Damen und Herren, ist es immer noch nicht möglich — weder normal noch gesetzlich möglich, wir warten immer noch auf entsprechende Gesetzesbeschlüsse —, daß geistig behinderte Kinder und Jugendliche mit nicht behinderten Kindern gemeinsam in die Schule gehen. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.*)

Es gibt zwar positive Ansätze, es gibt einen jahrelangen erbitterten, zähen Kampf der Eltern für ihre behinderten Kinder um das Recht auf schulische Integration, um das Recht der Nichtaussonderung, aber, meine Damen und Herren, bis jetzt war nicht die Einwilligung der beiden Koalitionsparteien dafür zu erhalten, daß endlich ein generelles Recht auf Nichtaussonderung von behinderten Schülerinnen und Schülern gesetzlich festgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Punkt für mich, wo es wirklich um Europareife geht, wo es wirklich darum geht, Menschenrechte zu erlangen. Daß das immer noch nicht gesetzlich gelöst wurde, ist in meinen Augen ein Skandal!

Ein weiterer Punkt: Wir haben auch die Aussonderung in den diversen Heimen, in den Geschützten Werkstätten beziehungsweise überhaupt im Bereich von Institutionen. Auch hier existiert noch nicht das Recht auf Nichtaussonderung.

Und noch ein letzter Punkt — diese Liste ließe sich ja x-beliebig weiter fortsetzen —: Auch das Recht auf Freizügigkeit in der Bewegung ist nicht gegeben. Denn, meine Damen und Herren, die Umwelt — und das gilt auch für geistig Behinderte, für mehrfach geistig- und bewegungsbehinderte Menschen — besteht nach wie vor aus einer Fülle von unnötigen und schikanösen Barrieren, ob das bauliche Barrieren bei öffentlichen Gebäuden sind, ob das bauliche Barrieren bei Geschäften sind, ob das bauliche Barrieren bei anderen Baulichkeiten sind, die man als Bürgerin und Bürger dieses Landes ganz einfach benutzen muß. — Überall finden sich Stufen, die nicht notwendig wären, es gibt keine Abschrägungen und keine anderen technischen Voraussetzungen, die notwendig wären.

Wir leben in einer Gesellschaft, wo Barrieren nach wie vor auf der Tagesordnung stehen. Und dazu gehören die Gehsteige, die nur sehr zaghaft, nur sehr punktuell abgesenkt werden. Wenn man Österreich mit anderen Staaten vergleicht, stellt sich tatsächlich heraus, daß wir rückständig sind, meine Damen und Herren. Das ist eine Schande für dieses Land. Sie unternehmen sicherlich auch immer wieder Reisen ins Ausland. Ich ersuche Sie eindringlich, bei Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu schauen, wie weit man in anderen Ländern ist, wie weit man etwa in Deutschland, in Skandinavien, in Großbritannien oder gar in den USA, in Kanada, in Australien oder in Neuseeland ist. Auch diese Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Wir sind absolut rückständig. Das gleiche — und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen — betrifft auch den öffentlichen Verkehr, sowohl den öffentlichen Personennahver-

Srb

kehr als auch den -fernverkehr. Es gibt nach wie vor nur in sehr geringem Umfang die Möglichkeit, daß auch schwer bewegungsbehinderte Menschen den öffentlichen Verkehr benutzen.

Es gibt einige positive Ansätze im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, zu denen wir hier im Parlament aus in Form von Entschließungen die Weichen gestellt haben. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aber, also in den Städten und Gemeinden, ist die Situation so, daß die Möglichkeit der Benützung dieser Verkehrsmittel für diese große Personengruppe nach wie vor nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage zum Schluß: Erst wenn wir diese Personengruppen mit wirksamen Rechten ausgestattet haben — in all diesen und in vielen anderen Bereichen, die es noch zu erwähnen gäbe —, können wir, glaube ich, von einer positiven, von einer aktiven Behindertenpolitik sprechen. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 15.33

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat schon einleitend so ausführlich berichtet, daß sie kein Schlußwort benötigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 745 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir nehmen die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

### Abstimmung über Fristsetzungsanträge

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 418/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Schulklasse eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Fristsetzungsantrag ist abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird, eine Frist bis 18. Dezember 1992 zu setzen.

Ich bitte auch in diesem Fall, daß jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag eintreten, ein Zeichen der Zustimmung geben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf bekanntgeben, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 429/A bis 435/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 3769/J bis 3773/J eingelangt, und schließlich ist die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Doris Bures an die Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen eingebracht worden.

Um noch einige Zuweisungen vornehmen zu können, gibt es das einhellige Verlangen, eine kurze Zuweisungssitzung vorzunehmen. Ich bitte also noch um zwei Minuten Geduld.

In diesem Sinne berufe ich die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen dient, für heute 15 Uhr 36 Minuten, als im unmittelbaren Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die 88. Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 15 Uhr 36 Minuten